

Verband Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare e.V.
Niedersächsisches Landesarchiv

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

22/2018

7. Norddeutscher Archivtag





Praxisorientierte Lösungen für Ihr Archiv ist in guten Händen!

Sprechen Sie uns an!

 **ACTApro**

Die moderne Software für Archive

- ✓ Benutzerfreundlich und intuitiv bedienbar
- ✓ Konfigurierbare Erschließungsmasken
- ✓ Standardkonform: ISDIAH, ISAD(G), EAD, METS, SAFT
- ✓ Eigenes OAIS-Modul, Schnittstelle zu DA-NRW und DIMAG
- ✓ DMS-Anbindung, offene Schnittstellen
- ✓ Vollständige XML-Datenhaltung und Unicode Unterstützung
- ✓ Kostengünstiges Einstiegermodell
- ✓ Begleitende Beratung und Schulung

- ✓ Datenmigration inklusive

Tel: +49(0)2 28-9 59 96-0

Fax: +49(0)2 28-9 59 96-66

info@startext.de

www.startext.de


innovation in software

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

22/2018

7. Norddeutscher Archivtag

Herausgeber:

Verband Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare e.V.
Niedersächsisches Landesarchiv

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

ISSN 1617-6820

Herausgeber:

Verband Niedersächsischer
Archivarinnen und Archivare e.V.



www.vna-online.de

Niedersächsisches Landesarchiv



**Niedersächsisches
Landesarchiv**

www.nla.niedersachsen.de

Hervorgegangen aus:

ANKA-Nachrichten
(hg. von der ANKA e.V.)

Archive in Niedersachsen
(hg. von der Niedersächsischen
Archivverwaltung)

Schriftleitung:

Heiner Schüpp | Kreisarchiv Emsland

Herzog-Arenberg-Straße 9, 49716 Meppen, Tel. 05931 598-345, Fax -347, heiner.schuepp@emsland.de

Dr. Birgit Kehne | Niedersächsisches Landesarchiv - Standort Osnabrück

Schloßstraße 29, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 33162-11, Fax -62, birgit.kehne@nla.niedersachsen.de

Lars Nebelung | Archiv der TIB/Universitätsarchiv Hannover

Welfengarten 1 B, 30167 Hannover, Tel. 0511 762-9389, Fax -9364, lars.nebelung@tib.eu

Erscheinungsweise:

Die Archiv-Nachrichten Niedersachsen erscheinen jährlich.
Redaktionsschluss ist der 30. November.

Bezug, Aboverwaltung,
Anzeigen:

Die Mitglieder des VNA erhalten die Zeitschrift kostenlos im
Rahmen ihrer Mitgliedschaft. Alle übrigen Interessenten können
die Archiv-Nachrichten Niedersachsen beziehen über:

Danny Kolbe
Stadtarchiv Lüneburg
Wallstraße 4, 21335 Lüneburg
Tel. 04131 309-3224
danny.kolbe@stadt-lueneburg.de

Gesamtherstellung:

müllerdruck e.K., Meppen
www.muellerdruck-meppen.de

© 2019 VNA e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

wieder liegt eine neue Ausgabe der Archiv-Nachrichten Niedersachsen vor ihnen. Mit diesem Heft feiern wir allerdings eine Premiere: Erstmals erscheint die Dokumentation des Norddeutschen Archivtags in der Zeitschrift. Damit sind die Referate der Tagung nachzulesen und stehen als Impulse für die weitere Diskussion zur Verfügung. Das Thema des Archivtags rund um die Archivbenutzung im Wandel wird uns dauerhaft begleiten. Der Erfahrungsaustausch über den Umgang mit Digitalisaten des analogen Archivguts und mit „Born Digitals“, über digitale Angebote und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Archive, über Benutzererwartungen und Benutzungsbedingungen wird auch zukünftig im Mittelpunkt von Fachtagungen stehen. Der fachliche Dialog ist wichtig, ebenso unverzichtbar aber die Rückbindung an unsere Benutzerinnen und Benutzer. Nicht zuletzt daraus lässt sich ein erhebliches Stück an Legitimation für unsere Einrichtungen herleiten.

Letztlich sind es aber die personellen und finanziellen Ressourcen der Archive, die den Handlungsspielraum bestimmen. Dies darf durchaus als dauerhafter Auftrag an unsere Archivträger verstanden werden. Wie kritisch die Lage der Archive nicht nur in Niedersachsen ist, schien in vielen Beiträgen, aber auch in den Diskussionen und selbstverständlich den Gesprächen am Rande des Archivtags auf. Im Zeitalter von „Fake News“ und „Alternativen Fakten“ kann die Bedeutung von Archiven für Auseinandersetzungen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, wenn sie denn einen Anspruch auf „Wahrheit“ behalten wollen, gar nicht unterschätzt werden.

Wieviel Kreativität sich aber entwickeln kann und sich entfaltet, wenn Partner zusammenspielen, die man auf den ersten Blick so nicht gemeinsam erwarten würde, hat das ungewöhnliche Projekt „Aus den Akten auf die Bühne“ der Bremer Shakespeare Company in Verbindung mit der Universität und dem Staatsarchiv Bremen gezeigt. „Theater“ gab es auf Archivtagen gelegentlich, aber solches gewiss nicht. An dem Projekt zeigt sich, welche vielfältigen Chancen die Archive bieten können. Sie unterstreichen so ihre Bedeutung für die Gesellschaft und können sich auch Benutzern anbieten, die bislang gar nicht auf die Idee gekommen wären, hier fündig zu werden oder gar Partner für Projekte zu finden. Die Tagung in Hannover hat in vielfältiger Weise Schlaglichter auf Herausforderungen, aber auch Chancen geworfen.

Wir legen dieses neue Heft der Archiv-Nachrichten Niedersachsen den Leserinnen und Lesern vor, verbunden mit einem aufrichtigen Dank an alle, die zum pünktlichen Erscheinen beigetragen haben, vor allem den Autorinnen und Autoren.

Im März 2019

Birgit Kehne
Osnabrück

Heiner Schüpp
Meppen

Lars Nebelung
Hannover

INHALT

7. Norddeutscher Archivtag

Philipp Müller

Archive als Institutionen kommunikativer Praxis:	9
die Geschichte der Archivbenutzung in Preußen	

Bernd Kasten

Die Belastung der Archive in Mecklenburg-Vorpommern	18
durch Anfragen von Bürgern und Verwaltung nach 1990	

Die Benutzerberatung – das ungeliebte Kind? Die Praxis im Staatsarchiv Bremen

Marion Alpert

Teil 1: Bericht aus der Benutzerberatung	24
--	----

Brigitta Nimz

Teil 2: Trend Benutzerstatistik, Neue Medien und Technik –	28
geändertes Benutzungsverhalten, neue Kommunikationswege	

Alexander Rehwaldt

Auswirkungen der Zusammenarbeit mit „Ancestry“ auf die Benutzung	36
--	----

Thorsten Unger

Bürgerbeteiligung, kollaboratives Arbeiten und proaktiver Nutzerkontakt –	40
„Frustrationspotential“ oder Chance?	

Sigrid Dauks und Eva Schöck-Quinteros

„Aus den Akten auf die Bühne“ –	49
ein Crossover-Projekt zwischen Geschichtswissenschaft und Theater	

Anna Philine Schöpfer

Personenstandsunterlagen in Archiven – Fluch und Segen zugleich?	63
Aspekte der Nutzung von Personenstandsunterlagen am Beispiel des Niedersächsischen Landesarchivs – Standort Osnabrück	

Hendrik Weingarten

Datenschutzaspekte der Archivbenutzung	72
--	----

Mirko Crabus

Benutzung in kommunalen Archiven. Das Beispiel Lingen	78
---	----

Danny Kolbe

Wer benutzt das Stadtarchiv Lüneburg? Ein Bericht für die Jahre 2013 bis 2017	84
---	----

Thomas Scharf-Wrede

Veränderungen in der Nutzung kirchlicher Archive	89
--	----

INHALT

Birgit Hoffmann

- Nutzungsanforderungen an kirchliche Archive insbesondere durch 95
deren Träger am Beispiel des Landeskirchlichen Archivs Wolfenbüttel

Podiumsdiskussion „Benutzung aus der Perspektive der Nutzer“ 100

Dirk Weissleder

- Genealogen als Nutzer der Archive 101

Dietmar von Reeken

- Die Perspektive der Wissenschaft 103

Johanna Sachse

- Arbeit von Schülerinnen und Schülern im Archiv 108

Ulrika Engler

- Für Demokratie begeistern 110

Rainer Hering

- Adolf Brenneke – zur Edition der archivwissenschaftlichen Originaltexte 114
von Dietmar Schenk

Dietmar Schenk

- Buchvorstellung: Adolf Brenneke, Gestalten des Archivs 116

Aus der Arbeit der Archive

Cornelia Wenzel

- Der Frauenverein zu Münden 121

Sebastian Bondzio und Christoph Rass

- Data Driven History – methodische Überlegungen zur Osnabrücker 124
Gestapo-Kartei als Quelle zur Erforschung datenbasierter Herrschaft

Ute Heilmann

- Die Anpassung des Niedersächsischen Archivgesetzes an die Vorgaben 139
der Datenschutz-Grundverordnung

Thorsten Unger

- Kurzbericht zum 10. Treffen der AG Norddeutscher Hochschul- und 145
Wissenschaftsarchive am 24. April 2018 in Osnabrück

Bernd Kappelhoff

- Nachruf auf Otto Merker (1934–2018) 148

INHALT

VNA-Angelegenheiten

Heiner Schüpp

Aus der Mitgliederversammlung des VNA e.V. 157

Berichte aus den Regionalgruppen

Silke Schulte

Regionalgruppe Südniedersachsen 163

Ekkehard Just

In memoriam Hartmut von Hindte (1945–2018) 165

4. Niedersächsischer Archivtag in Göttingen 167

Neu erschienen

Neu erschienen 172

7. Norddeutscher Archivtag

Benutzung: Gestern - Heute - Morgen

5. und 6. Juni 2018
in Hannover



Archive als Institutionen kommunikativer Praxis: die Geschichte der Archivbenutzung in Preußen

von Philipp Müller¹

I. Einleitung

Die Erforschung der Archive und ihrer Geschichte ist in den letzten Jahren in Bewegung geraten. Die Anstöße hierzu kommen aus ganz unterschiedlichen Richtungen: Innerhalb der Community der Archivare hat Wilfried Reininghaus in seinem Aufsatz „Archivgeschichte. Umrisse einer untergründigen Subdisziplin“ pointiert die Hausgeschichte der Archive kritisch beleuchtet und zahlreiche neue Fragen gestellt;² Vertreter von Medientheorie und -wissenschaft haben vor allem theoretische Konzepte ins Feld geführt, um über die Institution der Archive neu nachzudenken;³ und in den Geschichtswissenschaften sind es vorrangig Fragen der Mikro-, Alltags- und Geschlechtergeschichte, die eine kritische Distanz zu den Überlieferungsbeständen und der behördlichen Autorität der Archive schaffen und einen historisierenden Blick auf die Archive etablieren.⁴ Kurzum, in den letzten Jahren lässt sich ein intensivierte Interesse an den Archiven und ihrer Geschichte erkennen, ein Trend, der auch als eine Art der Objektivierung der Archive bezeichnet werden könnte, denn, so unterschiedlich die verschiedenen Perspektiven auch sind, was dieses Interesse auszeichnet, ist, dass mit dem Archiv gerade die Institution in den Blick genommen wurde, die häufig als unhinterfragte Instanz objektiv historischer Wahrheit gilt.⁵

Vor dem Hintergrund dieser rezenten Entwicklung möchte ich zwei Aspekte in den Vordergrund stellen. Erstens einen konzeptionellen: Ich plädiere dafür, Archive als Institutionen kommunikativer Praktiken zu begreifen. Zweitens werde ich am Beispiel des Geheimen Staats- und Kabinettsarchivs in Berlin und seiner Geschichte im 19. Jahrhundert einzelne kommunikative Praktiken schlaglichtartig beleuchten und auch allgemeine Aspekte der Archivgeschichte herausstellen.

Konzeption: Archive als Institutionen kommunikativer Praxis

Archive sind Institutionen, die aus kommunikativen Praktiken resultieren.⁶ Diese kommunikative Praxis schließt die interne amtliche Kommunikation ebenso ein wie die Verständigungen mit der sozialen Umwelt über die Grenzen der Institution hinweg. Diese interne wie auch externe Kommunikation, ihre Verzahnung und Koppelung, aber auch der Mangel an dieser, all dies konstituiert, so meine konzeptionelle Überlegung, schließlich den Ort, den Archive innerhalb unserer Gesellschaft einnehmen. Das heißt, die Aufgaben und Funktionen von Archiven werden im Zuge dieser Kommunikation (mit-)ausgehandelt, und es ist dieser Kommunikationsprozess, der schließlich auch die Geschichte der Archive, ihren Wandel wie auch ihre Kontinuität, ausmacht.

Um es anders zu formulieren: Ich plädiere dafür, davon Abstand zu nehmen, Archive als in sich abgeschlossene und autonome Institutionen verstehen zu wollen; dieses Verständnis ist einer klassischen Institutionengeschichte geschuldet, ein Konzept von Archivgeschichte, das ganz wesentlich vom klassischen Subjektbegriff geprägt ist und dessen Qualitäten – wie Macht, Autonomie und Selbstreflexivität – dem scheinbar so voraussetzungslosen Subjekt Archiv zuschreibt. Aber ihre Akteure, die Archivare und ihre Praktiken, und die Archivdinge, um die es geht, sowie die Kommunikationen über Archive in Politik und Gesellschaft werden ausgeblendet. Anders gesagt, wir müssen unsere Vorstellungswelt vom Archiv begrifflich revidieren, und die Frage nach den kommunikativen Praktiken, die Archive konstituieren, ist eine Frage, die, so mein Argument, mit größerer Genauigkeit und einem präziseren Verständnis die Geschichtlichkeit der Archive in der Vergangenheit zu erschließen hilft.

Für die Öffentlichkeit und zu Teilen auch für Geschichtswissenschaften hat die Vorstellung volle Gültigkeit, dass Archive die Geschichte sind. Die Vorstellung von Akten und Staub dient als Ausweis ihrer Geschichtlichkeit: Die Archive und ihre Bestände fallen mit Geschichte in eins. Betrachtet man Archive jedoch als Gegenstände und Resultate kommunikationspolitischer Prozesse, dann fallen wesentliche Aspekte ins Auge, die zu wenig Berücksichtigung finden: Erstens sind Archive mehr als lediglich mehr oder weniger geordnete Sammlungen von Schriftstücken und anderen Dingen. Archive waren und sind auf vielfältige Art und Weise verstrickt in gesellschaftliche und politische Prozesse – ein Sachverhalt, der Archivarrinnen und Archivaren selbstverständlich ist,

der jedoch außerhalb der Institution kaum registriert wird – und es zeigt sich, gerade weil Archive in Gesellschaft verwickelt sind, dass Archive eine je eigene historische Aktualität haben. Anders gesagt, Archive sind Institutionen kommunikativer Praktiken, da sie von gesamtgesellschaftlicher Relevanz sind; ihre institutionelle Verfassung, aber auch der Wandel derselben verdanken sich kommunikationspolitischen Prozessen, die sich in den Archiven und zugleich jenseits der institutionellen Grenzen ereignen.

Das lässt sich in der Geschichte ebenso beobachten wie in der Gegenwart, zum Beispiel dann, wenn Privatpersonen an Archive herantreten mit dem Anliegen, dass persönliches (relevantes) Material in den Bestand aufgenommen werde, damit dieses geschützt und sicher sei und die jeweilige Privatperson sich in dieser Institution verewigt sehen kann; die Onlineveröffentlichung von Findbüchern oder auch die monumentalen Editionsprojekte unserer heutigen Zeit, die Digitalisierung von Archivbeständen und ihre Bereitstellung im World Wide Web, sind andere Beispiele für komplexe kommunikative Akte, mit denen sich Archive aufs Neue in unserer Gesellschaft positionieren – und im Zuge der Aneignung dieser neuen Zugänge und Zugriffe werden sich die Archive selbstverständlich auch verändern.

2. Geben und Schenken: Die Material-Gabe an das Archiv

Im 19. Jahrhundert waren Archive und der von ihnen beherbergte Schatz der Gegenstand von sozialen und symbolischen Verhand-

lungen. Das zeigt sich beispielhaft an der Praxis des Schenkens. Im frühen 19. Jahrhundert wandten sich einzelne Privatpersonen mit Geschenken von Akten und Urkunden an die preußische Regierung. Ein möglicher Hintergrund für dergleichen Urkundengeschenke war, dass sich die preußische Regierung – in dieser Zeit ambitionierter Pläne und Ideen für das zentrale Archiv der Regierung – an die Öffentlichkeit gerichtet und dazu aufgerufen hatte, Urkunden aus dem Privatbesitz dem Archive zu überlassen, um „den verwaisten Zustand der Archive“ des Landes zu beheben.⁷ Sechs Monate, nachdem der Aufruf im Rheinisch-Westphälischen Anzeiger erschienen war (13.09.1822), vermachte der Landgerichtsrat Haupt, ohne eine explizite Forderung zu stellen, eine Sammlung von „Urkunden und Literalien“ der preußischen Regierung.⁸ Das Geschenk des Landgerichtsrates war jedoch sehr viel weniger selbstlos als es zunächst scheinen möchte. Es handelte sich bei der verschenkten Sammlung von Urkunden über die Herzogin Jacoba von Jülich um eine Gabe, die nach den Regeln des Gabentauschs mit der Forderung einer Gegengabe einherging, und so nimmt es nicht wunder, dass das Geschenk des Landgerichtsrates nachträglich von Friedrich Wilhelm III. mit 300 Talern vergütet wurde.⁹

Dergleichen Material-Gaben sind nicht immer gut dokumentiert, aber sie verschwanden im 19. Jahrhundert nicht. Auch für die Zeit des wilhelminischen Kaiserreiches lässt sich beobachten, dass privilegierte Untertanen zum Archivschatz und dessen Reichtum beitragen wollten.¹⁰ Ob die Materialien in quantitativer und qualitativer Hinsicht so überaus relevant für den Bestand waren, wie sie die Spender gerne darstellten, sei dahingestellt. Die Gefälligkeit gegenüber

dem Souverän und eine gute Beziehung zur auctoritas, das heißt die soziale und symbolische Bedeutung des Schenkens, waren ohne Zweifel sehr viel wichtiger.

3. Komplexe Interaktionen: Die historische Benutzung der Archive

Nicht weniger vielschichtig und komplex, aber weitaus wichtiger für die Geschichte der Archive im 19. Jahrhundert war eine andere Form des Gabentauschs: die Benutzung der Archive zu historischen Forschungszwecken. Dieser Gabentausch sah vor, dass einzelnen Forschern ausnahmsweise der Einblick in wenige ausgewählte Archivmaterialien gewährt wurde; eine großzügige und gnädige Geste seitens der jeweiligen auctoritas, die im Gegenzug die privilegierten Nutzer dazu verpflichtete, einen patriotischen Beitrag zur Geschichtsforschung über das jeweilige Vaterland zu liefern.

Der Wandel der Archive

Das Studium von Archivmaterialien im 19. Jahrhundert war grundsätzlich kein Novum in der Geschichte. Aber: Angesichts der Zunahme der Nachfragen und angesichts des zumindest punktuellen politischen Interesses an einer wissenschaftlichen Ausbeutung der Archive im 19. Jahrhundert avancierte dieser Gabentausch zu der zentralen historischen Kraft, die die institutionelle Verfassung der Archive im 19. Jahrhundert langfristig veränderte.¹¹

Im 19. Jahrhundert waren staatliche Archive gemäß ihrer frühneuzeitlichen Tradi-

tion rechtspolitische Institute – und wichtig ist, sie blieben dies auch weiterhin. Die Bestände von Archiven waren und blieben im 19. Jahrhundert von herrschafts- und rechtspolitischer Relevanz für Staat und Gesellschaft. Dieser erste Zweck der Archive reflektierte sich in der zentralen Bedeutung, die das secretum nach wie vor für die Verwaltung der Bestände hatte, ferner auch in dem „alltäglichen Gebrauch der Archive“, wie es Karl Georg von Raumer formulierte, die Inhalte und die Frequenz der eingehenden Anfragen seitens Ministerien und Verwaltung; und nicht zuletzt sprach hierfür auch das räumliche Design der Archive; es gab zunächst keine Lesesäle für Forscher und Gelehrte.

Während diese rechtspolitische Funktion weiterhin im 19. Jahrhundert Bestand hatte, passierte zugleich etwas anderes. Die Archive nahmen eine neue, uns heute selbstverständliche Aufgabe wahr: Sie begannen im Verlaufe des 19. Jahrhunderts allmählich und punktuell die Aufgabe eines historischen Archivs wahrzunehmen. Anders gesagt, sie mussten sehr viel mehr leisten als zuvor, und vor allem mussten sie auch etwas ganz anderes leisten als zuvor. Die alte Aufgabe bestand darin, unter Wahrung des secretum die Archivbestände für das Gouvernement zur Verfügung zu halten; nun mussten sie zusätzlich die Akteneinsicht für eine öffentliche Geschichtsforschung modulieren.

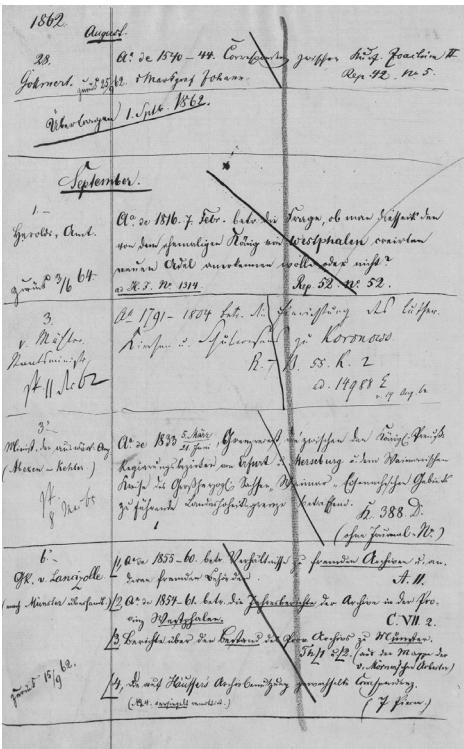


Abb. 1: Einträge im Journal (GStA PK I. HA Rep. 178B Nr. 2425, Foto: GStA PK)

Konflikte im Arbeitszimmer

Ein Ort, an dem der Konflikt dieser beiden Aufgaben offen zu Tage trat, waren die Arbeitszimmer der Archivare, und es ist auffallend, dass es hier keine Rolle spielte, ob wir nach Wien schauen, nach München oder nach Berlin. In den späten 1820er und 1830er Jahren implizierten wenige Besucher bereits eine Störung; denn hier, im Arbeitszimmer der Archive kamen alle und auch alles zusammen: die Archivare, die zugelassenen Besucher, und nicht zu vergessen, auch ihre unterschiedlichen Tätigkeiten; hier die verschwiegene Arbeit an Repertorien, Akten und der amtlichen Korrespondenz, dort das gelehrte Studium der Archivalien für eine öffentliche Geschichte. Aber hier kamen nicht zuletzt auch ganz konkret Dinge an, im Geheimen Staats- und Kabinettsarchiv waren das die Lieferungen der Post, die eingehenden Materialbestände von eigenen Behörden und ausländischen Archiven, Archivalien, die die Verwaltung wieder zurück-

schickte, und außerdem die Bestellungen von allerhand Zeug, das man so brauchte für die alltägliche Archivarbeit: vor allem verschiedenste Papiere und Schreibzeug, auch Waschzeug, Seife und Handtücher, die führenden Lokalblätter und nicht zuletzt die im Jahr 1816 bestellte Büste von Friedrich dem Großen.

Nutzen Ertrag	Ausgabe 1815.	Vorauszahl	23.	24.
17.	2. 7. Juni 1815.	nur ein Paar: Papier	"	12.
18.	2. 8. Juni - - -	24. Stück: Papier, Tinte	2.	"
19.	2. 23. Juni - - -	1. Bündel: Tinte	"	16.
20.	2. 3. Juli - - -	1. tt. Briefe zum Weggehen	"	6.
21.	2. 5. Juli - - -	Vorauszahl: gewissermaßen Tinte und verschiedene Gegenstände: Papier	1.	"
22.	2. 15. Juli - - -	1. tt. Pergament	2.	16.
23.	2. 25. Juli - - -	2. tt. Briefe zum Weggehen: Papier	2.	"
24.	2. 17. August - - -	4. Bündel: Papier	1.	8.
25.	2. 24. August - - -	12. Stück: Papier, Tinte	1.	"
26.	2. 19. September - - -	1. tt. Briefe: Papier	2.	"
27.	2. 29. September - - -	1. tt. Pergament 2. 4. 16. 16. 1. Bündel: Tinte - - -	2.	8.
28.	- - - - -	12. Stück: Papier, Tinte	1.	"
29.	2. 1. October für Regiments des Osnabrück	- - -	1.	14.
30.	2. 12. October für Regiments des Regiments	- - -	1.	"
31.	2. 10. November 100. Stück: Papier, Tinte 2. tt. Pergament - - - 1. Bündel: Tinte - - -	2. 4. 16. 16. 5. 8. 16. 16.	9.	"
32.	2. 16. November 1. tt. Briefe zum Weggehen	- - -	2.	12.
		Latus	66.	18.

Abb. 2: Ausgabe 1815: Spuren von Zeug und Tätigkeiten (GStA PK III. HA MdA III. Nr. 18193, Foto: GStA PK)

Das Arbeitszimmer des Geheimen Staats- und Kabinettsarchivs war kein ruhiger Ort für gemütliche Mußestunden. Es verwundert daher auch wenig, dass der Archivar Ludwig Hoefler sich im Jahr 1841 über die Zahl der zugelassenen Besucher beschwerte. Die,

so merkte er an, schlugen glücklicherweise nicht alle gleichzeitig im Archiv auf. Neben Johann Preuß waren Graf Eduard Raczyński sowie die Professoren Ranke, Riedel und Zimmermann zugelassen. Doch für die wissenschaftliche Nutzung der Bestände gab es „nureinen einzigen anständigen Sitz-Platz“.12 Und den mussten sich bereits die beiden Hoffhistoriographen Leopold Ranke und Johann Preuß teilen; kurzum, im Archiv wurde es eng.13

Es war aber nicht die bedrohlich große Präsenz der Gelehrten allein, es war auch die Art und Weise, wie sich die Nutzer im Archiv inmitten des alltäglichen Dienstgeschäftes bemerkbar machten. Joseph Knechtel, der leitende Archivar des Geheimen Hausarchivs in Wien klagte ebenfalls angesichts der wachsenden Anzahl der eingehenden Gesuche und merkte in diesem Zusammenhang an:

„Es ist die bekanntlich Art dieser Herren, anfangs nur leise aufzutreten, aber von Tag zu Tag mehr zu verlangen und dadurch die Beamten in die unangenehme Alternative zu versetzen, entweder gegen ihre aufhabenden Pflichten zu handeln, oder als Geheimniskrämer und ungefällige Menschen angesehen zu werden, die in ihren beschränkten Verhältnissen keiner höherer Ansicht fähig sind.“14

Bitten um Archivbenutzung und (Nicht-)Antworten

Ehe die Gelehrten ins Archiv gelangten, mussten die Archivverwaltungen im 19. Jahrhundert erst eine historische Einstellung gewinnen, d. h. im Zuge eines internen Entscheidungsprozesses musste erst eine historische Position zu den sekretierten Beständen eingenommen werden. Die Frage ist nun, wie wurde mit dem historischen Interesse verfahren?

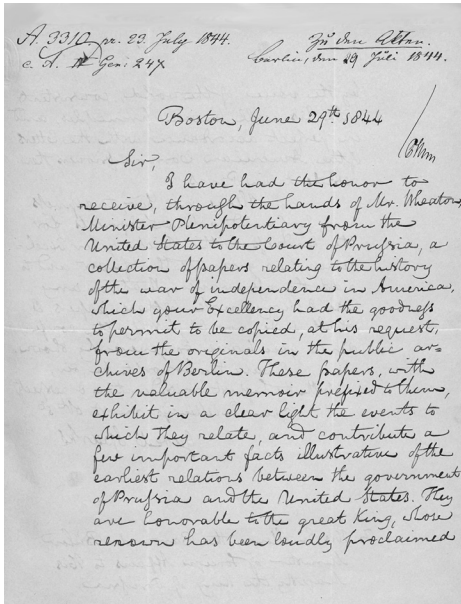


Abb. 3: Benutzungsanfrage aus Boston 29.06.1844
(GStA PK I. HA Rep. 74 H XVII Nr. 45, Foto: GStA PK)

Am Anfang dieses Prozesses stand das Archivbenutzungsgesuch, es bedurfte eines kommunikativen Aktes, Forscher und Gelehrte mussten um die Benutzung der Archive bitten. Dieser Akt schloss einmal ein schriftliches Gesuch ein; zweitens wurde diese Eingabe meistens auch von einer mündlichen Bitte der Gelehrten begleitet, die diese an leitende Archive oder auch an Mitglieder der Regierung richteten; und drittens bemühten sich historische Forscher bereits im Vorfeld ihres Gesuchs um Auskünfte über die besonderen Umstände der Archivbenutzung vor Ort – und an dieser Stelle ist bereits zu erkennen, wie hier die institutionelle Voraussetzung von Akteneinsicht sich auf die Gemeinschaft der Gelehrten auswirkte und auf diese ausgriff, denn innerhalb dieser Gemeinschaft avancierten diese Sachverhalte zum Gegenstand von Austausch, Kommentar und Reflexion.

Ein Spezifikum der Archivverwaltung in Berlin war es, dass auf dergleichen Anfragen einfach nicht geantwortet wurde. Auf die Eingabe des Infanterieleutnants von Platho riet Legationsrat Karl Georg von Raumer dem Staatskanzler Karl August von Hardenberg, dass diese „am besten ohne Antwort zu lassen sey“.¹⁵ Major Wagner blieb ebenfalls ohne Antwort, nachdem er der Aufforderung nachgekommen war, den „Punct“ seines historischen Interesses genauer zu benennen.¹⁶

Auch Jahrzehnte später war Schweigen eine gewählte Strategie der preußischen Archivverwaltung, um mit missliebigen Gesuchen zu verfahren. So etwa im Fall von Jacques del Sol. Dieser konfrontierte im Jahr 1862 den Direktor des Staats- und Kabinettsarchivs in einem ausführlichen Schreiben mit seinen eigenen Überlegungen, Hypothesen und Ableitungen zur Herkunft seines Familiennamens del Sol. Mit einem derartig eigensinnigen historischen Ansinnen konnte Karl Wilhelm von Lancizolle herzlich wenig anfangen, und er legte das Gesuch kurzerhand „Ad. Acta.“¹⁷ Jacques del Sol namensgeschichtliches Interesse mochte eigensinnig sein, Jacques del Sol war aber nicht weniger hartnäckig in seinem Beharren auf „seine Geschichte“. Wiederholt konfrontierte er den Archivdirektor mit seinem Anliegen und, als er zum dritten Male sein Gesuch stellte, erhielt er endlich auch eine Antwort – seitens des neuen Archivdirektors Max Duncker.¹⁸ Der Vorgang zeigt, dass Schweigen eine Option des administrativen Umgangs mit eingehenden Gesuchen war, charakteristisch für die Beziehung, die die preußischen Behörden zu ihren Untertanen unterhielten, und wir sehen auch die lohnende Hartnäckigkeit des Gesuchstellers; er wurde zuletzt gehört.

(II-)Legitime historische Interessen: das Bild vom Nutzer

Ein anderer Aspekt, der hier indirekt in der Antwort von Max Duncker erkennbar wird, ist das wandelnde Bild vom Nutzer. Die Vorstellung davon, wer mit welchem historischen Anliegen von den Archiven auch gehört und wahrgenommen wurde, unterlag einem historischen Wandel. Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts dominierte die Vorstellung vom gelehrten Forscher, der vorrangig die Archive als Privatperson in Anspruch nahm. Dieses Bild vom gelehrten Nutzer war prinzipiell elitär, und diese Vorstellung wurde gleichermaßen von Archivaren und Gelehrten gepflegt; vor allem letztere reklamierten damit auch ihren alleinigen Anspruch auf das soziale Privileg der Archivbenutzung, das ihnen und ihnen allein zustehen sollte. Dieses Bild schloss aber all diejenigen aus, die nicht männlichen Geschlechts waren. Es schloss ferner auch all diejenigen aus, die nicht aufgrund erworbener Kompetenzen wie Sprach- und Schriftkenntnissen und aufgrund verfügbarer Ressourcen wie etwa Zeit ausreichend qualifiziert waren, um historische Archivrecherchen betreiben zu können. Jedoch wandelte sich spätestens ab den 1860er und 1870er Jahren dieses Bild vom Nutzer.

Die arcana des preußischen Hausministeriums

Es wandelte sich ebenfalls das archivpolitische Regime in Berlin. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein zeichnete sich die Archivverwaltung durch ein spezifisches Arkanum innerhalb der arcana der preußischen Regierung aus. Dieses Regime war an das Amt des Hausministers Wilhelm zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein gebunden.

Diesem war es gelungen, nach dem Tode des Staatskanzlers Hardenberg, sich die politische Entscheidungsmacht über das Geheime Staats- und Kabinettsarchiv zu sichern. Die regierungspolitische Praxis widersprach der geltenden Bestimmung vom 30. April 1824: De jure war die Verwaltung der Archive sowohl dem Ressort des Außenministeriums als auch dem Hausministerium zugeteilt. Dennoch vermochte das Hausministerium mit relativ großem Erfolg dieses Prärogativ innerhalb der Regierung über mehrere Jahre zu wahren und auch durchzusetzen. Die Voraussetzung für die eigenmächtige politische Praxis war, dass die dem ehemaligen Amt des Staatskanzlers zugewiesenen Personalressourcen, namentlich Karl Georg von Raumer und Gustav Adolf Tzschoppe, nach dem Tode Hardenbergs dem Hausminister zuarbeiteten und diesem unterstellt waren. In diesem Zusammenhang eignete sich Sayn-Wittgenstein nicht nur administrative Kräfte an, sondern eben auch deren langjährige Expertise in Archivsachen, insbesondere die von Karl Georg von Raumer. Die Meinung konkurrierender Ministerien zur Archivpolitik konnten daher mit Redundanz und Hartnäckigkeit abgelehnt werden; es fehlte den anderen schlichtweg an Einsicht und an Einblick in Archivsachen. Einer Benutzung der Archive war diese einseitige Kontrolle durch das Hausministerium grundsätzlich nicht günstig, schließlich machte Sayn-Wittgenstein kein Hehl aus seinen gelehrtenfeindlichen Ansichten. Wie er in einem anderen Zusammenhang abfällig bemerkte:

„Die Herren Gelehrten und Literaten betrachten ein Archiv vielfältig nur als ein Curiositäten Cabinet welches zur Befriedigung ihrer Neugierde oder Eitelkeit oder ihres Eigennutzes dienen könne und zur Unterhaltung des Publikums vorhanden sey.“⁴⁹

Das Hausministerium kultivierte das Archiv als ein Refugium restabsolutistischer Machtlegitimation angesichts des offenkundigen Wandels von Staat und Politik in Preußen, das Geheime Staats- und Kabinettsarchiv war ihnen ein Fetisch, über den sie allein verfügen wollten.

Auf Dauer war diese Position jedoch nicht zu halten. Es kam gerade dann zu konfliktreichen Spannungen, wenn im Zuge von Entscheidungsprozessen andere politische Instanzen innerhalb der preußischen Regierung mobilisiert werden konnten, so etwa der preußische König, das de jure nicht weniger autorisierte Außenministerium oder andere wichtige Broker und Vermittler, die zum Beispiel das Ohr des Königs hatten. Dem Grafen Eduard Raczynski, einem polnischen Mäzen und Gelehrten, gelang es etwa mit Erfolg, den preußischen König in seinen Fall einzubeziehen, indem er sich direkt an ihn wandte und in einer Bittschrift sein Interesse darlegte, dem das Hausministerium nicht stattgeben wollte: Die Macht des Hausministeriums erodierte.²⁰

4. Schluss

Die Analyse von kommunikativen Praktiken erlaubt es, ein genaues Bild von der Historizität der Archive und ihrem Wandel im 19. Jahrhundert zu zeichnen. Die Archive wurden nicht einfach für Forscher geöffnet, wie die Zeitgenossen seinerzeit es formulierten und wie es auch in der Literatur bislang dargestellt wurde. Archive waren im 19. Jahrhun-

dert weiterhin rechtspolitisch relevante Einrichtungen. Daher tauschten sie auch nicht die alte Aufgabe kurzerhand gegen eine neue ein; es vollzog sich kein Funktionsersatz, sondern vielmehr erfolgte im 19. Jahrhundert eine Funktionserweiterung der Archive: Archiveinrichtungen wurden mit einer neuen Aufgabe konfrontiert, die in das bereits bestehende Setting des rechtlichen Archivs integriert werden musste, ohne dass der erste Zweck der Archive darunter litt. Da das rechtspolitische Institut hierauf nicht vorbereitet war, waren Reibungen und Konflikte, wie sie sich im Arbeitszimmer manifestierten, unausweichlich. Jedoch konnte das historische Interesse langfristig nicht ignoriert werden. Weder das Nicht-Antworten auf eingehende Anfragen noch eine außerordentliche Arkansphäre, mit der sich das Hausministerium umgab, erwiesen sich als langfristig haltbare Positionen. Schließlich wurden die Nutzer und auch Nutzerinnen unabhängig von ihrem Ansinnen gehört; die Idee der historischen Nutzung der Archive konnte in der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht mehr abgewiesen werden; die entscheidende Frage war vielmehr, wie im Einzelfall die Akteneinsicht moduliert wurde. Die Frequenz, mit der historische Studieninteressen angemeldet und Archivalien eingesehen wurden, aber auch das steigende gesellschaftliche Interesse an Geschichte und die politische Anerkennung einer patriotischen Geschichtsschreibung begünstigten langfristig die Veränderung einer institutionellen Kultur, die das „historische Archiv“ in das bereits bestehende Design des rechtlichen Archivs integrierte.

- 1 Der Beitrag stellt Ergebnisse meines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projektes „Geschichte machen“ dar. Ich danke der DFG für die großzügige Förderung meiner Studien.
- 2 Dietmar Schenk, *Kleine Theorie des Archivs*, Stuttgart 2008; Wilfried Reininghaus, *Archivgeschichte. Umriss einer untergründigen Subdisziplin*, in: *Archivar* 61 (2000), S. 352–360. Vgl. allgemein Annika Wellmann, *Theorie der Archive – Archive der Macht. Aktuelle Tendenzen der Archivgeschichte*, in: *Neue Politische Literatur* 57 (2012), S. 385–401.
- 3 Cornelia Vismann, *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt a. M. 2000; Wolfgang Ernst, *Im Namen von Geschichte. Sammeln, Speichern, Erzählen. Infrastrukturelle Konfigurationen des deutschen Gedächtnisses*, Frankfurt a. M. 2004.
- 4 Natalie Z. Davis, *Fiction in the Archives. Pardon-Tales' and their Tellers in Sixteenth-Century France*, Cambridge 1987; Arlette Farge, *Le goût de l'archive*, Paris 1989 (deutsch: *Der Geschmack des Archivs*, Göttingen 2011); Alf Lüdtke/Sebastian Jobs, *Unsettling History. Archiving and Narrating in Historiography*, Frankfurt a. M. 2011, S. 6–25; Carolyn Steedman, *Dust. The Archive and Cultural History*, New Brunswick 2002.
- 5 Philipp Müller (Hg.), *Vom Archiv. Erfassen, ordnen, zeigen*, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 18 (2007); Ann L. Stoler, *Along the archival grain. Epistemic anxieties and colonial common sense*, Princeton 2009; Mario Wimmer, *Archivkörper. Eine Geschichte historischer Einbildungskraft*, Konstanz 2012; Markus Friedrich, *Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte*, München 2013; Philipp Müller (Hg.), *Archives and history. Making historical knowledge in Europe during the long nineteenth century*, in: *Storia della Storiografia* 68 (2015); Markus Friedrich/Philipp Müller/Michael Riordan (Hg.), *Practices of historical research*, in: *History of Humanities* 2 (2017), S. 3–13; Philipp Müller, *Archivbenutzung im Spannungsfeld von Geschichtsforschung und Arkanpolitik im 19. Jahrhundert*, (unveröff. Habilitationsschrift Georg-August-Universität Göttingen 2017).
- 6 Vgl. locus classicus: Michael Clanchy, *From Memory to Written Record. England 1066–1307*, 2. Aufl., Oxford 1993.
- 7 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (künftig GStA PK) BPH Rep. 192 NL G. W. v. Raumer Nr. 59 Artikel Vaterländische Geschichte. Bericht über die Anordnungen welche die Regierung für die Archive, als wissenschaftliche Quellenvorräte der vaterländischen Geschichte und Alterthümer, getroffen hat; Rhein-Westphälischer Anzeiger 13.09.1822, Sp. 609–616, hier Sp. 616.
- 8 GStA PK I. HA Rep. 89 Nr. 3794 Hausministerium an Friedrich Wilhelm III. 19.11.1828.
- 9 Vgl. GStA PK I. HA Rep. 89 Nr. 3794 Friedrich Wilhelm III. an Finanzministerium 29.11.1828 (Konzept); Friedrich Wilhelm III. an Hausministerium 29.11.1828 (Konzept); Hausministerium an Friedrich Wilhelm III. 19.11.1828.
- 10 Vgl. die Geschenke an Wilhelm II. anlässlich des 200. Geburtstags von Friedrich II. im Jahre 1912, GStA PK I. HA Rep. 89 Nr. 3787 Graf Wilamowitz an Wilhelm II. 18.01.1912, Bl. 5f.; Schreiben des Freiherrn von der Horst an Wilhelm II. 18.01.1912, Bl. 8f.; Schreiben von Gabriele von Rochow an Wilhelm II. 20.01.1912, Bl. 18f.
- 11 Philipp Müller, *Die neue Geschichte aus dem alten Archiv. Geschichtsforschung und Arkanpolitik in Mitteleuropa ca. 1800–1845*, in: *Historische Zeitschrift* 299 (2014), S. 36–69.
- 12 GStAPK I. HA Rep. 178 Nr. 1734 Geheimes Staats- und Kabinettsarchiv an Hausministerium 29.09.1841, Bl. 86f., hier Bl. 86.
- 13 Ebd.
- 14 Haus-, Hof- und Staatsarchiv, SB KA 20/1827 Archivdirektion, Benutzung Braford, 13.12.1827.
- 15 GStA PK I. HA Rep. 74 H Tit. XVII Nr. 2 Bd. 1 Raumer an Hardenberg 03.06.1812, Bl. 19; vgl. ebd., Gesuch Plotho 14.04.1812, Bl. 17.
- 16 Ebd. Staatskanzleramt an Wagner 02.04.1817 (Konzept), Bl. 57.
- 17 Vgl. GStA PK I. HA Rep. 178 GDA Nr. 753 Gesuch Jacques del Sol 16.03.1863, Bl. 18; ebd., Notiz Lancizolle 26.09.1863.
- 18 Vgl. ebd. Gesuch Jacques del Sol 12.07.1871, Bl. 61.
- 19 GStA PK III. HA MdA III Nr. 18211 Hausministerium an Außenministerium 26.08.1832, Bl. 10.
- 20 Vgl. Müller, *Die neue Geschichte* (wie Anm. 11), S. 56f.

*PD Dr. Philipp Müller
ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am
Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte
der Georg-August-Universität Göttingen.*

E-Mail: philipp.mueller@uni-goettingen.de

Die Belastung der Archive in Mecklenburg-Vorpommern durch Anfragen von Bürgern und Verwaltung nach 1990

von Bernd Kasten

Schriftgut, das von der Verwaltung nicht mehr benötigt wird, kommt ins Archiv. Dort wird es bewertet, verzeichnet und von historisch Interessierten benutzt. So ist der natürliche Lauf der Dinge. Dass es im Archiv noch einmal von Behörden oder Bürgern nicht aus historischen, sondern aus ganz praktischen Gründen benötigt wird, ist eigentlich nicht vorgesehen und kommt auch im Alltag ja eher selten vor. All das gilt aber nur, solange nichts wirklich Dramatisches passiert. Als 1989/90 mit der Friedlichen Revolution und dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik ein politisches und wirtschaftliches System schlagartig durch ein ganz anderes ersetzt wurde, wurde plötzlich manches, das vor 1989 als völlig unwichtig und bestenfalls noch von rein historischem Interesse gewesen war, für viele Menschen, ganz normale Bürger, wieder sehr, sehr wichtig.

Es waren vor allem zwei Gesetze, die hier für die Archive der neuen Bundesländer weitreichende Folgen hatten. Im September 1990 erließ die Volkskammer der DDR das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen, das dem Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ folgte. Da die Geschichte mit der Gründung eines sozialistischen Staates und der Überführung des Grundbesitzes in Volkseigentum ihr (nach Ansicht der SED: gutes) Ende gefunden hatte, hatten die Behörden der DDR kein Interesse mehr an den alten Grundbüchern und -akten

gehabt. Jetzt wurden diese Unterlagen dringend benötigt. Bis Juni 1992 gingen mehr als zwei Millionen Rückgabeansprüche bei den Liegenschaftsämtern in den neuen Bundesländern ein. Der Rostocker Amtsleiter meinte: *„Es kann drei Jahrzehnte dauern oder länger, bis die Aktenberge abgearbeitet sind. Wir versuchen einen Berg mit einem Teelöffel abzutragen“*.¹ Dass es dann am Ende doch deutlich schneller ging, lag nicht zuletzt an den Archiven, die – und daran kann ich mich aus dem Anfang meiner Tätigkeit 1993 noch gut erinnern – monatelang kaum etwas anderes taten, als Grundbuch um Grundbuch, Seite für Seite über den Kopierer zu ziehen und zu beglaubigen.

Kaum weniger wichtig war das im Juli 1991 verabschiedete Rentenüberleitungsgesetz, das für alle DDR-Bürger eine Neuberechnung der Rentenansprüche auf Grundlage des tatsächlich verdienten Brutto-Lohns erforderlich machte.² Hierfür reichten die im Sozialversicherungsausweis enthaltenen Angaben oft nicht aus. Nötig war der Blick in die Personalunterlagen des Arbeitgebers, am besten in die Lohnkontenblätter. Davon lagerten in den Archiven der DDR ganze Lastwagenladungen, aus dem Bereich der Staatsorgane und der Volkseigenen Betriebe. Vieles davon war noch gar nicht bewertet worden und hätte streng genommen eigentlich längst kassiert werden können. Für viele Betroffene war dieses Versäumnis eine ausge-

sprochen glückliche Fügung. Im Bereich des Stadtarchivs Schwerin zum Beispiel konnten für zahlreiche Frauen, die in den 1950er Jahren in den VEB Kleiderwerken als junge Näherinnen tätig gewesen waren, Gehaltsnachweise erbracht werden, die ihnen eine kleine Rentenerhöhung bescherten. Interessant war übrigens bei diesem Großprojekt, bei dem die ganze erwachsene Bevölkerung eines modernen Industriestaates aufgefordert wurde, aus ihrem privaten Schuhkarton alle rentenrechtlich relevanten Unterlagen herauszusuchen, was schon alles fehlte: manchmal der Sozialversicherungsausweis, nicht selten der Facharbeiterbrief und sehr oft das Schulzeugnis. All dies wurde aber, da es bei der Rentenberechnung darum ging, die gesamte Ausbildungs- und Erwerbsbiographie lückenlos zu ermitteln, dringend benötigt. Also wurden in ostdeutschen Kreis- und Stadtarchiven in großem Umfang beglaubigte Kopien von Facharbeiterbriefen und Abschlusszeugnissen ausgestellt.

In die bis dahin eher stille und beschauliche Welt der Archive in Mecklenburg-Vorpommern brach eine wahre Flutwelle von Anfragen herein. Am härtesten traf es fraglos das Landeshauptarchiv in Schwerin. Die Anfragen von Bürgern und Behörden stiegen nach 1990 steil an und erreichten 1994 mit 4 600 ihren Höhepunkt, um dann langsam wieder zu fallen, ohne freilich je wieder die Dimensionen der 1980er Jahre zu erreichen.

Landeshauptarchiv Schwerin Benutzerstatistik	
Jahr	Anfragen
1989	746
1990	946
1991	2093
1992	3613
1993	3700
1994	4584
1995	3639
1996	3004
1997	2723
1998	2479

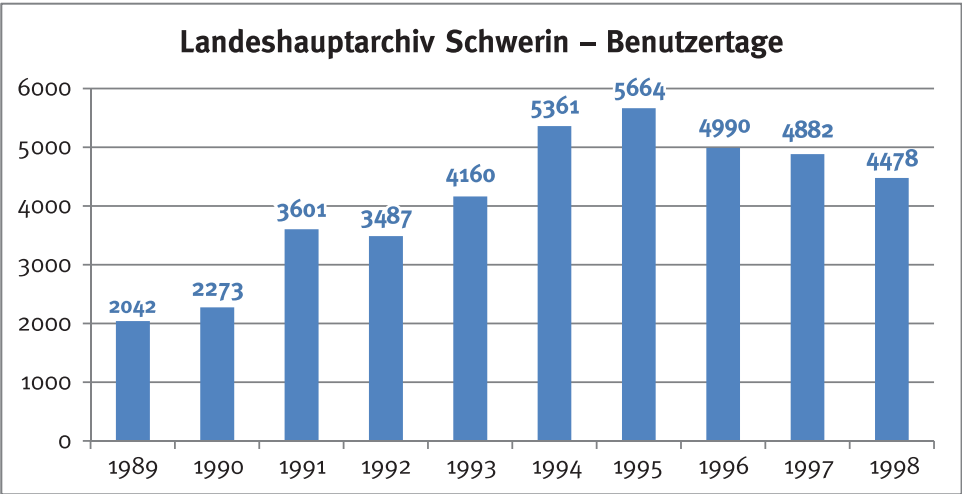


Abb. 1: Benutzertage im Landeshauptarchiv Schwerin in den Jahren 1989 bis 1998

Der amtierende Leiter Dr. Peter-Joachim Rakow machte auf dem Deutschen Archivtag in Augsburg im September 1993 seinem Herzen Luft. Er sollte eigentlich – entsprechend dem großen Thema des Archivtages – über den „Auswertungsauftrag der Archive“ reden, meinte aber dazu nur, dass sie sicherlich gerne wieder frei von staatlicher Überwachung forschen und publizieren würden, leider aber überhaupt nicht dazu kämen: „Die Informationsanforderungen an die ‚Behörde‘ Staatsarchiv, also die bürokratische Dienstleistung, vereinnahmen das Arbeitsvermögen der Archive in Dimensionen, wie sie so nicht vorauszusehen waren. ... Unaufhaltsam schiebt sich die Lawine von Rechercheersuchen und Benutzungsanträgen täglich weiter in die Archive und verursacht Staus mit Wartezeiten für den Anfrager bis zu 4 Monaten!“.³ Die mecklenburgischen Archivare meisterten diese ungewohnten Aufgaben diszipliniert und ohne großes Aufhebens davon zu machen. Es war ohne viel Erklären allen Beteiligten klar, dass diese Arbeit vielleicht glanzlos, aber immens wichtig

war. Ohne eine Klärung der Eigentumsfragen konnte im Osten nicht gebaut und nicht investiert werden, und ohne eine Lohnkontenübersicht konnte die arme alte Frau nicht die ihr zustehende Rente erhalten.

Weil es ihnen wichtig war, und der Weg ja oft nicht weit, kamen viele Antragsteller auch persönlich ins Archiv. Das betraf keineswegs nur die Staatsarchive. Auch in den Stadtarchiven von Rostock und Neubrandenburg stiegen in den 1990er Jahren die Benutzerzahlen merklich.

Stadtarchiv Neubrandenburg Benutzerstatistik	
Jahr	Benutzer
1991	103
1992	154
1993	171
1994	159
1995	199
1996	300
1997	568
1998	622

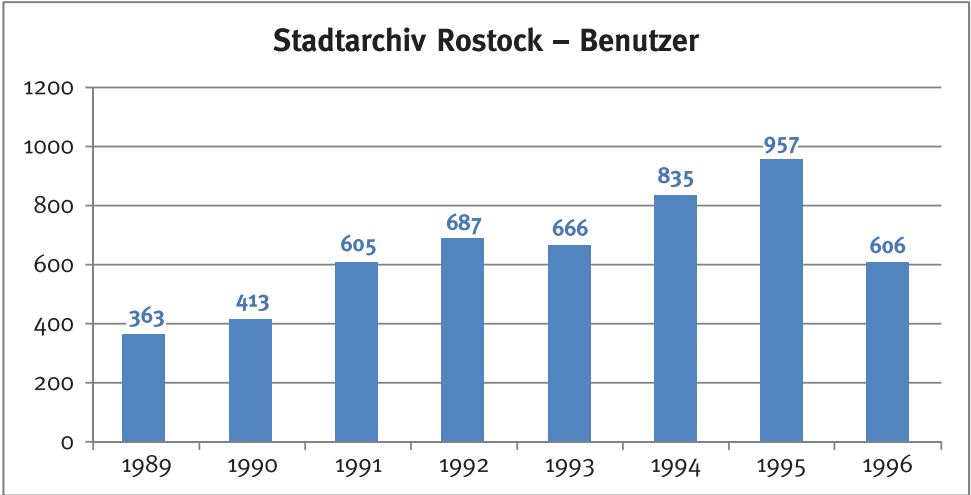


Abb. 2: Benutzer im Stadtarchiv Rostock in den Jahren 1989 bis 1996

Während der Schriftverkehr ja immer eine gewisse Distanz ermöglichte, kamen die Archivare nun unversehens im Lesesaal mit Leuten in Kontakt, die sonst nie ein Archiv aufgesucht hatten und es danach auch nie wieder tun sollten. Nicht allen gefiel das. Volker Wahl, der Direktor des Staatsarchivs Weimar empfand das Eindringen gewöhnlicher Menschen in seine arkane Goethe- und Schilleridylle als sehr störend und bekundete auf dem Deutschen Archivtag im Oktober 1992 in Berlin recht deutlich sein Missfallen: *„Der Charakter des Archivs als Forschungs- und Kultureinrichtung verblaßt in seiner Außenwirkung. Der Bürger erwartet Hilfe für seine persönlichen Probleme nicht von der eigentlich zuständigen Behörde, die aus politischen Gründen die Verwaltungskontinuität abgebrochen hat, sondern vom Archiv. ... Die neue Spezies der persönlichen Benutzer, die sehr fordernd auftreten, führt zu erheblicher Unruhe in den Archiven“*.⁴ Tatsächlich führte der steile Anstieg der Benutzerzahlen, für die einfach nicht genug Arbeitsplätze vorhanden waren, teilweise zu unhaltbaren Zuständen. Für die mit der Aufsicht im Lesesaal beauftragten Kollegen waren dies sicherlich die aufreibendsten Jahre ihrer ganzen Berufslaufbahn. Im Landesarchiv Greifswald, wo der Lesesaal nur acht Sitzplätze bot, war es 1996 fast so schwierig, einen Platz zu bekommen wie heute einen Termin beim Orthopäden. Dass ein Arbeitsplatz sechs Monate vorher zu reservieren war, sorgte für viel Ärger bei Benutzern. Das Archiv musste notgedrungen das Historische Institut der Universität bitten, einstweilen nur noch Seminar- oder Magisterarbeiten zu vergeben, die ohne Archivrecherchen auskamen.⁵

Aber nicht nur die Bürger, auch die Verwaltung war nach 1990 nun plötzlich an Ak-

ten interessiert, die sie bis dahin für völlig irrelevant gehalten hatte. Im Stadtarchiv Schwerin wurden hiermit ganz unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Manche, wie die Mitarbeiter des Umweltamtes, die systematisch die auf den einzelnen Grundstücken eventuell befindlichen Altlasten erfassten, kamen in den Lesesaal und benutzten dort die ihnen vorgelegten Akten wie jeder andere auch. Andere, bequemere Behördenmitarbeiter, mit mehr politischem Einfluss, übten Druck aus, damit die Akten in ihre Dienststelle ausgeliehen wurden. Nicht immer ließ sich dies verhindern. Vor allem bis zum Sommer 1992, als das Archiv endlich einen Kopierer bekam, wurden viele Akten außer Haus gegeben. Die Ausleihe von Archivalien ist stets ein Übel. Es hat tatsächlich manchmal Jahre gedauert, bis ausgeliehene Akten zurückkamen, und auch der Ordnungs- und Erhaltungszustand der Dokumente war dann oft kein Anlass zur Freude.

Noch schwieriger wurde die Situation, wenn aus Sicht der Verwaltung „tote“ Archivakten zu Verwaltungsakten wiederbelebt werden sollten. Dies geschah auch in Schwerin. Im Oktober 1981 hatte die Staatliche Bauaufsicht Schwerin den gesamten Bestand ihrer Bauakten an das Stadtarchiv übergeben. Eigentlich bleiben diese Akten in den Ämtern, solange ein Haus steht. Aber aus Sicht der Baubehörden waren diese alten Häuser eigentlich schon weg, warteten nur noch auf ihren Abriss. Da die DDR die industrielle Massenbauweise bevorzugte und weder das Geld noch die Handwerker für die Sanierung der immer mehr verfallenden Altbauten hatte, war die Abgabe der Akten aus Sicht des Amtes eine Erleichterung und kein Verlust. Nach 1990 aber avancierten diese Akten dann zu den

begehrtesten Beständen des Archivs. Meist folgte ein bis zwei Jahre nach Benutzung eines Grundbuchs die Nachfrage nach der entsprechenden Bauakte. Auf dem Höhepunkt des Baubooms im Jahr 1996 wurden 1 138 Bauakten ausgehoben. Schwerin war im Zweiten Weltkrieg kaum beschädigt, und auch zu DDR-Zeiten war in der Altstadt verhältnismäßig wenig abgerissen worden. Im Vorfeld der Sanierung studierten die neuen Eigentümer wie auch die städtische Denkmalpflege die Akten mit Sorgfalt und kopierten alle darin befindlichen Pläne – was denen übrigens auch nicht immer gut tat. Die vorübergehend gewachsene Bedeutung des Archivs störte den neu ernannten Amtsleiter des Bauordnungsamtes, und er stellte sich auf den Standpunkt, dass diese Akten in sein Amt gehörten und dahin zurückkehren sollten. Tatsächlich befinden sich solche alten Baupolizeiakten in vielen Kommunen ja heute in den Bauämtern. Das Stadtarchiv stellte sich aber angesichts der doch oft recht rüden Art, mit der in Ämtern mit alten Akten und Plänen umgegangen wurde, auf

den Standpunkt, dass diese doch besser im Archiv verbleiben sollten und konnte sich damit letztendlich auch durchsetzen.

Das Gros dieser ganzen Arbeit wurde – wie stets – in den Archiven vom mittleren und gehobenen Dienst erledigt, aber es gab doch auch einiges für den höheren Dienst zu tun, vor allem bei der Klärung offener Vermögensfragen. In Schwerin erwies sich die Ermittlung des Besitzstandes Schweriner Juden vor 1945 als eine recht anspruchsvolle Aufgabe, die aber als Nebeneffekt immerhin noch zu einer kleinen Publikation führte.⁶

Auch die Kirchenarchive wurden nach 1990 von einer regelrechten Lawine überrollt. Neben der auch für die Kirchen natürlich sehr wichtigen Sicherung und Rückgewinnung des eigenen Grundbesitzes betrafen zwei Drittel der Anfragen die private Ahnenforschung. Genealogen aus der ganzen Welt rannten dem Landeskirchenarchiv in Schwerin die Tür ein. Zeitweise mussten Interessenten drei Monate vorher einen Platz reservieren, um an eines der begehrten Mikrofilm-Lesegeräte zu kommen.⁷

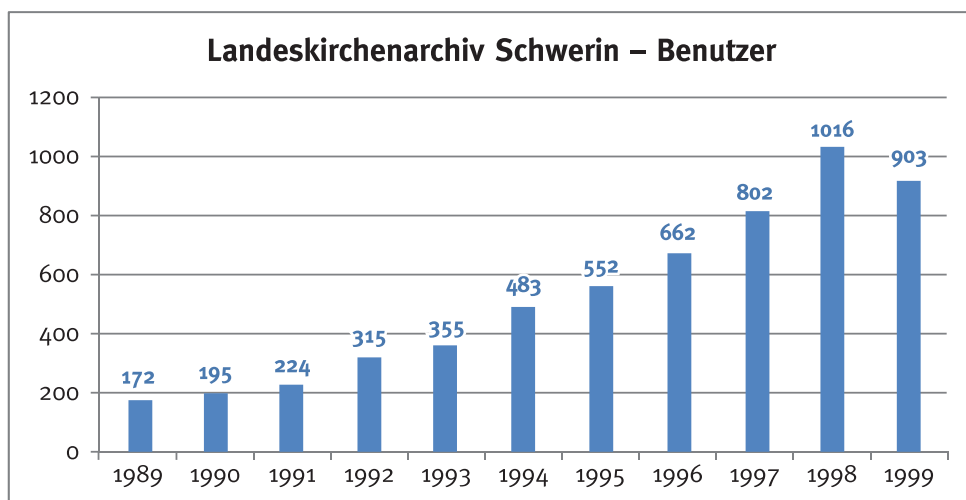


Abb. 3: Benutzer im Landeskirchenarchiv Schwerin in den Jahren 1989 bis 1999

All dies ist heute Geschichte. Ahnenforscher recherchieren heute offenbar lieber im Internet und auch in den übrigen Archiven sind die Lesesäle wieder leer geworden. Auch die Anfragen haben sich wieder auf ein recht übersichtliches Maß eingependelt. Die Grundbücher werden fast gar nicht mehr benutzt und auch die Bauakten nur noch sehr moderat. Und die Lohnkontenblätter wurden nach dem Ende der Aufbewahrungsfrist 2011 kassiert, was vielleicht ein bisschen undankbar war, wo sie doch so gute Dienste geleistet hatten. Aber trotz allem sind sie nun eben einmal kein historisch wertvolles Archivgut.

Was ist nun geblieben von dieser recht bewegten Episode der neueren Archivgeschichte? Zum einen hat diese kurzfristige Wichtigkeit der Archive diesen ermöglicht, ihren aus DDR-Zeiten bestehenden, durchaus nicht unbedeutenden Personalbestand über eine sehr kritische Zeit hinwegzuretten. In einer Zeit, als ganze Kultureinrichtungen

über Nacht geschlossen wurden und von der Stadtverwaltung Schwerin allein über 300 Kindergärtnerinnen mangels Bedarf entlassen wurden, beruhigte es die Archivmitarbeiter ungemein, dass sie offensichtlich gebraucht wurden.

Außerdem bleibt eine Erkenntnis, die den Archivaren eine kleine dauerhafte Lehre sein sollte: Die archivische Bewertung von Verwaltungsschriftgut ist keine Wissenschaft mit zeitlos gültigen Wahrheiten, sondern orts- und zeitabhängig. Sie wird von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bestimmt; wenn diese sich ändern, was manchmal plötzlich und unerwartet geschehen kann, dann ändert sich auch die Wertigkeit der Dokumente. Die bis 1989 wichtigsten Archivbestände zur Geschichte der KPD interessierten nach 1990 keinen Menschen mehr, und die bis dahin eher gering geschätzten Unterlagen zum spät-kapitalistischen Grundstücksverkehr wurden jetzt fast mit Gold aufgewogen.

- 1 Der Spiegel, 29.06.1992, S. 132.
- 2 Gesetz zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung vom 25. Juli 1991, BGBl I, S. 1606.
- 3 Peter Joachim Rakow, Zur Auswertungsproblematik in den staatlichen Archiven der östlichen Bundesländer, in: Der Archivar 47 (1994), S. 41–45, hier S. 42ff.
- 4 Berichte der Fachgruppen über ihre Arbeitssitzungen auf dem 63. Deutschen Archivtag. Fachgruppe 1: Archivare an staatlichen Archiven, in: Der Archivar 46 (1993), S. 83.
- 5 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Abt. Landesarchiv, Dienstregistratur, Vorpommersches Landesarchiv an Historisches Institut der Universität Greifswald (24.01.1996).
- 6 Bernd Kasten, Ausgrenzung, Vertreibung, Vernichtung. Juden in Schwerin 1933–1945, Schwerin 1995.
- 7 Landeskirchenarchiv Schwerin, 813.12-1, Jahresberichte 1989–1999.

PD Dr. Bernd Kasten

ist Leiter des Stadtarchivs Schwerin.

E-Mail: BKasten@schwerin.de

Die Benutzerberatung – das ungeliebte Kind?

Die Praxis im Staatsarchiv Bremen

Teil I: Bericht aus der Benutzerberatung

von **Marion Alpert**

Einen Beitrag zur Benutzerberatung im Staatsarchiv Bremen haben Frau Dr. Nimz und ich gern zugesagt, weil es uns ein besonderes Anliegen ist darzulegen, dass die Benutzerberatung auch für uns Archivare zu den spannenden und erfüllenden Aufgabenbereichen zählen kann.

Ich bin seit 22 Jahren mit überwiegender Stundenzahl in der Benutzerberatung tätig. Meine Sichtweise und meine Erfahrungen stehen oft im Kontrast zu Aussagen meiner Kolleginnen und Kollegen aus anderen Archiven, die berichten, dass die Benutzerberatung eher zu den Randbereichen im Archiv gehört und im Kollegenkreis als unbeliebt gilt. Entweder werden die Archivare des gehobenen Dienstes dazu verpflichtet, meistens im Rotationsprinzip, den Dienst im Lesesaal zu übernehmen, was sie im Sinne einer Vertretung ungern machen, oder es sind keine ausgebildeten Archivare, sondern reine Aufsichtskräfte im Lesesaal. Wir finden, dass dadurch zum einen die Qualität der Beratung leidet, und zum anderen gute Beratungen ohne vorherige Terminabsprache schwer möglich sind.

Im Staatsarchiv Bremen ist dies schon seit Anfang der 1980er Jahre anders. Es gibt seit 1981 ein eigenständiges Sachgebiet Benutzerberatung, in dem 15 Jahre lang haupt-

amtlich ein und dieselbe Person, eine Archivarin des gehobenen Dienstes, ganztags tätig war. Die Aufgabenbereiche wurden dann immer vielfältiger, neue Techniken kamen hinzu (wir standen kurz vor der E-Mail-Einführung), so dass ich ab 1996 die dort zuständige Kollegin unterstützt habe. Es kam zu einer Teilung der Stelle (in vormittags und nachmittags). Die Halbtagesteilung haben wir im Prinzip beibehalten, und die Beratung ist immer noch mit einem festen Stammpersonal aus Archivaren besetzt. Wie kommen wir auf dieses System? Es gibt zwei Gründe:

I. Die hohe Benutzerfrequenz:

Das Staatsarchiv Bremen hat allein durch die Stadtstaateigenschaft, d. h. wir sind nicht nur Staatsarchiv, sondern auch Stadtarchiv, eine besonders hohe Benutzerfrequenz, so wie andere Stadtstaatenarchive, das Staatsarchiv Hamburg und das Landesarchiv Berlin. Weitere vergleichbare Archive sind größere Stadtarchive wie z. B. in Nürnberg oder Frankfurt und vereinzelt auch Staatsarchive. Zu Spitzenzeiten hatte das Bremer Staats-

archiv über 10 000 Benutzungen pro Jahr (Benutzungstage) bei einem Mitarbeiterstamm von damals etwa 35 Mitarbeitern. Im Jahr 1988 waren es bis zu 60 Benutzungen am Tag, jetzt kommen wir immer noch auf bis zu 30. Auf das Absinken der Benutzerzahlen wird im folgenden Beitrag von Frau Dr. Nimz nochmal näher eingegangen. So macht das System, das wir hier haben, sicher nur Sinn bei einer gewissen Benutzerfrequenz.

2. Archivpolitische Ziele:

In Bremen ist ein nach außen offenes Archiv, das jedem Bürger für Recherchen zur Verfügung steht, gewünscht und gewollt. Benutzer sollen nicht durch vorherige Terminvergaben oder ein hohes Eintrittsgeld, wie in anderen Archiven z. B. für die Familienforscher üblich, abgeschreckt werden.

Auch interessierte Bürger ohne wissenschaftlichen Hintergrund können jederzeit ohne Termin und bei einer Nutzungstagesgebühr von 2 € in den Unterlagen des Staatsarchivs forschen. Jedoch zahlen auch die wissenschaftlichen Nutzer die vergleichsweise geringe Gebühr von 2 €. Da unterscheiden wir nicht. Allerdings hören wir von dieser Benutzergruppe deswegen selten Klagen.

Unterstützt werden wir Archivare durch einen Kollegen, der ganztags in der Benutzerberatung tätig ist. Er ist Fachangestellter für Medien und Informationsdienste. Er übernimmt auch z. T. Recherchen und kümmert sich um die Benutzerdaten und die Statistik. Wir übernehmen im Beratungsraum, der sich durch eine Glaswand an den Lesesaal anschließt, als Festpersonal rund 80 % al-

ler Beratungen. Dadurch werden die anderen Kollegen aus den Archivsachgebieten entlastet, und diese müssen nicht ständig gestört werden. An manchen Tagen herrscht bei uns ein pausenloses Kommen und Gehen von Benutzern mit den unterschiedlichsten Fragestellungen. Das erfordert von uns eine vertiefte Kenntnis aller unserer Bestände (eben nicht nur des eigenen Sachgebiets) und umfangreiches Wissen über die einschlägige Literatur, die Bestände, die bremische Verwaltungs- und Territorialgeschichte über mehrere Jahrhunderte. Dies macht die Benutzerberatung so reizvoll und auch anspruchsvoll. Außerdem koordinieren wir die Magazinaushebungen, sind direkter Ansprechpartner für die Magaziner und in direktem Kontakt mit der Bibliothek. Dadurch haben wir eine sehr eigenständige, verantwortliche Position. Nicht umsonst ist die Stelle der Sachgebietsleitung in der Benutzerberatung im Haus beliebt und als Archivarsstelle auch gut bewertet.

Die Benutzerberatung ist somit im Staatsarchiv Bremen ein eigenständiges Sachgebiet. Hintergrund ist immer, den Benutzern einen qualitativ möglichst guten und zügigen Service koordiniert von einer Hand anzubieten. Wir bekommen dafür auch viel positives Feedback gerade von auswärtigen wissenschaftlichen Benutzern mit Archivfahrung, die Vergleiche haben. Ich weiß aber auch, dass jetzt zunehmend mehr Archive zu diesem zentralen Benutzerberatungssystem übergehen oder schon übergegangen sind.

Nichtsdestotrotz wandelt sich die Art der Benutzung. Wir kommunizieren jetzt zunehmend mehr per E-Mail und Telefon mit den Benutzern, machen öfter Scans aus Akten und schicken diese auswärtigen Be-

nutzern zu. Das führt dazu, dass die persönliche Benutzung vor Ort abnimmt.

Aufgefangen wird dieser Bereich durch den rapiden Anstieg der Nutzung der Personenstandsquellen. Wir sind kontinuierlich dabei, die Personenstandsquellen digitalisieren zu lassen. Ein großer Teil ist jetzt schon digital an unseren Gast-PCs einsehbar. Die noch nicht erfassten Bücher werden noch im Original vorgelegt und müssen aus dem Magazin bestellt werden. Wir haben uns entschieden, diese Digitalisate nicht online zu stellen, da die Kosten der Digitalisierung hoch waren und wir für Ausdrucke pro Blatt 50 ct berechnen, für das Ausheben von Originalbänden erheben wir die Tagesgebühr von 2 €. Dafür zahlen Familienforscher bei uns keine weiteren, höheren Benutzungsgebühren.

Die Aufenthaltsdauer der auswärtigen wissenschaftlichen Nutzer verkürzt sich hingegen immens, da sie mittlerweile große Mengen bei uns scannen und die Auswertung zu Hause durchführen. Im Staatsarchiv Bremen steht seit Ende 2011 ein Selbstbedienungsscanner im Lesesaal. Für 20 ct pro Stück kann man damit Scans anfertigen und auf dem eigenen USB-Stick speichern. Der Scanner wurde sehr gut angenommen. 2012 wurden 18 000 Scans von Benutzer gespeichert, mittlerweile werden pro Jahr etwa 36 000 Scans durch die Nutzer erstellt.

Wir haben uns bisher dagegen entschieden, das Fotografieren mit Handys im Lesesaal zu erlauben, weil wir bei unseren hohen Benutzerzahlen (die Benutzer dürfen auch sehr eigenständig bei uns arbeiten) überhaupt keine Übersicht mehr darüber hätten, was aufgenommen wird. Beim Scannen müssen sich die Benutzer wenigstens vorher melden, so dass wir den Hinweis bekommen,

sie nehmen etwas auf. Vorher für die Handy-nutzung Formulare ausfüllen zu lassen, wäre auch wieder zu aufwändig. Wir bleiben aber an dem Thema dran und schauen auch, wie sich andere Archive entscheiden.

Es geht uns allerdings nicht vordergründig um Einnahmen vom Scanner (zu Beginn konnten wir mit den 18 000 Scans pro Jahr gerade die jährlichen Leasingkosten für das Gerät decken), sondern um ein möglichst unkompliziertes Verfahren für Benutzer und unsere Verwaltung. Die Rückmeldung der Benutzer zur Nutzung des Scanners fällt durchweg positiv aus, die Kosten sehen sie als akzeptabel an. Eine nochmalige Prüfung der Akten oder schriftliche Anträge sind nicht nötig, so dass die Benutzer direkt mit dem Scannen starten können. Wir haben lediglich ein besonderes Augenmerk auf Benutzer, die Fotos bestellt haben. Ein Zählwerk im Scanner macht die Abrechnung sehr leicht. Beim Selbstfotografieren und dem Ausfüllen von Formularen würde bei unserer Benutzungsstärke eine Anzahl von schätzungsweise 1 000 Anträgen pro Jahr entstehen. Gar keine Anträge ausfüllen zu lassen und das Fotografieren unkontrolliert zu genehmigen impliziert die Frage, wie viele Aufnahmen dann das Haus verlassen, wenn jetzt schon 36 000 Aufnahmen mit dem Scanner erstellt werden.

Durch das geänderte Benutzungsverhalten haben wir uns vor einigen Jahren auch entschieden, unseren seit 1968 bestehenden Langen Donnerstag mit einer Öffnungszeit bis 20:00 Uhr abzuschaffen, da durch das Scannen die auswärtigen Benutzer die lange Öffnungszeit von 11 Stunden nicht mehr wie früher genutzt haben. Wichtiger war vielen Benutzern ein weiterer längerer Öffnungstag, nicht nur ein Tag die

Woche. Dabei reichte nach einer Umfrage den meisten eine Öffnungszeit bis 18:00 Uhr.

Zurzeit haben wir mittwochs und donnerstags eine verlängerte Öffnungszeit bis 18:00 Uhr, an den anderen Tagen bis 16:00 Uhr, immer ab 9:00 Uhr. Wir sind der Meinung, dass es so ganz gut läuft und eine längere Öffnung wegen der doch stagnierenden Benutzerzahlen nicht nötig ist.

Marion Alpert

*arbeitet im Sachgebiet Benutzerservice
des Staatsarchivs Bremen.*

E-Mail:

marion.alpert@staatsarchiv.bremen.de

Teil 2:

Trend Benutzerstatistik, Neue Medien und Technik – geändertes Benutzungsverhalten, neue Kommunikationswege

von Brigitta Nimz

Nach den praktischen Erfahrungen aus der Benutzerberatung möchte ich mit meinen Ausführungen zur Benutzungsstatistik und dem Ausblick auf die künftigen Herausforderungen anschließen.

Stichwort Benutzerzufriedenheit: *„dass ich bei Ihnen offensichtlich auf ein besonders gut ausgestattetes und hilfsbereites Archiv gestoßen bin...“*

Um die Benutzerzufriedenheit einzuschätzen, führten wir im Staatsarchiv Bremen aktuell keine Benutzerumfrage durch, wie es einige Archive in den vergangenen Jahren durchgeführt haben, die ihre Umfrageergebnisse vor kurzem in der archivischen Fachpresse veröffentlichten.² Die vorgestellten Ergebnisse decken sich nahezu mit den Eindrücken und Erfahrungen, die wir in der Benutzerberatung gewinnen.

Die Entscheidung, keine erneute Benutzerbefragung durchzuführen, fußte u.a. auch auf den Erfahrungen, die wir mit der 1997 auf Anregung einer Beratungsgesellschaft stattgefundenen Umfrage gewonnen haben. Ziel war es damals, die Akzeptanz und die „Kundenorientierung“ des Benutzerservices zu untersuchen. Gefragt wurde nach Reaktionen und Wünschen in Bezug auf die Beratung, die Öffnungszeiten, die Ausbebezeiten, die Gebühren, die technischen Einrichtungen, die Archivausstellungen und allgemein nach störenden

Faktoren. Bei der Auswertung der Fragebögen mussten wir allerdings feststellen, dass eine Entscheidungsfindung aufgrund der Umfrage schwierig war, da sich nicht selten die Hälfte der befragten Personen für und die Hälfte gegen bestimmte Sachverhalte ausgesprochen hatte. Einige Fragen blieben auch komplett unbeantwortet. Mit anderen Worten: Der personelle und zeitliche Aufwand der Benutzerbefragung stand in keinem Verhältnis zum Ergebnis.³

Deshalb haben wir uns auf das Feedback, das die Benutzer uns im Alltag geben, in dem sie ihre Erfahrungen und Wünsche spiegeln, konzentriert. Dabei beziehen sich die Rückmeldungen im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Erschließungsstand und Zugänglichkeit der Bestände,
- Arbeitsatmosphäre im Lesesaal,
- Dienstleistungen und Service des Archivs,
- Technikunterstützung.

Grundlage der Benutzung sind selbstverständlich die im Archiv vorhandenen und hoffentlich gut zugänglichen Bestände. Allerdings stehen den Archiven in der Praxis oft die nicht unerheblichen Erschließungsrückstände im Wege. Hier muss das richtige Maß gefunden werden, um nicht nur wenige in der Tiefe erschlossene Bestände bei einer großen Anzahl unverzeichneter Bestände im Archiv zu haben. In Niedersachsen ver-

sucht man dieses Problem mit Hilfe von Erschließungsrichtlinien und der Forderung, alle Neuzugänge im gleichen Jahr zumindest grob im Archivinformationssystem zu erfassen, zu lösen.⁴

Die Bedingungen im Lesesaal hinsichtlich ausreichender Arbeitsplätze, angemessener Klimatisierung und auch Ruhe während der Benutzung spielen selbstverständlich eine ebenso große Rolle bei der Benutzerzufriedenheit wie die technische Infrastruktur.

Zudem erhalten wir auch regelmäßig Feedback der Benutzerinnen und Benutzer hinsichtlich unserer Netzpräsenz. Dabei werden folgende Wünsche geäußert:

- eine benutzerfreundliche Beständeübersicht mit leicht verständlicher Benutzeroberfläche und Suchfunktion,
- die thematische Aufbereitung der provenienzbezogenen Beständepräsentation sowie

- die Bereitstellung von Erschließungsdaten und digitalisiertem Archivgut im Internet.

Die Erwartungen und Anregungen der Benutzerinnen und Benutzer sind natürlich ständiger Motor unseres Handelns, zu den „harten“ Fakten gehört aber auch die Benutzerstatistik, die im Folgenden kurz vorgestellt werden soll.

Benutzerstatistik

Die höchste Benutzungsfrequenz mit ca. 10 000 Benutzungen lag im Staatsarchiv Bremen Ende der 1980er Jahre vor. Ein Grund dafür waren auch die Archivalienrückführungen der im Zweiten Weltkrieg ausgelagerten Bestände. Die Grafik zeigt, dass die Zahl der Neubenutzer über die

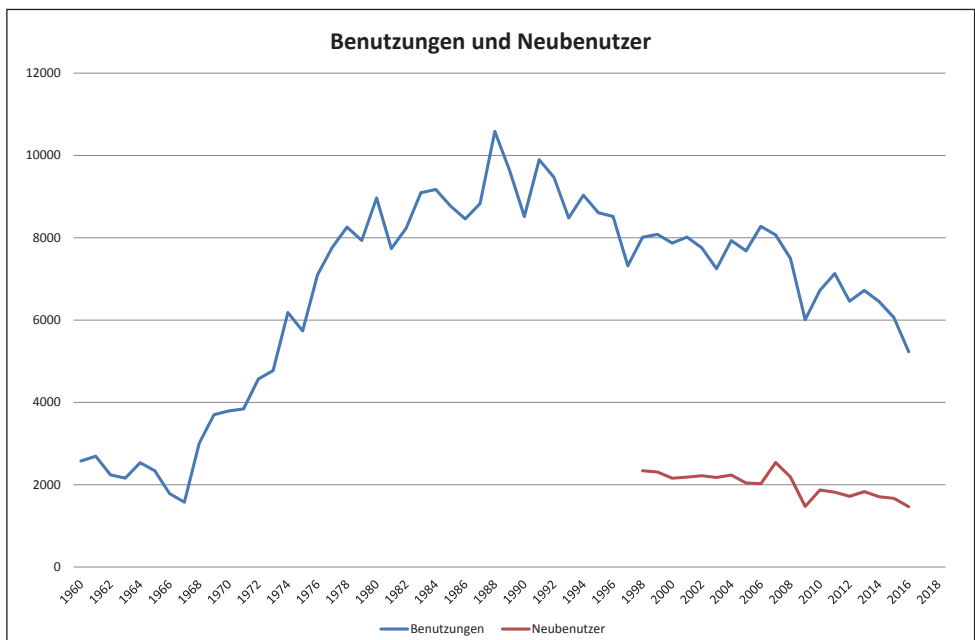


Abb. 1: Benutzungen und Neubenutzer

Jahre gesehen weitgehend stabil geblieben ist, dabei sind jedoch im Schnitt weniger Benutzungstage je Benutzung nötig und die persönliche Benutzung vor Ort nimmt ab. Das liegt vor allem, so paradox es klingen mag, an der Verbesserung der technischen Dienstleistungen. Viele der häufig benutzten Bestände liegen mikroverfilmt oder digital vor, so dass sich die Benutzer leicht Arbeitskopien anfertigen können, um diese zu Hause auszuwerten. Zudem erreichen uns schriftliche Anfragen mit der Bitte um Zusendung von Kopien oder Digitalisaten, so dass auch hier die persönliche Benutzung im Lesesaal ausbleibt.

Die Familienforscher sind im Staatsarchiv Bremen die stärkste Benutzergruppe, gefolgt von den Wissenschaftlern. Das ist auch die Folge der guten Kooperation mit der Genealogischen Gesellschaft „Die

Maus“, die ein mitgliederstarker Verein mit einer Geschäftsstelle im Haus ist. Diese Benutzungen fließen in die Statistik mit ein. Die schulischen Benutzungen unterliegen stärkeren Schwankungen. Der Weggang unseres Archivpädagogen 2006 ist deutlich am Abbruch der Kurve in jenem Jahr zu erkennen. Die amtlichen Benutzungen bleiben nach einem mäßigen Hoch Anfang der 1980er Jahre weitgehend konstant.

Die neue Art der Erfassung nach Benutzungsthemen erfolgte aufgrund der Führung der Statistik mit unserem Archivinformationssystem „Augias-Archiv“, das statistisch die neu angemeldeten Themen auswertet und nicht die Benutzer bestimmten Kategorien zuordnet. Das Absinken der Kategorie „Sonstige Benutzer“ hängt vor allem damit zusammen, dass wir stärker hinterfragt haben, was eine Archivbenut-

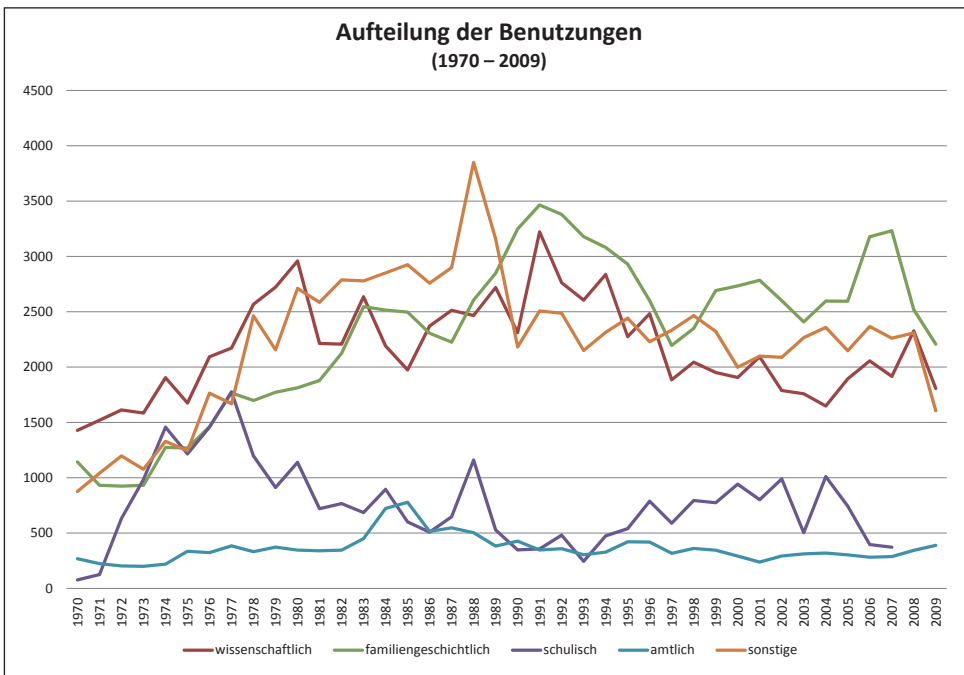


Abb. 2: Aufteilung der Benutzungen (1970–2009)

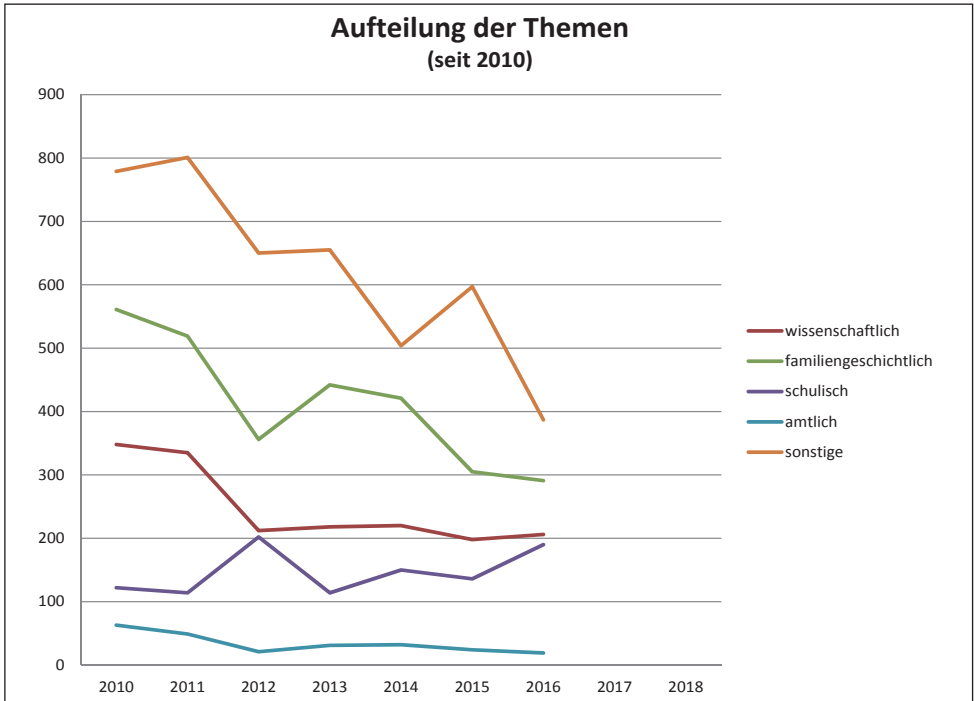


Abb. 3: Aufteilung der Themen (seit 2010)

zung im engeren und im weiteren Sinne ist und ob Bürgerinnen und Bürger bereits eine archivische Dienstleistung in Anspruch nehmen, wenn sie z. B. Publikationen erwerben oder ihr Exemplar des Bremischen Jahrbuches abholen.

Neue Kommunikationswege

Die Statistik zeigt, dass es zum einen zu einem Absinken der Benutzerzahlen kommt und daneben andere Formen der Benutzung vorliegen. Neue Medien und Technik führen zu einem geänderten Benutzungsverhalten und neuen Kommunikationswegen, wie können wir darauf reagieren?

Nicht neu ist die Tatsache, dass uns zunehmend Anfragen per E-Mail mit „Auftragsrecherchen“ erreichen, das bedeutet, Benutzerinnen und Benutzer kommen oft nicht selbst, sondern wenden sich mit Rechercheanliegen an das Staatsarchiv Bremen. Mit den Möglichkeiten der Onlinerecherche kommt jedoch dazu, dass Benutzerinnen und Benutzer Informationen „auf Knopfdruck“ wünschen. Recherchen werden im Internet in Beständeübersichten und Findmitteln durchgeführt, und die Wünsche zur Nutzung von online verfügbaren historischen Quellen wachsen. Dabei möchten die Benutzerinnen und Benutzer eigenständige Recherchen im Netz am liebsten ohne Rückfragen bei den Archivbediensteten vornehmen und bei Vor-Ort-Benutzungen möchten die Benutzerinnen und Benutzer

nach kurzer Einweisung selbständig arbeiten. Daneben sind heute Aktivitäten in Foren und Blogs, Chats und anderen sozialen Medien selbstverständlich geworden und auch von Archiven zu erwarten.

Das hat Auswirkungen auf die Archivarbeit und natürlich auf die Benutzerberatung. Wir müssen die Benutzer dort abholen, wo sie sind: im Internet. Die Netzpräsenz ist wichtig, um wahrgenommen zu werden. Wollen sich Archive als historische Kompetenzzentren behaupten und den „Fake News“ etwas entgegensetzen, müssen sie sich dieser Herausforderung stellen und entsprechende Dienstleistungen anbieten.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, was Archivische Fachinformationssysteme (AFIS) bieten und ob hier unter Umständen ein Wechsel vonnöten ist. Dabei kommt es darauf an, dass die Bestände- und Findmittelpräsentation im Netz für Benutzerinnen und Benutzer in Sachen Navigation und Suchfunktionen komfortabel und für Archivarinnen und Archivare hinsichtlich des Prozesses des Uploads von Beständen in die Archivportale so einfach wie möglich sind. Außerdem sollte ein Bestell- und Liefersystem für Digitalisate – Stichwort „virtueller Lesesaal“ – erwartet werden können und die Bestellung von Archivalien durch Benutzerinnen und Benutzer in den Lesesaal auf einfache und komfortable Weise möglich sein.⁶ Diese Überlegungen bedeuteten für das Staatsarchiv Bremen, in der Zukunft bewährte Wege zu verlassen und neue Lösungen und Partner zu suchen.

Derzeit stoßen wir jedoch auch mit unserem IT-Dienstleister, der für die Bereitstellung der sogenannten „Verwaltungs-PCs“ und der damit verbundenen Infrastruktur verantwortlich ist, oft an Grenzen.

Es ist ein immerwährender Spagat zwischen den fachlichen Anforderungen und Herausforderungen der Zukunft – wobei die Benutzerorientierung einer von verschiedenen Faktoren ist – auf der einen Seite und der Hardware-Umgebung in Spezialfragen, wie z. B. ein leistungsfähiger Digitalisateserver und den Kosten auf der anderen Seite. Die Orientierung an allgemeinen Verwaltungsarbeitsplätzen, aber nicht an den speziellen Bedürfnissen von öffentlichen Archiven mit Publikumsverkehr sowie die komplizierten Kommunikationswege sind für uns dabei das Problem in der Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister. Daher sind verschiedene Aktionen grundsätzlich erst einmal nicht vorgesehen, wie z. B. die Speicherung größerer Datenmengen auf dem Fileserver, der Zugriff von externen Personen auf Digitalisate und Erschließungsinformationen vor Ort im Lesesaal und der Datentransfer größerer Datenmengen. Diese Ausgangslage bedeutet für uns in der Zukunft eine Suche nach zusätzlichen Kooperationspartnern, um unsere fachlichen Aufgaben auch künftig erledigen zu können.

Das Staatsarchiv Bremen als modernes benutzerorientiertes Archiv und historisches Kompetenzzentrum

Hier möchte ich zunächst auf das äußere Erscheinungsbild des Archivs eingehen. Unser Gebäude wurde Ende der 1960er Jahre gebaut und eingeweiht. Einige Einrichtungsgegenstände und Beschilderungen sind

inzwischen in die Jahre gekommen, wenn sie nicht sogar noch zur Erstausrüstung gehörten. Wir haben nach einer Begehung aller Räumlichkeiten beschlossen, die Beschilderung zu erneuern, bestehende Ausgänge zu hinterfragen, auf das Wesentliche zu konzentrieren, um Benutzerinnen und Benutzern Hilfe bei der Orientierung im Haus zu leisten und Information zu Dienstleistungen und Gebühren zu geben, und das in einem moderneren, frischen Design. Um eine angenehme Atmosphäre mit historischen Informationen zu schaffen, haben wir historische Stadtpläne von Bremen in der Besuchergarderobe und auf den Weg in die Benutzerberatung aufgehängt. Die Stadtpläne sind zudem häufig nachgefragt und bieten vielen Benutzerinnen und Benutzern oft eine nützliche Orientierung.

Im Lesesaal wurden die Benutzertische ausgetauscht und mit Anschlüssen für Strom und einer angemessenen Beleuchtung ohne Hitzeentwicklung versehen. Daneben wurden auch die Räume für die Sonderbenutzungen (Mikrofilm-, Mikrofiche-, Gruppenbenutzung) mit entsprechendem Mobiliar und neuen technischen Geräten ausgestattet. In Planung ist ein offener zentraler Lesesaalsservice als „Infocenter“. Eine räumlich offene Gestaltung und weitgehend personelle Integration der Beauskunftung aus Archiv- und Bibliotheksbeständen ist dabei das Ziel.

Auch im Bereich Printmedien und Werbematerial haben wir Verbesserungsbedarf gesehen. In diesem Jahr haben wir zusammen mit einem Grafikbüro am Corporate Design des Staatsarchivs Bremen gearbeitet. Dazu gehörten ein neues Logo sowie ein frisches Design und verbindliche Farben in Präsentationen, Druckmedien und Werbematerial. In

diesem Zusammenhang wurde der Image-Flyer des Staatsarchivs neugestaltet mit stärkerer Orientierung auf die Vorstellung von Beständen und den Dienstleistungen des Staatsarchivs. Daneben haben wir einen Flyer für die Archivbenutzung durch Schülerinnen und Schüler und einen Informationsflyer für die Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste entwickelt. In Planung ist eine Benutzermappe mit Erstinformationen und Quellenhinweisen für bestimmte Themen, z. B. Familiengeschichte oder die Geschichte von Häusern und Straßen. Das soll die Benutzerberatung im täglichen Geschäft entlasten und die Benutzerinnen und Benutzer bei der Erstbenutzung und weiteren eigenen Recherche unterstützen.

Die technische Unterstützung im Lesesaalbereich ist ein Prozess, der ständigen Veränderungen und stetigem Verbesserungsbedarf unterliegt. Derzeit ermöglichen wir an den Recherche-PCs den Zugriff auf verschiedene Digitalisate zu Personenstandsquellen und häufig benutzte und daher digitalisierte Bestände. Die Daten liegen dabei auf einem nur für diese PCs und den Administrations-PC der Benutzerberatung zugänglichen Netzwerkspeicher. Für verschiedene Geräte müssen in regelmäßigen Abständen Neubeschaffungen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage und gestiegenen Anforderungen im Lesesaalbereich vorgenommen werden. So haben wir zum Beispiel kürzlich unsere vorhandenen Mikrofilmlesegeräte und Mikrofilmscanner durch neue, für Benutzerinnen und Benutzer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter komfortablere Geräte austauschen können. Die Mikrofilmscanner erkennen unterschiedliche Papierqualitäten

und Schriftkontraste auf einer Aufnahme-seite wirklich zuverlässig und weisen eine benutzerfreundliche und selbsterklärende Benutzeroberfläche auf. Mikrofilm- und Mikrofichebenutzung sind in einem Gerät möglich. Das Filmeinlegen gestaltet sich sehr einfach und wird unterstützt durch eine Bewegtbildanzeige am Monitor. Durch die einstellbare Benutzeroberfläche können die Anforderungen fortgeschrittener Anwenderinnen und Anwender und Einsteigerinnen und Einsteigern erfüllt werden.

Wir versuchen dabei immer im Blick zu behalten, wann Innovationsschübe den Austausch vorhandener Geräte mehr als rechtfertigen. Ein für die Benutzerinnen und Benutzer zugänglicher Buchscanner fungiert als SB-Scanner zum Anfertigen von Arbeitskopien aus den Archivbeständen. Für den Scanvorgang ist vorher die mündliche Genehmigung durch das Lesesaalpersonal einzuholen, um sicherzustellen, dass keine geschädigten oder nicht kopierfähigen Archivalien gescannt werden und die rechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Eine zusätzliche Dienstleistung ist auch die Einrichtung von Open-WLAN, um den Benutzern die Recherche im Internet auf eigenen mobilen Geräten zu ermöglichen, ohne dass diese ihren Traffic dafür aufbrauchen müssen.

In Planung sind Verbesserungen im Bereich der Präsentation von Beständen und Findmitteln im Internet, ein kontinuierlicher Ausbau der digitalisierten Bestände sowie die Möglichkeit, Benutzungsanträge online zu stellen und Bestellungen von Archivalien durch Benutzerinnen und Benutzer in den Lesesaal zu ermöglichen. Uns geht es dabei zukünftig auch um die Realisierung der weiteren Möglichkeiten des virtuellen Lese-

saals, u. a. um die Nutzung, Bestellung und den Download von Digitalisaten sowie die Nutzung der im DIMAG archivierten „Born Digitals“.

Freie Kapazitäten in der Benutzerberatung durch geändertes Benutzerverhalten?

Benutzerzahlen und Benutzerverhalten sind nach wie vor schwierig vorherzusagen und die Benutzerberatung vor Ort ist zeitintensiv, u. a. bei Quellen, die aus Datenschutzgründen nicht für Benutzer ohne weiteres zugänglich sind wie z. B. Einwohnermeldekartei, aber auch bei der „Übersetzung“ der provenienzbezogenen Präsentation der Bestände für die Benutzerinnen und Benutzer und die Einführung in die Recherche mit dem Archivinformationssystem. Außerdem werden die Tätigkeiten in der Benutzerberatung zunehmend angereichert durch die Bearbeitung schriftlicher Anfragen, z. B. im Bereich des Personenstands. Dazu kommt ein immer anspruchsvoller werdender technischer Helpdesk, die Erarbeitung von Handreichungen für Benutzerinnen und Benutzer in analoger und digitaler Form, die Social-Media-Aktivitäten und Arbeiten im Bereich Retrokonversion von Findmitteln.

Daneben ist die Benutzerberatung wichtiger Ansprechpartner zur Verbesserung des Angebots digitalisierter Quellen, sie kann die Anregungen von Benutzerinnen und Benutzern bündeln und zusammen mit den Erfahrungen aus dem Lesesaalbetrieb zu häufig genutzten Beständen oder zu Beständen

mit Erhaltungsproblemen an die zuständigen Fachabteilungen weiterleiten.

Das Staatsarchiv Bremen befindet sich – wie viele staatliche und kommunale Archive mittlerer Größe – in einer Übergangsphase, in der die traditionelle Benutzung zunehmend durch andere Wege der Archiv-

kommunikation ergänzt wird. Zukünftige Benutzerstatistiken werden auch aufzeigen müssen, welche Social-Media-Aktivitäten des Staatsarchivs Bremen erfolgreich sind und welche Strategien der Beständepräsentation und des Benutzerservices im Internet ausgebaut werden müssen.

-
- 1 Zitat aus einer E-Mail eines Benutzers im Nachgang seiner Benutzung im Staatsarchiv Bremen.
 - 2 Christiane von Nessen, Serviceinitiative im Stadtarchiv Halle (Saale) – Benutzerumfragen als Mittel zur Steigerung der Zufriedenheit von Nutzern, in: *Archivar* 64 (2011), S. 208ff.; Julia Anna Riedel, Online-Angebote von Archiven: Auswertung einer Nutzerbefragung, in: *Archivar* 66 (2013), S. 51ff.; Andrea Fronhöfer/Elena Mühlbauer, Archivbenutzung ohne Limit. Digitalisierung, Onlinestellung und das Projekt READ für barrierefreies Forschen, in: *Archivar* 70 (2007), S. 422–427; Ingeborg Höting, Heimatforschung in Kommunalarchiven, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 77 (2012), S. 12ff.
 - 3 Registraturakte des Staatsarchivs Bremen 258-81-00, Bd. 1.
 - 4 Stephanie Haberer, Die „Erschließungsrichtlinien für das Niedersächsische Landesarchiv“ – Ein Arbeitsinstrument zur Steuerung des Abbaus von „Altlasten“, in: *Massenakten – Massendaten. Rationalisierung und Automatisierung im Archiv*. 87. Deutscher Archivtag in Wolfsburg. Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag Bd. 22, Fulda 2018, S. 57–65.
 - 5 Für die Erstellung der Statistiken danke ich Frau Lisa Spatzier, Auszubildende im Staatsarchiv Bremen.
 - 6 „Aufbau eines virtuellen Lesesaals. Sachstandsbericht des KLA-Ausschusses „Archivische Fachinformationssysteme“, in: *Archivar* 71 (2018) S. 275–283.

*Dr. Brigitta Nimz
ist im Sachgebiet Bildung, Wissenschaft,
Kultur des Staatsarchivs Bremen tätig.*

*E-Mail:
brigitta.nimz@staatsarchiv.bremen.de*

Auswirkungen der Zusammenarbeit mit „Ancestry“ auf die Benutzung

von Alexander Rehwaldt

Die Stadt Grevesmühlen ist ein kleiner Ort in Mecklenburg-Vorpommern mit etwa 10 500 Einwohnern. Die Stadt liegt zwischen Lübeck und Wismar etwa 10 Kilometer von der Ostsee entfernt. Mit neun kleineren Gemeinden bildet Grevesmühlen eine Verwaltungsgemeinschaft, die insgesamt auf etwa 18 000 Einwohner kommt.¹

Das Stadtarchiv in Grevesmühlen ist ein klassisches „Ein-Mann-Archiv“, in dem etwa 200 laufende Meter im Endarchiv verwahrt werden. Daneben hat das Stadtarchiv die Verantwortung über etwa 700 laufende Meter Zwischenarchiv- und Registraturgut und berät bei der Schriftgut- bzw. Dokumentenverwaltung.

Die US-amerikanische Firma „Ancestry“ ist nach eigenen Angaben der größte kommerzielle Anbieter für die Familienforschung im Internet. Auf der Website heißt es: *„Ancestry ist die weltweit größte Online-Plattform für Ahnenforschung und ermöglicht seinen Mitgliedern den digitalen Zugriff auf historische Urkunden und die Stammbaumerstellung. Durch die Indexierung der Archivbestände können Sammlungen aus aller Welt online auf Namen durchsucht werden. Auf Ancestry.de sind derzeit über 500 Millionen deutschsprachige Dokumente online durchsuchbar und im Original einzusehen.“*²

Nach Angaben von Nikolai Donitzky, dem derzeitigen Deutschland-Chef, hat „Ancestry“ aktuell 30 000 Kunden in Deutschland und

weltweit über drei Millionen Abonnenten. In Deutschland sind etwa 100 Archive eine Kooperation mit „Ancestry“ eingegangen.³

Den ersten Kontakt zu „Ancestry“ hatte der Autor dieses Beitrags im Jahr 2005 als Mitarbeiter des Landeshauptarchivs Schwerin, der das Pilot-Projekt der Online-Plattform in Mecklenburg-Vorpommern begleiten durfte. Das Landeshauptarchiv Schwerin ließ seinerzeit Volkszählungslisten digitalisieren. Die Digitalisate wurden „Ancestry“ für seine Online-Präsentationen zur Nutzung überlassen.

Als im Jahr 2011 „Ancestry“ sein sogenanntes „Janusprojekt“⁴ ins Leben rief, war das Stadtarchiv Grevesmühlen als eines der ersten Archive mit dabei. Über das „Janusprojekt“ werden vor allem Personenstandsregister in den Kommunalarchiven digitalisiert und online gestellt. Voraussetzung für dieses Projekt war die Novellierung des Personenstandsrechts, mit dem 2009 die „geheimen“ Standesamtsregister nach Ablauf von Aufbewahrungsfristen zu normalem Archivgut erklärt wurden.⁵ Für die Geburtsregister gilt eine Frist von 110 Jahren, für Heiratsregister eine Frist von 80 Jahren, und Sterberegister werden für die Dauer von 30 Jahren in den Standesämtern verwahrt.⁶ Nach dieser Frist sind die Unterlagen dem zuständigen öffentlichen Archiv anzubieten,⁷ wo die Benutzung nach den archivrechtlichen Vorschriften erfolgt.⁸

Die Stadt Grevesmühlen schloss den Kooperationsvertrag mit „Ancestry“ im Jahr 2012. Die Registerbände wurden im Herbst 2012 für etwa zwei Monate für die Digitalisierung ausgeliehen. Digitalisiert wurden die Geburtsregister von 1876 bis 1901, die Heiratsregister von 1876 bis 1920 und die Sterberegister von 1876 bis 1950. Insgesamt waren dies etwa 5 500 Buchseiten. Daraus hat „Ancestry“ etwa 35 000 Datensätze bzw. wie von „Ancestry“ genannt „Aufzeichnungen“ erstellt. Seit September 2013 sind die Daten auf den Seiten von „Ancestry“ online und recherchierbar. Das Stadtarchiv bekam vertragsgemäß sämtliche Digitalisate im TIFF-Format und die Indices auf mehreren Festplatten für die interne Nutzung. Für die Benutzung in den Räumen des Stadtarchivs wurde kostenlos ein Online-Zugang zur Verfügung gestellt. Die genauen Nutzungsbedingungen für die Digitalisate der Daten bzw. Indices sind im Vertrag mit „Ancestry“ geregelt.

In Mecklenburg-Vorpommern sind bisher die Stadtarchive in Bad Doberan, Grevesmühlen, Ludwigslust, Rehna und Rostock sowie das Landeshauptarchiv Schwerin eine Kooperation mit „Ancestry“ eingegangen.

Wie hat sich die Zusammenarbeit mit „Ancestry“ nun auf die Archivbenutzung ausgewirkt? Das Stadtarchiv Grevesmühlen ist ein sehr kleines Archiv. Das spiegelt sich natürlich in den Anfrage- bzw. Benutzungszahlen wider. Im Durchschnitt der vergangenen Jahre wurden etwa 80 bis 100 Anfragen von externen Kunden bearbeitet.⁹ Etwa 40–50 Benutzer kommen für Recherchen selbst in das Archiv. Direktbenutzungen im Archiv mit dem Thema Personen- bzw. Familienforschung gibt es etwa in zehn Fällen. Die überwiegende Anzahl der Direkt-

benutzungen im Archiv betrifft Sachthemen, Bau- oder wissenschaftliche Recherchen.

Von den externen Anfragen betreffen annähernd 80 % „Personenrecherchen“, also Familienforschung, professionelle Erbenermittlungen oder Auskünfte für andere Behörden.

Als Quelle dienen dann in erster Linie die archivierten Personenstandsregister. In der Mehrzahl der Fälle sind für die Kunden die Auskünfte hieraus ausreichend. Zuweilen ergeben sich weitergehende Recherchen in Sachakten oder anderen Quellen mit Personendaten, wie zum Beispiel Einwohner- oder Volkszählungslisten. Bei den Personenrecherchen erfolgt die erste Kontaktaufnahme zum Archiv häufig über unser Standesamt, da gerade Einsteiger in die Familienforschung wenig Kenntnis über die Quellenlage haben. Erfahrenere Benutzer wenden sich gleich an das Archiv. Sie kennen die Schutzfristen und können ihre Wünsche klar benennen, wissen aber nicht, dass es eine Kooperation mit „Ancestry“ gibt.

Die dritte Gruppe bilden die professionell agierenden Personenforscher, meistens Erbenermittler, die einen eigenen Zugang zu den Online-Angeboten von „Ancestry“ besitzen. Sie können die genauen Registernummern angeben und fragen meist lediglich im Archiv an, um Kopien mit einer Art Beglaubigung zu bekommen.¹⁰ Die überwiegende Anzahl der Anfragen zur Personenforschung werden vom Stadtarchiv Grevesmühlen schriftlich beantwortet und meist ohne weitere Nachfragen erledigt.

Von den Benutzern, die ihre Familienforschung im Archiv durchführen – die erwähnten etwa zehn Fälle im Jahr – nutzen etwa zwei bis drei Kunden den Online-Zugang zu „Ancestry“, der im Archiv be-

reitgestellt wird. Hierfür werden keine besonderen Gebühren erhoben. Für die Archivbenutzung für private Zwecke werden in Grevesmühlen Gebühren in Höhe von fünf Euro am Tag erhoben.

Die Anzahl der Benutzungen bzw. Anfragen im Stadtarchiv Grevesmühlen ist nach der Onlinestellung der Daten relativ konstant geblieben. Dies bestätigten auch andere Archive wie zum Beispiel die Stadtarchive Ludwigslust, Rehna und Rostock.¹¹ Ob durch das Angebot von „Ancestry“ zusätzliche Nutzer gewonnen werden, ist nicht eindeutig zu ermitteln. Spezifische Zugriffszahlen für die einzelnen Bestände oder Archive wurden von „Ancestry“ nicht übermittelt. Vermutlich hat sich die Anzahl der Nutzer bzw. Interessenten erhöht. Hierfür sind nicht zuletzt die relativ häufig gezeigten Fernsehsendungen über Familienforschung verantwortlich. Insgesamt ist die Ahnenforschung „in Mode gekommen“. Ein wesentlicher Grund hierfür ist das ständig steigende Angebot von Onlinequellen. Dies macht es auch für unerfahrene Benutzer einfacher, in die Familienforschung einzusteigen. Da die seriösen Anbieter im Netz die Archivquellen angeben, sollten die Archive von diesem Trend profitieren. Es bleibt zu hoffen, dass nicht auch hier die Weisheit gilt: „Was nicht im Internet zu finden ist, existiert nicht“. Auch wenn die Digitalisierung weiter voranschreitet und das

Angebot an Archivquellen im Internet ständig steigt, sollte gerade bei der Familienforschung die Internetrecherche durch einen Besuch im Archiv ergänzt werden. Gerade Kommunalarchive verwahren häufig Unterlagen, die oft ausschließlich „analog“ vorliegen. Grundstücksregister, Melderegister, Stadtbücher sind nur einige Quellen, die für Familienforscher interessant sind und die aufgrund ihrer Heterogenität noch nicht für eine Digitalisierung in Frage kommen.¹²

Für die tägliche Arbeit hat sich die Zusammenarbeit des Stadtarchivs Grevesmühlen mit „Ancestry“ auf jeden Fall positiv ausgewirkt. Die Recherche und Benutzung erfolgt ausschließlich über die Datenbanken und Indices bei „Ancestry“. Die Auskünfte können schnell und unkompliziert erteilt werden. Die Kooperation war für das Archiv ein kostenloses Erschließungsprojekt und – nicht zu vergessen – ein Bestandserhaltungsprojekt. Die Originale werden nur noch in den seltensten Fällen aus den Magazinen entnommen, und die an das Archiv übergebenen Digitalisate haben eine so gute Qualität, dass die Repros für Veröffentlichungen genutzt werden können. Diese nicht nur für die Benutzung eindeutigen Vorteile der Zusammenarbeit werden zu einer Fortsetzung der Kooperation mit „Ancestry“ führen. Es ist geplant, weitere Jahrgänge zu digitalisieren und online zu stellen.

- 1 Daten aus: Bürgerbroschüre, hg. von der Stadt Grevesmühlen, 4. Ausgabe 2018.
- 2 <https://www.ancestry.de/cs/legal/AboutUs> (letzter Abruf 10.01.2019).
- 3 Interview mit Nikolai Donitzky am 31.05.2018.
- 4 „Das Janus-Projekt ist eine Initiative von Ancestry zur Digitalisierung und Indexierung Ihrer Personenstandsregister. Diese Lösung beruht auf der Idee eines fairen Solidarprinzips, das sowohl großen als auch kleinen und mittleren Kommunalarchiven die Beteiligung am Projekt ermöglicht. So wird verhindert, dass einige Häuser aus dem Raster herausfallen, da sie zu klein sind und sich rechnerisch nicht tragen würden.“, <http://www.janus-projekt.de/> (letzter Abruf 10.01.2019).
- 5 Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz – PStRG) vom 19.02.2009, (Bundesgesetzblatt 2007 Teil I Nr. 5 vom 23.02.2007).
- 6 Ebd. § 5 Abs. 5.
- 7 Ebd. § 7 Abs. 3.
- 8 Ebd. § 55 Abs. 3.
- 9 Diese 80–100 Anfragen betreffen nur Recherchen, die mindestens 30 Minuten Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen. Es werden keine Anfragen in die Statistik aufgenommen, die nur kurze Telefonauskünfte beinhalten oder bei denen sich nach der ersten Recherche der Verweis an ein anderes Archiv ergibt. Die Anzahl der Anfragen, die für die eigene Verwaltung bearbeitet werden, ist etwa genauso hoch wie die der externen Anfragen.
- 10 In Unkenntnis der Rechtslage wird bei Anfragen häufig um eine Beglaubigung der Kopie des Registereintrags gebeten. Das Stadtarchiv Grevesmühlen „beglaubigt“ diese Kopien mit einem Stempel, der die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original bestätigt. Datum und Unterschrift ergänzen diesen Nachweis.
- 11 Telefonumfrage am 10.05.2018.
- 12 Melderegister und andere personenbezogene Quellen unterliegen zum Beispiel besonderen Schutzfristen, die bei konkreten Anfragen im Einzelfall verkürzt werden können.

*Alexander Rehwaldt
ist Stadtarchivar in Grevesmühlen,
Mecklenburg-Vorpommern.*

E-Mail: a.rehwaldt@grevesmuehlen.de

Bürgerbeteiligung, kollaboratives Arbeiten und proaktiver Nutzerkontakt – „Frustrationspotential“ oder Chance?

von Thorsten Unger

Wir schreiben das Jahr 2018. Der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare unterhält einen eigenen archivfachlichen Blog² sowie einen Arbeitskreis „Offene Archive“, der sich mit dem Thema „Social Media im Archivwesen“ befasst.³ Die Fachzeitschrift „Archivar“ widmet sich dem thematischen Schwerpunkt „Offene Archive – Archive im Web 2.0“.⁴ Große Landesarchivverwaltungen wie Nordrhein-Westfalen, Hessen oder Baden-Württemberg und viele Stadtarchive nutzen Facebook, Twitter und Co. Die sozialen Medien scheinen im Archivwesen verbreitet, angekommen und angenommen zu sein.⁵

Wirft man dagegen einen Blick in Eckhart G. Franz jüngst aktualisierten Klassiker „Einführung in die Archivkunde“, dann werden die sozialen Medien zwar als Spielart der Öffentlichkeitsarbeit genannt, das Fazit zum Nutzen im Archivwesen fällt aber wenig positiv aus: *„Die ihnen eigene Schnellebigkeit, die damit verbundenen nahezu ‚ubiquitären‘ Formate und Dienste, deren Nutzer auf ihre Anfragen möglichst sofort eine Antwort erwarten, sind mit der üblichen Arbeitsweise in Archiven, die zumindest in Deutschland üblicherweise personell unterbesetzt und technisch bescheiden ausgestattet sind, kaum zu vereinbaren und bergen, wenn sie falsch angelegt sind, ein erhebliches Frustrationspotenzial für beide Seiten.“*⁶

Man scheint sich aktuell also noch nicht ganz einig zu sein, welchen Stellenwert die sozialen Medien im Archivwesen einnehmen sollen. So kann man die heutigen Archivare vereinfacht folgendermaßen typologisieren: Manche beobachten das Phänomen eher kritisch und stehen ihm ablehnend gegenüber. Manche sind interessiert, trauen sich aber nicht oder haben scheinbar keine Ressourcen für die sozialen Medien. Eine weitere Gruppe nutzt die sozialen Medien selbstverständlich und anscheinend auch mit Erfolg – oder vielleicht doch nur, um sich von der drögen Archivarbeit abzulenken? Ich hoffe nicht, denn der gerade zitierten Passage zufolge wären dann alle Social-Networks-Archivare extrem gesundheitsgefährdet, weil sie ständig Dinge täten, die ihrer üblichen Arbeitsweise (Stichwort: „langsam“) diametral entgegenstehen. Sie merken bereits: Ich teile diese pessimistische Sichtweise auf die sozialen Medien nicht unbedingt. Ich stimme aber zu, dass die sozialen Medien Frust hervorrufen können, wenn sie nicht richtig angelegt bzw. genutzt werden.

Kurz gefasst versteht man unter den sozialen Medien Webanwendungen, die im Gegensatz zur klassischen Homepage in zwei Richtungen bespielt werden können und damit weitestgehend der Kommunikation auf Augenhöhe dienen. Es gibt soziale Netzwerke wie Facebook, Instagram, Goog-

le+ oder LinkedIn, Sharing-Portale wie Flickr oder Slideshare und nicht zuletzt die eher einer klassischen Publikation ähnelnden Blogs.⁷ Die Nutzung der sozialen Medien geht einher mit dem Gedanken, Informationen zu teilen und kostenlos „open access“ zur Verfügung zu stellen. In der Fachdiskussion spielen hierbei vor allem die Begriffe „Bürgerbeteiligung“, „kollaboratives Arbeiten“ und „proaktiver Nutzerkontakt“ eine wichtige Rolle.⁸

In den kommenden Minuten möchte ich Ihnen einen kurzen Einblick geben, wie sich die archivische Beschäftigung mit den sozialen Medien in Deutschland bisher entwickelt hat und wie stark sie in Norddeutschland ausgeprägt ist. Im Anschluss möchte ich Ihnen konkrete Anwendungsbeispiele nennen, also: Wie werden soziale Medien im Fachdialog oder in der Kommunikation mit Nutzern eingesetzt und wie können sie die Nutzung künftig verändern.

Offene Archive in Deutschland – ein kurzer Überblick

Den Anfang der archivischen Beschäftigung mit dem Thema Web 2.0 markiert die Einrichtung des Blogs Archivalia im Jahr 2003.⁹ Klaus Grafts Blog war lange Zeit ein singuläres Phänomen in der Archivwelt, das darüber hinaus zumindest sehr zwiespältig aufgenommen wurde, nach dem Motto: Fachlich zwar bereichernd, aber in der Art der Kommunikation manchem etwas zu direkt und zu harsch. Als weiteren frühen Versuch, die archivische Fachdiskussion mit Hilfe des Internets voranzubringen, kann man das „Forum Bewertung“ sehen, eine

Seite, die noch im Netz zu finden ist, die aber schon länger nicht mehr genutzt wird.¹⁰

Bewegung in die Thematik kam im Jahr 2009: Mario Glauert sprach auf dem 79. Deutschen Archivtag von einer zu erwartenden Veränderung des „öffentliche[n] Erwartungsprofil[s] an die Archive“ und zwar aufgrund der „Gewohnheiten, Wünsche und Anforderungen der Nutzer von morgen“.¹¹ In der Folge wurde das Thema zunehmend in Theorie und Praxis behandelt, wenn auch anscheinend zunächst nur in einem kleinen Kreis von webaffinen Archivaren.¹² Ein immer größer werdendes Publikum wurde ab 2011 durch die Tagungsreihe „Offene Archive“ angesprochen.¹³ Gleichzeitig stiegen die Nutzung von sozialen Medien im deutschen Archivwesen und die wissenschaftliche Beschäftigung damit an.¹⁴

Seit 2017 existiert beim VdA der Arbeitskreis „Offene Archive“, der sich zum Ziel gesetzt hat, das Thema „Archive und Web 2.0“ zu beobachten, zu begleiten, auf seine „Archivwürdigkeit“ zu testen und Interessierten Hilfestellungen zu bieten. Der Arbeitskreis ist nun auch Veranstalter der Tagungsreihe „Offene Archive“ und präsentiert Aspekte des Themas im Rahmen von Tagungen, Veranstaltungen und Fortbildungen.¹⁵ Die Akzeptanz der sozialen Medien steigt also kontinuierlich seit einigen Jahren an.¹⁶

Überblick: Norddeutsche Archive im Web 2.0

Wie sieht die Nutzung von Social Media konkret im norddeutschen Archivwesen, also in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schles-

wig-Holstein aus? Einen guten Überblick bieten die „Liste deutschsprachiger Archive im Web 2.0“¹⁷ und die „Liste deutschsprachiger Archivblogs“,¹⁸ die ständig aktualisiert werden.

Wirft man einen Blick auf die Nutzung des prominentesten Dienstes Facebook ist zu sehen: Von 134 deutschlandweiten Facebook-Seiten mit Archivbezug sind nur dreizehn in Norddeutschland zu verorten.¹⁹ Die Followerzahlen der einzelnen Seiten differieren sehr stark und bewegen sich zwischen 13 (Stiftung Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen) und 1 417 (Stadtarchiv Hameln). Twitter, auf dem deutschlandweit 55 Accounts mit Archivbezug zu finden sind, wird nur zweimal in Norddeutschland genutzt.²⁰ Das Bildportal flickr, auf dem 14 Accounts mit Archivbezug zu finden sind, hat gerade einmal zwei norddeutsche Vertreter.²¹ Von 24 Archivaccounts auf YouTube wird einer aus Norddeutschland bespielt.²²

Auch die Nutzung von Blogs ist überschaubar: 72 werden derzeit gelistet, davon sind nur vier mit Beteiligung von norddeutschen Archiven.²³ Instagram, Google+ und Pinterest werden gar nicht genutzt.

Alles in allem: Das Angebot an offiziellen Archiv-Social-Media-Seiten ist im Norden sehr überschaubar, wenn es auch sicher eine größere „Dunkelziffer“ an privaten Nutzungen gibt.²⁴ Die vorhandenen Seiten werden vor allem zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt: Ausstellungsankündigungen, Interessantes und Unterhaltsames aus den eigenen Magazinen, Teilen von Links etc. Eine Ausnahme stellen die Crowdsourcing-Projekte des Staatsarchivs Hamburg auf flickr und das Bildportal des Archivs der Region Hannover dar.²⁵ Die Stadtarchive sind in der Mehrzahl, es finden sich aber auch

Zusammenschlüsse bzw. Seiten, die sich z.B. indirekt über den Förderverein präsentieren. Abgesehen von den von mir betreuten Osnabrücker Seiten nutzt einzig das Stadtarchiv Hameln mehrere Anwendungen.

Wirft man einen Blick auf Deutschland, dann kann man sagen, dass sich einige Archive in das Neuland „Web 2.0“ getraut haben. Engt man den Blick auf Norddeutschland ein, dann kann man etwas überspitzt konstatieren: Aus Angst, von der Scheibe zu fallen, hat man noch gar keine Expedition auf der Suche nach dem Neuland gestartet. Sind die sturmfesten Norddeutschen also für das verspielte Web 2.0 zu erdverwachsen? Ich kann diese Frage nicht abschließend beantworten. Im Dialog mit Kolleginnen und Kollegen, die die sozialen Medien nicht nutzen, hört man (auch außerhalb Norddeutschlands) meistens die folgenden Argumente: 1) Ich bin skeptisch gegenüber den sozialen Medien. Sie sind kein angemessenes Werkzeug für Archive oder 2) Wie soll ich das zeitlich schaffen?²⁶

Social Media in archivischen Arbeitsprozessen

Die Nutzung von sozialen Medien kann grundsätzlich verschiedenste Arbeitsprozesse stützen. Dabei kann es aus meiner Sicht nicht darum gehen, alles was wir bisher gemacht haben, über Bord zu werfen: Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir bestimmte Gruppen auch weiterhin eher mit Publikationen, Ausstellungen, Vorträgen oder Flyern. Es geht darum, die sozialen Medien, wo es sinnvoll und realisierbar erscheint, harmonisch in unsere Arbeit zu in-

tegrieren. Beispielsweise können in den sozialen Medien angekündigte Publikationen, Ausstellungen und Vorträge größere, auch archivferne Kreise ansprechen. Selbst wenn diese Kreise dann die Ausstellung nicht besuchen: Sie haben davon Kenntnis genommen, dass es ein Archiv gibt.

Eine strategische Herangehensweise ist natürlich sinnvoll, denn man sollte eben auch die Medien nutzen, die für das zu Präsentierende am zweckmäßigsten sind und die gleichzeitig die avisierte Zielgruppe erreichen. Man sollte sich auch nicht zu schade sein, im Zweifelsfall seine Meinung zu revidieren und ein Projekt einzustellen, wenn es nicht angenommen wird.²⁷ Die eingangs erwähnte Schnelligkeit ist hierbei meines Erachtens ein Trugschluss und kein Argument gegen eine Nutzung. Die meisten sozialen Medien haben bereits heute schon länger Bestand als so manche Archivausstellung.

Grundsätzlich sollte auch klar sein: Man muss nicht alle Kanäle bespielen, man kann sich auch auf einzelne konzentrieren oder sich mit anderen Archiven oder Kultureinrichtungen zusammenschließen und gemeinsam etwas auf die Beine stellen. Und: Man muss diese Kanäle entgegen weitläufiger Meinung nicht mit Informationen fluten. Je nach Medium reicht es auch durchaus auch, nur einmal in der Woche oder gar einmal im Monat etwas zu veröffentlichen. Warum? Der Nutzer einer Social-Media-Anwendung verfolgt eine Vielzahl von Angeboten. Selbst dem archivaffinsten Menschen wird es irgendwann zuviel, wenn das Lieblingsarchiv sich öfter meldet als der favorisierte Fußballverein, die Lieblingsband oder die bevorzugte Tageszeitung. Es gilt, die Relationen im Blick zu behalten.²⁸

Kontakt zum Nutzer – neue Arten der Archivnutzung

Ich möchte nun an dieser Stelle einige Anwendungsbeispiele geben, die ich grob nach der Zielgruppe kategorisieren möchte: 1) dem Nutzer (im weitesten Sinn, also inklusive Archivträger und den Behördenmitarbeitern) und 2) die Fachkollegen. Je nach gewähltem Werkzeug gibt es die Möglichkeit, diese Informationen komplett „open access“ zugänglich zu machen oder nur einem kleinen Kreis bereitzustellen.

Bei den sozialen Medien spielt natürlich der Kontakt zur „Außenwelt“, also zum Nutzer, dem Archivträger und den betreuten Stellen und Behörden eine große Rolle. Meines Erachtens kann man hier frei nach Marshall McLuhans berühmten Zitat: „The medium is the message“ durchaus sagen: Die Nutzung der sozialen Medien kann auch unabhängig vom statistisch messbaren Erfolg bereits signalisieren: Wir sind zwar ein Archiv, wir sind aber auch modernen Medien aufgeschlossen. Die Tatsache, dass Archive auch moderne Kommunikationskanäle nutzen, ist unabhängig von der präsentierten Information bereits ein wichtiges Statement, dessen Wirkung oft unterschätzt wird.

Darüber hinaus kann man über diese Kanäle den archivischen Alltag und die Aufgabenvielfalt oftmals plastischer dokumentieren als in trockenen Jahres- oder Tätigkeitsberichten, deren Reichweite in den meisten Fällen bescheiden sein dürfte. Ein wesentliches Element dieser proaktiven Herangehensweise ist natürlich die Vernetzung, die dafür sorgt, dass der Nutzer auf die Beiträge und damit die Archivalien automatisch aufmerksam wird. Das klassische Archivale

des Monats z. B. wird ohne zusätzliche Bewerbung wahrscheinlich – wenn überhaupt – eher nur zufällig zur Kenntnis genommen.

Während zum Beispiel Bibliotheken bereits die sozialen Medien, Chats oder Whatsapp zur Nutzerberatung einsetzen, ist man in Archiven von dieser Art der Beratung noch weit entfernt.

Wie so etwas aussehen könnte, ist an folgendem Beispiel zu erkennen: Im Oktober 2015 hatte ich einen Beitrag, der in einem meiner Blogs veröffentlicht wurde, über die Facebook-Seite des Universitätsarchivs geteilt. Der Beitrag hatte damals die stattliche Zahl von 4 188 Personen erreicht, und ein Nutzer hatte im Anschluss eine konkrete Nachfrage zu den verwendeten Bildern über Facebook gestellt. Ich habe den Nutzer kurz beraten, weiterführende Hinweise gegeben und auf die Nutzungsgrundlagen verwiesen. Aus meiner Sicht ließe sich diese Art der oberflächlichen Erstberatung durchaus auch über die sozialen Medien problemlos abwickeln.²⁹ Neue Wege geht das Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, das seit Juni 2018 eine Beratung per WhatsApp während der Öffnungszeiten anbietet.³⁰ Auch hier könnte man meinen: Wer nutzt so etwas tatsächlich? Wenn man aber sieht, dass jetzt schon ein Viertel bis ein Drittel der Nutzungen von Arcinsys Niedersachsen über Smartphone und Tablet erfolgen, dann liegt der Schritt zu einer Beratung über Messenger-Systeme möglicherweise näher als der über ein Telefonat.³¹

Schließlich zeigen auch einzelne Beispiele, dass nicht nur die „Berieselung“, sondern auch die Einbindung der Nutzer erfolgversprechend sein kann: Durch Bildportale und unter Mithilfe von Externen und Ehemaligen kann mittels Crowdsourcing³²

versucht werden, Erschließungsdaten zu generieren. Ein klassisches Beispiel hierfür sind Fotos, hier: das Bildportal des Archivs der Region Hannover.³³ An diesem Beispiel ist auch zu erkennen: Web 2.0 geht auch ohne die kommerziellen Anbieter, die oftmals im Zentrum der Kritik stehen und in der Diskussion nicht immer ganz zu Recht synonym für die sozialen Medien genannt werden.

Auch Arcinsys, das Archivinformationssystem des Landesarchivs, bietet mit der „Verbessern“-Funktion bereits Grundfunktionalitäten des Web 2.0 an, über die Nutzer Fehler oder Ergänzungen an das Landesarchiv melden können. Denn bei der verständlichen Motivation, die Oberhoheit über seine Bestände zu haben: Uns Archivaren gehören die Bestände nicht. Wir verwahren sie für die Allgemeinheit. Und dass der Nutzer seine Bestände und sein Thema nicht selten besser kennt als der Archivar, ist keine neue Erkenntnis.

Kombiniert man diese Idee wiederum mit der Idee des Digitalen Lesesaals, dann eröffnet sich ein enormes Potential, wie es bereits auf dem Portal Monasterium zu sehen ist: Das Portal ermöglicht die gemeinsame Tiefenerschließung von Urkunden.³⁴ Hier zeigt sich auch die enge Verzahnung von Digitalisierung und Web 2.0, die Hand in Hand gehen.³⁵ Je mehr digitalisiert zur Verfügung gestellt wird, umso mehr können sich Nutzer quasi weltweit über ihre Quellen und ihr Forschungsthema leichter austauschen. Wenn Sie selbst an einem größeren Projekt wissenschaftlich gearbeitet haben, dann wissen Sie, dass im Rahmen der Forschung viele Notizen und vielleicht auch Transkriptionen entstehen. Während diese früher nach Abschluss des Projekts in

der Schublade landeten, könnte man diese Informationen zukünftig in entsprechenden Portalen hinterlegen und mit den Archivalien verknüpfen.³⁶

Das Einbinden im Bereich Crowdsourcing muss dabei nicht nur speziell Wissenschaftler in den Blick nehmen, sondern auch explizit im Sinne von „Citizen Science“ interessierte Bürger.³⁷ Dass diese Art der archivistischen Zusammenarbeit lohnend ist und auch in Zukunft nicht nur für die großen, sondern auch die kleineren Archive sein kann, zeigen bereits verschiedene Projekte.

Eines davon ist das von mir betreute Blog zur Geschichte der Pädagogischen Hochschule Celle/Osnabrück,³⁸ auf dem auch aufgrund der schlechten Überlieferungslage u. a. Zeitzeugenberichte gesammelt werden.³⁹ Es handelt sich um ein wissenschaftliches Blog, das aufgrund der Zugehörigkeit zum Blogportal hypotheses eine eigene ISSN sowie persistente URLs hat und von der Deutschen Nationalbibliothek langfristig archiviert wird.⁴⁰ Als Ergebnis zeigt sich nach etwa dreijähriger Betriebszeit, dass das Projekt eine Vielzahl von positiven Effekten hat: Die Zeitzeugenberichte liefern wichtige Bausteine zum damaligen studentischen Leben. Die Möglichkeit, diese Informationen online sofort veröffentlichen zu können, stellte sich trotz des hohen Alters der Zeitzeugen eher als Katalysator dar. Die Folge: Blogtexte, aber auch Originalunterlagen wurden dem Archiv immer wieder angeboten. Die ursprünglichen Nutzer, die nur wenig im Archiv vorhanden, halfen damit bei der Bestandsbildung mit.⁴¹ Nicht zuletzt die Tatsache, dass eine eigenständige Publikation zu kostspielig gewesen wäre, sprach nach sorgfältiger Abwägung für die Nutzung eines solchen Online-Angebots. Kollabora-

tiv arbeiten wir in Osnabrück übrigens auch am Blog des Historischen Vereins, denn dort beteiligen sich Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Lehr- und Kultureinrichtungen des Einzugsbereichs (Archiv, Museum, Gedenkstätte, Universität, Schule).⁴²

Fachkommunikation

Auch wenn es nicht direkt zur Benutzung zählt, möchte ich noch einige Sätze zu den Möglichkeiten der Fachkommunikation sagen. Dazu eignen sich bei entsprechender Vernetzung natürlich auch die eher für die Öffentlichkeitsarbeit angelegten Kanäle. 2016 hatte ich über die Facebook-Seite des Universitätsarchivs berichtet, dass der Nachlass des Schelsky-Schülers Hans-Joachim Knebel in das Universitätsarchiv übernommen wurde, und prompt den Hinweis von Frau Marra von der TU Dortmund erhalten, dass auch dort einiges zu Schelsky aufbewahrt wird. An diesem Beispiel ist gut zu sehen: Fachkommunikation und Nutzerinformation können auch Hand in Hand gehen, denn die gegebene Information ist frei zugänglich. Fachlicher Austausch findet z. B. nicht zuletzt zusehends auch über das Blog des VdA oder den Kurznachrichtendienst Twitter statt. Twitter wird dabei genutzt, um auf längere Texte im Netz zu verweisen, aber durchaus auch, um „live“ von einer Tagung zu berichten oder Fachfragen zu diskutieren.

Für den Austausch von Fachinformationen in einem bestimmten Kreis können z. B. geschlossene Gruppen oder Wikis genutzt werden. Das ist gerade bei größeren Archiven mit mehreren Standorten hilfreich, aber auch, um sich z. B. regional oder in der eigenen Archivsparte zu vernetzen.⁴³ Das

Landesarchiv NRW nutzt z. B. ein Wiki, an dem sich standortübergreifend Mitarbeiter des Landesarchivs aktiv beteiligen bzw. über das die Mitarbeiter gut strukturierte, vernetzte und durchsuchbare Informationen zur Behördenberatung abrufen können – eine Möglichkeit, die die klassische Akte, das Intranet oder eine Fileablage nur bedingt bieten können.⁴⁴ Im Niedersächsischen Landesarchiv wird künftig ein Blog für die interne Kommunikation in der Arcinsys-Entwicklergruppe genutzt.⁴⁵

Wikis und Blogs können persönliche Treffen nicht ersetzen, sie können aber die Frequenz geringer halten, Informationen können bereits im Vorfeld von Treffen zusammengeführt und diskutiert werden. In Zeiten immer schmäler werdender Budgets und der Betonung von Teamarbeit ist die Nutzung solcher Plattformen nicht nur hilfreich, sondern eigentlich auch alternativlos.⁴⁶ Und letzten Endes bieten diese Plattformen auch die Möglichkeit, sich intern im kollaborativen Arbeiten zu üben.

Fazit

Bergen die sozialen Medien nun eher Frustrationspotential oder bieten sie eine Chance? Wie in vielen Bereichen liegt die Wahrheit irgendwo dazwischen, denn die sozialen Medien sind zunächst nur so gut wie die

Archivare, die sie bedienen. Sie hängen aber auch stark von den präsentierten Inhalten und den Erwartungen der Nutzer ab.

Ich kann Sie nur dazu ermutigen, diesen Schritt zu gehen und im Zweifelsfall im Falle fehlender Ressourcen kleinere Projekte zu starten oder regional zu kooperieren. Es ist wichtig, die sozialen Medien mit Augenmaß einzusetzen und zu prüfen, welche Anwendungen wirklich zu meinem Archiv, meinen Zielen und meinem Zeitbudget passen. Das ist aber auch bei Ausstellungen oder klassischen Publikationen notwendig. Die Vielfalt der Anwendungen und Anwendungsmöglichkeiten zeigt, dass es Nutzungsmöglichkeiten in verschiedenen Abstufungen für Archive aller Sparten gibt und dass sich Nutzer in verschiedener Form einbinden lassen.

Wenn ich auch nicht meine Hand dafür ins Feuer legen würde, dass die heute gerne genutzten Anwendungen noch in Zukunft existieren, die dahintersteckenden Ideen und Funktionsweisen werden sicherlich immer selbstverständlicher werden. Bereits zu beobachten ist, dass Funktionalitäten des Web 2.0 auch in andere Anwendungen integriert werden können. Wer sich mit einer Anwendung auseinandergesetzt hat, der findet auch schnell Zugang zu einer anderen. Und zu guter Letzt: Als Spezialisten für Informationen sollten wir auch bestrebt sein, die aktuellen Kommunikationswege zu verstehen, die elementar für die heutige Lebenswirklichkeit sind.

- 1 Geringfügig überarbeitete Fassung des im Rahmen des 7. Norddeutschen Archivtags gehaltenen Vortrags.
- 2 <https://www.vda-blog.de> (letzter Abruf 12.06.2018).
- 3 Thorsten Unger, Neuer Arbeitskreis „Offene Archive“ im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA), in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 21 (2017), S. 120f.
- 4 Vgl. dazu Archivar 71 (2018), S. 6–46.
- 5 Vgl. dazu die bereits im Jahr 2012 formulierte Einschätzung von Bastian Gillner, Aufgewacht, aufgebrochen, aber noch nicht angekommen. Das deutsche Archivwesen und das Web 2.0, in: <https://archive20.hypotheses.org/454> (letzter Abruf 12.06.2018).
- 6 Eckhart G. Franz, Einführung in die Archivkunde, ergänzt und fortgeführt von Thomas Lux, 9. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Darmstadt 2018, S. 146.
- 7 Zum aktuellen Stand und zum Einstieg in die Materie vgl. Archivar 71 (2018), Heft 1, mit dem Schwerpunktthema „Offene Archive – Archive im Web 2.0“. Die Beiträge finden sich auch online im Blog <https://archive20.hypotheses.org> (letzter Abruf 12.06.2018).
- 8 Weiterführend dazu u.a. Bastian Gillner, Archive im Digitalen Nutzerkontakt. Virtuelle Lesesäle, Soziale Medien und mentale Veränderungszwänge, in: Archivar 66 (2013), S. 406–415; Bastian Gillner, Mehr als nur Bereitstellung. Proaktiver Nutzerkontakt mittels Sozialer Medien, in: Neue Wege ins Archiv – Nutzer, Nutzung, Nutzen. 84. Deutscher Archivtag in Magdeburg (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 19), Fulda 2016, S. 71–86; Joachim Kemper, Archiv- und Arbeitsorganisation 2.0 – Der Versuch einer Annäherung in einem kleineren Archiv, in: ebd., S. 99–107; Antje Diener-Staeckling, Alles kann, nichts muss: Warum Kommunalarchive die Möglichkeiten der Welt des Web 2.0 kennen und nutzen sollten, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 84 (2016), S. 36–40; Max Plassmann, Archiv 3.0? Langfristige Perspektiven digitaler Benutzung, in: Archivar 69 (2016), S. 219–223; Kate Theimer, Partizipation als Zukunft der Archive, in: Archivar 71 (2018), S. 6–12; Bastian Gillner, Offene Archive: Archive, Nutzer und Technologie im Miteinander, in: ebd., S. 13–21.
- 9 <https://archivalia.hypotheses.org/impressum> (letzter Abruf 12.06.2018)
- 10 „Das interaktive Forum für alle Fragen der archivischen Überlieferungsbildung“ ist unter der Adresse <http://forum-bewertung.de/> erreichbar (letzter Abruf 12.06.2018).
- 11 Mario Glauert, Archiv 2.0. Vom Aufbruch der Archive zu ihren Nutzern, in: Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation. 79. Deutscher Archivtag in Regensburg (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 14), Neustadt a. d. Aisch 2010, S. 43–54. Vgl. dazu jetzt auch Mario Glauert, Archivbenutzung im digitalen Zeitalter, in: Brandenburgische Archive 33 (2016), S. 3–9.
- 12 Vgl. dazu z.B. Joachim Kemper/Jörg Fischer/Katharina Hasenfratz/Thomas Just/Jana Moczarski/Andrea Rönz, Archivische Spätzünder? Sechs Web 2.0-Praxisberichte, in: Archivar 65 (2012), S. 136–143; vgl. auch Bastian Gillner, Archive im Digitalen Nutzerkontakt. Virtuelle Lesesäle, soziale Medien und mentale Veränderungszwänge, in: Archivar 66 (2013), S. 406–415, hier S. 410.
- 13 Joachim Kemper, Vier Konferenzen und ein Archivcamp. Zum Stand der Dinge bei „Offene Archive“, in: Archivar 71 (2018), S. 22ff., hier S. 22.
- 14 Gillner, Archive (wie Anm. 8), S. 409.
- 15 Unger, Neuer Arbeitskreis (wie Anm. 3), S. 120f. Bereits 2014 wurde die Ad-hoc Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit und Social Media“ eingerichtet, die in der Folge das Blog des VdA initiierte. 2017 „fusionierten“ die Tagungsveranstalter der „Offenen Archive“ und die VdA-Arbeitsgruppe zu einem Arbeitskreis des VdA.
- 16 Vgl. Andrea Rönz, Social Media in deutschsprachigen Archiven – der momentane Stand der Dinge, in: Archivar 71 (2018), S. 41ff.
- 17 Vgl. die von Andrea Rönz zusammengestellte Liste: <https://archive20.hypotheses.org/5266> (letzter Abruf 12.06.2018).
- 18 Vgl. die von Thomas Wolf zusammengestellte Liste: <https://archive20.hypotheses.org/3955> (letzter Abruf 12.06.2018); vgl. dazu jetzt auch Thomas Wolf, Blogs in deutschen Archiven. Ein kommentierter Überblick, in: Archivar 71 (2018), S. 37–40.
- 19 Arbeitskreis Bremer Archive, Archiv der Zukunft, Förderverein Stadtarchiv Elmshorn, Gorleben Archiv e. V., Landesfilmarchiv Mecklenburg-Vorpommern, Rettet die Stralsunder Archivbibliothek, Staatsarchiv Bremen, Stadtarchiv Hameln, Stadtarchiv Lüneburg, Stadtarchiv Schwerin, Stadt- und Bildarchiv Königsutter am Elm, Stiftung Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen, Universitätsarchiv Osnabrück.
- 20 Archiv der Zukunft, Stadtarchiv Bad Bevensen.
- 21 Staatsarchiv Hamburg, Stadtarchiv Hameln.
- 22 Stadtarchiv Hameln.
- 23 Zwei sind in Osnabrück angesiedelt (Blog zur Geschichte der Adolf-Reichwein Hochschule Celle/Osnabrück: <https://reichwein.hypotheses.org/>, Blog des Historischen Vereins Osnabrück: <https://hv-osnabrueck.hypotheses.org/>). Auf dem Blog Archive der Leibniz-Gemeinschaft (<https://leibnizarc.hypotheses.org/>) sind auch norddeutsche Archive vertreten. Jüngst hat die norddeutsche Blogosphäre Zuwachs durch den von Holger Berwinkel (früher Archiv des Auswärtigen Amtes, jetzt: Universitätsarchiv Göttingen) betreuten und sehr lesenswerten Blog „Aktenkunde“ erhalten: <https://aktenkunde.hypotheses.org/> (letzter Abruf 12.06.2018).

- 24 Norddeutsche Archivare nutzen z. B. auch Facebook und Twitter privat.
- 25 https://www.flickr.com/people/staatsarchiv_hamburg/ (letzter Abruf 12.06.2018).
- 26 Es finden sich auch Beispiele für Verbote, z. B. durch den Archivträger bzw. durch die zuständige Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit. Vgl. dazu auch die Diskussion über das Offline-Stellen der Facebook-Seite des VdA unter: <https://www.vda-blog.de/blog/2018/06/11/vda-deaktiviert-voruebergehend-facebook-fanpage/> (letzter Abruf 26.09.2018).
- 27 Thorsten Unger, Social Media im Wissenschaftsarchiv. Erfahrungen und Tipps aus der Praxis, in: <https://archive20.hypotheses.org/5929> (letzter Abruf 25.09.2018). Vgl. dazu jetzt auch Rouven Pons, Weitere Schritte in die Informationsgesellschaft. Einsatz von Sozialen Medien im Hessischen Landesarchiv, in: Archivnachrichten aus Hessen 18/1 (2018), S. 74ff.
- 28 Vgl. dazu u. a. Antje Diener-Staackling, Wie entwickle ich eine Social-Media-Strategie für mein Archiv? – oder: Die optimale Kosten-Nutzen-Rechnung, in: Archivar 71 (2018), S. 28–31; Unger, Social Media im Wissenschaftsarchiv (wie Anm. 27).
- 29 Vgl. dazu Joachim Kemper, „Anfragen“ über Soziale Medien, Blogposts, Chats, Twitter & Co.? Aspekte einer virtuellen Nutzerberatung im Web 2.0, in: Archivar 69 (2016), S. 224–227.
- 30 <http://stadttarchiv-aschaffenburg.de/> (letzter Abruf 12.06.2018).
- 31 Für den Hinweis möchte ich mich herzlich bei Dr. Thomas Brakmann (Niedersächsisches Landesarchiv–Standort Osnabrück) bedanken.
- 32 Vgl. dazu z. B. Rönz, Social Media (wie Anm. 16), S. 43. Hinweise zum Crowdsourcing gibt die „Checkliste für die Durchführung von Crowdsourcing-Projekten (Eine Handreichung des DFG-Produktivpilots Digitalisierung von archivalischen Quellen 2013–2015)“, in: https://www.archivschule.de/uploads/Forschung/Digitalisierung/Handreichungen/Checkliste_fuer_die_Durchfuehrung_von_Crowdsourcing-Projekten.pdf (letzter Abruf 12.06.2018).
- 33 <https://bildarchiv.archivrh.de/> (letzter Abruf 12.06.2018).
- 34 <http://monasterium.net> (letzter Abruf 12.06.2018); vgl. dazu auch Gillner, Archive (wie Anm. 8), S. 409.
- 35 Vgl. Plassmann, Archiv 3.0? (wie Anm. 8), S. 220.
- 36 Dazu auch Gillner, Archive (wie Anm. 8), S. 412.
- 37 <https://www.buergerschaftenwissen.de/> und <https://www.vda-blog.de/blog/2016/10/27/die-citizen-science-strategie-2020-fuer-deutschland-und-die-archiv/> (letzter Abruf 12.06.2018).
- 38 <https://reichwein.hypotheses.org/> (letzter Abruf 12.06.2018).
- 39 Zum Folgenden vgl. auch Thorsten Unger, Archivisches Bloggen jenseits des „Mainstream“? Die Blogs des Universitätsarchivs und des Historischen Vereins Osnabrück, in: Archivar 71 (2018), Heft 1, S. 32–36.
- 40 Mareike König: Wissenschaftsbloggen – quo vadis? Vier Aufrufe und zwei Lösungen, in: <http://redaktionsblog.hypotheses.org/2674>. Im September 2013 wurden erstmalig ISSN an Blogs des Portals verliehen: <http://redaktionsblog.hypotheses.org/1614>. Vgl. dazu auch den Beitrag von Mareike König, ISSN für Wissenschaftsblogs – mehr als nur Symbolik?, in: <http://redaktionsblog.hypotheses.org/2220> (letzter Abruf 12.06.2018).
- 41 Auch von Praktikanten wird das Angebot gut angenommen, die einen Großteil der Texte verfasst haben und sich darüber freuen, im Anschluss an ihr Praktikum eine erste kleine Publikation erstellt zu haben.
- 42 <https://hvos.hypotheses.org> (letzter Abruf 12.06.2018).
- 43 Ein Beispiel für den archivfachlichen Austausch ist die geschlossene Facebook-Gruppe „Archivfragen“, in der man Ankündigungen und Hinweise genauso platzieren kann wie drängende Fragen aus dem Berufsalltag. Die Tatsache, dass die Gruppe geschlossen ist und von außen nicht für jeden direkt einsehbar, hilft meines Erachtens dabei, die Hemmschwelle zu senken. Gerade kleinere Archive profitieren von solchen Werkzeugen, weil man nicht unbedingt einen Kollegen im nächsten Büro sitzen hat und vielleicht auch nicht immer weiß, welcher Kollege sich am besten in dem Thema auskennt. Facebook ist dabei übrigens nur eines von vielen Werkzeugen. Das berufliche Karrierenetzwerk LinkedIn bietet ebenfalls die Möglichkeit zum fachlichen Austausch.
- 44 Bastian Gillner, Wissen vernetzen. Einsatz und Nutzen eines internen Wikis im Landesarchiv NRW, Vortrag gehalten auf dem Internationalen Archivsymposium in Arnheim am 17.05.2018. Für das zur Verfügungstellen des Manuskripts möchte ich mich herzlich bei Dr. Bastian Gillner bedanken.
- 45 Für den Hinweis möchte ich mich herzlich bei Dr. Thomas Brakmann (Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Osnabrück) bedanken.
- 46 Gillner, Wissen vernetzen (wie Anm. 44).

*Dr. Thorsten Unger
ist Archivar am Universitätsarchiv Osnabrück,
das im Niedersächsischen Landesarchiv –
Standort Osnabrück untergebracht ist.*

E-Mail: thorsten.unger@uni-osnabrueck.de

„Aus den Akten auf die Bühne“ – ein Crossover-Projekt zwischen Geschichtswissenschaft und Theater

von Sigrid Dauks und Eva Schöck-Quinteros

„Ein Perspektivwechsel ganz anderer Art lenkte den Blick am Dienstagabend auf eine ungewöhnliche Form der Archivbenutzung: Die Bremer Shakespeare Company präsentierte sich mit einer eindrucksvollen szenischen Lesung historischer Akten zum Thema ‚Geflüchtet, unerwünscht, abgeschoben. Lästige Ausländer in der Weimarer Republik‘“

Auf dem Norddeutschen Archivtag in Hannover führte die bremer shakespeare company (bsc) eine gekürzte Fassung der

szenischen Lesung „Geflüchtet, unerwünscht, abgeschoben. ‚Lästige Ausländer‘ in der Weimarer Republik“ auf.² Im Mittelpunkt des 9. Projekts der Reihe „Aus den Akten auf die Bühne“ (AdA) steht der Umgang mit Geflüchteten in der Freien und Hansestadt Bremen in den 1920er Jahren. Dokumente aus dem Staatsarchiv Bremen (StAB) und dem Bundesarchiv Berlin (BA) zeigen, wie Politik und Gesellschaft auf die Zuwanderung aus Osteuropa reagierten und wie der Bremer Senat Ausweisungen und Abschiebungen von Geflüchteten praktizierte.³



Szenenfoto der Lesung „Geflüchtet, unerwünscht, abgeschoben – ‚Lästige Ausländer‘ in der Weimarer Republik“
(Foto: Regina Rößner 2018)

Seit 2007 hat AdA die Themen Migration und Flucht, Ausweisung und Abschiebung unter verschiedenen Aspekten aufgegriffen und bearbeitet.

Im November 2007 trat das Projekt mit der szenischen Lesung „Grund der Ausweisung: Lästiger Ausländer“ im Landgericht Bremen das erste Mal an die Öffentlichkeit. Sie basierte auf Beschwerdeakten ausgewiesener „lästiger Ausländer“, die meist schon vor 1914 nach Bremen gekommen waren.⁴ Die Entdeckung dieser Akten gab den Anstoß, einen Weg der Vermittlung zu suchen, der auf größere Resonanz stößt als wissenschaftliche Publikationen.

Fast 2 000 Zuschauerinnen und Zuschauer besuchten seit 2007 die Aufführungen über Ausweisungen aus Bremen in den 1920er Jahren. Keine/r der Projektbeteiligten hatte mit dieser Resonanz gerechnet und geahnt, dass die für den Hochschulwettbewerb „Geist begeistert“ entwickelte Kooperation zwischen Geschichtswissenschaft und Theater zu einem bekannten Markenzeichen in Bremen und für die Universität Bremen werden könnte.

2015/2016 wurden aufgrund der aktuellen Debatten über Geflüchtete an den Universitäten Bremen, Hamburg und Heidelberg Arbeitskreise und Seminare zu Flucht und Migration nach 1919 angeboten mit dem Ziel, Material aus dem BA und den jeweiligen Staatsarchiven für eine Lesung zusammenzustellen. Auf einem Workshop am Ende des Sommersemesters 2016 tauschten sich die Studierenden über die Ergebnisse ihrer Recherchen aus. Sie waren beeindruckt, wie unterschiedlich die Überlieferung zu Flucht und zum Umgang mit sogenannten Ostjuden nach 1918/19 in diesen Archiven war. Eine vergleichbare Über-

lieferung wie die Beschwerdeakten im StAB wurde noch nicht gefunden.⁵

Auch das 14. Projekt, das in einem Wettbewerb die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ 2018 überzeugen konnte, widmet sich Geflüchteten. In der Lesung „Keine Zuflucht. Nirgends“ (Arbeitstitel) wird das Versagen der Staatengemeinschaft auf der Konferenz von Evian (Juli 1938) mit der Fahrt des Motorschiffs St. Louis (Mai/Juni 1939) verbunden.⁶

I. Das Konzept

Arbeitsweise und Format der seit 2007 bestehenden Kooperation zwischen der Universität Bremen und der bsc sind seit der ersten Produktion weitgehend unverändert geblieben: Studierende des Instituts für Geschichtswissenschaft (IfG) recherchieren das Material für eine szenische Lesung und schreiben für den Begleitband bzw. das Programmbuch Artikel zu einem kontroversen, meist wenig untersuchten Thema aus der (Alltags-) Geschichte Bremens. Peter Lüchinger (bsc) übernimmt die Textbearbeitung und inszeniert die Lesungen ausschließlich aus historischen Originaldokumenten. Die Schauspielerinnen und Schauspieler der bsc bringen die Akten zum Sprechen. Historische Forschung und Vermittlung an ein breites Publikum sind in dem Projekt von gleichrangiger Bedeutung.⁷

AdA setzt im Zeitalter der medialen Visualisierung auf die Sprache(n) der beteiligten Akteurinnen und Akteure und ermöglicht damit unterschiedliche Perspektiven auf historische Prozesse. Die szenische Lesung eignet sich hierfür besonders gut, denn sie erlaubt es, historische Quellen (zum Beispiel

Briefe, Auszüge aus Tagebüchern, Presse, Polizeiberichte, Senatsprotokolle, Anträge von Verteidigern, Staatsanwälten usw.) ohne ergänzende Kommentare vorzustellen.

Als Grundlage für die szenische Lesung dient der für die bsc zusammengestellte und transkribierte Quellenband. Der Regisseur Peter Lüchinger stellt aus dem oft mehrere hundert Seiten umfassenden Band ein Skript von ca. 50 Seiten für eine rund zweistündige Lesung zusammen: Er wählt aus, kürzt und montiert die Quellen. Sein Ziel ist es, dem Publikum eine *„emotionale Geschichte zu erzählen“* und ihm sowohl einen Eindruck vom Ablauf des Geschehens als auch eine Vorstellung von den Menschen hinter den Aktenzeichen zu geben. Hierbei folgt er der Dynamik und Dramatik, die den Gerichts- und Verwaltungsverfahren innewohnt. Die szenische Lesung soll – wie auch das Programmbuch und der Begleitband – kein eindimensionales Bild zeichnen, sondern möglichst viele Perspektiven auf die Bühne bringen.

Die Schauspielerinnen und Schauspieler lassen zumeist in kleiner Besetzung und in wechselnden Rollen die historischen Akteurinnen und Akteure zu Wort kommen. Requisiten und Kostüme sind sparsam gewählt. Aktenmappen und Archivkartons auf der Bühne machen deutlich, dass es sich um eine Lesung aus überliefertem Behördenchriftgut handelt.

Im Jahr 2012 wurde das Projekt auch auf der internationalen Bühne wahrgenommen. In dem Wettbewerb *European Competition for Best Innovations in University Outreach and Public Engagement* (EngageU Awards) bekam „Aus den Akten auf die Bühne“ (Staging Files) als einziges geschichtswissenschaftliches Projekt und als einziger Beitrag

aus Deutschland eine Recognition of Distinction verliehen.

Seit 2010 gibt es eine steigende Nachfrage nach Gastspielen von verschiedenen Bildungseinrichtungen (Schulen, Bundeszentrale für politische Bildung, Gedenkstätten, Museen und Archive). Die Aufführungen werden seit 2012 professionell aufgezeichnet, so dass Workshops an Schulen auch mit diesem Filmmaterial und ohne die Schauspielerinnen und Schauspieler der bsc stattfinden können.⁸

2. Auswahl der Themen

Bei der Auswahl der Themen aus der Geschichte Bremens wird darauf geachtet, dass das Publikum aktuelle Bezüge herstellen kann. Die überregionale Bedeutung wird durch die Wahl der Quellen (z. B. Berliner Presse) vermittelt. Projektleitung und Regisseur sprechen sich über geeignete Themen ab, über die sie im Vorfeld auch mit interessierten Studierenden diskutieren. In den über zehn Jahren hat AdA Publikum und Studierende auf eine Reise durch die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts mitgenommen. Das inhaltliche Spektrum mögen einige Beispiele verdeutlichen.

Im Mittelpunkt der ersten beiden Projekte stand die Ausländerpolitik in Bremen während der Weimarer Republik. In „Grund der Ausweisung: Lästiger Ausländer“⁹ (2007) wurde die Praxis der Abschiebung untersucht. Anhand der Beschwerdeakten der von Ausweisung Betroffenen wurde soweit möglich die Geschichte ihres Lebens und ihrer Familien rekonstruiert. Die Spuren der meisten Ausgewiesenen verloren sich nach der Abschiebung.



Szenenfoto der Inszenierung „Geflüchtet, unerwünscht, abgeschoben – ‚Lästige Ausländer‘ in der Weimarer Republik“ (Foto: Marianne Menke 2016)

Anders hingegen verliefen die Recherchen zu dem Lebensweg des politisch aktiven Arbeiters Johann Geusendam, einem gebürtigen Niederländer. Mit der nahezu lebenslänglichen Verfolgung des Arbeiters Geusendam und seiner Familie zwischen 1908 und 1945 beschäftigte sich das zweite Projekt „Aus Gründen der inneren Sicherheit des Staates... Ausweisung, Verfolgung und Ermordung des Bremer Arbeiters Johann Geusendam“¹⁰ (2009). Die Studierenden recherchierten in zahlreichen Archiven und rekonstruierten Geusendams Biografie bis zu seinem gewaltsamen Tod im Jahre 1945 im Arbeitshaus in Vaihingen/Enz. Die Premiere im Frühjahr 2009 führte auch zur Begegnung zwischen dem deutschen und dem niederländischen Zweig der Familie Geusendam. Die Aufarbeitung seiner Lebensgeschichte gab zudem den Anstoß für einen Stolperstein, der 2014 in Enschede verlegt worden ist.

Gegenstand des nächsten Projektes war der „Fall Kolomak“ (2010), ein sogenannter Sittlichkeitsskandal, der 1927/28 Justiz, Politik und Öffentlichkeit nicht nur in Bremen beschäftigte. An seinem Beispiel widmeten sich die Studierenden vor allem dem veränderten Geschlechterverhältnis und den Beziehungen zwischen Klasse, Geschlecht und Moral in den 1920er Jahren.¹¹ Für die Rekonstruktion des Prozesses werteten sie den Nachlass des Verteidigers Hertel, Protokolle der Verhandlungen der Bürgerschaft und die Presse aus. Da in diesem Fall die Gerichtsakten nicht überliefert sind, recherchierten die Studierenden in den Berliner und Bremer Zeitungen, in denen der Verlauf des Verfahrens, einzelne Dialoge und Zeugenaussagen ausführlich wiedergegeben waren. Die Überlieferung von Prozessen ist für szenische Lesungen besonders geeignet. Mit ihrer Inszenierung kann wie in einem Brennglas der Zustand einer Gesellschaft zum *Sprechen* gebracht werden.

Die Kategorie Geschlecht spielte auch im vierten Projekt über Entnazifizierung in Bremen (2010/11) eine zentrale Rolle. Die Studierenden entschieden sich, nur Entnazifizierungsverfahren von Frauen zu untersuchen, weil deren Handeln im Nationalsozialismus immer noch wenig erforscht sei und auf diese Weise auch der Alltag in den Vordergrund rücke.¹² Unter den 16 000 im Staatsarchiv Bremen überlieferten Entnazifizierungsakten war auch die umfangreiche Akte der Margarete Ries, die 1939 wegen „asozialen“ Verhaltens in das KZ Ravensbrück eingeliefert worden war und 1942 Oberkapo im Nebenlager Budy des KZ Auschwitz wurde. Ihre Geschichte bot sich aufgrund der Komplexität und Dramatik für eine eigene Lesung an, die im Frühjahr 2012 Premiere hatte.¹³ Für diese Produktion gab und gibt es viele Anfragen aus Schulen und für Gastspiele in Gedenkstätten, Museen usw.¹⁴

2012/2013 ging AdA der Frage nach, wie sich die Hansestadt Bremen durch den Ersten Weltkrieg verändert hatte. Im Gegensatz zu den vorherigen Lesungen handelte es sich hier nicht um Fallgeschichten oder um einen bestimmten historischen Fall, der in einem zentralen Aktenbestand überliefert ist, sondern um eine Vielzahl von Themen und damit auch um sehr unterschiedliche Quellen. In „Eine Stadt im Krieg. Bremen 1914–1918“ haben die Studierenden anhand von über 20 Einzelthemen die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges auf den Alltag der Bremerinnen und Bremer untersucht.¹⁵ Vorbild war die Studie von Roger Chickering über Freiburg.¹⁶

In dem nächsten Projekt (2014/2015) stand der Konkurs der Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei (Nordwolle), des größten europäischen Textilkonzerns, im Mittelpunkt, auf den als Auslöser der Ban-

ken- und Finanzkrise von 1931 in der einschlägigen Literatur immer wieder mehr oder weniger ausführlich eingegangen wird. Die Schlüsselfiguren, die Familie Lahusen und deren Beziehungen zu Politikern und Bankiers wurden dagegen kaum berücksichtigt. Diese Akteure, ihr Verhalten, ihre Stellung im Bremer Wirtschaftsbürgertum stehen im Mittelpunkt der Inszenierung, für die das erste Mal auch Lebensweg und Aktivitäten G. Carl Lahusens nach 1933 in zahlreichen Archiven (Berlin und München) recherchiert wurde.¹⁷

Fast 100 Jahre (und damit den größten Zeitraum) untersuchte das folgende Projekt „Bremen – Eine Stadt der Kolonien“ (2016).¹⁸ Die Zusammenstellung der unterschiedlichen Quellen über Kaufleute, Missionare und Ehefrauen aus dem 19. Jahrhundert, über die in Bremen aktiven kolonialrevisionistischen Vereine nach 1919 sowie über die Biographie Johannes Kohl¹⁹ war für den Regisseur eine Herausforderung.

In der nächsten Inszenierung „Staatschutz – Treuepflicht – Berufsverbot“ (2017) wurde ein fast vergessenes Kapitel der westdeutschen Geschichte aus den 1970er Jahren zum Sprechen gebracht: Die Umsetzung der von den Ministerpräsidenten und Bundeskanzler Willy Brandt im Januar 1972 beschlossenen „Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“. Die Studierenden rekonstruierten Fallgeschichten von Männern und Frauen aus verschiedenen politischen Gruppierungen. Zeitzeuginnen und Zeitzeugen (Betroffene und Anwälte) unterstützten ihre Arbeit.²⁰

Auf Anregung von Christian Salewski (Archiv für deutsche Polarforschung) betrat das Projekt Neuland und untersuchte die Geschichte der Polarforschung (2018). Schnell stellten einige Studierende fest, dass in der

Geschichtsschreibung zur Polarforschung in Deutschland wichtige Themen kaum untersucht sind. Zum Beispiel spielen weder indigene Begleiter noch Hunde und Pferde sowie deren Bedeutung für das Gelingen der Expeditionen eine wesentliche Rolle. Das Interesse von Wirtschaft und Politik an der Polarforschung ist nicht gründlich untersucht. Das gilt in besonderem Maße für das 20. Jahrhundert, für die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft und das Verhalten der Polarforscher nach 1933. Überwiegend wird die Polarforschung immer noch als eine Heldengeschichte erzählt. Diese Fragen versuchte das Projekt „Vom Eis gebissen – Im Eis vergraben“ sowohl auf der Bühne als auch im Band anzusprechen.²¹

3. Lehre

Über AdA ist das Projektstudium der 1970/80er Jahre (jetzt forschendes Studieren genannt) wieder in das Geschichtsstudium zurückgekehrt. Das zweisemestrige Projekt „Aus den Akten auf die Bühne“ ist seit einigen Jahren ein festes Angebot für Bachelor- und Master-Studierende und Bestandteil des Studienschwerpunkts „Geschichte in der Öffentlichkeit“ am IfG der Universität Bremen.²² Studierende von anderen Universitäten gehen auch wegen AdA für ihr Master-Studium an die Universität Bremen.

Fast alle Studierenden arbeiteten im Rahmen des Projekts zum ersten Mal in einem Archiv. Dem Reiz, ungedruckte Quellen, altes Papier in der Hand zu haben, können sie sich kaum entziehen. 2007 beschrieben zwei Studierende: „*Ein Leben zwischen zwei Aktendeckeln ... Jede Akte ist etwas Einmaliges. Einige enthalten nur ein einzelnes, an-*

dere mehrere Dokumente. Die Inhalte sind nicht immer vollständig nachvollziehbar, denn manchmal werden Vorgänge nur in kleinen, schwer entzifferbaren Stichpunkten skizziert oder es wird auf Schriftstücke in anderen Akten verwiesen, die nicht überliefert sind. Manche Akten enthalten dagegen lange emotionale Briefe der Betroffenen oder ihrer Verwandten. ... Es lohnt sich auf jedem Fall, einen dieser Aktenstapel herauszunehmen, den Knoten zu lösen und sich einem Einzelschicksal zu widmen. Schon das bloße Anschauen und Berühren der vergilbten, teilweise handschriftlichen Briefe gibt einem das unglaubliche Gefühl, der Vergangenheit ganz nahe zu sein. Diese Sinneseindrücke können nur die Akten selbst vermitteln. ...

Die „Wahrheit“ allerdings, sofern es sie überhaupt gibt, läßt sich auch durch das Studium der Akten nicht finden. Die Ereignisse und Lebenslagen werden aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und dementsprechend gewertet. Der Leser von heute steht vor dem Problem, aus den oft undurchsichtigen und auch vorgeschobenen Gründen der Sachbearbeiter und den häufig verzweifelten Bitten der Betroffenen, das tatsächlich Geschehene zu rekonstruieren. Dennoch können die Akten das Gefühl vermitteln, einem Schicksal auf der Spur und einem Menschen ganz nahe zu sein.“²³

Die gute Laune der Studierenden (und der Lehrenden!) fördern Recherchen, die den Stand der Forschung erweitern. Im Laufe der Recherchen zu dem Konkurs der Nordwolle wurden zum Beispiel wichtige Akten zu G. Carl Lahusen im Staatsarchiv Bremen und im Bundesarchiv Berlin entdeckt.²⁴

Forschendes Studieren bildet die Grundlage des Projekts. Das bedeutet in erster Linie die Arbeit an zumeist noch unpubli-



Cover der Begleitbände und Programmbücher 2007–2018

zierten Quellen. Die selbstständige Arbeit der Studierenden in den Archiven, die Auswahl und Transkription der Quellen und deren Interpretation im Kontext der jeweiligen Forschungsliteratur stehen im Mittelpunkt. Diese Materialien bilden auch die Grundlage für die szenische Lesung.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Recherchen in einem Begleitband zur Lesung veröffentlicht. Die Studierenden verfassen eigene Beiträge oder stellen Quellen für eine Dokumentenauswahl zusammen. Hierbei legt das Projekt Wert auf eine allgemeinverständliche Aufbereitung.

Die Studierenden übernehmen auch noch weitere Aufgaben, die zum Gelingen des Projekts notwendig sind: Sie unterstützen die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch Beiträge für die Webseite, Gestaltungsvorschläge für Werbematerialien sowie die Pflege des Facebook-Accounts und stellen sich auch – oft etwas zögernd – für Interviews zur Verfügung.

Die meisten Studierenden reagieren auf die Herausforderung von (weitgehend) selbstständigem Forschen, Themenwahl und Präsentation der Ergebnisse durch ein professionelles Ensemble auf der Bühne und in einem Begleitband oder Programmbuch positiv. Der Unterschied zwischen Hausarbeiten, die auf dem Schreibtisch der Lehrenden lagern, und der öffentlichen Wahrnehmung von AdA ist für die meisten reizvoll. Auf diese Weise wird ihre Arbeit für Familie, Freundinnen und Freunde sichtbar. Auch ein kleiner Nebeneffekt: Sie gehen ins Theater...

Zwischen den Studierenden und den Schauspielerinnen und Schauspielern findet wiederholt ein Austausch statt. Die Studierenden vermitteln historische Hintergrundinformationen, die Schauspielerinnen und

Schauspieler erläutern die dramaturgische Bearbeitung der Texte.

Aus den AdA-Projekten entstehen viele Abschlussarbeiten, deren Qualität die anderen Gutachterinnen und Gutachter meist überraschen, da diese intensive Verwendung von häufig in der Forschung noch nicht berücksichtigten Quellen (Archivstudien) für BA/MA-Arbeiten außergewöhnlich ist. Die erste Geschichtsstudentin, die den Studienpreis der Universität Bremen für ihre MA-Arbeit bekommen hat, entwickelte ihr Thema zu migrantischen Arbeiterinnen und Arbeitern aus dem AdA-Projekt über die Nordwolle.²⁵

„Aus den Akten auf die Bühne“ führt die Studierenden an die Praxis geschichtswissenschaftlicher Forschung und an Vermittlung von Geschichte an die Öffentlichkeit heran.²⁶ Vor allem lernen sie während ihres Studiums das Archiv als Labor der Historikerinnen und Historiker kennen.

4. Zur Rolle der Archive

Die Archive nehmen in der Projektreihe eine immanent wichtige Rolle ein. Hier liegen die Quellen, hier liegt der Stoff für die Lesungen. Die Archive stehen gleichsam im Mittelpunkt des Crossovers von Wissenschaft und Theater.²⁷

4.1 Archive als Quellspeicher

Das wichtigste Archiv für AdA ist das Staatsarchiv Bremen. Im Laufe der vergangenen elf Jahre ist eine außergewöhnlich gute Kooperation entstanden. Das Staatsarchiv ist für Studierende und Lehrende der perfekte Gastgeber: In der Vorlesungszeit wird der Vortragssaal jeden Donnerstag von 14 bis 18 Uhr zum Seminarraum. So stört die Gruppe keine

anderen Nutzerinnen und Nutzern im Lesesaal und kann ihrerseits ungestört arbeiten und diskutieren. Außerdem wird ihr für die Dauer jedes Projekts ein großer Archivwagen für die zu bearbeitenden Akten bereitgestellt.

Die Studierenden werden zu Beginn in die Archivnutzung eingeführt; sie bekommen einen Überblick über relevante Bestände und lernen die verschiedenen Findmittel kennen. Bei ihren Recherchen werden sie selbstverständlich auch von den Archivarinnen und Archivaren beraten und unterstützt. Deren Entgegenkommen auf die Anforderungen von AdA mindert den Produktionsstress vor der Premiere. So ist der Fotograf des Staatsarchivs bereit, auch noch wenige Tage vor der Drucklegung des Begleitbandes Reproduktionen anzufertigen.

Die Recherchen führen häufig ins Bundesarchiv, aber je nach Thema auch ins Landesarchiv Berlin, in die Staatsarchive Ludwigsburg, Oldenburg, Hamburg usw. Wenn es die finanziellen Mittel erlauben, übernimmt eine fortgeschrittene Studentin oder ein Student die Recherche vor Ort.

4.2 Archive als Projektpartner

Neben dieser klassischen Funktion als „Quellenspeicher“ und „Service-Einrichtung“ sind Archive an AdA auch als Projektpartner beteiligt. Diese Form haben in den vergangenen Jahren drei kleine Archive auf verschiedene Weise gewählt.

Im Projekt über die Unternehmerfamilie Lahusen²⁸ spielte das Firmenarchiv der Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei (Nordwolle) eine zentrale Rolle für die Recherche. Der Archivleiter im heutigen Fabrikmuseum Nordwolle Delmenhorst öffnete sowohl erschlossene als auch unerschlossene Bestände, stellte eigene Transkriptionen

zur Verfügung und organisierte Aufführungen mit der bsc im ehemaligen Turbinenhaus. Außerdem entstanden mit Material aus dem Firmenarchiv drei Abschlussarbeiten mit bis dahin unerschlossenen Beständen.

An zwei weiteren Projekten waren die Archivarin bzw. der Archivar auch in der Lehre beteiligt: Die Lesung „Staatsschutz – Treuepflicht – Berufsverbot“²⁹ entstand in enger Zusammenarbeit mit dem Archiv der Universität Bremen; die „Geschichten aus der deutschen Polarforschung“ unter intensiver Beteiligung des Archivs für deutsche Polarforschung (AdP) im Alfred-Wegener-Institut in Bremerhaven. Die Archivleiterin bzw. der Archivleiter konnten Ablauf und Inhalt des Seminars aktiv mitgestalten und haben die Begleitbände mit herausgegeben.³⁰

In Washington D.C. stellte Christian Salewski (AdP) das Projekt „Vom Eis gebissen – Im Eis vergraben“ auf dem 2. Workshop für wissenschaftliche Archivarinnen und Archivare vor.³¹ In Großbritannien und den USA gibt es schon länger eine Kooperation im Wissenschaftsbereich zwischen Archiven und Theatern.³²

Für kleine Archive mit begrenzten Personal- und Raumkapazitäten ist die Mitarbeit im Seminar sowie die Begleitung von Studierenden ohne Frage eine besondere zeitliche und logistische Herausforderung. Gleichzeitig profitieren sie vor allem von der mit dem Projekt verbundenen Publicity. Mit der positiven öffentlichen Aufmerksamkeit können sie nicht zuletzt bei den Archivträgern Punkte sammeln.

4.3 Vorteile der Kooperation

Aus der Kooperation mit AdA können die Archive einen besonderen Nutzen ziehen:

- Das Archiv gewinnt neue Archivnutzer-

innen und -nutzer: Die Studierenden heben die Nutzungsfrequenz des Archivs und verbessern die Statistik. Einige recherchieren auch später für weitere Hausarbeiten oder für ihre Abschlussarbeiten in den Archiven.

- Das Projekt vermittelt Archivkompetenzen: Die Studierenden gewinnen im Rahmen des Projekts grundlegende Archivkenntnisse, die ihnen auch bei der Orientierung in anderen Archiven zu Gute kommen. Das erleichtert wiederum den dortigen Archivarinnen und Archivaren die Beratungstätigkeit.
- Archivalien werden veröffentlicht: Im Rahmen des Projekts entstehen umfangreiche Programmhefte und Begleitbände zu bis dahin kaum erforschten lokal- und regionalhistorischen Themen. Neben den Beiträgen der Studierenden werden auch die wichtigsten Quellen abgedruckt, zum Teil als Faksimile, so dass die Leserinnen und Leser eine Vorstellung vom Original bekommen. Außerdem kann das Publikum die für die Bühne gekürzten bzw. geschnittenen Quellen mit dem Original vergleichen.
- Die Entdeckung des Archivs als Lernort: Die Studierenden nutzen das Archiv nicht nur während ihres Studiums, sondern später auch im beruflichen Kontext. Als Lehrerinnen und Lehrer wissen sie das Archiv als außerschulischen Lernort zu schätzen. Einige entscheiden sich sogar für eine Ausbildung zum/r Archivar/in oder zum/r Dokumentar/in.
- Schließlich wird das Archiv selbst auf der Bühne sichtbar: Das Besondere und Attraktive an der szenischen Lesung ist, dass die historischen Quellen zum Sprechen gebracht werden. Im Mittelpunkt

steht das Originaldokument, das nur mit minimalen theatralen Mitteln vorgetragen wird. Die Schauspielerinnen und Schauspieler halten es bzw. eine Abschrift während der Lesung in den Händen.

Zudem werden Archivgut oder Archivboxen häufig als Requisite verwandt und bilden einen Teil des Bühnenbildes. In der Lesung „Prunk & Pleite einer Unternehmerdynastie“ ist die Bühne mit aneinandergereihten Blättern bedeckt. So wird der Papierwust angedeutet, durch den sich die Juristen kämpfen mussten, um den Konkurs der Nordwolle aufzuklären. Heute wühlen sich die Historikerinnen und Schauspieler hindurch. Ein weiteres Beispiel: Zu Beginn der Lesung „Grund der Ausweisung: Lästiger Ausländer“ schiebt Peter Lüchinger als Gerichtsdienner einen Archivwagen mit Archivkartons in den Gerichtssaal. Das Archiv selbst wird auf die Bühne geholt. Insgesamt betrachtet, ist die Rolle der Archive im Projekt „Aus den Akten auf die Bühne“ vielfältig. Durch die Kooperation mit Wissenschaft/Universität und Theater positioniert sich das Archiv einmal mehr als Einrichtung der regionalen Geschichtskultur.

5. Aus den Akten – Rückblick – Ausblick

Im Oktober 2017 fand in Bremen anlässlich des zehnjährigen Bestehens von AdA in Kooperation mit Thorsten Logge (Universität Hamburg) und Nils Steffen (Universität Heidelberg) die Tagung „Geschichte im Rampenlicht – Inszenierungen historischer Quellen im Theater“ statt.³³ Sie war der erste Versuch, sich mit der Inszenierung historischer Quellen im Theater geschichtswis-

senschaftlich-analytisch und interdisziplinär auseinanderzusetzen. Rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Wissenschaft, der Theaterpädagogik und der Theaterpraxis, aus Schulen und Gedenkstätten diskutierten über Performativität, Medialität und Authentizität am Beispiel von zwei Inszenierungen der bsc und einer Aufführung der Theaterwerkstatt Heidelberg.

In seinem Grußwort nannte Christian Bruns, Leiter der Europaabteilung, Bremische Vertretung der Freien Hansestadt Bremen bei der EU, als wichtigen Faktor, weshalb die Gastspiele von AdA in der Brüsseler Öffentlichkeit und in den Schulen so gut angenommen wurden, den innovativen Ansatz einer nachhaltigen Kooperation zwischen Wissenschaft und Kultur. Geschichtliche Themen von hoher politischer Aktualität würden durch Originaldokumente in szenischen Lesungen „erlebbar“ gemacht.

Zentrale Fragen, die auf der Tagung intensiv diskutiert wurden und die AdA

künftig begleiten, waren zum Beispiel: Wie interpretieren Schauspieler und Schauspielerinnen durch ihre (Körper-)Sprache historische Dokumente? Wie wirkt diese Vermittlung der Quellen auf das Publikum?

Eine besondere Rolle für die Rezeption der Lesung spielt auch der Aufführungsort. Je nach Ort wird die Sprache der Quellen „anders“. Der Ort wird zum Mit-Spieler. Die antisemitische rassistische Hetze des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes gegenüber den „Ostjuden“ tönt im Saal des Centrum Judaicum Berlin anders als in einem Theatersaal.

Der Schwurgerichtssaal des Landgerichts Bremen, in dem die Verhandlungen gegen Elisabeth Kolomak stattgefunden haben, oder das Haus des Reichs, dem Sitz der amerikanischen Militärregierung, in dem Margarete Ries verhört worden ist, wirken auf das Publikum als vermeintlich „authentische“ Orte.

Über die Frage, inwieweit das Publikum in einer Aufführung *mit-spielt*, wurde auch



Szenenfoto „Grund der Ausweisung: Lästiger Ausländer“, Schwurgerichtssaal Landgericht Bremen
(Foto: Marianne Menke 2017)

Aus den Akten auf die Bühne – Aufführungen und Zahl der Zuschauenden 2007–2018

(Stand: Oktober 2018)¹

Titel	Premiere	Zahl der Vorstellungen	Zahl der Zuschauenden	Zahl der Zuschauenden pro Vorstellung (Durchschnitt)
„Grund der Ausweisung: Lästiger Ausländer“	2007	22	1 985	90
„Ein Vorwärts nur, ein ungestümes Vorwärts“ – Johann Knief (1880–1919)	2008	1	85	85
„Aus Gründen der inneren Sicherheit des Staates...“. Ausweisung, Verfolgung und Ermordung des Bremer Arbeiters Johann Geusendam (1886–1945)	2009	4	380	95
„Wußten Sie, dass Ihre Tochter Herrenverkehr hatte?“ Der Fall Kolomak in Bremen 1927	2010	12	1 207	100
„Ich will dir so ein bißchen die Wahrheit schreiben“. Aus den Briefen des Bremer Kaufmanns und Bataillons-fotografen Hermann Gieschen (1902–1951)	2011	3	190	63
„Was verstehen wir Frauen schon von Politik?“ – Entnazifizierung „ganz normaler“ Frauen in Bremen (1945–1952)	2011	9	910	101
„Im Lager hat man auch mich zum Verbrecher gemacht“. Margarete Ries: Vom „asozialen“ Häftling in Ravensbrück zum Kapo in Auschwitz	2012	24	1 753	73
Eine Stadt im Krieg: Bremen 1914–1918	2013	19	2 109	111
Prunk & Pleite einer Unternehmergedynastie. Der Konkurs der Nordwolle und die Bankenkrise 1931	2015	21	2 455	116
„Wie glücklich müssen wir sein, den Krieg nicht im Lande zu haben!“ Feldpost an Pastor Ernst Baars in Vegesack (1914–1918)	2014	1	80	80
Bremen – Stadt der Kolonien	2016	15	1 440	96
Geflüchtet, unerwünscht, abgeschoben. „Lästige Ausländer“ in der Weimarer Republik	2016	15	1 053	70
Geflüchtet, unerwünscht, abgeschoben. „Lästige Ausländer“ in Hamburg 1918–1933	2016	1	110	110
„Nationalität: Schwarzer Afrikaner“. Leben und Überleben von Johannes Kohl in Bremen (1924–1973)	2017	1	75	75
Staatschutz – Treuepflicht – Berufsverbot. (K)ein vergessenes Kapitel der westdeutschen Geschichte	2017	8	901	112
„Aus Angst vor Strafe nahm ich dieses Angebot an...“ Paula Brand: V-Mann Nr. 137 der Gestapo in Worpswede	2017	1	120	120
„Sind Frauen auch Menschen?“ Julie Engell Günther	2017	1	80	80
Vom Eis gebissen – im Eis vergraben. Geschichten aus der deutschen Polarforschung	2018	5	415	83
Gesamt		163	15 348	94

1 Aufführungen in Schulen und anschließende Workshops sind in dieser Aufstellung nicht erfasst. Außerdem liegen nicht zu allen Aufführungen Zuschauerzahlen vor. Die Gesamtsumme ist daher kein exakter Wert. Die neue Lesung „Die Revolution 1918/19 in Bremen – Das ganze Deutsche Reich steht gegen uns“ ist nicht berücksichtigt (Premiere am 26.11.2018, insgesamt 4 Aufführungen in 2018).

diskutiert. Das Publikum ist wie der Ort/ Raum bei jeder Aufführung ein wichtiger Mit-Spieler. Die Vorstellung auf dem Norddeutschen Archivtag in Hannover war hierfür – wie zuvor schon 2017 auf dem Südwestdeutschen Archivtag in Bretten – ein gutes Beispiel.³⁴ Archivarinnen und Archivare benötigen keine Zeit, um sich an die Sprache historischer Originaldokumente zu gewöhnen. Sie können sich sofort mit dem Inhalt auseinandersetzen.

Nach 18 Inszenierungen hat das Format von „Aus den Akten auf die Bühne“ inzwischen unabhängig von dem konkreten Thema ein Stammpublikum aus Bremen und der Region. Die Aufführungen sind meist sehr gut besucht, Regionalfernsehen, Funk und Presse berichten ausführlich. Dank des Erfolgs beim Publikum, bei den Medien und den Studierenden wurde aus einer Idee für einen Wettbewerb ein fester Bestandteil des Geschichtsstudiums und des Kulturlebens in Bremen.

- 1 Tagungsbericht des Niedersächsischen Landesarchivs zum 5. Norddeutschen Archivtag 2018 <https://www.nla.niedersachsen.de/landesarchiv/rechtsgrundlagen/7-norddeutscher-archivtag-am-5-und-6-juni-2018-in-hannover-162805.html> (letzter Abruf 12.12.2018).
- 2 Das 9. Projekt der Reihe „Aus den Akten auf die Bühne“ hatte im Mai 2016 Premiere.
- 3 Vgl. Anna Mamzer/Eva Schöck-Quinteros (Hg.), *Geflüchtet, unterwünscht, abgeschoben. „Lästige Ausländer“ in der Weimarer Republik*, Bremen 2016.
- 4 Vgl. Sigrid Dauks/Eva Schöck-Quinteros (Hg.), *Grund der Ausweisung: Lästiger Ausländer. Ausweisungen aus Bremen in den 1920er Jahren*, Bremen 2007.
- 5 Informationen zu Aufführungen und Veröffentlichungen siehe <http://laestige-auslaender.de/> (letzter Abruf 12.01.2019).
- 6 Die Premiere wird am 25.04.2019 stattfinden.
- 7 Für einen Überblick über die Aktivitäten im Projekt „Aus den Akten auf die Bühne“ vgl. die Webseite <https://www.sprechende-akten.de> (letzter Abruf: 12.12.2018) und auf Facebook <https://de-de.facebook.com/sprechende.akten/> (letzter Abruf 12.12.2018).
- 8 Kurzfassungen und Trailer stellt die Universität Bremen auf Youtube ein. Vgl. https://www.youtube.com/results?search_query=aus+den+akten+auf+die+b%C3%BChne+uni+bremen (letzter Abruf 12.12.2018).
- 9 Dauks/Schöck-Quinteros (Hg.), *Grund der Ausweisung* (wie Anm. 4).
- 10 Sigrid Dauks/Eva Schöck-Quinteros (Hg.), *„Aus Gründen der inneren Sicherheit des Staates...“ Ausweisung, Verfolgung und Ermordung des Bremer Arbeiters Johann Geusendam (1886–1945)*, Bremen 2009.
- 11 Eva Schöck-Quinteros/Sigrid Dauks (Hg.), *„Wußten Sie, daß Ihre Tochter Herrenverkehr hatte?“ Der Fall Kolomak*, Bremen 2010.
- 12 Eva Schöck-Quinteros (Hg.), *„Was verstehen wir Frauen auch von Politik?“ Entnazifizierung ganz normaler Frauen in Bremen (1945–1952)*, Bremen 2011. Jeder Fall würde sich für eine eigene Lesung eignen. 2017 wurde die Geschichte der Gestapo-Agentin Paula Brand in der Ratsdiele Wörpswede gezeigt: *„Aus Angst vor Strafe nahm ich dieses Angebot an.“* – Paula Brand: V-Mann Nr. 137 der Gestapo in Wörpswede“.
- 13 Eva Schöck-Quinteros/Sigrid Dauks (Hg.), *„Im Lager hat man auch mich zum Verbrecher gemacht.“ Margarete Ries: Vom „asozialen“ Häftling in Ravensbrück zum Kapo in Auschwitz*, Bremen 2012.
- 14 Aufgrund der häufigen Anfragen von Schulen nach Workshops haben wir 2017 die CD *„Aus den Akten für den Unterricht. Quellen zum Fall Ries“* zusammengestellt. Für mehr Information zu den Workshop-Angeboten siehe <https://www.sprechende-akten.uni-bremen.de/school/> (letzter Abruf 12.12.2018).
- 15 Eva Schöck-Quinteros/Sigrid Dauks/Maria Hermes/Imke Schwarzrock (Hg.), *Stadt im Krieg*, Bremen 1914–1918, Bremen 2013.
- 16 Roger Chickering, *Freiburg im Ersten Weltkrieg. Totaler Krieg und städtischer Alltag 1914–1918*, Paderborn 2009.
- 17 Eva Schöck-Quinteros/Mareike Wittkowski/Harald Wixforth (Hg.), *Prunk & Pleite einer Unternehmersdynastie. Der Konkurs der Nordwolle und die Bankenkrise 1931*, Bremen 2015.
- 18 Anna Mamzer/Eva Schöck-Quinteros/Mareike Wittkowski (Hg.), *Bremen – Eine Stadt der Kolonien*, Bremen 2016.
- 19 Das Schicksal von Johannes Kohl wurde auch in einer eigenen Lesung vorgestellt: *„Nationalität: Schwarzer Afrikaner“*. Leben und Überleben von Johannes Kohl

- in Bremen (1924-1973). Sie wurde am 09.06.2017 im Wallsaal der Stadtbibliothek Bremen gezeigt.
- 20 Sigrid Dauks/Anna Mamzer/Eva Schöck-Quinteros (Hg.), Staatsschutz – Treuepflicht – Berufsverbot. (K)Ein vergessenes Kapitel der westdeutschen Geschichte, Bremen 2017.
 - 21 Eva Schöck-Quinteros/Anna Stock-Mamzer/Christian Salewski (Hg.), Vom Eis gebissen – im Eis vergraben. Geschichten aus der deutschen Polarforschung, Bremen 2018.
 - 22 Für eine ausführlichere Vorstellung des Lehrkonzept in diesem Projekt vgl. Eva Schöck-Quinteros/Nils Steffen, „Aus den Akten auf die Bühne“ – Studierende erforschen „Eine Stadt im Krieg“. Ein geschichtswissenschaftliches Crossover-Projekte zwischen Forschung, Lehre und Theater, in: Ludwig Huber/Margot Kröger/Heidi Schelhowe (Hg.), Forschendes Lernen als Profilvermerkmal einer Universität. Beispiele aus der Universität Bremen, Bielefeld 2013, S. 195–209 sowie Eva Schöck-Quinteros/Sigrid Dauks, „Am Anfang habe ich schon nach Luft geschnappt“ – Das Projekt „Aus den Akten auf die Bühne“ an der Universität Bremen, in: Ulrike Senger/Yvonne Robel/Thorsten Logge (Hg.), Projektlehre im Geschichtsstudium. Verortungen, Praxisberichte und Perspektiven, Bielefeld 2015, S. 130–155.
 - 23 Mieke Hagenah/Anika Grabenhorst, Ein Leben zwischen zwei Aktendeckeln. Der Bestand 3-A.10 im Staatsarchiv Bremen, in: Dauks/Schöck-Quinteros, Grund (wie Anm.4), S. 13 und 16.
 - 24 Die Akten des 1933 eröffneten Verfahrens vor dem Landgericht Bremen sind nicht überliefert. Die Anklageschrift ist aber im Bestand des Reichsjustizministeriums vorhanden. Außerdem wurde G. Carl Lahusen vor dem Landgericht Berlin 1941 wegen Devisenvergehen mitangeklagt. Seine Entnazifizierungsakte und Wiedergutmachungsakte im Staatsarchiv Bremen wurden noch nicht ausgewertet.
 - 25 Anda Nicolae Vladu, „Sie verlangen dieselbe Behandlung, wie sie einem jeden deutschen Arbeiter zu Teil wird“. Widerständige Praxen migrantischer Arbeiter_innen innerhalb der Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei (unveröff. Masterarbeit), Universität Bremen 2017.
 - 26 Das Konzept von AdA überzeugte 2008 auch die Jury des Berninghausen-Preises für ausgezeichnete Lehre und ihre Innovation in Bremen.
 - 27 Zu den verschiedenen Formen der Kooperation von Archiv und Theater vgl. Sigrid Dauks, Aus den Akten auf die Bühne. Inszenierungen in der archivistischen Bildungsarbeit, Berlin 2010.
 - 28 Schöck-Quinteros/Witkowski/Wixforth (Hg.), Prunk & Pleite (wie Anm. 17).
 - 29 Eva Schöck-Quinteros/Sigrid Dauks/Anna Mamzer (Hg.), Staatsschutz – Treuepflicht – Berufsverbot. (K)Ein vergessenes Kapitel der westdeutschen Geschichte. Programmheft zur szenischen Lesung, Bremen 2017.
 - 30 Vgl. Dauks/Mamzer/Schöck-Quinteros, Staatsschutz (wie Anm. 20) sowie Schöck-Quinteros/Stock-Mamzer/Salewski (Hg.), Vom Eis (wie Anm. 21).
 - 31 Vgl. Second Workshop on Scientific Archives, veranstaltet vom Committee on the Contemporary Archives of Science and Technology of the International Council on Archives/Section on University and Research Institution Archives, 13.–14.08.2018 in Washington D. C., <https://www.aip.org/second-workshop-scientific-archives> (letzter Abruf 09.01.2019).
 - 32 Vgl. z. B. die Kinderoper „Shackleton's Cat – Children's Opera“ im Scott Polar Research Institute <https://www.spri.cam.ac.uk/museum/events/previous.html> (letzter Abruf 12.01.2019) oder die vom American Institute of Physics 2014 mit einem Preis ausgezeichnete szenische Lesung „Farm Hall“ <https://www.aip.org/commentary/road-heisenberg> (letzter Abruf 12.01.2019).
 - 33 Die Tagung fand vom 19.–21.10.2017 in Theater am Leibnizplatz in Bremen statt. Ausführlicher Tagungsbericht auf H-Soz-Kult: <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7521> (letzter Abruf 12.12.2018).
 - 34 Vgl. Eva Schöck-Quinteros, „Aus den Akten auf die Bühne“ – ein Crossover-Projekt zwischen Geschichtswissenschaft und Theater, in: Thomas Just/Peter Müller (Hg.), Archivnutzer im Wandel. Vorträge des 75. Südwestdeutschen Archivtags am 22. und 23. Juni 2017 in Bretten, Stuttgart 2018, S. 48–53 und Programm zum Südwestdeutschen Archivtag 2017: <https://www.landesarchiv-bw.de/web/61206> (letzter Abruf 12.12.2018).

Sigrid Dauks
leitet das Universitätsarchiv Bremen.

E-Mail: dauks@uni-bremen.de

Dr. Eva Schöck-Quinteros
ist Lehrbeauftragte am Institut für
Geschichtswissenschaft der Universität
Bremen.

E-Mail: esq@uni-bremen.de

Personenstandsunterlagen in Archiven – Fluch und Segen zugleich?

Aspekte der Nutzung von Personenstandsunterlagen am Beispiel des Niedersächsischen Landesarchivs – Standort Osnabrück

von Anna Philine Schöpfer

„Personenstandsrecht ist en vogue“¹ – so begann Matthias Manke seinen Beitrag zum Personenstandsreformgesetz im Archivar vom Juli 2009. Welche Chancen, aber auch Herausforderungen damit für die Archive einhergehen, soll anhand von Beispielen aus dem Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Osnabrück erläutert werden.

1. Personenstandsunterlagen im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Osnabrück

Der Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Migration zur Archivierung der Personenstandsbücher und Sammelakten sowie zur Verwendung eines Dienstsiegels vom 1. Dezember 2008 regelt unter anderem die Zuständigkeiten bei der Archivierung der Personenstandsregister und Sammelakten.² Demnach sind die Erstregister und Sammelakten den Archiven der zuständigen Kommunen zur Übernahme anzubieten, falls diese eigene Archive unterhalten, die den Anforderungen des Niedersächsischen Archivgesetzes entsprechen. In den übrigen Fällen ist das Schriftgut den hauptamtlich geführten Kreisarchiven, sofern diese den

Anforderungen genügen, oder andernfalls dem Landesarchiv anzubieten.³ Da es keine hauptamtlich geführten Archive in Stadt und Landkreis Osnabrück gibt und diese ihr Archivgut bereits in langer Tradition im Landesarchiv deponieren, werden alle Erstregister und Sammelakten der Stadt Osnabrück und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Osnabrück verwahrt.

Die Sicherungsregister oder Zweitregister sind laut Runderlass an das Landesarchiv abzugeben. Zur Einhaltung der rechtlich geforderten getrennten Lagerung wurden die Osnabrücker Zweitregister daher an den Landesarchivstandort in Bückeburg abgegeben.⁴ Zukünftig sollen diese in den Standort in Stade verlegt werden, in dem alle niedersächsischen Zweitregister zusammengezogen werden sollen.⁵ Eine Nutzung ist weder in Bückeburg noch später in Stade vorgesehen.

2. Übernahme, Verzeichnung und Betreuung der Personenstandsunterlagen

Die Betreuung der bislang insgesamt 7 455 Erstregister⁶ wird von den für die Überlieferung von Stadt und Landkreis

Osnabrück zuständigen Kolleginnen übernommen. Im Rahmen von Kooperationsverträgen mit dem Niedersächsischen Landesarchiv stellen diese Verwaltungen seit 2010 bzw. 2011 jeweils eine hauptamtliche Archivarin. Beide sind zur Betreuung der kommunalen Deposita und zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben an das Niedersächsische Landesarchiv – Standort Osnabrück abgeordnet, folglich aber nur mit einem Teil ihrer Arbeitszeit für die Überlieferung der Standesämter tätig. Bei jährlich rund 430⁷ schriftlichen Anfragen zu den Registern werden diese daher von der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste beim Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Osnabrück sowie von der seit 2017 mit einer halben Stelle vom Kreis zusätzlich abgeordneten Kollegin unterstützt.

Die Register und Sammelakten bilden im Landesarchiv in Osnabrück jeweils einen eigenen Archivbestand, der nach den heutigen Standesämtern und deren Altstandes-

ämtern gegliedert ist. Auf der Detailseite zum Bestand ist die Zuständigkeit der einzelnen Standesämter ersichtlich.⁸ Die Erstregister sind nicht verpackt, sondern stehen auf Grund der starken Nutzung aufrecht und offen in den Regalen. Die nicht genutzten und verpackten Zweitregister dienen als Sicherung. Laut einer Änderung des Personenstandsrechtes 2017 sind diese ähnlich wie die Sammelakten nicht mehr dauerhaft aufzubewahren. Es bleibt folglich den Archiven überlassen, diese zu bewerten und zu übernehmen. Nach dem Übergang zur elektronischen Registerführung ist dies sicherlich eine gute Sache, erspart die Gesetzesänderung doch den Archiven, zwei vollkommen identische Datensätze als Erst- und Zweitregister digital archivieren zu müssen. Für die analogen Register, die von zwei unterschiedlichen Stellen geführt wurden, hält das Landesarchiv jedoch weiterhin an der vollständigen Überlieferung beider Reihen fest.



Abb. 1: Aufstellung der Erstregister im NLA – Standort Osnabrück (Foto: Anna Philine Schöpfer)

3. Praktische Herausforderungen bei der Nutzung der Personenstandsregister

Verliefen die Übernahme und Verzeichnung der Register und Sammelakten mit der sprichwörtlichen Ausnahme, die die Regel bestätigt, reibungslos ab,⁹ entstanden bei der Benutzung ständig neue Herausforderungen. So ermöglicht die flache Erschließung der Register mit Angaben zu Registerart, Name des Standesamtes und Laufzeit zwar eine schnelle Verzeichnung und Zugänglichkeit, jedoch ist dies und die chronologische Sortierung der Register nutzlos, wenn der Nutzer mit der Bitte „Ich hätte gerne Informationen zu meinem Opa Karl“ im Lesesaal steht. Neben dem erhöhten Betreuungsbedarf der Nutzer im Lesesaal nahm auch die Anzahl der telefonischen und schriftlichen Anfragen drastisch zu. Außerdem zeigte sich, dass die Aussagekraft der Sammelakten der kleineren Standesämter im Landkreis häufig sehr gering ist. Spätestens seit dem Deutschen Archivtag 2011 in Bremen, wo auf die Problematik der Adoptionsvermerke hingewiesen wurde,¹⁰ wurde deutlich, dass das Personenstandsreformgesetz vielleicht doch nicht so sexy ist, wie es noch beim Detmolder Sommergespräch 2008 den Anschein machte.¹¹

Die größte Herausforderung war zunächst die anfängliche Flut an telefonischen und mündlichen Anfragen im Lesesaal, bei denen immer wieder das Vorgehen erläutert werden musste. Es galt also, die Nutzeranfragen und deren Recherchen besser zu kanalisieren. Hierfür wurde ein Leitfaden entworfen, der die wichtigsten Informationen für den Einstieg in die Recherche

enthält und auf der Homepage des Landesarchivs unter „Nützliche Hilfsmittel“ hinterlegt sowie im Lesesaal ausgelegt ist.¹² Natürlich ersetzt dies die Beratung nicht vollständig. Jedoch war bereits nach kurzer Zeit eine Entspannung bemerkbar, da die Anfragen gezielter und häufiger mit der Angabe der notwendigen Informationen zu Ereignisort und -datum gestellt wurden.

Sofern dem Nutzer jedoch keine Informationen zu Orten und Daten vorliegen, bedeutet dies neben einem erhöhten Rechercheaufwand vor allem deutlich mehr Arbeit für die Magaziner, die große Mengen an Registerbänden ausheben müssen. Da eigens angelegte Namensverzeichnisse vor allem für die kleineren Standesämter häufig nicht vorhanden sind, werden die in den jeweiligen Jahrgängen teils eingebundenen, teils lose enthaltenen alphabetischen Listen kopiert und gemeinsam mit den gebundenen Namensverzeichnissen im Direktzugriff im Lesesaal zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden Namensverzeichnisse, die auf Grund ihrer Laufzeit noch nicht abgegeben wurden, bei den Standesämtern ausgeliehen und kopiert. Eine direkte Einsicht durch den Nutzer ist in diesen Fällen nicht möglich. Die Lesesaalaufsicht erteilt jedoch Auskunft. In den Fällen, in denen weder Namensverzeichnisse noch alphabetische Listen vorhanden sind, werden diese eigens unter Mithilfe von Praktikanten erstellt. Die Kopien sind mit einer sprechenden Signatur, z. B. Bersenbrück, Alf für das Altstandesamt Alfhausen, S für Sterberegister und der Laufzeit beschriftet und gelistet. Die Auflistung ist dem Leitfaden angehängt. Die Kopien selbst sind in farbigen Ordnern abgeheftet – rot für Geburten, grün für Heiraten und schwarz für Sterbefälle – was

den Zugriff erleichtern soll. Jeder Ordner enthält zusätzlich eine Konkordanz mit den Signaturen der dazu passenden Register, sodass diese ohne nochmalige Suche im Findbuch bestellt werden können.

Seither ist die Anzahl der ausgehobenen Register trotz des Wachstums des Bestandes von Spitzenwerten mit bis zu 3 000 ausgehobenen Registern pro Jahr auf durchschnittlich etwa 1 700 ausgehobene Register pro Jahr gesunken. Die Bereitstellung der alphabetischen Namensverzeichnisse ermöglicht folglich eine gezieltere Recherche und Bestellung der Register. Zukünftig sollen diese, wie für den Standort in Oldenburg bereits teilweise umgesetzt, online – bestenfalls sogar mit Markern versehen, die ein gezieltes Aufrufen des gesuchten Buchstabens ermöglichen – zur Verfügung gestellt werden. Um den Aufwand für die Magaziner und die Anzahl der von uns übernommenen Recherchetätigkeiten weiter zu reduzieren, könnte ein nächster Schritt die Digitalisierung und Onlinestellung der Register unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Belange Dritter in den Beischreibungen sein.¹³

Auch ohne die Digitalisierung konnte der Beratungsaufwand im Lesesaal an einer weiteren Stelle nochmals reduziert werden. Grundsätzlich können beglaubigte oder unbeglaubigte Kopien von Standesamtsregistereinträgen formlos per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg beantragt werden. Wird der Nutzer jedoch persönlich im Lesesaal vorstellig, muss er sich in Arcinsys registrieren, einen Nutzungsantrag stellen, eventuell in den größtenteils handschriftlichen Namensverzeichnissen recherchieren, das entsprechende Register bestellen und den gesuchten Eintrag ermitteln. Die Kopie, ob

beglaubigt oder unbeglaubigt, muss sodann über einen Fotoauftrag bestellt werden. Benötigt der Nutzer nun lediglich einmalig Kopien zum Beispiel zur Abwicklung eines Rechtsgeschäftes wie der Beantragung eines Erbscheins, so ist der Aufwand auf beiden Seiten sehr hoch. Daher wurde ein eigenes Formular für einen Recherche- und Kopierauftrag für Standesamtsregistereinträge entwickelt. Dieses ermöglicht eine systematische Aufnahme der notwendigen Angaben, und der Nutzer hat seinen Weg ins Archiv nicht umsonst angetreten. Inzwischen wird dieses Formular im Lesesaal mit Erfolg eingesetzt und kann auch online auf der Homepage des Niedersächsischen Landesarchivs aufgerufen werden.

4. Rechtliche Aspekte bei der Nutzung der Personenstandsregister

Neben diesen eher praktischen Herausforderungen beim Ablauf der Nutzung stellt sich aber vor allem die Frage, ab wann die Personenstandsregister überhaupt in die Nutzung gehen können, enthalten diese doch viele, teils sehr detaillierte Informationen zum Beispiel zu Kindern im Heiratsregistereintrag der Eltern oder zur Ehefrau und Nachkommen auf der Sterbefallanzeige. Hinzu kommen noch Vermerke zu Adoptionen, die laut Bürgerlichem Gesetzbuch dem Schutz des Adoptionsgeheimnisses¹⁴ unterliegen und laut Strafgesetzbuch unter das Offenbarungsverbot¹⁵ fallen.¹⁶

Werfen wir einen Blick auf die Gesetzeslage. Laut Niedersächsischem Archivgesetz ist Archivgut frühestens 30 Jahre nach der

letzten inhaltlichen Bearbeitung zu benutzen.¹⁷ Auf Grund der Beischreibungen wäre demnach eine Vorlage im Lesesaal nicht ohne weiteres möglich. Hier schuf jedoch der eingangs erwähnte Runderlass Klarheit. Demzufolge wird für die Festsetzung der Fortführungsfristen von 110 Jahren bei Geburten, 80 Jahren bei Eheschließungen und 30 Jahren bei Sterbefällen das Ende des Registerjahrganges und somit die Beurkundung des primären Ereignisses zu Grunde gelegt. Die 30 Jahre sind also in jedem Fall abgelaufen. Darüber hinaus ist die Nutzung von Archivgut laut Niedersächsischem Archivgesetz einzuschränken, wenn schutzwürdige Interessen Betroffener dem entgegenstehen. Die Schutzfristen hierfür liegen bei 10 Jahren nach Tod oder 100 Jahren nach Geburt der betroffenen Person.¹⁸ Hierzu äußert sich der Runderlass des Innenministeriums wie folgt: *„Da jedoch sämtliche hierfür [für die personenbezogenen Angaben] maßgebliche Schutzfristen von den Fristen des ... Personenstandsgesetzes übertroffen werden, ist die freie Einsichtnahme in von diesen Fristen nicht mehr betroffenen Registern und Sammelakten zu gestatten.“*¹⁹ Eine Nutzung sei nur zu verwehren, wenn der Erhaltungszustand dies nicht zuließe.

Aber was ist mit den Beischreibungen? Sind die lediglich auf den primären Eintrag bezogenen Fristen hierfür nicht doch zu kurz? Immerhin sind laut Archivgesetz schutzwürdige Interessen Betroffener angemessen zu berücksichtigen, soweit diese ohne besonderen Aufwand erkennbar sind?²⁰ Andererseits würde eine Versagung der Nutzung aber auch dem eigentlichen Geist der Personenstandsreform, die Nutzung der Register und Sammelakten zu liberalisieren,

widersprechen.²¹ Laut den Ausführungen von Thomas Brakmann auf der ANKA-Tagung in Lüneburg 2013 ist es hilfreich, die Beischreibungen qualitativ zu klassifizieren. Demnach unterscheidet die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts drei Sphären des Persönlichkeitsrechts, die Intim-, die Privat- und die Sozialsphäre. Beischreibungen wie Geburt, Eheschließung und Tod von Dritten, Vaterschaftsanerkennungen oder Hinweise auf eine uneheliche Geburt sowie Angaben zu noch lebenden Ehepartnern oder Nachkommen fallen nicht hierunter und müssten demzufolge bei einer Vorlage der Register nicht weiter berücksichtigt werden.²² An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass dies nur für eine Vorlage im Lesesaal gilt. Bei einer Online-Stellung der Register sollten die Beischreibungen meiner Meinung nach nochmals genauer betrachtet werden, da die Register im Netz eine deutlich größere und unkontrollierbare Verbreitung erhalten.²³

Eine gute Übersicht zu den schutzwürdigen Belangen, deren qualitativer Bewertung und den sich daraus ergebenden möglichen Konsequenzen für die Benutzung bietet die 2012 an der Fachhochschule Potsdam angenommene Bachelorarbeit von Carolin Baumann.²⁴ Auch hier sind die eingangs erwähnten Adoptionsvermerke als besonders schützenswert eingestuft. Denn diese fallen in den Bereich der Intimsphäre, die das höchste Schutzniveau verlangt.²⁵ Gleiches gilt übrigens auch für Namensänderungen nach dem Transsexuellengesetz.

Adoptionsvermerke kommen vornehmlich in den Heiratsregistern vor. Um nun zu verhindern, diese komplett sperren zu müssen, sind in Osnabrück die Signatur schilder aller Heiratsregister mit einem roten Ausrufezeichen versehen worden, was

etwa einen halben Tag Arbeit in Anspruch genommen hat. Wurde ein Register zur Vorlage in den Lesesaal bestellt, wurde es zunächst auf Adoptionsvermerke überprüft. Dies hat im Durchschnitt nicht länger als fünf Minuten gedauert. Beinhaltete das Register einen Adoptionsvermerk, wurde dem Nutzer hieraus lediglich Auskunft erteilt und Kopien über den bereits erwähnten Auftrag beantragt. Anschließend wurde das Ergebnis der Überprüfung auf einer Checkliste dokumentiert, die dem Register beigelegt wurde und der entsprechende Vermerk mit blickdichtem Papier und punktuell aufgetragenem, reversiblem Celluloseleim²⁶ abgeklebt. Nach einer Nacht in der Presse konnte das Register wieder in die Nutzung gehen. Nach Abschluss der Prüfung wurde das rote Ausrufungszeichen entfernt.

Je nach Zeitkapazitäten wurden auch ganze Heiratsregisterreihen eines Standesamtes am Stück durchgesehen. Somit konnte die Überprüfung nach gut einem Jahr abgeschlossen werden. In 2 060 Registern wurden so insgesamt 206 Adoptionsvermerke ermittelt und abgeklebt. Die Überprüfung erfolgt seither direkt bei der Verzeichnung der neu eingehenden Registerbände. Auffällig ist, dass sich die Adoptionen in den Registern seit 1920 und hier vor allem in den größeren Städten und Gemeinden häuften. Eine Überprüfung der einzelnen Bände nach Vermerken, bei denen die Schutzfrist abgelaufen ist, erfolgt nicht. Fällt es bei der Benutzung auf, wird die Abdeckung entfernt. Wird eine beglaubigte Kopie für die Beantragung eines Erbscheins verlangt, wird der Hinweis auf das ebenfalls erbberechtigte Adoptivkind offenbart. Dazu kann die Abdeckung mit einer kleinen Menge Leim entfernt und anschließend wieder aufgeklebt

Checkliste für die Ermittlung von Schutzfristen nach § 5 Abs. 2 Sätze 4 und 5 NArchG¹

Signatur: Rep. 492, Nr. 1099

1) Ist das Archivgut zur Person Betroffener geführt?²

☒ ja

☐ nein, Weiter bei 2)

Lebensdaten, wenn möglich ermitteln und bei 5) eintragen, weiter bei 4) und ggf. bei 6)

2) Lässt der Titel des Archivguts vermuten, dass in ihm schutzwürdige³ Interessen Betroffener dokumentiert sein können?

☐ ja

☐ nein, Prüfung beendet.

Prüfung des Archivguts nötig, weiter bei 3)

3) Sind bei der Prüfung des Archivguts „ohne besonderen Aufwand“ dokumentierte schutzwürdige Interessen Betroffener erkannt worden?

☒ ja, und zwar (Stichworte):

☐ nein, Prüfung beendet.

Lebensdaten, wenn möglich ermitteln und bei 5) eintragen

4) Sind bei den Ermittlungen zu 1. schutzwürdige Interessen anderer Betroffener erkannt worden?

☐ ja, und zwar (Stichworte):

☐ nein, Prüfung beendet.

Lebensdaten, wenn möglich ermitteln und bei 5) eintragen

5) Die Sterbe-/Geburtsjahre der Betroffenen lauten (ggf. besonderes Blatt anfügen):

	Sterbejahr	Geburtsjahr
1. Betroffener:	Nr. 31 / 1906	1953
2. Betroffener:	Nr. 2 / 1907	1948

6) Die Lebensdaten des / der Betroffenen können nicht ermittelt werden. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 NArchG endet die Schutzfrist 50 Jahre nach der Entstehung der Akte („Vorschrift“) bzw. bei Akten, die dem Sozialgeheimnis unterliegen (§ 11 Abs. 2 Satz 3 BArchG) 60 Jahre nach der Entstehung der Akte („individuell“).

☐ ja.

Die Laufzeit der Akte endet im Jahr

ERGEBNIS: Die Schutzfrist läuft bis 2053 (Jahr).⁴

Paraphre / Jahr: Schö / 2018

¹ Einzelbeziehen: ist zur Person Betroffener geführtes Archivgut nach 1918 sowie (jüngeres Archivgut nach 1968 bzw. nach 1958 (Stand: 2018)).

² Archivgut ist in der Regel dann zur Person Betroffener geführt, wenn die Betroffenen in der maßgeblichen Bezeichnung des Archivguts namentlich genannt werden und tatsächlich als Person wesentlicher Gegenstand des jeweiligen Inhalts sind.

³ Die Interessen Betroffener können unterschiedlich schutzwürdig sein, je nachdem, ob im Archivgut der Individual-, der Privat- und Vermögens- oder der Intimbereich berührt wird.

⁴ Längste Frist aus dem Vergleich der Frist nach § 5 Abs. 2 Sätze 1-3 mit der Frist nach § 5 Abs. 2 Sätze 4 und 5 NArchG bzw. in Anlehnung an die Frist in § 11 Abs. 2 Satz 3 BArchG.

Abb. 2: Checkliste für die Ermittlung von Schutzfristen (Foto: Anna Philine Schöpfer)

werden. Dieses Verfahren war recht praktikabel in den Ablauf der weiteren Nutzung einzubinden. Beschwerden über die dadurch verzögerte Vorlage der Register entstanden kaum. Für weitere, ebenfalls länger zu schützende personenbezogene Angaben kann auf gleiche Weise verfahren werden.

5. Bewertung und Nutzung der Sammelakten

Haben sich die bisherigen Ausführungen vor allem auf die Nutzung der Register bezogen, so soll zum Abschluss jedoch auch noch ein Blick auf die Sammelakten geworfen werden. Diese sind im Gegensatz zu den Registern laut Personenstandsgesetz

nur dann Archivgut, wenn Ihnen gemäß Niedersächsischem Archivgesetz ein bleibender Wert zugesprochen wird.²⁷

Die Sammelakten der Stadt Osnabrück sind daraufhin auf Grundlage der Überlegungen aus dem Standort Osnabrück selbst²⁸ und der BKK²⁹ sowie des vom Staatsarchiv Hamburg entworfenen Bewertungsmodells³⁰ bewertet worden und seither für die Nutzer zugänglich. Die Nutzungsfrequenz ist allerdings mit gut 200 Sammelakten zwischen 2013 und 2017 sehr gering.

Bei den knapp 40 laufenden Metern an Sammelakten des Landkreises Osnabrück steht eine abschließende Bewertung derzeit noch aus. Meine bisherige Erkenntnis zur Aussagekraft der Sammelakten ist jedoch ernüchternd. Je kleiner der Zuständigkeitsbereich des Standesamtes ist, desto belangloser und unvollständiger sind sie.

So befinden sich in den Sammelakten zu Sterbefällen gerne auch mal nur Beerdigungsscheine. Da die Bewertung noch nicht abgeschlossen ist, werden aus den Akten nur auf Anfrage Auskünfte erteilt und gegebenenfalls Kopien erstellt. Dies wird jedoch selten und vornehmlich von Erbenermittlern gewünscht. Bisher konnten bei Recherchen lediglich in zwei Fällen nur die Sammelakten die gewünschten Informationen liefern.³¹

6. Zusammenfassung

Es zeigt sich, dass das Personenstandsreformgesetz vor allem im Hinblick auf die Nutzung viele Herausforderungen für die Archive bereithält. Aber auch wenn die Umsetzung des Gesetzes dadurch komplizierter wird als gedacht, ist es für die Archive nicht

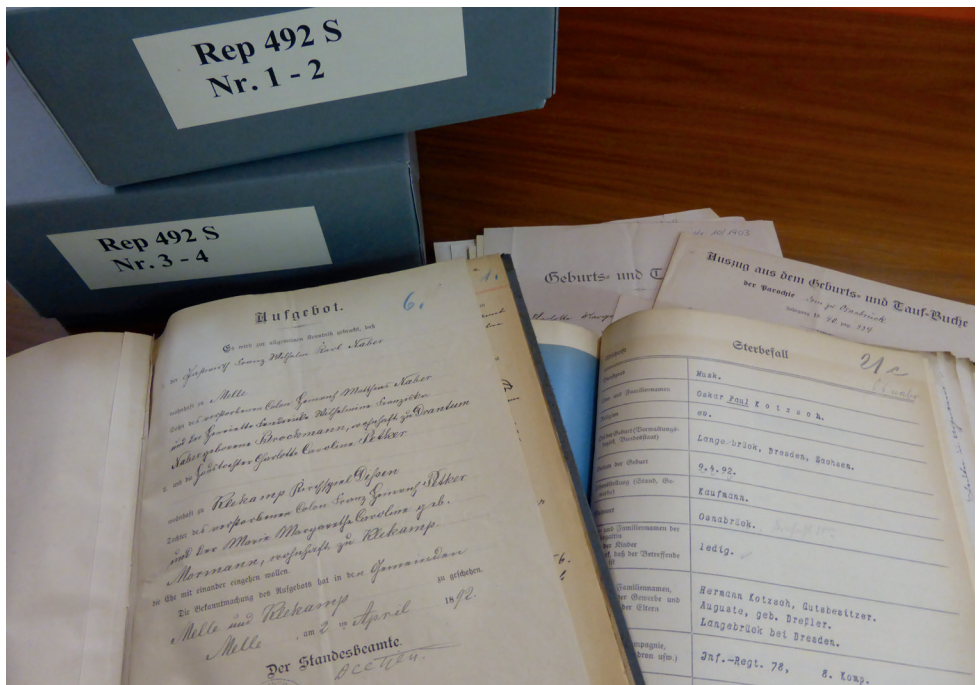


Abb. 3: Beispiele für Sammelakten im NLA – Standort Osnabrück (Foto: Anna Philine Schöpfer)

weniger sexy. Denn durch die Betreuung und Nutzbarmachung der Personenstandsunterlagen ergeben sich für die Archive auch große Chancen. Die archivische Zugänglichkeit der Personenstandsunterlagen eröffnet Forschungsvorhaben aus Sozial-, Wirtschafts- oder Demographiegeschichte³² und vor allem der Familienforschung sowie der Erbenermittlung einen ganz neuen und äußerst ergiebigen Überlieferungsstrang.

Die dadurch erhöhte Aufmerksamkeit für die Archive ist ein wertvolles Pfund: Einerseits für deren Öffentlichkeitsarbeit, andererseits für Gespräche mit den Archivträgern, in denen es zum Beispiel um die Notwendigkeit einer besseren personellen Ausstattung des Archivs, baulicher Maßnahmen oder der Bestandserhaltung geht.³³ Denn Archive sind jetzt mehr denn je en vogue.

- 1 Matthias Manke, Personenstandsunterlagen und Archive, in: *Archivar* 62 (2009), S. 318ff.
- 2 Runderlass des Innenministeriums im Einvernehmen mit der Staatskanzlei vom 01.12.2008 – VORIS 21051.
- 3 Ebd. Nr. 1.2.
- 4 § 7 Abs. 1 Personenstandsgesetz (PstG) i.V.m. Nr. 1.2 RdErl. d. MI v. 01.12.2008.
- 5 Zur Sicherstellung der getrennten Lagerung nach Nr. 1.2 des Runderlasses sollen die Erstregister und Sammelakten an kommunale Archive und Zweitbücher ans Landesarchiv abgegeben werden.
- 6 Stand Juni 2018.
- 7 Mittelwert aus der Anzahl der Anfragen der Jahre 2013–2017. Daraus ergeben sich etwa 8 Anfragen pro Woche, davon etwa 2/3 der Anfrage zu rechtlichen Angelegenheiten wie Rentennachweisen oder Erbscheinanträgen und 1/3 zur Familienforschung.
- 8 <http://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b3183>
- 9 Bisher wurden im Landesarchiv lediglich Erfahrungen zur Übernahme analoger Register und Sammelakten gesammelt. Für Informationen zur Übernahme elektronischer Register sei auf folgende Veröffentlichungen verwiesen: Ralf-Maria Guntermann/Peter Worm, Anforderungen an die Aussonderung aus elektronischen Personenstandsregistern, in: *Archivar* 66 (2013), S. 23–27; Horst Gehring, Sicherung elektronischer Personenstandsregister, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 30 (2015), S. 102–111; Peter Worm, Standardisierung der Aussonderung aus elektronischen Personenstandsregistern, in: *Archivar* 70 (2017), S. 9–15.
- 10 Tagungsbericht zum 81. Deutschen Archivtag in Bremen, in: *Archivar* 65 (2012), S. 96.
- 11 Das Personenstandsreformgesetz ist sexy, in: *Archivar* 62 (2009), S. 84f.
- 12 <http://www.nla.niedersachsen.de/benutzung/service/nuetzliche-hilfsmittel-85897.html>
- 13 Verwiesen sei an dieser Stelle auf das von Christian Reinhardt im *Archivar* 2013 beschriebene „Marburger Modell“ bei der Digitalisierung und

- Onlinestellung von Registereinträgen. Christian Reinhardt, Die Veröffentlichung von digitalisierten Einträgen in Personenstandsnebenregistern im Internet. Archivrechtliche Anforderungen, in: *Archivar* 66 (2013), S.18–22.
- 14 Schutz des Adoptionsgeheimnisses nach § 1758 BGB.
- 15 Offenbarungsverbot nach § 203 Abs. Nr. 1,2,4 oder 4a StGB.
- 16 Wie Anm. 10.
- 17 § 5 Abs. 2 NArchG.
- 18 Ebd.
- 19 Nr. 1.3 RdErl. d. MI v. 01.12.2008.
- 20 Wie Anm. 17.
- 21 Vgl. hierzu auch Marcus Stumpf, Archivierung von Personenstandsunterlagen durch Kommunalarchive – Möglichkeiten der Umsetzung und nutzungsrechtliche Aspekte, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 71 (2009), S. 23ff.
- 22 Thomas Brakmann, Fünf Jahre Personenstandsrechtsreform. Archivrechtliche Aspekte der Übernahme, Nacherfassung, Benutzung und Digitalisierung von Personenstandsregistern, in: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen* 17 (2013), S. 20.
- 23 Vgl. auch Reinhardt, Veröffentlichung (wie Anm. 13).
- 24 Carolin Baumann, Die Schutzwürdigkeit von Daten in Personenstandsunterlagen und ihr Einfluss auf archivische Arbeitsabläufe, in: *Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv*, Bd. 10, Potsdam 2013, S. 148f.
- 25 Vgl. auch Brakmann, Fünf Jahre (wie Anm. 22), S. 8–26 sowie Jenny Kotte, Prüfung der Verkürzbarkeit von Schutzfristen, in: Irmgard Christa Becker (Hg.), *Schutzfristen – Festlegung und Verkürzung. Beiträge zum Workshop der Archivschule Marburg am 03.05.2011* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 54), Marburg 2012, S. 91–107.
- 26 Tylose vom Typ MH 300 P2.
- 27 § 7 Abs. 3 PstG i.V.m. Nr. 1.1 Abs. 2 des Runderlasses vom 01.12.2008.

- 28 Birgit Kehne, Bewertungshilfe für die Sammelakten zu den Personenstandsregistern in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 13 (2009), S. 107–111.
- 29 Beschluss der BKK vom 27.04.2009 in Plauen zur Überlieferungsbildung bei Unterlagen der Standesämter, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 71 (2009), S. 29ff.
- 30 Überlieferungsbildung bei Sammelakten zu den Personenstandsregistern, Bestand 332-5 Standesämter <http://www.hamburg.de/bkm/archiv-fachliches/2691344/bewertung-start> (letzter Abruf 04.01.2018).
- 31 Verwiesen sei für die Bewertung von Sammelakten auch auf folgende Veröffentlichungen: Alles – nichts – oder? Informationswert und Bewertung von Sammelakten in Archiven. Zusammenfassung der Diskussionsforen des Westfälischen Archivtags 2015, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 83 (2015), S. 53f.; Annette Karnatz, Bewertung von Massenakten im Stadtarchiv Radebeul – zwei Beispiele (Sammelakten der Personenstandsunterlagen, Wohngeldakten). Ein Erfahrungsbericht, in: Massenakten – Massendaten. Rationalisierung und Automatisierung im Archiv. Tagungsdokumentation zum 87. Deutschen Archivtag in Wolfsburg, hg. vom VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Bd. 22 (2018), S. 105–113.
- 32 Michael Cramer-Fürtig, Personenstands- und Meldeunterlagen in bayrischen Kommunalarchiven, in: Kommunalarchive – Häuser der Geschichte. Quellenvielfalt und Aufgabenspektrum, hg. v. Dorit Maria Krenn/Michael Stephan/Ulrich Wagner, Würzburg 2015, S. 158.
- 33 Bettina Joergens, Das Landesarchiv NRW im Epizentrum der Novelle? Erschließung, Bereitstellung und Benutzung der Personenstandsregister im Landesarchiv NRW, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe, 71 (2009), S. 37.

*Anna Philine Schöpfer
ist Archivarin am Kreisarchiv Osnabrück,
das im Niedersächsischen Landesarchiv –
Standort Osnabrück untergebracht ist.*

*E-Mail:
anna.schoepper@nla.niedersachsen.de*

Datenschutzaspekte der Archivbenutzung

von Hendrik Weingarten

I. DSGVO – Datenschutz-Grundverordnung der EU

Das Inkrafttreten der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)¹ am 25. Mai 2018 hat die Aufmerksamkeit verstärkt auf das Thema Datenschutz gelenkt. In diesem Beitrag werden nach einem kurzen Blick auf den Datenschutz allgemein die Bereiche thematisiert, in denen der Datenschutz eine Rolle für die Archivbenutzung spielt. Dabei handelt es sich v. a. um zwei Themen: Personenbezogene Angaben in Archivgut und die Benutzerdaten. Der Fokus ist dabei auf Niedersachsen gerichtet, die neuen Regeln gelten aber überall in der Europäischen Union.

Auch wenn sich aktuell einiges geändert hat, Datenschutz ist seit langem fester Bestandteil der Gesetzgebung. Es gibt in Niedersachsen ein Datenschutzgesetz seit dem 26. Mai 1978.² Im Detail anders formuliert, sind in diesem Gesetz bereits viele der jetzt in der DSGVO geregelten Bereiche enthalten gewesen.

Datenschutz wird in der DSGVO in Artikel 1 definiert als: „*Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.*“³ Im alten Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG) heißt es, „*das Recht einer jeden Person zu gewährleisten, selbst über die Preisgabe und Verwendung ihrer*

Daten zu bestimmen“.⁴ Der Datenschutz hat also den Schutz der Personen zum Inhalt, von denen Daten verarbeitet werden, anders als die Datensicherheit, die den Schutz der Daten selbst betrifft.⁵

Letztlich war der Datenschutz auch einer der Gründe für die Entstehung der Archivgesetze. So ist auch das Niedersächsische Archivgesetz (NArchG) vom 25. Mai 1993⁶ eine Reaktion auf die Datenschutzgesetzgebung, die es nötig machte zu definieren, was die Archive tun und sicherzustellen, dass sie das tun dürfen. Insbesondere ist hier die Aufgabe der Archive zu nennen, Unterlagen, und zwar auch solche, die personenbezogene Daten enthalten, die zu ihrem ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden, weiterhin aufzubewahren und für die Forschung oder andere Interessengruppen bereitzustellen. Dies widerspricht dem elementaren Datenschutzgrundsatz, personenbezogene Unterlagen nur für den Ursprungszweck zu nutzen und anschließend zu vernichten.⁷

Die europäische DSGVO hat als unmittelbar geltendes Recht die bisherigen Datenschutzgesetze abgelöst. Das Niedersächsische Datenschutzgesetz, wie auch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gelten nur noch ergänzend zur DSGVO. Entsprechend ist das NDSG kurz vor dem Inkrafttreten der DSGVO komplett überarbeitet worden.⁸

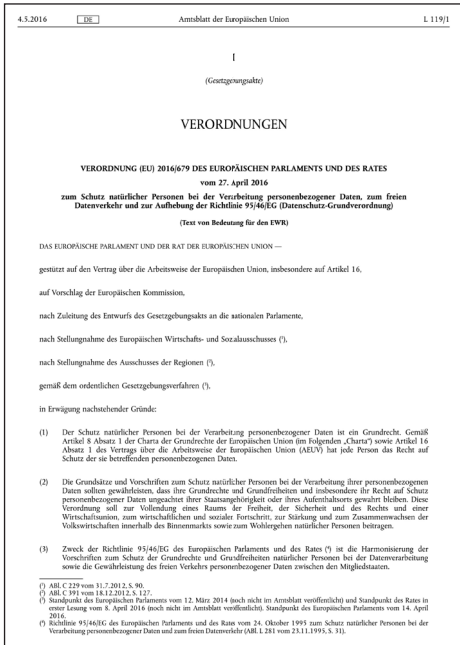


Abb. 1: Titelblatt der EU-Datenschutzgrundverordnung

Von großer Bedeutung für die Archivierung ist Artikel 5 der DSGVO. In Absatz 1 Nummer b heißt es: *„eine Weiterverarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke ... gilt ... nicht als unvereinbar mit den ursprünglichen Zwecken („Zweckbindung“)“*.⁹ Damit sind die Archive in der komfortablen Situation, dass die Archivierung ausdrücklich erlaubt ist. Grundsätzlich ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund des Prinzips der Zweckbindung ausschließlich für den ursprünglichen Zweck erlaubt und dies auch nur, wenn die Verarbeitung erforderlich ist. Artikel 89 legt fest, dass bei der Archivierung Ausnahmen von den Rechten der Betroffenen vorgesehen werden können.¹⁰ Allerdings unterliegt die Verarbeitung zum Zwecke der Archivierung geeigneten Garantien für die Rechte der Betroffenen.

Diese müssen im Archivrecht geregelt werden. Deshalb wurde das Niedersächsische Archivgesetz am 16. Mai 2018 punktuell angepasst. Beispielsweise wird das Recht auf Auskunft präzisiert¹¹ oder klargestellt, dass auch besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 DSGVO archiviert werden dürfen. Dabei handelt es sich um besonders schützenswerte Daten wie etwa Gesundheitsdaten.¹² Es handelt sich bei den Anpassungen ausschließlich um Maßnahmen, um das Niedersächsische Archivgesetz DSGVO-kompatibel zu machen. Eine allgemeine Neufassung des Niedersächsischen Archivgesetzes ist in Planung.

2. Personenbezogene Angaben in Archivgut

In Bezug auf die Archivbenutzung ist der Datenschutz insbesondere in zwei Bereichen zu beachten. Zum einen handelt es sich dabei um personenbezogene Angaben im Archivgut und zum anderen um die Benutzerdaten. Betroffene sind im ersten Fall die Personen, zu denen die ins Archiv gelangten Unterlagen ursprünglich angelegt worden sind, im zweiten Fall die jeweiligen aktuellen Archivbenutzer.

Das Archivgut selbst unterliegt den Regelungen des Niedersächsischen Archivgesetzes. Um die Rechte Betroffener zu gewährleisten, sind im Archivrecht Schutzfristen vorgesehen. Die personenbezogene Schutzfrist¹³ läuft bis zehn Jahre nach dem Tod, hilfsweise 100 Jahre nach der Geburt, falls kein Sterbedatum ermittelt werden kann. Damit sind die archivrechtlichen

Einschränkungen stärker als nach Datenschutzrecht erforderlich. Der Datenschutz bezieht sich auf lebende Personen. Durch die Schutzfristen ist dem Datenschutz also Genüge geleistet.

Bei der Erstellung der Erschließungsinformationen aus dem Archivgut hat das Landesarchiv als Verwaltungsbehörde sämtliche Bestimmungen des Datenschutzrechts, insbesondere auch die DSGVO zu beachten. Bei der Erstellung von Erschließungsinformationen handelt es sich um die Erhebung von personenbezogenen Daten, die nicht bei der betroffenen Person direkt erhoben werden – sondern aus dem Archivgut. Nach Artikel 14 DSGVO müssen die Betroffenen nicht über die Erhebung und Verarbeitung informiert werden, wenn *„die Erteilung dieser Information sich als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde; dies gilt insbesondere für die Verarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke“*.¹⁴ Diese Regelung stellt für Archive eine große Arbeitserleichterung dar bzw. ermöglicht überhaupt erst die Erarbeitung von Erschließungsinformationen. Eine Veröffentlichung der auf diese Weise erhobenen Daten kommt dennoch nur mit Zustimmung der Betroffenen infrage.

Im Niedersächsischen Landesarchiv wurde deshalb eine Regelung getroffen, die sicherstellt, dass keine datenschutzrechtlich relevanten Erschließungsinformationen veröffentlicht werden und die gleichzeitig – das war wichtig – unkompliziert anzuwenden ist: Erschließungsinformationen zu Archivgut, das noch Schutzfristen unterliegt, werden verborgen.

3. Benutzerdaten

Der andere wichtige Bereich betrifft die Benutzerdaten. Hier handelt das Archiv als Einrichtung, die selbst personenbezogene Daten bei Betroffenen, den Benutzern, erhebt. Die Benutzung wird im Niedersächsischen Landesarchiv grundsätzlich über die Archivsoftware Arcinsys organisiert. Benutzer registrieren sich im Programm und stellen dann Benutzungsanträge. Dafür werden Daten erhoben (Name, Anschrift, Zweck etc.). Bisher bestand für diese erhobenen Daten ein Informationsrecht der Betroffenen nach NDSG,¹⁵ jetzt gilt nach DSGVO eine Informationspflicht¹⁶ durch die datenerhebende Stelle zum Zeitpunkt der Erhebung. Um sicherzustellen, dass Benutzer diese Informationen erhalten, müssen sie bei der Registrierung die Rechtsgrundlagen zum Datenschutz, also DSGVO und NDSG, sowie Informationen zum Datenschutz im Archivinformationssystem zur Kenntnis nehmen und durch das Setzen eines Häkchens die Kenntnisnahme bestätigen. Alle infrage kommenden Informationen nach Artikel 13 DSGVO werden zur Verfügung gestellt.¹⁷

In Arcinsys lautet der Text dazu wie folgt: *„Zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Registrierung, Ihres Antrags, zur Abwicklung Ihrer Benutzung auf der Grundlage des geltenden Archivrechts und zu statistischen Zwecken werden die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten verarbeitet.“* Dabei handelt es sich um den Zweck der Datenerhebung. Die Rechtsgrundlage, aufgrund der die Erhebung und Verarbeitung erlaubt ist: *„Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung von Daten aus Ihrer Registrierung und Ihrem Nutzungsantrag ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO (Abwick-*

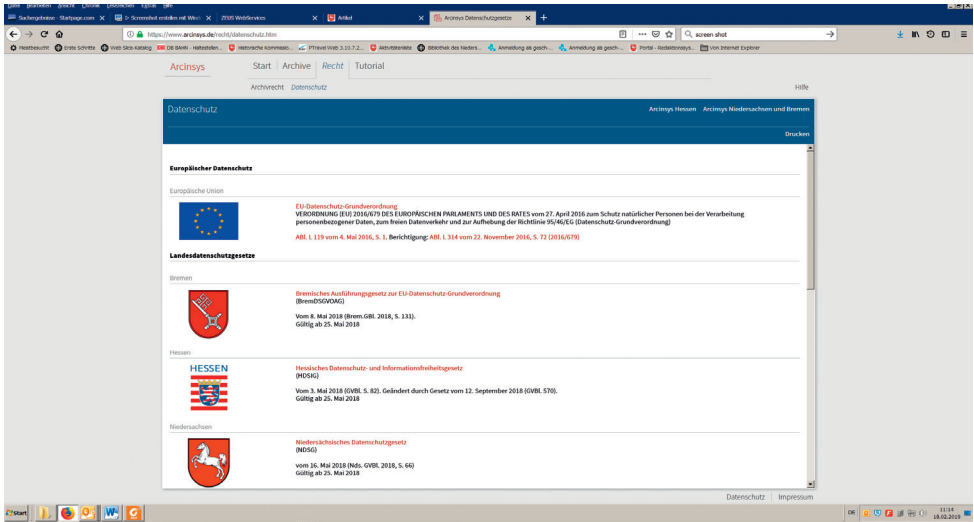


Abb 2: Datenschutzseite von Arcinsys

lung eines Vertrages bzw. vorvertraglicher Maßnahmen).“ Die oder der Verantwortliche mit Kontaktdaten und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: „Verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist das Niedersächsische Landesarchiv, vertreten durch die Präsidentin Dr. Sabine Graf. Sie können das Niedersächsische Landesarchiv per E-Mail unter poststelle@nla.niedersachsen.de bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesarchiv, Am Archiv 1, 30169 Hannover, kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Niedersächsischen Landesarchivs per E-Mail unter datenschutz@nla.niedersachsen.de bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesarchiv, Am Archiv 1, 30169 Hannover, kontaktieren.“

Die Dauer der Speicherung der erhobenen Daten: „Sofern nicht Rechtsvorschriften etwas anderes vorschreiben, werden Daten aus Anwenderkonten 5 Jahre nach ihrer letzten Verwendung automatisch durch das System gelöscht. Dagegen werden Nutzer-

daten, die sich auf ein bestimmtes Nutzungsvorhaben und ein bestimmtes Archiv beziehen, nicht automatisch gelöscht. Diese Daten werden vom jeweiligen Archiv nach Ablauf der jeweils durch Rechtsvorschriften bestimmten Aufbewahrungszeit aus dem System gelöscht (oder archiviert).“¹⁸

Es folgt dann der Hinweis auf zustehende Rechte: „Betroffene Personen haben ein Recht auf Auskunft seitens der Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf deren Berichtigung. Unter bestimmten Voraussetzungen haben sie das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Betroffene Personen haben das Recht, die Einwilligung zur Verarbeitung ihrer Daten jederzeit zu widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bis zum Widerruf bleibt rechtmäßig. Betroffene Personen haben ein Beschwerderecht bei der oder dem Landesbeauftragten für den Datenschutz.“¹⁹

Anschließend folgt noch der Hinweis auf die Erforderlichkeit der Datenbereitstellung und die Konsequenzen einer Nichtbereitstellung: *„Personenbezogene Daten, die bei der Registrierung, im Anwenderkonto, im Nutzungsantrag oder bei der Bestellung und Nutzung von Archivalien bei der betroffenen Person selbst erhoben werden, sind erforderlich, um Archivalien nach dem jeweiligen Archivrecht nutzen zu können. Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur Angabe dieser Daten. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann in der Regel kein Archivgut zur Nutzung vorgelegt werden.“*²⁰

Eine Schwierigkeit ergibt sich bei Arcinsys durch die unterschiedlichen Verantwortlichen, da die Software auch beispielsweise kommunalen, kirchlichen oder Universitätsarchiven offensteht. Für die Daten aus der zentral beim Niedersächsischen Landesarchiv verwalteten Registrierung, dem Anwenderkonto und der Merkliste werden die Kontaktdaten von Verantwortlichem und Datenschutzbeauftragtem direkt genannt.²¹ Die Daten aus dem Nutzungsantrag, der Bestellung und der Nutzung von Archivalien finden sich auf der Arcinsys-Detailseite des jeweiligen Archivs, bei dem der Nutzungsantrag gestellt wurde oder bei dem die Archivalien bestellt oder genutzt wurden. Daher wird zur Seite „Beteiligte Archive“ verlinkt. Auf der jeweiligen Detailseite sind auch die Daten zu Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten der einzelnen Archive zu finden.²²

Um das Benutzerverhalten statistisch auswerten zu können, verwendet das Landesarchiv Piwik, einen Webanalyse-dienst. Bei jedem Zugriff eines Nutzers auf eine Seite aus dem Angebot des Niedersächsischen Landesarchivs und bei jedem Abruf einer Datei werden Daten über diesen Vorgang in einer Protokolldatei gespeichert. Diese Daten werden automatisch anonymisiert, es kann also nicht nachvollzogen werden, welcher Nutzer welche Daten abgerufen hat. Trotzdem wird darüber auf der Internetseite in der Datenschutzerklärung informiert. Außerdem besteht hier die Möglichkeit für jeden Nutzer der Internetseite, das Programm abzuschalten.²³

Bei Anfragen von Benutzern an das Archiv müssen diese Informationen nach Art. 13 DSGVO ebenfalls mitgeteilt werden. Zusammen mit eventuellen Nachfragen werden die Anfragenden über die Verarbeitung und die Rechte nach Art. 13 DSGVO informiert. Dabei werden alle oben genannten Informationen verschickt, per E-Mail oder per Brief, je nach genutztem Medium des Anfragenden. Gleiches gilt für ein Kontaktformular auf der Internetseite des Landesarchivs. Hier werden direkt beim Eingabefeld alle oben genannten Informationen nach Art. 13 DSGVO bereitgestellt.²⁴

Im Ergebnis soll sichergestellt werden, dass immer dann, wenn von einem Archivbenutzer personenbezogene Daten angefordert werden, dieser umfassend über Zweck und Umfang der Verarbeitung informiert ist.

- 1 Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. 04. 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1–88).
- 2 NDSG vom 26.05.1978 (Nds. GVBl. 1978, S. 421–428). Eine Neuauflage des NDSG wurde am 17.06.1993 erlassen, in Kraft getreten am 01.10.1993 (Nds. GVBl. 1993, S. 141–150). Dieses blieb in der Fassung vom 29.01.2002 bis zum Inkrafttreten der DSGVO gültig (Nds. GVBl. 2002, S. 22–32).
- 3 Art. 1 (1) DSGVO (wie Anm. 1).
- 4 § 1 NDSG (wie Anm. 2).
- 5 Vgl. z. B. Gernot Sydow u. a. (Hg.), Europäische Datenschutzgrundverordnung. Handkommentar, Baden-Baden 2017, S. 209.
- 6 Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen (Niedersächsisches Archivgesetz – NArchG, Nds. GVBl. 1993), S. 129ff.
- 7 Bspw. § 10 (1) NDSG (wie Anm. 2).
- 8 Neues NDSG vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. 2018, S. 66–94, hier S. 66–83). Neues Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2097–2132).
- 9 Art. 5 (1) b DSGVO (wie Anm. 1).
- 10 Ebd. Art. 89.
- 11 § 6 NArchG in der Fassung vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. 2018, S. 66–94, hier S. 83f).
- 12 Ebd. § 3b, dieser Paragraph wurde neu eingefügt.
- 13 § 5 (2) NArchG (wie Anm. 2).
- 14 Art. 14 (5) b DSGVO (wie Anm. 1).
- 15 § 16ff. NDSG (wie Anm. 2).
- 16 Art. 13 DSGVO (wie Anm. 1).
- 17 <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/info.action#datenschutz> (letzter Abruf 24.01.2019).
- 18 Art. 13 (1) a)-c), (2) a), b), d) DSGVO (wie Anm. 1).
- 19 Art. 15-20 DSGVO (wie Anm. 1).
- 20 Art. 13 (2) e) DSGVO (wie Anm. 1).
- 21 <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/info.action#datenschutz> (letzter Abruf 24.01.2019).
- 22 https://www.arcinsys.de/archive/archive_niedersachsen.htm (letzter Abruf 24.01.2019).
- 23 <http://www.nla.niedersachsen.de/landesarchiv/datenschutz-164836.html> (letzter Abruf 24.01.2019).
- 24 <http://www.nla.niedersachsen.de/landesarchiv/kontakt/kontakt-133403.html> (letzter Abruf 24.01.2019).

*Dr. Hendrik Weingarten
ist Datenschutzbeauftragter des Niedersächsischen Landesarchivs in Hannover.*

*E-Mail:
hendrik.weingarten@nla.niedersachsen.de*

Benutzung in kommunalen Archiven.

Das Beispiel Lingen

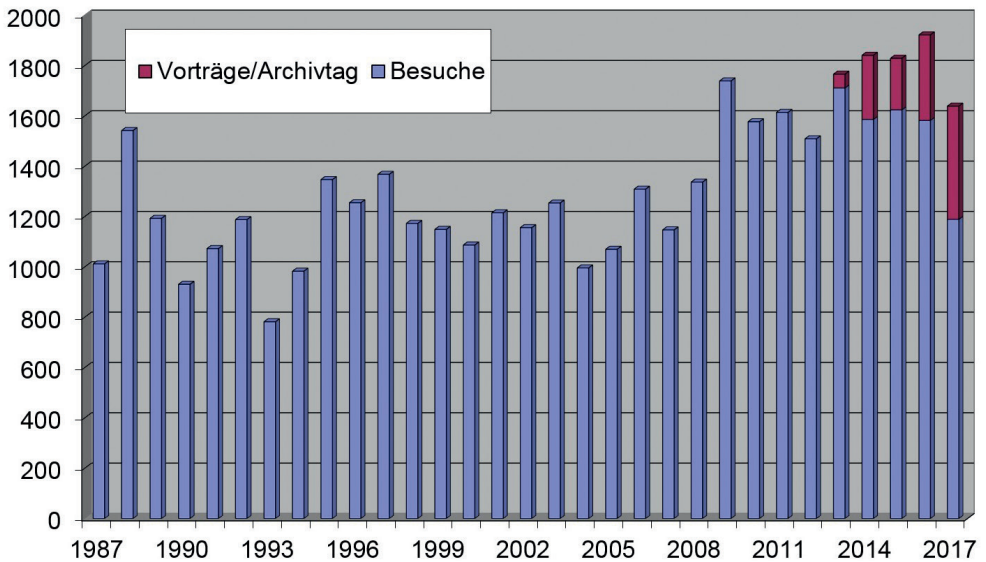
von **Mirko Crabus**

Lingen ist eine Stadt von etwa 50 000 Einwohnern, gelegen im Emsland, etwa 30 Kilometer von der niederländischen Grenze entfernt. Die Überlieferung des Stadtarchivs reicht – abgesehen von einer einzigen älteren Urkunde – bis in das 16. Jahrhundert zurück. Die Lingener Archivalien wurden zunächst ab 1939 als Depositum im Staatsarchiv Osnabrück verwahrt, kehrten aber 1986 mit der Gründung eines eigenen Stadtarchivs nach Lingen zurück.

Im ersten Jahr 1987 konnte das Stadtarchiv rund 1 000 Besuche verzeichnen. Nicht jeder Besuch geht mit einer Nutzung einher. In die Statistik fließen nicht nur die klassischen Nutzer ein, die einen Anmeldebogen ausfüllen und anschließend ein Archivale bestellen, sondern darüber hinaus auch Besucher, die etwa vor Ort ohne weitere Einsichtnahme eine Zeitungskopie bestellen, die lediglich ein Beratungsgespräch in Anspruch nehmen oder – wozu ebenfalls kein Anmeldebogen auszufüllen ist – ausschließlich die Archivbibliothek nutzen. Bis 2013 flossen auch Veranstaltungsbesucher in die Statistik mit ein, seitdem werden sie gesondert aufgeführt. Die anfangs 1 000 Besuche konnten in den folgenden Jahren – bei relativ starken Variationen – im Durchschnitt gehalten werden. Ab Mitte der 1990er Jahre setzte eine Konsolidierung und Stabilisierung der Zahlen bei etwa 1 200 Besuchen pro Jahr ein. Die Besuche

erreichten 2009 mit über 1 700 einen bisher nicht dagewesenen Höchststand. Dies hatte verschiedene Gründe. Der eine liegt natürlich in der Einführung des neuen Personenstandsgesetzes. 2009 übernahm auch das Stadtarchiv Lingen die entsprechenden Personenstandsregister aus dem Standesamt, was für einen kurzfristigen Boom sorgte. Der Bestand wird bis heute relativ stark genutzt. Ende 2008 startete das Archiv außerdem die Reihe „Archivale des Monats“, die seitdem für eine regelmäßige mediale Präsenz sowohl online als auch in der Tagespresse sorgt. Nicht zuletzt dank diesem Archivale des Monats stand das Archiv allein 2017 45-mal in der Lokalpresse, was durchaus dem Durchschnitt der Vorjahre entsprach. Vor allem aber erfolgte 2009 die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „Chronik Holthausen“, die ihre Arbeit zwar bereits 2012 mit einer Publikation abschloss, aber Chronikprojekte anderer Ortsteile nach sich zog. So arbeiteten etwa die Heimatvereine Bramsche und Darne im Stadtarchiv an der Erstellung einer je eigenen Zeitungschronik, was mit Hunderten von Reproaufträgen einherging. Die jährlichen Besuchszahlen schwankten deshalb zwischen 2009 und 2016 auf entsprechend hohem Niveau zwischen 1 500 und 1 700.

Nach Abschluss dieser Phase gingen die Zahlen im letzten Jahr wieder auf rund 1 200 Besuche zurück. Dafür verantwort-



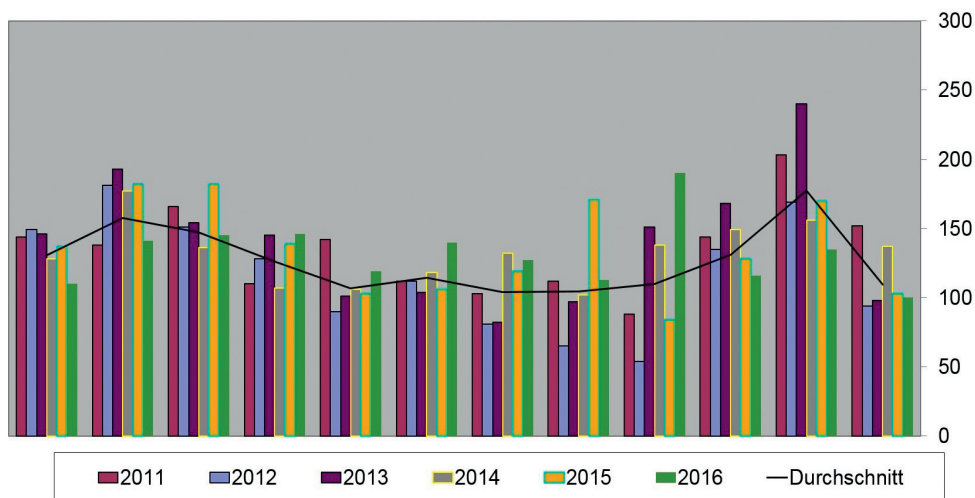
Tab. 1: Besuchszahlen Stadtarchiv Lingen 1987–2017

lich war aber wohl auch, dass ein seit den 1990ern bestehender „Arbeitskreis Zeitungen“, der sich regelmäßig zur Auswertung von Tageszeitungen im Archiv traf, seine Arbeit Anfang 2017 abgeschlossen und sich – nicht zuletzt aus Altersgründen – aufgelöst hat. Ein weiterer Stammnutzer ging dem Archiv dadurch verloren, dass er eine Arbeitsanstellung gefunden hat. Das zeigt nicht zuletzt, dass die Besuchszahlen gerade in kleineren Häusern durchaus volatil sein können, gerade wenn sie zwar nicht nur, aber doch auch von einigen wenigen Stammnutzern abhängen. Seit Bestehen ist das Stadtarchiv Lingen nunmehr gut 40 000 Mal besucht worden.

Das Archiv hat seit seiner Gründung immer wieder auch zu gelegentlichen Vorträgen eingeladen. Seit 2014 gibt es mit den „Herbstvorträgen des Stadtarchivs“ drei feste Vortragstermine im Jahr. Seitdem werden die Vortragsgäste – im Diagramm rot eingezeichnet – gesondert erfasst. Zu-

dem beteiligt sich das Stadtarchiv sporadisch an einer Vortragsreihe namens „Orts-termine“ und kooperiert dabei mit dem hiesigen Heimatverein und dem Emslandmuseum. Ist das Stadtarchiv federführender Ausrichter, werden auch diese Gäste gezählt. Die Zahl der Gäste pro Veranstaltung schwankt je nach Thema zwischen 35 und 100. Ein Ortstermin zum Reformationsjubiläum hatte 2017 eher ungewöhnliche 200 Gäste. Das Stadtarchiv beteiligt sich außerdem – unterstützt vom Arbeitskreis Lingener Familienforscher – alle zwei Jahre am Tag der Archive mit in den letzten Jahren etwa je 150 Interessierten.

Zur Auswertung der Besuche über den Jahresverlauf hinweg wurden hier lediglich die Jahre 2011 bis 2016 herangezogen. Dabei zeigt sich – bei teils stark schwankenden Werten – das erste Jahresquartal als besonders lebhaft. Die Sommermonate sind vergleichsweise ruhig, bis die Zahlen im Oktober und November wieder relativ hoch



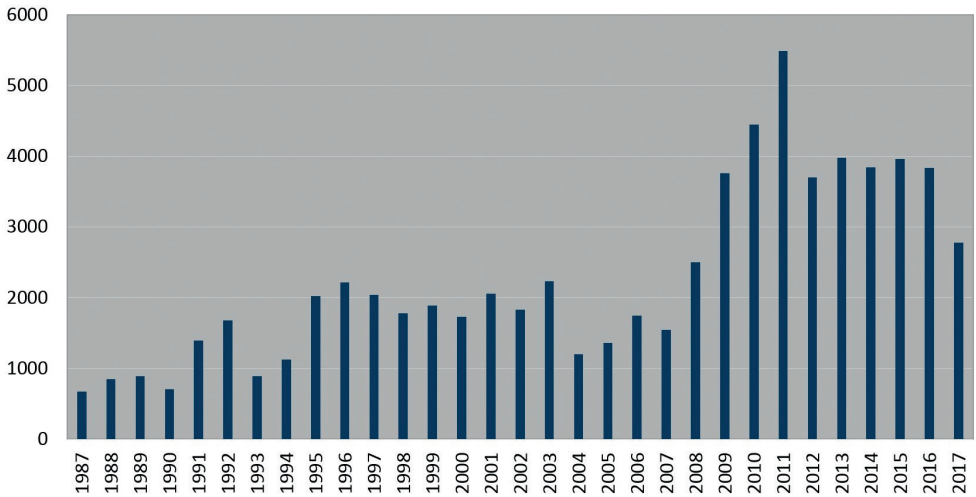
Tab. 2: Besuchszahlen: Monatsverteilung Januar bis Dezember

sind. Der wieder recht schwache Dezember dürfte auf die Weihnachtsfeiertage und eine schwache Nutzung zwischen den Jahren zurückzuführen sein. Auf eine zahlenmäßige Auswertung der Wochentage soll hier verzichtet werden. Allgemein erweist sich der Donnerstag am nutzungsintensivsten, da der Lesesaal dann ganztägig und verlängert bis 18 Uhr geöffnet ist.

Ein Blick auf die Aushebungen zeigt ein ähnliches Bild wie die jährlichen Besuche. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einsichtnahme in die Archivbibliothek oder in die digitale Fotosammlung an einem PC im Lesesaal nicht als Aushebung gezählt wird. Waren es in den ersten Jahren etwa 1 000 bis 2 000 Aushebungen pro Jahr, steigt die Zahl mit der Arbeit an den Ortschroniken und der Übernahme der Personenstandsregister sprunghaft an. 2009 lagen sie bei 3 700, 2010 bei 4 400, 2011 schließlich bei fast 5 500. Danach stabilisieren sich die Zahlen bei knapp unter 4 000. Das Jahr 2017 fiel entsprechend wieder schwächer aus. Auch die

Zahl der pro Besuch vorgelegten Archivalien änderte sich. Bestellte jeder Besucher vor 2009 im Durchschnitt etwa 1,5 Archivalien, so sind es seit 2009 etwa 2,5 Archivalien.

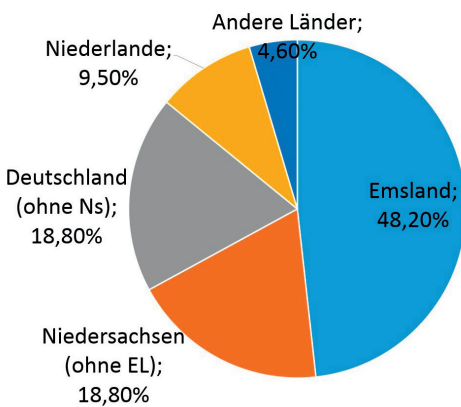
Dem Sprengel des Stadtarchivs entsprechend kommt die überwiegende Mehrheit der Besuche aus der Stadt Lingen selbst. In den Jahren 2016 und 2017 erfolgten 87 % der Besuche aus Lingen. Von den verbleibenden 13 % stammt wiederum die Mehrheit aus dem unmittelbaren Umland. So kommen fast die Hälfte dieser Besuche (48,2 %) aus dem übrigen Landkreis Emsland. Rund 18 % kommen aus dem übrigen Niedersachsen und weitere 18 % aus dem übrigen Deutschland, wobei der westfälische Raum geographisch bedingt besonders stark vertreten ist. Die unmittelbare Grenznähe sorgt auch dafür, dass die Niederlande mit beinahe 10 % relativ stark vertreten sind. Andere Länder – die Schweiz, Spanien, Kanada, die USA und Australien – erreichen demgegenüber zusammen nicht einmal 5 % der außerstädtischen Besuche.



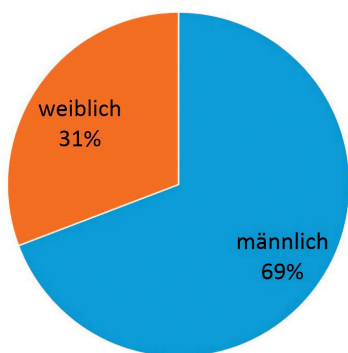
Tab. 3: Aushebungen für den Lesesaal

Der am stärksten frequentierte Bestand des Stadtarchivs Lingen ist die sogenannte Genealogische Sammlung. Bestehend aus zahlreichen Kopien und Registern von Kirchenbüchern der umliegenden Gemeinden, ist sie insbesondere für Genealogen interessant. Für eine konstant hohe Auslas-

tung sorgt nicht zuletzt ein hiesiger Arbeitskreis der Familienforscher. Fast ebenso stark genutzt ist auch ein schon bei Gründung des Archivs übernommener umfangreicher Bestand von Lokalzeitungen. Hier werden nicht nur regelmäßig Kopien für Omas Geburtstag gewünscht, die Zeitungen werden auch für Vereinsjubiläen und Ähnliches mit zum Teil erheblichem Aufwand ausgewertet. Beide Bestände zeichnen sich dadurch aus, dass während eines Lesesaalbesuchs oft gleich mehrere Einheiten vorgelegt werden. An dritter Stelle der Nutzung stehen die Personenstandsregister. Durch die Möglichkeit einer Namensrecherche unabhängig vom Datum konnte hier die Nutzung in den letzten Jahren nicht nur erheblich vereinfacht, sondern auch leicht erhöht werden. Der am vierthäufigsten genutzte Bestand dürfte – auch wenn seine Nutzung nicht objektgetreu erfasst wird – die digitale Fotosammlung sein, die im Lesesaal einsehbar ist und etwa 13 000 Digitalisate umfasst.



Tab. 4: Besuche von außerhalb des Stadtgebietes (2016/17)



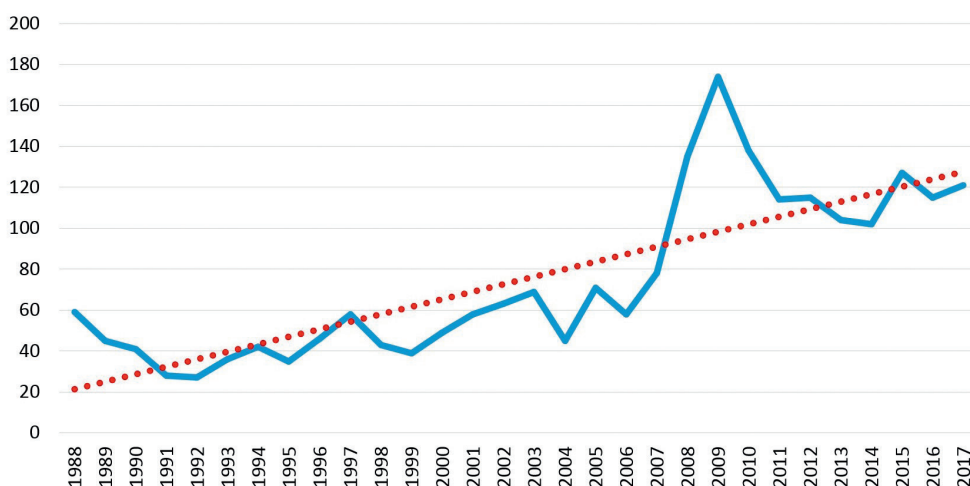
Tab. 5: Geschlechtsverteilung der Nutzer

Beim Ausfüllen des Benutzungsantrages muss über das Alter keine Auskunft erteilt werden, das durchschnittliche Alter dürfte sich aber kaum von dem anderer Archive unterscheiden. Auch bezüglich der Geschlechtsverteilung dürften die Nutzer im Stadtarchiv Lingen nicht ungewöhnlich sein. Eine Stichprobe ergab, dass rund 70 % männlich, rund 30 % weiblich sind. Die Art der Nutzung ist zum allergrößten Teile privater Natur. Zwar gibt es in Lingen

einen Campus der Universität Osnabrück, der jedoch keine archivisch andockbaren Fachrichtungen unterhält, sodass studentischer Besuch eher selten ist und in der Regel von auswärts kommt. Dafür kommen häufiger Schülerinnen und Schüler, sei es im Rahmen von Projekttagen oder zur Vorbereitung von Facharbeiten.

Die Zahl der schriftlichen Anfragen ist im Laufe der Zeit stetig gestiegen. Gab es Anfang der 1990er Jahre noch Jahre mit unter 30 Anfragen, so lag ihre Zahl in den letzten zehn Jahren kontinuierlich über 100. Hier scheint sich niederzuschlagen, dass es einfacher ist, eine E-Mail zu schreiben als einen Brief zu versenden. Die Übernahme der Personenstandsregister sorgte für einen kurzzeitigen Anfragenboom. So wurde 2009 mit 174 Anfragen ein außergewöhnlich hoher Wert erreicht.

Online präsent ist das Stadtarchiv Lingen über seinen Auftritt auf der städtischen Seite www.lingen.de sowie über seine Findbücher im Arcinsys-Portal. Arcin-



Tab. 6: Schriftliche Anfragen

sys bietet umfangreiche Möglichkeiten der Benutzerführung von der Beantragung und Bestellung bis zur Bereitstellung und Reponierung. Das Stadtarchiv Lingen bietet diesen Service nicht verpflichtend, sondern lediglich optional an. Das Ergebnis ist, dass über Arcinsys seit 2015 insgesamt 13 Nutzungsanträge gestellt wurden. Die Ermittlung der Zugriffe auf die Lingener Arcinsys-Seiten unter Ausklammerung der Zugriffe durch Mitarbeiter war nicht möglich. Dasselbe gilt aktuell auch für die Zugriffe auf das archivische Angebot auf lingen.de, wo nicht nur der Internetauftritt des Archivs zu finden ist, sondern mit dem Archivale des Monats, einer Zeitungschronik „Lingen

vor 100 Jahren“ und einem Fotoquiz das Stadtarchiv dreimal im Monat mit einem Artikel auf der Hauptseite der Stadt erscheint. Das Fotoquiz stammt noch aus vordigitalen Zeiten (1993), gehört heute zu den meistgeklickten Seiten auf lingen.de und erhält jedes Mal – je nach Schwierigkeitsgrad – etwa 15 bis 35 Antwortschreiben. Ein eigenes Facebookprofil unterhält das Stadtarchiv nicht. Das wird auch so bleiben. Allerdings erscheinen Fotoquiz und Archive des Monats allmonatlich auf der Facebookseite der Stadt. Mit jeweils durchschnittlich 3 400 bis 3 900 Besuchern werden sie vergleichsweise stark frequentiert und auch kommentiert.

*Dr. Mirko Crabus
leitet das Stadtarchiv Lingen.*

E-Mail: m.crabus@lingen.de

Wer benutzt das Stadtarchiv Lüneburg?

Ein Bericht für die Jahre 2013 bis 2017

von Danny Kolbe

Das Stadtarchiv Lüneburg zog 2009 in die ehemalige Landeszentralbank in Lüneburg und konnte dadurch seine Aufgaben in den Bereichen Archivgutübernahme und Archivgutsicherung durch Magazinflächen-erweiterung, Magazinteilklimatisierung und Zusammenführung verschiedener Standorte erheblich verbessern. Außerdem war es ab 2013 personell so aufgestellt, dass wichtige Aspekte für die Benutzung des Stadtarchivs Lüneburg mit Leben gefüllt werden konnten. Seitdem arbeiten im Stadtarchiv sechs Beschäftigte in Vollzeit, wovon eine Stelle im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Digitalisierungsprojekts auf drei Jahre befristet ist. Einen wesentlichen Anteil an den gestiegenen Nutzungszahlen nach dem Umzug hatten auch die sechs zusätzlichen ehrenamtlichen Kräfte, indem sie entweder durch eigene Beiträge in der Öffentlichkeitsarbeit mitwirkten oder Archivbeschäftigte durch Aufgabenübernahmen entlasteten.

In den Jahren 2013 bis 2017 registrierte das Stadtarchiv Lüneburg insgesamt 84 304 Benutzungen. Lässt man die Herkunft der Nutzenden unberücksichtigt, so könnte man behaupten, dass bei einer Einwohnerzahl von knapp 75 000 jede Lüneburgerin und jeder Lüneburger mehr als einmal in den fünf Jahren mit dem Stadtarchiv in Kontakt getreten ist.

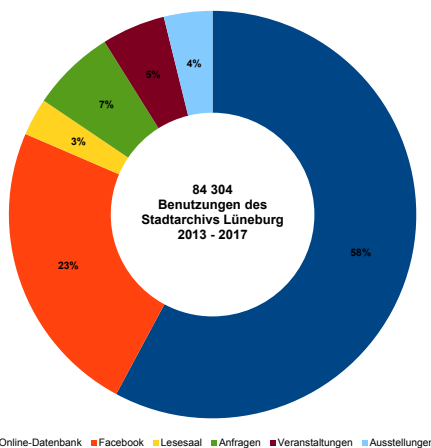


Abb. 1: Benutzung des Stadtarchivs Lüneburg 2013–2017
(Quelle: Stadtarchiv Lüneburg)

Wie sind nun die durchschnittlich 16 861 Benutzungen im Jahr zu bewerten?

Der Wandel bei der Nutzung von Archiven und Archivgut – vom Lesesaal zum Internet – ist spätestens seit einigen Jahren aus zahlreichen Statistiken abzulesen. Demnach erfolgt derzeit die Nutzung des Stadtarchivs Lüneburg zu 81 % im Internet. Doch wie bezeichnet man die Archivnutzung über das Internet, ohne dabei eine Wertung gegenüber der „realen“ Nutzung vorzunehmen? Handelt es sich um eine virtuelle Nutzung, die aber etwas Irreales suggeriert? Oder sollten wir besser auf die verbreiteten Adjektive

digital und analog oder online und offline zurückgreifen, auch wenn eine digitale Nutzung im realen, mit W-LAN ausgestatteten Lesesaal ebenso möglich ist? Letztlich handelt es sich bei beiden Nutzungsformen um Menschen, die entweder im Lesesaal Quellen benutzen, schriftlich per Mail oder per Brief eine Anfrage stellen oder über das Internet in Portalen recherchieren und digitale Quellen einsehen. Es unterscheiden sich demnach lediglich die Räume, in denen das Archiv und seine Quellen genutzt werden.

Welche „Räume“ bieten sich für die Archivnutzung an?

Bei genauerer Betrachtung der Archivnutzungen fallen 58 % auf Recherchen und Bildaufrufe in der Onlinedatenbank des Stadtarchivs unter www.stadtarchiv-lueneburg.findbuch.net. Dabei können die Nutzenden auch Kommentare zu online gestellten Verzeichnungseinheiten abgeben und diese direkt über eine Warenkorbfunktion bestellen. Seit der Freischaltung der Bestellfunktion im Jahre 2015 steigt der Anteil der Onlinebestellungen stetig an und hat sehr schnell die Bestellungen im Lesesaal übertroffen.

Die Bedeutung der Onlinestellung von archivalischen Findmitteln ist mittlerweile unbestritten, und so ist das Stadtarchiv auch bestrebt, seine Findmittel im überregionalen Archivportal-D zu veröffentlichen. In diesem Zusammenhang appelliere ich jedoch an die Verantwortlichen des Archivportals-D: Der Datenimport muss einfacher und zügiger möglich sein, denn wir warten mittlerweile bereits über ein Jahr auf die Onlinestellung, obwohl die gelieferten Daten dem

Standardlieferformat der Deutschen Digitalen Bibliothek, EAD (DDB), entsprachen und die Kontrolle im Testsystem schon lange abgeschlossen wurde. Hier sind mehr Transparenz bei den Arbeitsabläufen und eine offenere Kommunikation mit Datenpartnern und Archiv-Software-Firmen nötig. Denn nur so kann über bestehende Standards und mögliche Aufgabenverteilungen eine Onlinestellung in der Praxis beschleunigt werden. Nach Auskunft der Augias-Data GmbH, die das Onlineportal FINDBUCH.Net für ihre Kunden anbietet, soll der Export in das Archivportal-D mit dem Release 47 der Augias-Archiv-Software erheblich verbessert werden.

Eine weitere Archivnutzung im Internet erfolgt über Social-Media-Kanäle. Beim Stadtarchiv Lüneburg entfallen 23 % auf Facebook. Hier postet das Stadtarchiv Veranstaltungshinweise, Projektergebnisse und Informationen zu Quellen, wie Fotos, Filme



Abb. 2: Das Stadtarchiv Lüneburg 2017 bei Facebook (Quelle: Stadtarchiv Lüneburg)

oder andere Archivalien. Dabei werden die Facebook-Nutzer des Stadtarchivs zu Multiplikatoren und Facebook zu einer weiteren Kommunikationsplattform zwischen Archiv und Nutzenden.

Die Benutzung des Stadtarchivs insgesamt wird mit zunehmender Onlinestellung von Digitalisaten weiter ansteigen. Die Auswertung der Nutzungszahlen eines Onlinebestandes zeigt, dass die Nutzung dieses Bestandes nach der Einbindung von Digitalisaten um mehr als 60 % angestiegen war. Ob und in welcher Weise sich die Bereitstellung von Digitalisaten im Internet auf die Nutzungszahlen im Lesesaal auswirkt, kann noch nicht beantwortet werden, weil dazu belastbare Zahlen fehlen.

Auf die Benutzung des Stadtarchivs Lüneburg im Lesesaal entfallen für den Berichtszeitraum 3 % aller Nutzungen. Setzt man die Benutzertage mit den Öffnungstagen des Stadtarchivs in Relation, dann erscheinen täglich durchschnittlich vier Benutzerinnen und Benutzer im Lesesaal, um zu recherchieren und Quellen einzusehen.

Mit über 1 100 schriftlichen Anfragen im Jahr nehmen diese einen Anteil von 7 % aller Nutzungen ein. Dabei steht eine hohe Anzahl an schriftlichen Personenstandsanfragen einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Lesesaalnutzenden gegenüber, die Familien- und Personenforschung betreiben.

Das Stadtarchiv Lüneburg bietet Interessierten außerdem über verschiedene Veranstaltungen und Ausstellungen weitere Nutzungsmöglichkeiten. So nahmen 5 % aller Archivnutzenden an Veranstaltungen teil, bei denen das Stadtarchiv zum Beispiel die Digitalisierung von privaten Filmen im Lesesaal anbot oder digitalisierte Filme des Stadtarchivs im Kino gezeigt wurden. Auswärtige Vorträge z. B. im Museum Lüneburg, die während der eintrittsfreien Eröffnungswoche zu unterschiedlichen Quellenarten gehalten wurden, und die im eigenen Haus veranstaltete Vortragsreihe „Lüneburger Zeitreise mit dem Stadtarchiv“ zu regional-historischen Themen sowie Schulprojekte und Veranstaltungen mit Universitäten, wie das Forum für Stadtgeschichte, wirkten sich



Abb. 3: Vom Lesesaal zum Digitalisierungszentrum für Schmalfilme, 2014 (Quelle: Stadtarchiv Lüneburg)

ebenso steigend auf die Nutzungszahlen aus. Bei diesen Veranstaltungen wurde außerdem auf ein einheitliches Corporate Design bei Flyern, Plakaten, Flag und anderen Werbemaßnahmen geachtet, um die Wiedererkennung und Bekanntheit des Stadtarchivs zu verbessern.

Auch Besucherinnen und Besucher von Ausstellungen, die entweder in Kooperation mit anderen Institutionen oder aber in eigener Verantwortung auch außerhalb des Stadtarchivs gezeigt wurden, werden in der Lüneburger Nutzungsstatistik berücksichtigt. Sie nehmen 4 % aller Archivnutzungen ein.

Alle diese vorgestellten „Nutzungs-Räume“ für Archive sowohl die traditionellen, wie Lesesaal, schriftliche Anfragen, Ausstellungen, Vorträge und sonstige Veranstaltungen, als auch der Digitalisierungs-

bereich und die Aktivitäten in „virtuellen Räumen“ sind wichtige Bausteine eines erfolgreichen Archiv-Marketings und Mittel zur positiven Beeinflussung von Nutzungszahlen.

Warum sind die Nutzungszahlen so wichtig?

Warum führen wir überhaupt Statistiken? Weil wir darüber die Erfüllung unserer im Archivgesetz verankerten Aufgaben belegen und gegenüber unseren Trägern den Personalbedarf, den Finanzbedarf und die notwendige Archivausstattung begründen können. Unter dem Thema „Offene Archive – Archive im Web 2.0“ sind im Heft 1 des Archivar 2018 Beiträge erschienen mit der Forderung, dass



Abb. 4: Veranstaltungen des Stadtarchivs Lüneburg außerhalb und innerhalb des Hauses 2015–2016
(Quelle: Stadtarchiv Lüneburg)

Archive ihre Rolle aktiver gestalten müssen, weil nicht mehr die Einzigartigkeit einer Quelle von Bedeutung ist, sondern die Zugänglichkeit eines Archivs.

Verbessern wir also unsere Zugänglichkeit und stellen unsere Bestände online! Treten wir der interessierten Öffentlichkeit aktiv gegenüber als Plattform für die unterschiedlichsten Themen! In Lüneburg waren das Themen wie „Vom Amateurfilmer zum Archiv und vom Archiv ins Kino“ oder „Eine Fußgängerzone verbindet Geschäftstreibende, Kundschaft und Anwohner“. Warten wir nicht mehr auf Interessierte, sondern treten wir in vielen „Räumen“ nach dem Motto „Archiv-on-Tour“ mit Interessierten in Kontakt! Dieser Wandel sowohl im Technologischen als auch im Berufsbild ist eine Chance, die wir nutzen sollten!

Der Einsatz vorhandener finanzieller und personeller Ressourcen, den diese aktive Rolle benötigt, wirkt sich positiv aus: auf die Überlieferungsbildung, weil Nutzende Quellen zur Archivierung anbieten und – ganz wichtig – auf die personelle und finanzielle Ausstattung des Archivs, weil Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern Aufmerksamkeit und Wohlwollen in der Politik schafft. Reichen die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen für die neuen Aufgaben

nicht aus, empfiehlt es sich, Kooperationen mit anderen zu suchen. Diese Kooperationen wirken sich außerdem förderlich bei der Bewilligung von Drittmitteln aus.

Abschließend noch ein Blick auf einen weiteren möglichen „Nutzungs-Raum“, den Archive anbieten können: nämlich als Digitalisierungszentrum für die Verwaltung/den Träger im Rahmen der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen. Das Stadtarchiv Lüneburg hat seit September 2018 diese Aufgabe übernommen und dadurch seine personelle, finanzielle und technische Ausstattung verbessert. Auch die Aufgabenerfüllung bei der analogen Aussonderung und Überlieferungssicherung wurde dadurch effektiver.

Nehmen wir also diese aktive Rolle an im Sinne des von Bastian Gillner übersetzten Aufsatzes von Kate Theimer, einer amerikanischen Kollegin und Autorin des Blogs ArchivesNext. Sie schreibt, dass Archive *„das Leben von Menschen ... bereichern, indem sie das Verständnis und die Wertschätzung für die Vergangenheit erhöhen ... Wir müssen (dazu) die Menschen in den Mittelpunkt unserer Aufgabe stellen.“*¹

Das sollte unser gemeinsames Ziel sein und dafür müssten wir intensiver zusammenarbeiten!

1 Kate Theimer, Partizipation als Zukunft der Archive, in: Archivar 1 (2018), S. 6–12, hier S. 9.

Danny Kolbe
*ist stellvertretender Archivleiter
am Stadtarchiv Lüneburg.*

E-Mail: danny.kolbe@stadt.lueneburg.de

Veränderungen in der Nutzung kirchlicher Archive

von Thomas Scharf-Wrede

Auch wenn wir hier auf dem Norddeutschen Archivtag schon auf das „Gestern“ unserer Arbeit resp. der Nutzung unserer Archive zurückgeschaut und zudem – in der Abfolge ja nicht uncharmant – sogar das „Morgen“ bereits in den Blick genommen haben, bevor es hier und jetzt um das „Heute“ geht: So ganz ohne „Gestern“ komme ich in meinem kleinen (Teil-)Beitrag dann doch nicht aus, wie ich mir auch einige „Anmerkungen“ zur angedachten zukünftigen Arbeit resp. Nutzung der kirchlichen Archive erlaube.¹

Was Sie mir bitte nachsehen: dass ich mich im Folgenden zuvörderst mit den Archiven der Katholischen Kirche, stark konkretisiert am Beispiel des Bistumsarchivs Hildesheim, beschäftigen werde – der „Grundtenor“ meiner Ausführungen lässt sich natürlich auf die Archive der Evangelischen Kirche übertragen; und ich füge an dieser Stelle bewusst hinzu: Die Zusammenarbeit der evangelischen und katholischen (zentralen) Archive hat sich gerade in den letzten 20 Jahren erheblich verbessert und intensiviert, weit über ihre Grundstrukturierung als gemeinsame Fachgruppe auf den Deutschen Archivtagen hinaus – mit erfreulichen Auswirkungen auf wirklich alle archivischen Aufgabenbereiche.

Dass Archivnutzung verbindlicher Zugangsregeln bedarf, braucht an dieser Stelle nicht näher erläutert zu werden – aber welches die Grundlagen der Nutzung

kirchlicher, konkret: katholischer Archive sind, sei hier dann doch wenigstens ansatzhaft skizziert.

„Primärbasis“ des katholischen Archivwesens ist das Allgemeine Kirchenrecht, konkret der „Codex Iuris Canonici“.² In seiner Version von 1983 verpflichtet er die Weltkirche in canon 486 darauf, a) alle für die Diözese oder die Pfarreien relevanten Dokumente sorgsam zu verwahren und b) *„in jeder Kurie an einem sicheren Ort ein Diözesanarchiv einzurichten, in dem dann „Dokumente und Schriftstücke, die sich auf die geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten der Diözese beziehen, in bestimmter Weise geordnet und sorgfältig verschlossen“ aufzubewahren sind* – wiewohl er die Regelung der Nutzung dieser Archive klugerweise in die Zuständigkeit der jeweiligen Bischöfe und damit zumindest indirekt auch in den Kontext der jeweiligen „Archivlandschaften“ verweist.³ Die hieraufhin durch die deutschen Bistumsarchivare erarbeitete, die Deutsche Bischofskonferenz verabschiedete und die deutschen Diözesanbischöfe 1988 in Kraft gesetzte „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“ (KAO) war dann mit Sicherheit ein kräftiger Schritt nach vorn, wurden hier doch „Sicherung“ und „Nutzung“ in einen direkten Zusammenhang/eine direkte Beziehung gebracht.⁴ Auch wenn in § 1, Ziffer 2 dezidiert festgestellt wurde, dass es

für die katholischen Archive keine Verpflichtung gäbe, Nutzungswünschen Dritter zu entsprechen (Ausnahme: Betroffene, s. § 5), kam es in den 1990er Jahren realiter doch zu einer breiten Öffnung der katholischen Archive; wozu auch angemerkt sei, dass es in dieser Zeit zu einer kräftigen Professionalisierung des kirchlichen Archivwesens kam: Statt der Weihe resp. Priesterweihe wurde jetzt die facharchivische Qualifikation zur Voraussetzung für die Übernahme der Leitung eines Diözesanarchivs, wie sich auch das Anforderungsprofil an die „zweite Reihe“ erheblich veränderte.

Die Möglichkeiten der allgemeinen Nutzung kirchlicher/katholischer Archive wurde in der KAO in den §§ 6 bis 9 geregelt. In § 6 wird diese „bei berechtigtem Interesse“ und „auf Antrag“ erlaubt – unter Berücksichtigung der in § 7 benannten „Nutzungsvoraussetzungen“ (Ordnung und Zustand des Bestands, eigenständige Arbeitsfähigkeit des Benutzers, Verhältnismäßigkeit von Nutzungsanliegen und archivischem Arbeitsaufwand) und in § 8 fixierten „Sperrfristen“ (allgemeine Frist: 40 Jahre, Sonderfristen für personenbezogene Akten sowie natürlich für das Bischöfliche Geheimarchiv). § 9 schließlich regelte die Möglichkeit eines wissenschaftsorientierten Zugangs zu Archivalien vor Ablauf eben dieser Sperrfristen, was seitens der Deutschen Bischofskonferenz fünf Jahre später in recht detaillierten „Grundsätzen“ noch einmal konkretisiert wurde.⁵

Die Benutzung von Archivalien erfolgte in Umsetzung der KAO von 1988 ausschließlich im jeweiligen Lesesaal, der sich in den meisten Diözesanarchiven – wie auch in den meisten landeskirchlichen Archiven – zwischen 1990 und 2010 auch recht gut füllte. Wobei die – bitte nicht falsch verstehen – im

engeren Sinne wissenschaftliche Forschung häufig eher gering ausfiel, sprich: aus den Universitäten und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen relativ wenige Nutzerinnen und Nutzer kamen und die Zahl der – wieder richtig zu verstehen – „Laien“ deutlich überwog. Deren Interesse galt zu meist pfarr- und ortsgeschichtlichen Fragestellungen – und natürlich in ganz besonderer Weise der Genealogie. Im Bistumsarchiv Hildesheim verteilte sich die Benutzung zwischen 1995 und 2010 annähernd durchgängig so: ca. 10 % Nutzung durch qualifizierte Historiker/innen mit dem Ziel einer Veröffentlichung ihrer Forschungsergebnisse – ca. 15–20 % pfarr- und ortsgeschichtliche Nutzung, meist ebenfalls mit dem Ziel einer Veröffentlichung, aber natürlich auch „Konkretinteressen“ wie Fragen zur Baugeschichte oder Amtszeit der Pfarrer sowie ca. 70–75 % genealogische Nutzung.⁶

Diese „Verteilungsquoten“ gab es in diesen Jahren auch in den meisten anderen Diözesanarchiven, lediglich in den besonders großen und im „Konzert“ der Katholischen Kirche besonders relevanten Diözesen – vor allem Köln, München und Freising, Berlin – lag der Anteil der Nutzung durch qualifizierte Historikerinnen und Historiker (und andere Wissenschaftler) höher; was für die Nutzungsverteilungsquote übrigen unerheblich war: ob sich in unmittelbarer Nähe des jeweiligen Archivs eine größere/große Theologische oder Historische Fakultät befand, z. B. Münster.⁷

Worauf ich vielleicht auch noch hinweisen darf: dass so manches Diözesanarchiv nach 1990/95 die Schulen – insbesondere die weiterführenden katholischen Schulen – als potentiellen „Nutzungskunden“ entdeckte. Wir in Hildesheim ha-

ben z. B. 1994/95 ein größeres quellenbasiertes Forschungsprojekt mit dem in unserer direkten Nachbarschaft gelegenen Gymnasium Marienschule durchgeführt, aus dem u. a. eine in wesentlichen Teilen durch Schülerinnen erarbeitete Schulfestschrift hervorgegangen ist – wie das Bistumsarchiv Hildesheim auch seit etwa 2005 in sehr intensiver und zudem ungemein kontinuierlicher Weise mit dem ebenfalls nahen Gymnasium Josephinum zusammenarbeitet, u. a. bezüglich lehrplanimmanenter Schülerarbeiten und -präsentationen, aber natürlich auch der verschiedensten Geschichtswettbewerbe. Eine Kooperation, die wir – auch wenn sie für uns ausgesprochen arbeitsaufwendig ist – in den letzten fünf Jahren noch einmal erheblich intensiviert haben, mit durchaus nennenswertem „Erfolg“ bezüglich der Nutzung unseres Lesesaals resp. unserer Archivalien.

Was ich im Zusammenhang mit dem Thema „Nutzung kirchlicher Archive“ bzw. hier nun tatsächlich katholischer Archive unbedingt erwähnen muss: ein Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche vom Februar 1997 mit dem Titel „Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive“.⁸ U. a. heißt es hier: *„Man halte sich vor Augen, dass die Archive im Unterschied zu den Bibliotheken fast immer in ihrer Art einmalige Dokumente sammeln, die die Hauptquellen der Geschichtsforschung darstellen, weil sie das Geschehen und die Handlungen der Personen unmittelbar wiedergeben. Ihr Verlust oder ihre Zerstörung gefährdet, weil sie die objektive Untersuchung der Fakten beeinträchtigt und die Aneignung der früheren Erfahrungen verhindert, die Weitergabe der kulturellen und religiösen Werte.“*⁹ Ein wenig weiter heißt es dann: *„Die Archi-*

*ve als Kulturgüter bieten sich zunächst der Nutzung durch die Gemeinschaft an, die sie geschaffen hat, gewinnen aber mit der Zeit eine universale Bestimmung, womit sie zum Erbe der ganzen Menschheit werden. Denn das verwahrte Material darf nicht vor denen versperrt werden, die Nutzen daraus ziehen können, um die Geschichte des christlichen Volkes, die wechselvollen Geschehnisse seines religiösen, zivilen, kulturellen und sozialen Lebens kennenzulernen. ... Durch das Aufbewahren der Urkunden teilt die Kirche ihre Geschichte mit, die sich durch die Jahrhunderte fortentwickelt ... Die kirchlichen Archive besitzen eine unumgängliche informative und formative Valenz, weshalb sie zu wichtigen Kulturzentren werden können.“*¹⁰

Im Blick auf diesen komplexen Auftrag sind die meisten Diözesanarchive – wie auch die meisten Landeskirchlichen Archive – realiter mit einem drei-, ja vierfachen Auftrag befasst: Sie sind – natürlich – das historische Archiv der jeweiligen Kirchenleitung und -verwaltung, aber eben auch das – „römisch“ bzw. lateinisch gesprochen – Verwaltungsarchiv der jeweiligen zentralen Verwaltungsstellen und insofern für die laufende Schriftgutverwaltung zuständig, wie sie darüber hinaus auch für die abgeschlossenen (archivwürdigen) Unterlagen aus den Kirchengemeinden und Einrichtungen ihres Sprengels zuständig sind und bisweilen sogar noch die Registraturen dieser externen resp. dezentralen Arbeitseinheiten betreuen. Weswegen wir katholischen Kirchenarchivare in unserer Bundeskonferenz auch vor rund sieben Jahren – 2011 – zwei komplexe Rahmenempfehlungen für den katholischen Archiv- und Registraturbereich auf den Weg gebracht haben, nämlich „Leitlinien zur elektronischen Schriftgutverwaltung“ und „Leit-

linien zur Digitalisierung von kirchlichem Archivgut“.¹¹

Dass die Nutzung von Pfarrarchiven – oder auch von Archiven kirchlicher Schulen oder Verbände – fernab der eigenen „Lokalisierung“ mit Büro, Magazin und Lesesaal – freundlich ausgedrückt – „schwierig“ ist, liegt sicherlich auf der Hand: Verstöße gegen das Archivgesetz sind hier eigentlich schon vorprogrammiert; „... *am besten nehmen Sie sich die Akten mit nach Hause, arbeiten sie schön durch und geben sie uns dann irgendwann zurück*“ ...

Dass aufgrund dieses Sachstands so manches Diözesan-/Bistumsarchiv sich um die Übernahme von Pfarrarchiven ins eigene Magazin bemüht, liegt auf der Hand – wobei das die einen „soft“, also ohne „Bedrängen“ der jeweiligen Pfarrei, und andere mit großer Entschiedenheit und Hartnäckigkeit angehen. Das Bistumsarchiv Hildesheim gehört zur zweiten „Species“, sprich: Wir haben in den letzten rund zehn Jahren gut 275 „Altaktenbestände“ – nicht Archive, denn die Unterlagen waren zu 90 % nicht geordnet, geschweige denn in einem Findbuch verzeichnet – von damals über 300 Pfarreien übernommen und inzwischen auch archivisch bearbeitet. Ein riesiger Job, aber ein in „meinem“ Bistum absolut unverzichtbarer Job, da wir im Zusammenhang mit unserem massiven Neustrukturierungsprozess ansonsten einen erheblichen Teil unserer historischen Unterlagen verloren hätten.

Dass eine derartige „wundersame“ Aktenvermehrung nur mit einer gehörigen Portion Kreativität und Flexibilität gemeistert werden kann: klar – wie das Ganze natürlich auch keineswegs nur eine riesige Herausforderung an Verzeichnungs- und Magazinkapazitäten ist, sondern auch zu einer mas-

siven Veränderung in puncto Archivnutzung führt. Konkret: Erreichten das Hildesheimer Bistumsarchiv bis dahin „nur“ Anfragen zu den am Domhof entstandenen Beständen, kamen nun auch die zur Geschichte der vielen Kirchengemeinden resp. der „Kirche vor Ort“ dazu, die sich – die Überlieferungen sind ja verschieden – nun wirklich „nur“ aus den jeweiligen pfarrlichen, d. h. lokalen Überlieferungen beantworten ließen bzw. lassen. Wobei – und darüber wird Birgit Hoffmann gleich noch mehr sagen – sich die „Qualität“ der Anfragen hier wie eigentlich insgesamt in den letzten Jahren doch deutlich zu verschieben begonnen hat: weg von der überlegten, differenzierten Anfrage hin zu einem nicht selten auch recht flapsigen „... *schicken Sie mir doch bitte alles, was Sie zum Bau unserer Kirche haben. Danke*“ ...

Ein weiteres Problem, das sich übrigens auch zunehmend im Lesesaal-Betrieb feststellen lässt, ist das Faktum, dass immer mehr Benutzerinnen und Benutzer in der festen Annahme ins Archiv kommen, sie könnten hier ohne jegliche eigene Arbeit Antworten auf ihre – zudem nicht selten recht diffusen – Fragen erhalten. Soll heißen: Das allgemeine, meinetwegen auch konkrete, Wissen um das mögliche „Leistungspotential“ eines Archivs nimmt immer mehr ab, vom uns allen ja schon lange bekannten Problembereich „Lesefähigkeit“ ganz zu schweigen.

Was ich irgendwie auch sehr bedenkenswert finde: Bei der allenthalben – leider konfessionell „differenzierten“ – Onlinestellung von Kirchenbüchern¹² hatten die meisten von uns irgendwie die Hoffnung, so nicht nur einen großen Teil der „archivischen Alltagskundschaft“ besser, weil raum- und zeitunabhängig, zu versorgen, nein: Wir

hofften auch darauf, so mehr Zeit für die Beratung qualifizierter Benutzerinnen und Benutzer unserer analogen Bestände zu bekommen und so die kirchen- und landeshistorische Forschung weiter voranzubringen. Doch dem ist zumindest bislang nicht so, vielmehr sind wir zunehmend „alphabetisierend“ unterwegs; wie es halt manchmal so kommt. Welche Auswirkungen unser aller zunehmendes Internetangebot – Webseiten, Findmittelübersichten, Archivalien – für unseren Berufsstand resp. unsere Arbeit mittel- und langfristig haben wird: Ich denke, dass wir hier noch auf so manche Überraschung gefasst sein sollten.

Doch damit genug des Lamentierens, gehen wir einen (letzten) Schritt weiter und schauen ein wenig auf das kirchliche bzw. katholische Archivgesetz, dass wir in den Jahren 2010 bis 2013 erarbeitet haben und das inzwischen erfreulicherweise in allen deutschen Diözesen, bei allen katholischen Ordensgemeinschaften und auch den überdiözesanen Einrichtungen und Verbänden in Kraft getreten ist: als gemeinsame Arbeitsbasis einer zukunftsorientierten Archivarbeit.¹³ U. a. votiert dieses Archivgesetz sehr nachdrücklich für die Öffnung kirchlicher Archive: *„Im Interesse der geschichtlichen Wahrheit werden die kirchlichen Archive nach Maßgabe dieser Anordnung für eine Nutzung geöffnet“* – von den „Einschränkungen“ des Jahres 1988 ist keine Rede mehr. Auch spricht die neue KAO ganz ausdrücklich von der Möglichkeit einer Nutzung von Archivalien jenseits des Lesesaals, spricht: Historische Dokumente können natürlich – was uns die alte KAO eigentlich untersagt hatte – auch im Internet eingesehen werden; wie wir jetzt auch richtigerweise von „Schutzfristen“ und nicht mehr von „Sperrfristen“

sprechen, gleichwohl eine Veränderung der Fristen – aus meiner Sicht: leider – nicht erfolgt ist. Die neue KAO regelt sehr eindeutig das „Zusammenspiel“ von kirchlichem Archivgesetz und kirchlichem Datenschutz, auch nach dem Inkrafttreten der neuen europaweiten Datenschutzregelungen: *„Anzubieten und zu übergeben sind auch Unterlagen mit personenbezogenen Unterlagen, die aufgrund datenschutzrechtlicher oder vergleichbarer Bestimmungen gelöscht werden müssten oder gelöscht werden könnten (§ 6, Ziffer 5)“*.¹⁴ Auch das „normale“ Zusammenspiel von Verwaltungen, Registraturen und Archiven bekommt durch die neue KAO eine neue Grundlage: indem das Diözesan-/Bistumsarchiv jetzt einen dezidierten Beratungsauftrag für die laufende Schriftgutverwaltung – analog wie digital – in den jeweiligen Generalvikariaten resp. Pfarreien und Einrichtungen besitzt. Auch wird dem Diözesan-/Bistumsarchiv ganz explizit die Fachaufsicht über die anderen archivischen Einrichtungen in seinem Sprengel zugewiesen.

Ich möchte bzw. muss hier abbrechen. Was ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, in meinem kleinen Beitrag ansatzhaft aufzeigen wollte, ist: Das katholische Archivwesen – und natürlich genauso das evangelische Archivwesen – ist dank seiner Archivgesetze und seiner engen Verwobenheit in die kirchliche Verwaltung wie in die „kirchlichen Kerndienste“ (Pastoral, Liturgie, Caritas, Bildung) gut aufgestellt und wird alles in allem den kontinuierlich in Veränderung befindlichen Nutzungsbelangen gerecht. Wobei sie – die kirchlichen Archive – eben keineswegs „nur“ einen historischen, sondern auch einen im engeren Sinne „kirchlichen“ Auftrag haben, der in dem bereits zitierten römischen

Schreiben aus dem Jahr 1997 so zusammengefasst ist: „Das perspektivische Bewusstsein des kirchlichen Wirkens, das sich aus den Archiven erschließen lässt, bietet die Möglichkeit einer angemessenen Anpassung der kirchlichen Einrichtungen an die Ansprüche der Gläubigen und der Menschen unserer Zeit. Denn durch eine Erforschung der jeweiligen geschichtlichen, kulturellen und sozialen Verhältnisse fördern die Dokumentationszentren die Weiterentwicklung früherer kirch-

licher Erfahrungen, ermöglichen festzustellen, was nicht erfüllt bzw. nicht eingehalten worden ist, und begünstigen die Erneuerung in Bezug auf die veränderten geschichtlichen Verhältnisse. Einer Einrichtung, die die eigene Vergangenheit vergisst, wird es schwerlich gelingen, ihre Aufgabe unter den Menschen eines bestimmten sozialen, kulturellen und religiösen Umfeldes darzustellen. In diesem Sinne besitzen die Archive ... ihre eigene innere Lebenskraft und Gültigkeit.“⁵

- 1 Vortrag am 7. Juni 2018 beim Norddeutschen Archivtag in Hannover. Für den Druck wurde das Manuskript lediglich geringfügig überarbeitet, der Vortragsstil ist weitestgehend beibehalten worden.
- 2 Codex Iuris Canonici. Codex des Kanonischen Rechts. Lateinisch-Deutsche Ausgabe, 6. Aufl. Kevvelaer 2009.
- 3 Ebd., Can. 486 CIC.
- 4 Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche. Beschluss der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 19.09.1988 (KAO 1988), in: Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive. Anhang: Dokumente zum kirchlichen Archivwesen für die Hand des Praktikers, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Arbeitshilfen 142/1998, Bonn 1998, S. 47–51.
- 5 Grundsätze zur Nutzung gesperrten kirchlichen Schrift- und Dokumentationsguts aufgrund von Sondergenehmigungen, in: ebd., S. 54ff.
- 6 Auswertung der Benutzungsanträge des Bistumsarchivs Hildesheim für die Jahre 1996–2010, unveröffentlichtes Manuskript.
- 7 Vgl. Protokolle der bistumsarchivischen Provinzkonferenzen auf www.katholische-archiv.de sowie verschiedene mündliche Auskünfte an den Verfasser.
- 8 Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche, Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive. Schreiben vom 02.02.1997, veröffentlicht (u.a.) in Arbeitshilfen 142/1998 (wie Anm. 4), S. 11–37.
- 9 Ebd., S. 29.
- 10 Ebd., S. 31, 34.
- 11 Leitlinien zur elektronischen Schriftgutverwaltung, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Arbeitshilfen 142/2016, Bonn 2016, S. 80–86; Leitlinien zur Digitalisierung von kirchlichem Archivgut, in: ebd., S. 87–91. Hinweis: Die „Arbeitshilfen 142“ sind erstmals 1998 erschienen und 2016 in erweiterter, fortgeschriebener Form neu herausgegeben worden, wobei u.a. die KAO in der Version

- von 1988 nicht noch einmal mitabgedruckt worden ist; die neue – aktuelle – Version dieser Arbeitshilfe ist über die Webseite der Deutschen Bischofskonferenz abrufbar. Zur Geschichte der Bundeskonferenz s. Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland, hg. von der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland, 2. Aufl. Siegburg 1991 sowie – aktualisiert und um einen Blick auf die Archive der Ordensgemeinschaft sowie die Archive der überdiözesanen Einrichtungen und Verbände erweitert – www.katholische-archiv.de.
- 12 Die evangelischen Archive unterhalten ein eigenes, umfassendes Kirchenbuchportal: „Archion“, s. www.archion.de, seitens der katholischen Archive finden sich Kirchenbuchbestände – zunehmend – im Portal „Matricula“, s. data.matricula-online.eu.
- 13 Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche (Kirchliche Archivordnung – KAO), in: Arbeitshilfen 142/2016 (wie Anm. 11), S. 57–70.
- 14 Angemerkt sei hier, dass für die Katholische Kirche in Deutschland ein eigenes – den europäischen Richtlinien inhaltlich natürlich entsprechendes – Datenschutzgesetz besteht, s. u.a. www.datenschutz-kirche.de.
- 15 Pastorale Funktion (wie Anm. 8), S. 18.

Dr. Thomas Scharf-Wrede
ist Leiter des Bistumsarchivs Hildesheim.

E-Mail:
Thomas.Scharf-Wrede@bistum-hildesheim.de

Nutzungsanforderungen an kirchliche Archive insbesondere durch deren Träger am Beispiel des Landeskirchlichen Archivs Wolfenbüttel

von Birgit Hoffmann

„Haben Sie kirchengeschichtliche Quellen?“ Gleich vier Studentinnen richteten diese Frage kürzlich an das Landeskirchliche Archiv Wolfenbüttel. Die Vorstellung einer kirchengeschichtlichen Quelle sollten sie als bewertete Abschlussleistung eines religionspädagogischen Seminars erbringen. Geht es noch etwas genauer, fragten wir zurück. Zunächst war man geneigt, neben sich auf den Schreibtisch zu greifen und das nächstbeste Stück zu digitalisieren, erläuterte dann aber doch die Notwendigkeit der formalen und inhaltlichen Präzisierung der Anfrage. Zwei Interessentinnen suchten uns daraufhin tatsächlich auf und suchten sich je eine Quelle aus. Aus einer vergleichbaren Nutzergruppe kam im vergangenen Jahr die Frage nach Biographien von Widerstand leistenden Pfarrerrinnen der NS-Zeit – es ging offensichtlich um einen Gender-Forschungskontext. Vorsichtig haben wir darauf hingewiesen, dass die Frauenordination erst in den 1960er Jahren in den evangelischen Landeskirchen eingeführt worden sei, und vorgeschlagen, sich stattdessen mit Gemeindegliederinnen, Mitgliedern der evangelischen Frauenhilfe oder anderen kirchlich aktiven Frauen zu beschäftigen. „Alphabetisierung“ nannte der Kollege Scharf-Wrede diesen Grad der inhaltlichen und archivfachlichen Hilfestellung, der insbesondere für Studierende immer häufiger zu leisten ist. Manche sind besser vorbereitet und wissen schon sehr

detailliert, was sie wollen, nicht aber, was im Rahmen des Archivservice geleistet werden kann. Zu Pfarrern in Konzentrationslagern hätten wir vor einiger Zeit einmal einen umfangreichen Fragebogen mit acht Fragekomplexen füllen sollen. Wir beschränkten uns auf zwei und baten für den Rest um eigene Recherche. Erschienen ist dieser Interessent bis heute nicht. Für ein zeitgeschichtliches Handbuch kirchlicher Gremien haben wir unzählige Personeninformationen für den Verfasser recherchiert; er konnte nicht alle Archive selbst aufsuchen. Immerhin profitieren auch wir vom Produkt.

Noch vor wenigen Jahren hätte ich – abweichend von der in staatlicher Ausbildung erlernten Beschränkung auf Auskünfte zu Beständen, ggf. einzelnen Quellen und nur ausnahmsweise inhaltlichen Hinweisen – stets die Auffassung vertreten, ein kleines Archiv wie unseres müsse besondere Dienstleistungsbereitschaft zeigen, um seinen Ruf zu wahren und ggf. gewisse Rückstände in der Erschließung und Bereitstellung von Erschließungsinformationen zu kompensieren. Zugegebenermaßen sind Recherchen für und der Austausch mit Benutzern ja auch besonders interessante Seiten unserer Tätigkeit. Aber mittlerweile frage ich mich – übrigens gemeinsam mit anderen Kolleginnen und Kollegen aus kirchlichen Archiven – nicht nur wie, sondern auch ob der Spagat zwischen gebotener Dienst-

leistung und gestiegener Dienstleistungserwartung an uns noch zu schaffen ist.

Können wir es uns umgekehrt leisten, Erwartungen nicht oder nur zum Teil zu erfüllen? Wir wollen schließlich, dass unsere Bestände genutzt werden, sind ständig auf der Suche nach weiteren Nutzern unserer Angebote und verstehen uns als Serviceeinrichtung. Haben wir in unserer externen und internen Selbstdarstellung möglicherweise manchmal zu viel versprochen? Oder spielt das alles kaum eine Rolle, weil Archivnutzerinnen und -nutzer ohnehin überwiegend ihren eigenen Interessen verhaftet sind und den Servicemöglichkeiten und -grenzen der Archive von vornherein wenig Aufmerksamkeit schenken? Werden klassische Informationstexte noch gelesen? Ist die Nutzerschulung eine Lösung oder werden damit viel zu wenige erreicht? Kollegen würden uns vielleicht empfehlen, die oben genannten Nutzergruppen in den sozialen Medien aufzusuchen.

Das beschriebene Spannungsverhältnis ist natürlich nichts Neues. Gleichwohl scheinen sich die Bedingungen zu verschärfen, empfinden wir in der Gegenwart eine gewachsene Herausforderung.

Das liegt wohl zum einen – wenig überraschend – am Medienwandel. Die damit verbundenen Herausforderungen „*treten zu den bisherigen Kernaufgaben hinzu. Indem sich Archive und Bibliotheken diesen Aufgaben professionell stellen, profilieren sie sich als kompetente Akteure in Schlüsselfunktionen moderner kirchlicher Verwaltung. ... Das übergeordnete Ziel kirchlicher Archive und Bibliotheken besteht darin, angesichts des erweiterten Aufgabenspektrums in gleichbleibend hoher Qualität zu arbeiten.*“⁴¹ So heißt es im 2016 verabschiedeten Strategiepapier des

Verbandes kirchlicher Archive in der EKD, in dem wir den diesbezüglichen Anspruch an uns selbst formulieren. Natürlich werden dort auch Voraussetzungen und Anforderungen hinsichtlich personeller, materieller und technischer Ausstattung genannt.

Zum Thema Medienwandel und digitaler Arbeitswelt haben wir auch hier schon einiges gehört. Ich möchte vielmehr auf einen weiteren Faktor eingehen, der die Situation kirchlicher Archive momentan prägt und Konsequenzen für die Nutzung unserer Einrichtungen hat.

Situationsveränderung

Unsere Träger und Bestandsbildner befinden sich in einem massiven Veränderungsprozess: Die Kirchen erleiden seit Jahren einen erheblichen Mitgliederverlust und erleben oder erwarten einen entsprechenden Rückgang ihrer Ressourcen. Sie reagieren vielfach mit Umstrukturierung, Rückzug aus der Fläche, Personal-, Finanz- und Gebäudeabbau sowie Verringerung, Veränderung oder Zusammenlegung von Aufgabebereichen.

So hat die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig auf ihrer Mainsynode 2015 beschlossen, die Pfarrstellen von ehemals 230 bis ins Jahr 2020 auf 170 zu reduzieren. Schon 2013 war in einem Eckpunktebeschluss festgelegt worden, dass bei der Mittelverteilung innerhalb der Landeskirche von einem Bedarfsermittlungs- auf ein Verteilungssystem umgestiegen werden soll. Dazu sollten innerhalb der Propsteien als Verteilungsebene Gestaltungsräume gebildet werden, denen jeweils 3–5 Pfarrstellen zugeordnet würden. Neben Kirchen-

gemeinden und Pfarrverbänden gesellte sich als neue Rechtskörperschaft der Kirchengemeindeverband als Träger gemeinsamer Einrichtungen, übrigens auch als neuer Schriftgutbildner hinzu. Alternativ können die Kirchengemeinden unter Verlust der Eigenständigkeit fusionieren. Mittelfristig zielt die Reform neben der Pfarrstellenreduzierung auf die Einsparung von Gemeindepersonal in den räumlich konzentrierten Büros. Nicht mehr benötigte Pfarr- und Gemeindehäuser werden sukzessive verkauft, vermietet oder anderweitig genutzt.

Gespart wird natürlich schon länger. Aber seit 2013 verspüren wir verstärkt die Auswirkungen dieses Prozesses auf die Arbeit des landeskirchlichen Archivs.

Auswirkung auf die Nutzung des Archivs

Es werden immer mehr Archivpflegedienstleistungen und Bestandsübernahmen nachgefragt. Wir bewahren Pfarrarchivgut aus mehr als 300 Orten von den insgesamt gut 400 Orten der Landeskirche in unserem Magazin. Das ist eine sichtbare Umkehr des früheren Trends, nach dem eine große Entfernung oder die Angst vor „Verlust“ des Pfarrarchivs als Träger lokaler Identität an das „ferne Wolfenbüttel“ oder das „böse Landeskirchenamt“ in etlichen Kirchenvorständen dazu geführt hatte, für ein Verbleiben des Archivs vor Ort zu votieren. Nebenbei bedeutet dieser Übernahmeboom, dass wir früher erweitern müssen als ursprünglich geplant war.

Er fordert nicht nur einen erhöhten Erschließungsbedarf, der kaum zu schaffen ist,

sondern führt natürlich auch zu einer erhöhten Zahl von Anfragen Externer oder aus der Gemeinde selbst, auf durchaus unterschiedlichem Niveau. Auch manchen Ortsheimatpflegern, traditionell eine besser vorgebildete Gruppe, muss kirchengeschichtliches Basiswissen zunehmend vermittelt werden. Viele winken selbst bei einem gut erschlossenen Pfarrarchiv ab, wenn sie es im Lesesaal einsehen sollen.

In der braunschweigischen Landeskirche ist den Pfarrern und Pfarrern eigentlich die Führung einer Kirchengemeindechronik vorgeschrieben. Sie empfinden aber angesichts der Umstrukturierungen eine massive Arbeitsüberlastung, verlieren zudem den ganz klaren Ortsbezug. Damit nehmen die Kenntnisse und die Beziehung zu ihrer Ortskirchengeschichte bei vielen spürbar ab.

Zugleich wird es schwieriger, qualifizierte Ehrenamtliche zu finden, auch im Bereich der Heimat- bzw. Ortskirchengeschichte. Öffentlichkeitswirksame Projekte, wie sie Jubiläen bieten, werden dennoch durchgeführt, Festschriften verfasst und übergeordnete historische Themen (Reformationsgedenken, 450 Jahre Landeskirche im Jahr 2018) genutzt. Dass ein Beitrag des Archivs dazu gefragt wird, ist natürlich prinzipiell willkommen. Neu scheint mir aber doch zu sein, dass erbetene Archivinformationen zur Ortskirchengeschichte sich eben nicht mehr nur auf Quellenhinweise oder einzelne konkrete Fragen beschränken, sondern wesentlich umfangreicher und unspezifischer sind: Was wissen Sie über unsere Kirchengeschichte, welche Themen sollten wir aufgreifen, wie ist die Geschichte unserer Glocke, unseres Altars etc.? Am liebsten wäre es manchem Kirchenvorstand, wenn wir die Ergebnisse auch gleich druckreif aufschrie-

ben. In einem Fall ist eines unserer Antwortschreiben mit Bestands- und Quellenauskünften zur Kirchengemeindegeschichte gleich vollständig und unverändert in der Dorfchronik abgedruckt worden.

Auch ist manchmal nicht nur historische Information, sondern Beratung über das weitere Vorgehen gefragt: Kürzlich stellte eine Gemeindeverwaltung fest, dass sich auf dem von der Kirchengemeinde übernommenen Friedhof seit über 150 Jahren das von der Kommune unterhaltene Grab eines Pastors befindet, und wollte von uns nun wissen, warum das denn so sei und wie man künftig damit verfahren solle. Für das Landeskirchenamt vermittelte die Archivleitung zeitgleich die Entscheidungsfindung, als von heimatgeschichtlicher Seite die Öffnung der Welfentumba im Braunschweiger Dom zwecks Untersuchung der Gebeine Ottos IV. beantragt wurde.

Die traditionellen Anfragen des Landeskirchenamtes als Träger und der Kirchengemeinden als weitere Bestandsbildner bzw. Depositare betreffen Recherchen über Zahlungsverpflichtungen, z. B. bei anstehenden Restaurierungen von Kirchenglocken oder zur Namensgebung von Kirchengebäuden und Kirchengemeinden; diese häufen sich insbesondere im Zuge der gegenwärtigen Umstrukturierungen. Eigentlich ist das Rechtsreferat zuständig. Oft gilt es aber, Patrozinien, besondere lokale Traditionen oder besondere Informationen zur Kirchengemeindeausstattung zu ermitteln und in der Folge Namensvorschläge zu begutachten oder selbst welche zu machen. Im Jahr 2015 hatten wir mit 92 derartigen amtlichen Anfragen besonders viel zu tun. Am intensivsten wird das Archiv durch das landeskirchliche Baureferat genutzt. Früher

wurden in der Regel die Akten dorthin ausgeliehen, heute hat das dort arbeitende, erheblich reduzierte Personal kaum noch Zeit für eigene Aktenrecherchen und kann auch die deutsche Schrift nicht mehr lesen, wenn ältere Unterlagen gefragt sind. Zahlenmäßig lässt sich das natürlich keineswegs mit den von Herrn Kasten geschilderten Recherchen in ostdeutschen Archiven in den 1990er Jahren vergleichen. Allerdings heben wir eben nicht nur aus, sondern steigen in die jeweilige Sachbearbeitung ein. Wie sind wir da nur hineingeraten? Oder sollten wir vielmehr von einer klassischen „Win-Win-Situation“ für Träger und Archiv sprechen? Es kommt ja meistens ein verwertbares Ergebnis heraus, und unsere Arbeit wird immer unverzichtbarer und entsprechend geschätzt.

Als Leiterin des Landeskirchlichen Archivs ist man zugleich Referentin im Landeskirchenamt und hat gelegentlich mit historischen Gutachten zur Arbeit der Kirchenleitung beizutragen. Das ist nur bedingt eine Archivdienstleistung im engeren Sinne, führt aber zu einer umfangreichen internen Archivnutzung. Derartige Gutachten können komplexe Themenbereiche betreffen: z. B. Ausarbeitungen zu Herkunft und Umfang von Staatsleistungen an die Landeskirche im Kontext des Loccumer Vertrages, zur Domstiftung St. Blasii in Braunschweig, zur Geschichte des Klosters Riddagshausen, zur Geschichte des Landeskirchlichen Fonds, zum Pfarrpfündevermögen, zur Frage der Wählbarkeit kirchlicher Mitarbeiter in die Landessynode, zur Entwicklung fester Propsteisitze oder zur Frauenordination, um nur einige Themen der letzten drei Jahre zu nennen. Gefragt waren dabei nie Veröffentlichungen im

eigentlichen Sinne, sondern nur Hintergrundinformationen für kirchenrechtliche Verhandlungen, Entscheidungen, Gesetzesvorhaben etc. Nicht immer wurde der historische Kontext nachher tatsächlich herangezogen. Es fällt auf, dass er neueren Vertretern in der Kirchenleitung zunehmend weniger bekannt ist. Auch Leihverträge für kirchliches Kunstgut, Bitten um Entzifferung historischer Grabsteine und spezielle Fragen, wie der Umgang mit Hakenkreuzglocken oder völkisch gestalteten Ehrenmälern landen auf unseren Schreibtischen.

Fragen

Sollten wir dem lieben Gott nun für diese tollen, interessanten Arbeitsplätze danken? Uns darüber freuen, dass wir einen gewissen Stellenwert unserer Archive erreicht haben? Oder hält uns diese Entwicklung hin zur kirchlichen Geschichtsentwicklung in Kombination mit teils überzogenen Erwartungen externer Nutzer zu sehr von der Realisierung anderer Kernaufgaben, zumal im Hinblick auf den Medienwandel ab?

Sollten wir klarer formulieren, was wir leisten können und was nicht? Wie tun wir das gegenüber den Kollegen im Landeskirchenamt, ohne dabei zu riskieren, dass die positive Wahrnehmung abnimmt? Natürlich müssten wir massiver die Verbesserung unserer Ausstattung fordern, wie im Strukturpapier formuliert. Aber wie gut stehen die Chancen, angesichts der Abbauvorgaben für Pfarr- und sonstiges Gemeindepersonal?

Sollen wir den Service gegenüber Dritten reduzieren? Aber Dienstleistung ist doch immer mehr geboten und müsste eben auf weitere Bereiche und Medien ausgedehnt werden. Sollte man Recherchen outsourcen? Oder ein Informationssystem auf- und ausbauen, das einmal recherchierte Informationen künftig noch besser nutzbar macht? Im Zuge unseres Strategieprozesses befassen wir uns mit derartigen Fragen seit einiger Zeit intensiv, auch auf dem letzten Norddeutschen Kirchenarchivtag im April 2018 in Brandenburg und am 4. Juni 2018 auf der Südschientagung in Darmstadt, und beziehen die Kolleginnen und Kollegen in Workshops ein. Ganz sicher wird uns das Thema noch länger beschäftigen.

¹ Strategiepapier des Verbandes kirchlicher Archive in der EKD, <https://vkaekd.wordpress.com/p0015/> (letzter Abruf 11.12.2018).

*Birgit Hoffmann
ist Leiterin des Landeskirchlichen Archivs
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche
Braunschweig in Wolfenbüttel.*

E-Mail: birgit.hoffmann.lka@lk-bs.de

Podiumsdiskussion

„Benutzung aus der Perspektive der Nutzer“

Am 6. Juni 2018 fand im Rahmen des 7. Norddeutschen Archivtags eine Podiumsdiskussion zum Thema „Benutzung aus der Perspektive der Nutzer“ statt. Unter der Leitung von Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Universität Hannover, diskutierten Prof. Dr. Dietmar von Reeken, Universität Oldenburg, Ulrika Engler, Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Dirk Weissleder, Deutsche Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände e. V., Johanna Sachse, Universität Bremen (Vertretung für Dr. Sabine Horn) und Prof. Dr. Thomas Schwark, Museen für Kulturgeschichte Hannover. Es werden hier die Eingangsstatements dokumentiert, in denen zunächst die jeweilige Fachperspektive dargestellt wurde. Auf den Beitrag von Prof. Schwark mussten wir leider verzichten.

Die Redaktion



Die Diskutanten der Podiumsdiskussion (vlnr.): Hauptmeyer, Schwark, Weissleder, Sachse, von Reeken, Engler
(Foto: Heiner Schüpp)

Genealogen als Nutzer der Archive

von Dirk Weissleder

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände e. V. (DAGV)¹ ist der Dachverband der organisierten Genealogie und Heraldik in Deutschland, genauer gesagt für diejenigen, die Familiengeschichtsforschung in Vereinen betreiben. Da „Dunkelziffern“ bekanntlich im Dunkeln liegen, lässt sich neben den mutmaßlich 25 000 organisierten Genealogen schlecht einschätzen, wie groß der Interessenkreis tatsächlich ist. Zweifellos brauchen Genealogen Archive und deshalb stellen sie eine der größten, vielfach die größte Benutzergruppe in unterschiedlichen Archiven.

Was wir als Dachverband, aber auch in den Vereinen spüren, ist ein wachsendes Interesse aus dem Ausland an Familiengeschichte, an der Genealogie der deutschen Vorfahren und der Suche nach heute lebenden Nachkommen. In diese Entwicklung passt der internationale Austausch mit Vereinigungen im Ausland. Unter der Überschrift „Deutsche weltweit“ folgen wir den Spuren ehemaliger Auswanderer und helfen Kollegen aus dem Ausland, diese zu finden. Kristallisationspunkt ist dabei die International German Genealogy Partnership (IGGC).² Regionalisierung und Internationalisierung wurden im 2016 verabschiedeten Grundsatzprogramm der DAGV³ verankert.

Insgesamt wird in den genealogisch-(-heraldischen) Vereinen eine hervorragende Arbeit geleistet, die nicht nur regional, sondern auch überregional insgesamt mehr Beachtung verdient. Insgesamt ist es bedauerlich, dass Genealogie in Deutschland – im

Vergleich zu anderen Ländern wie beispielsweise den USA, Großbritannien, Frankreich, Niederlande – bei uns keine wirkliche Lobby besitzt. Wir Genealogen glauben, dass Familiengeschichte der beste Zugang zu Geschichte überhaupt ist.

Dem heutigen Thema möchte ich mich in sieben Thesen nähern:

1. Genealogen und Archive brauchen einander, sie sind ideale Partner, die das Interesse an „der Quelle“ in jedweder Form (Urkunden, Dokumente, Fotos, Filme usw.) verbindet. Der Zugang zu Quellen ist der entscheidende Faktor für Forschung und Dokumentation.
2. Bestehende Vorurteile gegenüber Genealogen und Archivaren müssen durch partnerschaftliches Denken und Handeln überwunden werden. Die zukünftige Zusammenarbeit beider sollte getragen sein von gegenseitigem Respekt und dem Wunsche, voneinander zu lernen. Immer kommt es auf die Menschen und ihren Umgang miteinander an.
3. Archive sollten auf die zumeist lokalgeschichtliche oder spezialthematische Expertise der Genealogen zurückgreifen, Netzwerke ausbauen sowie aktive Genealogen einbinden und gemeinsame Projekte (beispielsweise Digitalisierung und Indexierung, Hilfe bei der Erarbeitung von Ortsfamilienbüchern) entwickeln.
4. Zukünftig sollten seitens der Archive die Bezüge zu Deutschen im Ausland

(Auswandererforschung) stärker herausgestellt und Projekte gefördert werden, weil das Interesse daran im Ausland ständig wächst. Die Arbeit der DAGV ist dabei ein ebenso guter Anknüpfungspunkt wie die International German Genealogy Partnership (IGGP). Beide Netzwerke der Genealogen sollten zum gemeinsamen Erfolg genutzt werden.

5. Archive und Genealogen sollten sich über „die Zukunft der Archivierung“ austauschen, Visionen entwickeln, nationale wie internationale Trends beobachten⁴ und insbesondere im Umgang mit Massendaten sowie im Bereich des Datenschutzes stärker die Interessen der Genealogen herausstellen helfen. Insgesamt sollten sich Archive stärker öffnen und die Arbeit der Genealogen als „auch wissenschaftlich“ anerkennen.

6. In der Zukunft wird das Auffinden in Archiven leichter werden, weil sich die Genealogen besser zurechtfinden. Hierzu ist aber ein intensiver und offensiver Wissenstransfer der Archive notwendig. Es dürfen auf gar keinen Fall Hemmungen bestehen, Archive zu nutzen.
7. Archive und Genealogen folgen den gemeinsamen Fragen: Wie interessieren wir junge Menschen für Geschichte/Geschichtsforschung? Was wird einmal von Interesse sein? Diese sollten durch konzentrierte Aktionen in die Öffentlichkeit gebracht und offen diskutiert werden.

All diese Dinge können nur Anregungen sein, aber wir sollten die Chancen zum Dialog auf jeden Fall nutzen – zum Vorteil aller.

-
- 1 Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.dagv.org. Dort steht u. a. unsere Publikation „DAGV-News“ zum Download bereit (www.dagv.org/?Veroeffentlichungen_DAGV-News).
 - 2 Dazu die Website www.iggpartner.org.
 - 3 Siehe www.dagv.org/?Die_DAGV_Grundsatzprogramm. Dort heißt es u. a.: „Uns geht es darum, vergessene Verbindungen wiederherzustellen bzw. neu aufzubauen. ... Deutschland ist ein starker Standort der Genealogie und Heraldik in Bezug auf Quellen und vorhandene Organisationsstrukturen. Genealogen übernehmen Verantwortung. Sie stehen für die Werte der Völkerverständigung und Erhalt eines wesentlichen Teiles unseres kulturellen Erbes.“
 - 4 Erwähnt sei hier beispielhaft der wachsende Zuspruch der DNA-Genealogie.

*Dirk Weissleder
ist Vorsitzender der Deutschen
Arbeitsgemeinschaft genealogischer
Verbände e. V. (DAGV).*

E-Mail: dirk.weissleder@dagv.org

Die Perspektive der Wissenschaft

von Dietmar von Reeken

Fünf Thesen zur Perspektive der Wissenschaft

Vorbemerkung:

Die folgenden Thesen behandeln sehr grundsätzlich das Verhältnis von Archiv und Wissenschaft (bzw. von Archivarinnen und Archivaren und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern), weil dieses Verhältnis ganz grundsätzlich Auswirkungen auf die Benutzung aus wissenschaftlicher Perspektive hat.

1. Historikerinnen und Historiker nehmen Archive vor allem als Dienstleister wahr – je ausgedehnter und differenzierter der Service (im Hinblick auf die Überlieferungsbildung, die Tiefenerschließung der Bestände und die Unterstützung der benutzenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler), umso besser.

Historikerinnen und Historiker nutzen das, was da ist, und das, was für sie (möglichst leicht) zu finden ist.

- a) Die Überlieferungsbildung entscheidet über die Quellenlage; sie ist eine professionelle Aufgabe von Archivarinnen und Archivaren, aber auch ein gemeinsames Interesse, denn ohne Überlieferung ist auch keine geschichtswissenschaftliche Forschung möglich (s. a. These 4).
- b) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler möchten einen möglichst einfachen und unmittelbaren Zugang zu den

Beständen haben. Das heißt, dass zum einen eine intensive (Tiefen-)Erschließung der Bestände außerordentlich hilfreich ist, weil dann für die Forscher möglichst wenig Zeit für die Suche nach möglichen Quellen verloren geht und mehr Zeit für deren Auswertung zur Verfügung steht. Zum anderen ist Beratung von großer Bedeutung; die Archivarinnen und Archivare sind die Experten ihrer Bestände und ihre Unterstützung ist daher für die Wissenschaft von zentraler Bedeutung; dass dies entsprechende Ressourcen auf Seiten der Archive voraussetzt, ist selbstverständlich (und würde von Seiten der Wissenschaft jederzeit unterstützt werden). Gerade für jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist diese Beratung durch einen Archivar enorm wichtig – ob man, wie Robert Kretzschmar auf dem Historikertag 2010, von „hilflosen Historikerinnen und Historikern in Archiven“ spricht oder nicht ganz so dramatisch lediglich einen gestiegenen Unterstützungsbedarf konstatiert, ist letztlich zweitrangig.¹

2. Archive und Archivare sollten allerdings – von beiden Seiten – viel stärker als Partner der Forschung wahrgenommen werden.

Diese Partnerschaft gilt in dreifacher Weise:

- a) Archivare kennen ihre Bestände und können Wissenschaftlern wertvolle Hinweise auf noch ungehobene Schätze geben. Ich habe vor Jahren selbst diese

Erfahrung machen dürfen: Meine mittlerweile mehr als 25-jährigen Forschungen zur Geschichte der Heimatbewegung haben ihren Anfang genommen durch den Hinweis eines Archivars in Aurich auf einen gerade erst verzeichneten Bestand, der die Auswertung lohnen würde – was sich dann für mich eindrucksvoll bestätigt hat. Es sind eben nicht immer nur die Lücken des Forschungsstandes oder aktuelle gesellschaftliche Orientierungsprobleme, die Wissenschaftler dazu bringen, eine Forschungsfrage zu entwickeln – es können auch spannende, die Forschungskreativität anregende Quellen sein. Eine aktuelle bemerkenswerte Kooperation zwischen Archiven und Archivaren und universitärer Forschung stellt das Oldenburger Akademie-Projekt „Prize papers“ dar,² das meine Kollegin Dagmar Freist verantwortet und das sich einem riesigen, bislang weitgehend ungenutzten Archivbestand widmet, der zum einen für die Forschung erschlossen, zum anderen unter innovativen Fragestellungen untersucht wird. Eine Voraussetzung für eine solche Partnerschaft sind auch hier die entsprechenden zeitlichen Ressourcen auf Seiten der Archive.

- b) Archive sind prinzipiell Partner vor allem in der Erforschung der Orts- und Landesgeschichte, die allerdings an den Universitäten in Zeiten der Dominanz von drittmittelgestützter Forschung, Interdisziplinarität, Forschungsverbünden und Internationalisierung nicht gerade boomt. Lokale und regionale Bestände in den Archiven dienen höchstens als Beispiele etwa für international vergleichende Studien, nicht aber vor-

nehmlich für die Erforschung der Geschichte der jeweiligen Region, weshalb eine wirkliche Partnerschaft auf Augenhöhe nicht unbedingt selbstverständlich und das Archiv dann doch eher wieder Dienstleister ist. In der öffentlichen Wahrnehmung hat dies übrigens nach meiner Beobachtung die Konsequenz, dass eher die Archive und die Museen als zuständig für die lokale und regionale Geschichte angesehen werden als die Universitäten. Und das ist auch nicht zufällig so, wären doch große Teile unserer Lokal- und Landesgeschichte in Niedersachsen wie in vielen anderen deutschen Regionen bislang noch ungeschrieben, wenn sich Archivarinnen und Archive hier nicht engagiert hätten. Es ist für interessierte Archive daher gar nicht so einfach, Projektpartner auf Seiten der Wissenschaft zu finden; langjährige Kooperationsbeziehungen sind hierfür sicher hilfreich und Vernetzungsorte wie die „Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen“ nützlich. Besonders erfolversprechend sind solche Partnerschaften insbesondere für die Heranführung des wissenschaftlichen Nachwuchses an die Forschung mit archivischen Quellen.

- c) Die Kooperationsbeziehungen zwischen Archiven und Universitäten profitieren insbesondere von einer engen Verbindung in der universitären Lehre. Angesichts des Ausblutens der Hilfswissenschaften an den Historischen Instituten und Fakultäten sind Archive über entsprechende Lehraufträge oder die Verleihung der Honorarprofessur wichtige, von den Universitäten gern „genutzte“ Experten, die Geschichts-

studierende mit den Besonderheiten von unterschiedlichen Quellengattungen und deren Auswertung vertraut machen. Aber auch als mögliches künftiges Berufsfeld sollten Archive in die Lehre eingebunden sein, z. B. durch die Bereitstellung von Praktikumsplätzen und die Integration in forschungsorientierte Lehrveranstaltungen.

3. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verfügen über relativ wenig Wissen über die Prinzipien und Arbeitsweisen der Archivwissenschaft und damit der Archivarinnen und Archivare – und das ist ein Problem für beide Seiten.

Kooperationen auf Augenhöhe und mit gegenseitiger Wertschätzung sind nur möglich, wenn man den anderen, seine Aufgaben, seine Möglichkeiten und Begrenzungen und seine Perspektiven kennt; ansonsten drohen Missverständnisse und ggf. Konflikte. Da haben Wissenschaftler allerdings mehr aufzuholen als Archivare; letztere waren, zumindest was Archivare des höheren Dienstes angeht, in der Regel durch die Anfertigung einer geschichtswissenschaftlichen Dissertation Teil des Wissenschaftsbetriebes und sind es z. T. (wenn auch durch andere Anforderungen des Berufes nur noch eingeschränkt) immer noch. Umgekehrt gilt dies nicht; viele Wissenschaftler haben in ihrer Ausbildung nur wenig Kontakt mit Archiven und Archivaren, und wenn, dann nehmen sie sie vor allem als Dienstleiter wahr, ohne dass ein tieferes Verständnis für deren Aufgabenprofil und Berufsalltag, geschweige denn für archivwissenschaftliche Prinzipien und Arbeitsweisen vorhanden wäre. Eine Einführung in die Archivwissenschaft

und damit das Denken und Handeln von Archivarinnen und Archivaren im Rahmen des Geschichtsstudiums könnte hier Abhilfe schaffen.

4. Eine engere Kooperation zwischen Wissenschaft und Archiven ist auch sinnvoll für die weitere Professionalisierung der Arbeit von Archivarinnen und Archivaren.

Archivare haben eine enorme Verantwortung für die Bewahrung des Gedächtnisses unserer Gesellschaft und die Bereitstellung von historischen Quellen für künftige Forschergenerationen, insbesondere durch die zentrale, unwiderrufliche Bewertungsentscheidung über das Aufbewahren oder Kassieren von Akten, einem kaum zu überschätzenden wissenspolitischen Akt. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung erfordert eine tiefgreifende Kenntnis der Entwicklungen unserer Gesellschaft und der historischen Forschung, um beurteilen zu können, welche Fragestellungen sich in der Zukunft stellen werden und welche Quellen man zu ihrer Beantwortung benötigt. Diese Kenntnis kann nur schwer „von außen“, durch die punktuelle Beobachtung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung erworben werden; erforderlich ist vielmehr eine eigene Beteiligung an diesen Forschungsprozessen. Die Überlieferungsbildung, die auf der Grundlage dieser Kenntnis geschieht, ist zwar eine genuine Aufgabe der Archivare; wünschenswert wäre aber auch eine Beteiligung von Wissenschaftlern an der Diskussion der Prinzipien der Überlieferungsbildung. Rainer Hering hat im Hinblick auf die Überlieferungsbildung und die Diskussion von Bewertungsfragen vor einigen Jahren

vorgeschlagen, hierbei nicht nur zwischen den Archiven zu kooperieren, sondern auch einen „Verbund zwischen Archiven und historischer Forschung“ zu schaffen: *„Angesichts der Bedeutung der Bewertungsentscheidungen für die Auswertungsmöglichkeiten insbesondere der Historikerinnen und Historiker sollten diese sich stärker mit archivischen Fragen sowie Problemen, mit denen die Archivarinnen und Archive in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert werden, beschäftigen und ihre Anforderungen vor diesem Hintergrund an die Archive selbst vortragen.“*³

Hinzu kommt in aktueller Perspektive, dass Archive und Wissenschaftler gerade in einer gesellschaftlichen Situation, die durch fake news, sogenannte „alternative Fakten“, Verschwörungstheorien und ähnliche Phänomene geprägt ist, eine gestiegene gemeinsame Verantwortung besitzen. Reinhart Koselleck hat schon in den 1970er Jahren die vielzitierte Wendung vom „Vetorecht der Quellen“ geschaffen. Quellen, so Koselleck, *„verbieten uns, Deutungen zu wagen oder zuzulassen, die aufgrund eines Quellenbefundes schlichtweg als falsch oder als nicht zulässig durchschaut werden können. Falsche Daten, falsche Zahlenreihen, falsche Motiverklärungen, falsche Bewußtseinsanalysen: all das und vieles mehr läßt sich durch Quellenkritik aufdecken.“*⁴ Der Bezug zu den Quellen, der Archivaren und Historikern gemeinsam ist, der Bezug zu deren Authentizitäts-, ja Wahrheitsgehalt, ist eine (hoffentlich) wirksame Waffe gegen interessen geleitete Verdrehungen und Verfälschungen.

5. Die Digitalisierung ist nicht nur eine große Herausforderung für die Archive und das Berufsverständnis sowie die Berufspraxis von Archivarinnen und Archivaren, sondern auch für die Wissenschaft und für die Kooperationen zwischen Wissenschaft und Archiven.

Digitalisierung (von digital vorhandenen Beständeübersichten über digitale Findbücher bis hin zu den eingescannten Quellen) bedeutet auf der einen Seite eine enorme Erleichterung für Wissenschaftler – bis hin zum Ersatz von aufwändigen und teuren Archivreisen, wenn man die digitalisierten Bestände am häuslichen PC sichten kann.

Aber: Indem man die Arbeit im Archiv mit den Originalquellen ersetzt durch die Arbeit am Bildschirm mit den Digitalisaten geht auch viel verloren: die Haptik der Akten, die Faszination des Archivs (die für dort sporadisch arbeitende Wissenschaftler vermutlich viel größer ist als für die alltäglich vor Ort befindlichen Archivarinnen und Archive) und die dann eben nicht mehr stattfindenden direkten Kontakte zwischen Archivaren und Wissenschaftlern. Außerdem besteht die Gefahr, dass vor allem Studierende und junge Wissenschaftler nur noch im Digitalen nach Quellen für ihre Forschung suchen – solange es aber keine Volldigitalisierung der archivischen Bestände gibt (was sicher noch lange auf sich warten lässt, wenn es nicht sogar völlig illusorisch ist), bedeutet dies eine enorme Einschränkung der Heuristik und der Quellenbasis wissenschaftlicher Forschung, denn der wissenschaftliche Nachwuchs gewöhnt sich so daran, das Internet als einzige Quelle des Wissens anzusehen – ein Prozess, der bei Studierenden schon längst im Gange ist und in der universitären Lehre z. T. dazu führt, dass neben Internetseiten höchstens noch digital

verfügbare Bücher (also E-Books) genutzt werden, aber kaum noch „richtige“ Bücher. Dass außerdem beim Stöbern in den Regalen immer auch Zufallsfunde gemacht wurden, die auf neue Perspektiven und neue

Themen aufmerksam machten, kann der Autor aus eigener langjähriger Erfahrung bestätigen – auch diese bereichernde Möglichkeit ginge bei der ausschließlichen Konzentration auf das Digitale verloren.

- 1 Robert Kretzschmar, Hilfflose Historikerinnen und Historiker in Archiven? Zur Bedeutung einer zukünftigen archivalischen Quellenkunde für die universitäre Forschung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 147 (2011), S. 133–147; vgl. auch ders., Archive als Dienstleister, Partner und Teil der Wissenschaft, in: Historisch-Politische Mitteilungen 16 (2009), S. 233–244.
- 2 <http://www.prizepapers.de> (letzter Abruf 09.11.2018).
- 3 Rainer Hering, Archive und Geschichtswissenschaft im digitalen Zeitalter. Probleme und Herausforderungen aus der Sicht eines deutschen Archivars und Historikers, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 120 (2012), S. 116–138, hier S. 136f.; vgl. auch ders., Archive und Universitäten, in: Gerald Maier/Clemens Rehm (Hg.), Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft. Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Robert Kretzschmar, Stuttgart 2018, S. 317–324.
- 4 Reinhart Koselleck (1977), zit. nach: Stefan Jordan, Vetorecht der Quellen, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 11.02.2010, http://docupedia.de/zg/jordan_vetorecht_quellen_v1_de_2010 (letzter Abruf 09.11.2018).

*Prof. Dr. Dietmar von Reeken
lehrt Geschichtsdidaktik mit den
Schwerpunkten Geschichtsunterricht und
Geschichtskultur an der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg.*

*E-Mail:
dietmar.von.reeken@uni-oldenburg.de*

Arbeit von Schülerinnen und Schülern im Archiv

von Johanna Sachse

Eine nicht zu unterschätzende Nutzergruppe von Archiven stellen Schülerinnen und Schüler oder auch ganze Schulklassen dar. Die Zusammenarbeit kann in vielfältiger Weise für beide Parteien gewinnbringend sein. Um dies an einem exemplarischen Beispiel konkret werden zu lassen, sollen anhand des nationalen „Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten“ die Chancen, aber auch die Herausforderungen bei der Arbeit von Schülerinnen und Schülern in Archiven aufgezeigt werden.

Der von der Körber-Stiftung getragene „Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten“ ermutigt seit 1973 alle zwei Jahre unter anderem einzelne Schülerinnen und Schüler, Gruppen oder auch ganze Schulklassen dazu, mit der Unterstützung ihrer Lehrerinnen und Lehrer zu bestimmten vorgegebenen Themenbereichen eigene regionalgeschichtliche Fragestellungen zu bearbeiten und diese dann innerhalb von sechs Monaten in kreativen Formen zu präsentieren. Die von der Organisation vorgegebenen Leitthemen variieren dabei sehr stark, sind aber auch gleichzeitig sehr weit gefasst, sodass den Kindern und Jugendlichen viel Raum zur individuellen Schwerpunktsetzung und Entfaltung gelassen wird. Das aktuelle Thema für die Zeit von September 2018 bis Februar 2019 lautet beispielsweise „So geht's nicht weiter. Krise, Umbruch, Aufbau“. Die Gewinnerinnen und Gewinner des Wettbewerbes erhalten eine Auszeichnung, wobei auch auf der Ebene der Bundesländer einzelne Projekte und auch Schulen geehrt werden.

Zentrale Partner bei dieser Recherchearbeit stellen die regionalen Archive dar. Rund 40 % der Beiträge beruhen auf Archivquellen, was die Bedeutung der Institutionen in diesem Kontext noch einmal herausstellt.² Die Arbeit im Archiv ist für Schülerinnen und Schüler ein besonderes Erlebnis, da sie mit diesen nur in Ausnahmefällen zuvor in Berührung gekommen sind. Die Begeisterung für einen Kontakt mit authentischen Quellen bietet vor allem bei dieser Nutzergruppe eine große Chance, eine intrinsische Motivation für Geschichte zu wecken. Gleichzeitig befördert dies sowohl die Sach- als auch Methodenkompetenz der Kinder und Jugendlichen, indem sie dem Ziel des Wettbewerbs entsprechend selbstständig dem forschenden Lernen nachgehen.³ Aber auch für die Archive ist die erfolgreiche Zusammenarbeit gewinnbringend, da die ausgezeichneten Beiträge oftmals positiv auf die Einrichtungen zurückfallen.

Nichtsdestotrotz gibt es auch Herausforderungen, die mit der arbeitsintensiven Nutzung von Archiven durch Schülerinnen und Schüler einhergehen.⁴ Diese Zielgruppe benötigt ein hohes Maß an Geduld, da die oftmals langwierige Arbeit im Archiv eben nicht dem einfachen „Googeln“ gleichkommt. Darüber hinaus sind sehr viele Akten für Schülerinnen und Schülern nicht unbedingt leserfreundlich gestaltet, wenn es sich beispielsweise um nüchtern formulierte Gerichtsakten handelt oder in Sütterlin niedergeschriebene Zeugnisse, die es zuvor zu entschlüsseln gilt. Bei fehlender Steue-

rung durch die Archivmitarbeiterinnen und Archivmitarbeiter kann an diesem Punkt dementsprechend schnell eine Frustration auf beiden Seiten einsetzen.

Dementsprechend ist es wichtig, eine eigene Logik für die pädagogische Arbeit in Archiven zu entwickeln, um die durchaus vorhandenen Potenziale zu nutzen. Allein schon die Außendarstellung in Form einer ansprechenden Internetpräsenz oder die Schaffung strukturell günstiger Gegebenheiten, wie die Einstellung von Archivpädagoginnen und Archivpädagogen oder die Bereitstellung von adäquaten Räumlichkeiten für größere Gruppen, können zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit neuen Akteuren beitragen. Der Aufenthalt an diesem außerschulischen Lernort benötigt allerdings viel mehr als beispielsweise ein Museumsbesuch eine sehr individuelle Betreuung durch die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter. Daher ist auch eine gute Vorbereitung auf den Besuch von beiden involvierten Parteien unumgänglich. Gleichzeitig wäre es im Hinblick auf die wachsende Anzahl an Schülerbesuchen in Archiven sinnvoll, je nach Möglichkeit beispielsweise eine Sprechstundenzeit für Schülerinnen und Schüler einzurichten, in der sie mit ihren entsprechenden Anliegen nach Voranmeldung wertvolle Hilfestellungen zu ihrem Projekt bekommen können.

In jedem Fall lohnt es sich, Überlegungen zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Schulklassen und Archiven anzustellen, da die Kinder und Jugendlichen von heute die Nutzerinnen und Nutzer von morgen darstellen, sodass sich die Arbeit unter anderem darin auszahlen wird, dass in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung der Rückbezug auf analoge Quellen nicht verloren geht.

- 1 Vgl. Körber-Stiftung, Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten. Wettbewerb 2018/19, <https://www.koerber-stiftung.de/geschichtswettbewerb/wettbewerb-201819> (letzter Abruf 24.11.2018).
- 2 Vgl. Körber-Stiftung, Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten. Archive als Lernorte für Demokratie stärken, <https://www.koerber-stiftung.de/geschichtswettbewerb/news-archiv/news-archiv-detailseite/archive-als-lernorte-fuer-demokratie-staerken-1233> (letzter Abruf 24.11.2018).
- 3 Thomas Lange/Thomas Lux, Historisches Lernen im Archiv, Schwalbach/Ts. 2004, S. 47ff.
- 4 Vgl. Roswitha Link, Archive kennen und nutzen, in: Michael Sauer (Hg.), Spurensucher. Ein Praxishandbuch für historische Projektarbeit, Hamburg 2014, S. 91–108.

Johanna Sachse

ist Doktorandin der Abteilung Didaktik der Geschichte am Institut für Geschichtswissenschaft der Universität Bremen.

E-Mail: jsachse@uni-bremen.de

Für Demokratie begeistern

von **Ulrika Engler**

Wir leben in einer Zeit, in der Demokratie nicht mehr selbstverständlich ist. Immer weniger Staaten dieser Welt – auch in unserer Nachbarschaft – lassen sich als Demokratien bezeichnen. Wichtige Länder haben sich von einer liberalen Demokratie abgewandt und zu autoritären Herrschaften entwickelt. Nationalismus kehrt zurück – auch in Europa.

Ich möchte mein Statement aber nicht dafür nutzen zu lamentieren. Vielmehr geht es mir darum, die Stärke von Demokratie – bei allen streitbaren Punkten im Detail – deutlich zu machen. Ich selbst bin zutiefst davon überzeugt, dass demokratisches Zusammenleben uns Menschen am meisten entspricht. Die Würde des Menschen, jedes und jeder Einzelnen steht an oberster Stelle. Wir sind alle frei und gleich vor dem Gesetz. Wir sind alle gefragt mit unserer Meinung. Nur im Wettstreit der Meinungen ist Demokratie lebendig. Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, das es zu verteidigen gilt. Ein wichtiges Leitmotiv von Demokratie ist Transparenz. Nur durch frei zugängliche Informationen und nachvollziehbare Entscheidungsprozesse können Bürgerinnen und Bürger sich eine Meinung bilden und mitmischen.

Dies sind nur einige Blitzlichter, was Demokratie ausmacht.

In den aktuellen Zeiten sind wir alle gefragt, für Demokratie einzustehen und zu begeistern. Dort wo wir sind! Daher ist unser Motto der Landeszentrale: Demokratie beginnt mit dir.

Archive sind Schatzkammern der Demokratie

Was hat das nun mit Ihrer Archivarbeit zu tun?

Archive sind Schatzkammern der Demokratie. Warum? Weil sie Anschauungsmaterial für den Aufbruch und auch für das Scheitern gesellschaftlicher Emanzipationsprozesse im wahrsten Sinne des Wortes aufbewahren. In ihnen findet man Belege dafür, dass Demokratie kein abgeschlossener Prozess ist, sondern ein Ziel, das immer wieder neu bestimmt und vereinbart werden muss. Man kann auch sagen, Demokratie muss stets aufs Neue erkämpft und verteidigt werden.

Daher braucht es eine Auseinandersetzung mit diesen Schätzen. Mit den Belegen von Diskussion und Scheitern. Thematisch ergeben sich hier viele Anknüpfungspunkte für Bürgerinnen und Bürger und für die politische Bildung. Geschichte, auch Weltgeschichte, ist immer konkret und hinterlässt Spuren vor Ort.

Wie hat sich eine Stadt zu dem entwickelt, was sie heute ist? Wer hat welche Meinung vertreten, wer hat sich einge-mischt, wer hat welche Entscheidung getroffen? Archive sind die Orte, an denen genau nachgeprüft werden kann, wie die Faktenlage aussieht. Alle können nachschauen, die eigene Sicht der Dinge überprüfen. Damit werden auch Entscheidungsträger in besonderer Weise in die Pflicht genommen,

wenn Jahre später nochmals alles aufgerollt werden kann.

Ganz brisant wird es, wenn wir die Zeit des Nationalsozialismus in den Blick nehmen. Hier gibt es natürlich das Interesse der Einzelnen zu erfahren, ob eigene Vorfahren in die grausamen Verbrechen dieser Zeit involviert waren.

Auch interessant für Menschen, die zugewandert sind. Die diese Geschichte nicht als eigene Geschichte mitbringen, zumindest nicht aus deutscher Perspektive. In den Archiven liegen die Dokumente und Beweise: Der Holocaust war als größtes Menschheitsverbrechen der Geschichte einzigartig und unvergleichlich. Wenn grausame Geschehnisse des Nationalsozialismus angezweifelt werden, wie wertvoll und wichtig sind da die Originaldokumente. Die Schriftstücke, die über jeden Zweifel erhaben sind.

Ein aktuelles Phänomen macht die Bedeutung von Archiven besonders deutlich: Fake News. In Zeiten, in denen Falschmeldungen durch die sozialen Netzwerke schwirren und sich das Geschäft der Desinformation immer stärker professionalisiert, wird es immer wichtiger, Fakten gesichert recherchieren zu können.

Der bekannte Medienwissenschaftler Bernhard Pörksen spricht von einer „konkreten Utopie der redaktionellen Gesellschaft“. Dahinter verbirgt sich ein umfassender Bildungsauftrag. Es geht darum, Medienkompetenz mit Blick auf die Situation des Medienumbruchs weiterzuentwickeln. Durch die sozialen Medien werden alle in gewisser Weise zu Journalistinnen und Journalisten. Daher brauchen wir alle als öffentliche Akteure eine journalistische Grundkompetenz. Und dazu gehört alles entscheidend

der Umgang mit Quellen. Welcher Ort ist dazu besser geeignet als unsere Archive?

Dies alles spricht dafür, die Schätze der Demokratie in den Archiven zu heben. Hier schließt sich die spannende Frage an, welche gesellschaftliche Verantwortung sich Archive geben. Sind sie nur Wissensspeicher, Orte, die Dokumente sichern, erhalten und zugänglich machen, oder ergibt sich hieraus nicht eine gesellschaftliche Verantwortung, sind doch viele Dokumente und Fundstücke brandheiß für vergangene Entwicklungen und heutige Ereignisse? Überhaupt: Wem gegenüber? Für eine gebildete Elite, die in der Lage ist – überspitzt formuliert – alte Briefe in Sütterlin zu lesen oder auch für andere, politik- und geschichtsfernere Gruppen? Kann politische Bildung hier helfen, scheinbar Unzugängliches für neue Zielgruppen zu erschließen?

Archive als Orte politischer Bildung

Der Wert von Archiven als Lernorte wurde schon lange erkannt, v. a. seit den 1970ern werden sie immer mehr als solche verstanden. Hierzu gibt es viele positive Beispiele.

Historisches Lernen im Archiv bietet Freiraum für Eigeninitiative und entdeckendes Lernen. Das Besondere ist, dass Jugendliche selbstständig etwas entdecken, Fragen entwickeln und sich Wissen aneignen. Die offenen Lernformen gelten als unvergleichlich nachhaltiger als passive und reproduktive Methoden wie die des Zuhörens oder Mitschreibens zum Beispiel bei Führungen oder Vorträgen.

In Archiven kann viel gelernt werden:

- Erstmal die Bedeutung von Archiven, ihrer Funktionen, Aufgaben und Arbeitsweisen, gerade auch für Demokratie.
- Historische Vorgänge können anhand von Originalquellen erschlossen werden. Damit wird die Bedeutung von Originalen erfahrbar.
- Die Deutung und Einordnung der Quellen kann eigenständig in Lerngruppen erarbeitet werden.
- Die Jugendlichen erfahren hautnah die Zeitverschiedenheit durch die Fremdheit des Schrift- bzw. Druckbildes und des sprachlichen Ausdrucks.
- An diesen Orten kann man anschaulich das Klein-Klein des politischen Arbeitens und damit die Komplexität der Demokratie erarbeiten. Werden hier nicht Perspektiven von Mehrheit und Minderheit besonders gut sichtbar? Dies muss natürlich in Lerneinheiten eingebaut werden, die vermitteln, warum das für das eigene Verständnis von Demokratie wertvoll und wichtig ist!

Vielfach wird gegen weitgehend selbstständige Lernformen wie Archivarbeit eingewendet, sie überfordere Jugendliche. Entscheidend ist – das zeigt die Praxis immer wieder – eine entsprechende Betreuung, d. h. Beratung, Anleitung, Besprechung und Ausarbeitung der Recherchen durch und mit den Pädagoginnen und Pädagogen aus Jugendgruppen, Schulen und im Archiv.

Wie heben wir nun die verborgenen Schätze der Demokratie?

Für mich ist eindeutig: Sie müssen verstärkt für eine breite Öffentlichkeit gehoben werden. Die gesellschaftliche Relevanz für unsere Demokratie ist zu groß, als dass sie im stillen Kämmerlein bleiben können. Die Relevanz für die Gesellschaft muss deutlicher werden. Ich fände es einen Gewinn für unsere Demokratie, wenn sich Archive noch stärker öffnen, weitere pädagogische Angebote schaffen, sich als außerschulischen Lernort begreifen mit einer gesellschaftlichen Verantwortung, die über Forschung und Sicherung zentraler Dokumente hinaus geht: pädagogische Angebote, die einer breiteren gesellschaftlichen Gruppe Zugang verschaffen.

Genauso müssen andere außerschulische und schulische Träger ebenso wie die Erwachsenenbildung Archive verstärkt als Lernort begreifen. Hier geht es darum, Bewusstsein zu bilden, Fortbildungen anzubieten und Formate aufzuzeigen.

Wichtig scheint mir die Frage, wie wir neue Formate entwickeln können, die Impulse für frischen Wind liefern, z. B. über die Einbeziehung digitaler Tools, um klassische Formate zu ergänzen und mit neuem Leben zu füllen und letztlich auch für neue Zielgruppen interessant zu machen.

Politische Bildung kann auch eine weitere inhaltliche Perspektive öffnen, wenn gefragt wird, was die Ereignisse, die in den Archiven dokumentiert sind, für heutige demokratische Zustände bedeuten, und damit historische Recherchen durch aktuelle Bezüge und Blick in die Zukunft ergänzen.

Forderungen aufzustellen ist leicht. Der Dreh- und Angelpunkt sind natürlich die Ressourcen. Nur wenn mehr Personal für pädagogische Angebote bereitgestellt wird, lässt sich das letztlich umsetzen. Es muss Bewusstsein geschaffen werden bei Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften im Bereich der historischen und politischen Bildung und darüber hinaus.

Als Landeszentrale denken wir gerne mit, wie weitere Zugänge geschaffen werden können. Ich habe auch ein konkretes Angebot im Gepäck: Wir können gerne für die Archive unser aktuelles Projekt „Spot on“ zur Verfügung stellen. Dies ist eine App, in der v. a. Jugendgruppen Orte der Demokratie digital sichtbar machen. Auf

Routen mit dem Smartphone durch die Stadt werden ähnlich wie beim Geocaching Spuren hinterlegt, die auf besondere Orte für Demokratie hinweisen. Archive sind aus meiner Sicht gute Orte für solche Routen: Jugendliche können sich damit beschäftigen, was sie an Archiven wichtig finden für Demokratie. Sie können darüber einen kurzen Film drehen, ein Quiz entwickeln, auf bestimmte Fundstücke hinweisen. Diese Routen können wiederum von anderen Gruppen genutzt werden, wenn sie das Archiv besuchen. Machen Sie gerne mit und legen Sie auch an Ihrem Archiv gemeinsam mit einer Gruppe eine Spot-on-Route, um Ihre Schatzkammer der Demokratie sichtbar zu machen!

Ulrika Engler

*leitet die Niedersächsische Landeszentrale
für politische Bildung in Hannover.*

E-Mail: ulrika.engler@lpb.niedersachsen.de

Adolf Brenneke – zur Edition der archivwissenschaftlichen Originaltexte von Dietmar Schenk

von Rainer Hering

Die Archivwissenschaft ist untrennbar mit der Geschichtswissenschaft verbunden. Seit dem 19. Jahrhundert bestehen enge Wechselwirkungen zwischen beiden Disziplinen. So war es folgerichtig, dass Adolf Brenneke, Lehrer für Archivkunde am 1930 gegründeten Institut für Archivwissenschaft in Berlin-Dahlem, die Archivwissenschaft als historische Geisteswissenschaft konzipierte. Dabei griff er gedankliche Motive des Historismus auf und knüpfte an Johann Gustav Droysens „Grundriss der Historik“ an, der erstmals 1868 erschien. Der in Berlin lehrende Ideenhistoriker Friedrich Meinecke publizierte 1936 seine Studie „Die Entstehung des Historismus“. Brenneke stand in engem Austausch mit führenden Historikern wie eben Meinecke. Leider konnte er durch seinen Tod 1946 sein ambitioniertes Vorhaben einer Theorie und Geschichte der Archive nicht abschließen.

Überliefert – und in der archivarischen Diskussion verankert – sind bislang lediglich seine Vorlesungsnachschriften, die Wolfgang Leesch 1953 in Leipzig publiziert hat. Inhaltlich weiterverfolgt wurde Brennekes Konzeption damals nicht, was auch mit der Zurückhaltung von Johannes Papritz zusammenhängt, der an der Archivschule Marburg einflussreich war. In der Bundesrepublik erschien erst 1988 ein Nachdruck, in dem lediglich die Bibliographie aktualisiert wurde. Quellenkritisch ist diese an sich

sehr verdienstvolle Ausgabe jedoch unbefriedigend, da es nur eine Bearbeitung aus zweiter Hand ist. Um die Konzeption Brennekes verstehen zu können, sind dagegen seine Originaltexte zentral.

Dass es solche im Nachlass Adolf Brennekes, der im Niedersächsischen Landesarchiv in Hannover bewahrt wird, gibt und dass sie für die – in Deutschland viel zu selten intensiv geführte – archivwissenschaftliche Diskussion eine Bereicherung darstellen, hat der Leiter des Archivs der Berliner Universität der Künste Dietmar Schenk herausgefunden. Diese Texte sind jetzt erstmals publiziert worden in der heute vorzustellenden Edition von Dietmar Schenk. Die Annahme, dass Brennekes Entwurf in der Geschichte der Archivwissenschaft eine Schlüsselstellung einnimmt, hat sich hierdurch bestätigt, zugleich wird die enge Verbindung seiner Konzeption mit dem Geschichtsdenken der damaligen Zeit sehr anschaulich. Brennekes jetzt greifbare Beiträge zeigen im Spiegel der Geschichte deutlich, was Archivwissenschaft sein könnte und sein müsste. Wie jede Geisteswissenschaft bedarf auch sie der Reflexion ihrer Grundlagen. Die Aneignung des Archivbegriffs in der Kulturwissenschaft und die daraus resultierende Erosion des Terminus „Archiv“ haben dazu geführt, dass die Archivwissenschaft an methodisch-theoretischem Profil gewinnen muss, um langfristig Bestand zu haben

und ihren ureigenen Gegenstand nicht zu verlieren. Hier sind Klärungen erforderlich, durch die das Anliegen der archivarischen Praxis im geisteswissenschaftlichen Diskurs neu verankert wird. Andernfalls droht die Bezeichnung „Archiv“ zu einer Leerformel zu werden, was sich auf die fachspezifische Ausbildung und letztlich die qualifizierte Betreuung der Archivalien auswirken könnte. Um es auf den Punkt zu bringen: Ein wenig Theorie tut not!

Dem Landesarchiv Niedersachsen danke ich für die Genehmigung zur Publikation der Schriften aus Brennekens Nachlass in der Schriftenreihe des Landesarchivs Schleswig-Holstein. Vor allem aber danke ich Dietmar Schenk, dem präzisen Editor der schwer entzifferbaren Texte, für seine vorzügliche Arbeit, die für die Archivgeschichte wie für die

Archivwissenschaft von großer Bedeutung ist. Dietmar Schenk hat Geschichtswissenschaft, Mathematik und Philosophie studiert und das Archivreferendariat absolviert. Seit 1991 leitet er das Archiv der Universität der Künste in Berlin, das er in seiner heutigen Form aufgebaut hat. Er ist der führende archivwissenschaftliche Denker in Deutschland, der mit seiner Archivtheorie und seiner Archivgeschichte sowie zahlreichen fachwissenschaftlichen Aufsätzen Maßstäbe gesetzt hat und im In- und Ausland hoch geschätzt wird. Die Brenneke-Edition verbindet beide Felder und setzt seine anregende Arbeit an einer modernen Archivwissenschaft stringent fort. Möge sie viel Resonanz finden in archivwissenschaftlicher und historischer Forschung und Lehre, nicht nur an archivarischen Ausbildungsstätten.

*Prof. Dr. Dr. Rainer Hering
ist Leiter des Landesarchivs Schleswig-Holstein.*

E-Mail: rainer.hering@la.landsh.de

Buchvorstellung: Adolf Brenneke, *Gestalten des Archivs*

von Dietmar Schenk

Ganz herzlich möchte ich mich dafür bedanken, dass ich die Gelegenheit erhalte, Ihnen heute die soeben erschienene Edition nachgelassener Schriften Adolf Brennekes zur Archivwissenschaft vorzustellen. Unter dem Titel „Gestalten des Archivs“ ist dieses Buch nun in der Schriftenreihe des Landesarchivs Schleswig-Holstein online und als Print zugänglich.¹

Im Mittelpunkt stehen die im Nachlass aufgefundenen Artikel zur „Archivkunde“ für ein nicht zustande gekommenes *Sachwörterbuch für die Deutsche Geschichte*, an denen Brenneke bis zu seinem Tod im Januar 1946 schrieb und feilte. In ihnen entwirft er ein dichtes Bild der deutschen Archivlandschaft seiner Zeit in historischer Perspektive, wobei er vor allem an Phänomenen der Archivbildung, er sagt: „Archivgestaltung“, interessiert ist. Diese untersucht er vergleichend, von der Spätantike bis zu seiner Gegenwart, und identifiziert „Archivgestaltungstypen“. Überhaupt ist „Gestalt“ – damals ein Leitbegriff – so etwas wie sein Lieblingswort. Die praktischen Probleme des Ordners alter Archive führten ihn zu dieser Fokussierung, und er glaubt, dass er mit Hilfe seiner historisch-typologischen Denkweise zu einem vertieften Verständnis archivischer Ordnung gelangen kann. An den editorischen Teil des Buches schließt sich ein ausführliches Nachwort an, das die Entstehung, den ideen- und wissenschafts-

geschichtlichen Kontext und die Rezeption von Brennekes archivwissenschaftlichem Entwurf erläutert.

Es ist ein glücklicher Zufall, dass die erste Präsentation dieser Edition gerade hier in Hannover stattfinden kann, wo Brenneke am längsten gewirkt hat. Er wurde 1875 in Bad Gandersheim geboren und ging in Goslar aufs Gymnasium. Nach Studium und Promotion war er vier Jahrzehnte lang als Archivar tätig; mehr als die Hälfte seines Berufslebens, von 1908 bis 1930, gehörte er dem Staatsarchiv Hannover an, zu dessen Direktor er 1923 ernannt wurde. Die enge Bindung an die hiesige Region, die seine Heimat war, schlug sich auch in den landesgeschichtlichen Forschungen nieder, die Brenneke unternahm. Die wichtigsten betreffen die Geschichte der Reformation im südlichen Niedersachsen. Sein Nachlass befindet sich im Niedersächsischen Landesarchiv am Standort Hannover.

Zweifelloos liegt Brennekes größte Bedeutung jedoch auf dem Gebiet der Archivwissenschaft, mit der er sich auf der Basis langjähriger, vielseitiger archivarischer Praxis in seiner Berliner Zeit beschäftigte. Von 1931 an lehrte er am neu gegründeten *Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung* in Berlin-Dahlem, also an der preußischen Archivschule. In den letzten anderthalb Jahrzehnten seines Lebens arbeitete er, über das Ausscheiden

aus dem aktiven Archivdienst 1943 hinaus, am Entwurf einer anspruchsvollen, geisteswissenschaftlich ausgerichteten Theorie und Geschichte der Archive, die für ihn im Zentrum der „Archivkunde“ stand. Seine archivwissenschaftlichen Auffassungen lassen sich anhand des Buches, das jetzt erschienen ist, erstmals mittels originaler Texte kennenlernen. Zu Lebzeiten hat Brenneke zur Archivwissenschaft nichts publizieren können, und die verdienstvolle, von Brennekes Schüler Wolfgang Leesch 1953, also posthum, herausgebrachte „Archivkunde“ stützt sich vor allem auf die Nachschrift einer Vorlesung; es handelt sich also um eine Bearbeitung.

Die Relevanz und auch eine gewisse Aktualität werden vielleicht am ehesten deutlich, wenn ich kurz berichte, wie es dazu kam, dass ich immer tiefer in das Thema hineingezogen wurde.

Aus purer Neugierde und ohne konkrete wissenschaftliche Absichten bestellte ich im Herbst 2007 einige Stücke aus dem Brenneke-Nachlass in den Lesesaal des Niedersächsischen Landesarchivs in Hannover und sichtete sie während einer Reise, die ich sowieso unternahm. Was ich da zu sehen bekam, war für mich allerdings unerwartet. Zum einen fand ich die genannten originalen Texte. Was ich entdeckte, verblüffte mich aber auch in inhaltlicher Hinsicht: Ich stellte nämlich fest, dass Brenneke in seine archivwissenschaftlichen Überlegungen auf intelligente Weise Nachbarfächer, insbesondere Geschichtstheorie, Philosophie und Philologie, einbezogen hat. Der Zeitgeist der sogenannten *Krise des Historismus* hatte damals dazu geführt, dass am Sinn historischer Studien Zweifel aufkamen. Obwohl Brenneke den

Geschichtspessimismus mancher seiner Zeitgenossen gar nicht teilte, griff er die reflektierende Haltung auf, die sich damals verbreitet hatte. In Verbindung mit seiner Lehrtätigkeit im Fach „Archivkunde“ rezipierte er unter anderem die *Historik* Johann Gustav Droysens, die 1937 erstmals in einer ausführlichen Fassung erschienen war; Brenneke ordnete sie kurzerhand – und das mutet sehr modern an – unter die „Archivtheorien“ ein. Außerdem befasste er sich mit der Geschichtsauffassung Friedrich Meineckes, der ein Jahr zuvor, 1936, seine weit ausgreifende ideengeschichtliche Studie zur *Entstehung des Historismus* vorgelegt hatte. Meinecke war an der archivarischen Ausbildung bis zu seiner Emeritierung persönlich beteiligt.

Meine Recherchen gewannen nach solchen Entdeckungen eine gewisse Eigen-dynamik und bekamen plötzlich eine rezeptionsgeschichtliche Wendung: Ich besuchte das LWL-Archivamt für Westfalen in Münster, wo sich seit kurzem der Nachlass von Wolfgang Leesch befand. Wieder machte ich einen Fund, mit dem ich nicht gerechnet hatte: Leesch stieß bei dem Versuch, die „Archivkunde“ seines Lehrers in der Nachkriegszeit im Westen Deutschlands zu veröffentlichen, auf breite Skepsis, ja auf einen zumindest unterschweligen Widerstand. Das Verhältnis zu Johannes Papritz, der bekanntlich das Fach Archivwissenschaft an der Archivschule Marburg vertrat, war kompliziert. Unterstützung fand Leesch dagegen bei Heinrich Otto Meisner, der die Veröffentlichung in der DDR ermöglichte. Der Weg bis zum Erscheinen des „Brenneke-Leesch“ ist ein spannendes Kapitel deutsch-deutscher Wissenschaftsgeschichte in der Nachkriegszeit.

Dann schließlich eine dritte Überraschung: Allmählich hatte sich herumgesprochen, dass ich mich mit Brenneke befasste, und ich erhielt den Auftrag, in einer *Encyclopedia of Archival Writers*, die im Jahr 2019 erscheinen wird, den Artikel über Brenneke zu übernehmen. Für mich war es keine Selbstverständlichkeit, dass Brenneke in einem englischsprachigen Handbuch der wichtigsten Archivwissenschaftlerinnen und Archivwissenschaftler aller Länder und Zeiten überhaupt Berücksichtigung fand. Vollkommen verdutzt war ich allerdings, als die Herausgeberin Luciana Duranti, Professorin für Archival Science in Vancouver, schrieb: „*Students in British Columbia discuss the Free Principle of Provenance*“ – jenes freie Provenienzprinzip, das mit Brennekens Namen aufs Engste verbunden ist.

Diese Mitteilung aus Kanada weist auf den internationalen Kontext von Brennekens „Archivkunde“ hin. Zusammen mit dem *Dutch Manual*, also der von dem niederländischen Archivar Samuel Muller und Kollegen verfassten „Handleiding“ von 1898, mit Hilary Jenkinsons *Archive Administration* von 1922 und Eugenio Casanovas *Archivistica* von 1928 gehört Brennekens archivwissenschaftlicher Entwurf zu den Schlüsselwerken einer modernen, auf dem Provenienzprinzip basierenden Archivwissenschaft, die sich in ganz Europa seit

der Wende zum 20. Jahrhundert ausgebildet hat. Diese konstitutive Phase ist bis heute international ein Bezugspunkt der Fachdiskussion, auch wenn sich seitdem viele Neuorientierungen ergeben haben.

Natürlich lassen sich Brennekens Werk und seine Rezeption andererseits nicht vom besonderen Gang der deutschen Geschichte trennen. Das betrifft die Einfärbung durch den *German Historicism*, aber auch den Umstand, dass die Arbeit an der „Archivkunde“ weithin in die Jahre der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und des Zweiten Weltkriegs fällt. Meiner Einschätzung nach ist Brennekens archivwissenschaftliche Auffassung jedoch in ihrem Kern nicht NS-infiziert – und das sage ich als jemand, der die Geschichte unseres Faches mit Blick auf den Nationalsozialismus nicht unkritisch betrachtet hat. Vielmehr zieht Brenneke ein Resümee archivarischer Erfahrungen der damals zurückliegenden Zeit aus der Sicht eines älteren historischen Denkens.

Die vorliegende Edition ermöglicht es, einen Klassiker des Archivdenkens anhand seiner eigenen Texte und im Lichte neuer historischer Befunde kennenzulernen. Eine Archivwissenschaft, die im 21. Jahrhundert auf der Höhe der Zeit sein will, kann auf eine kritische Auseinandersetzung mit ihrer Tradition nicht verzichten – darauf weist das hier vorzustellende Buch hin.

¹ Adolf Brenneke, *Gestalten des Archivs*, hg. v. Dietmar Schenk (Schriftenreihe des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Bd. 113), Hamburg: University Press 2018, 27,80 €.

*Dr. Dietmar Schenk
ist Leiter des Archivs der Universität
der Künste Berlin.*

E-Mail: dietmar.schenk@udk-berlin.de

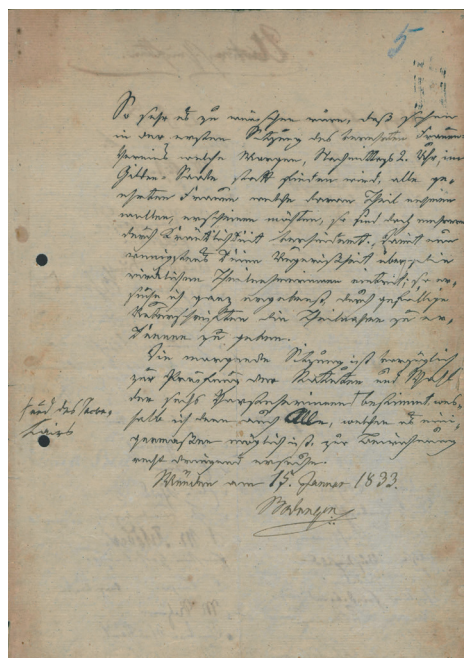
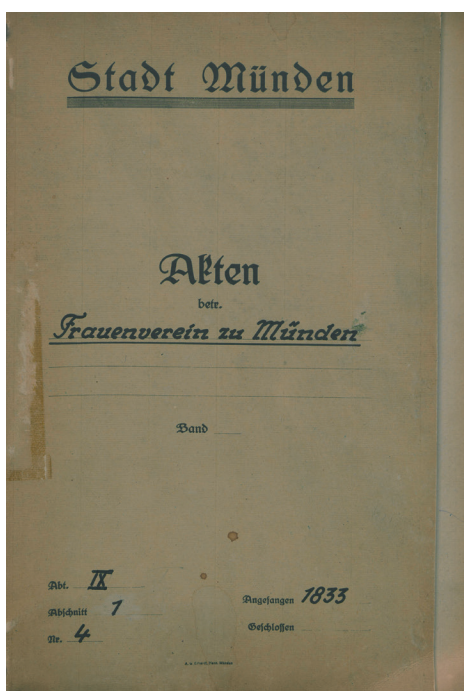
Aus der Arbeit der Archive

12

Der Frauenverein zu Münden

von Cornelia Wenzel

Eine der ältesten Akten im Archiv der deutschen Frauenbewegung (AddF) ist eine, die – genauer betrachtet – keine sonderlich frauenbewegten Inhalte hat. Der Frauenverein zu Münden, 1833 gegründet und bis 1939 nachgewiesen, hatte keinerlei emanzipatorische Ansprüche, sondern war ein klassischer Wohltätigkeitsverein. Die Gattinnen der Honoratioren der Stadt fanden sich darin zusammen, um gute Werke zu tun, beispielsweise armen Mädchen zu weißen Kniestrümpfen bei der Konfirmation zu verhelfen.



Es handelt sich um eine Akte, die die Stadt Münden (heute Hann. Münden¹) über den Verein geführt hat. Sie umfasst insgesamt 184 Seiten und beginnt mit einer Beilage des Mündenschen Intelligenz-Blattes vom 9. Januar 1833, in der Bürgermeister Bodungen die Bildung des Frauenvereins ankündigt. Als Zweck ist dort genannt: „Heranbildung und Beaufsichtigung armer verwahrloster, zum Dienen bestimmter Mädchen“.²

Im Folgenden enthält die Akte Sitzungsprotokolle, Korrespondenzen, Mitgliederverzeichnisse, ein Kassenbuch und Berichte

über die Aktivitäten. So ist nachzulesen, dass es eine Geldsammlung für kranke Dienstboten gab und immer wieder Kleidersammlungen für *Confirmantinnen*. Auch wurde armen Mädchen Flick- und Nähunterricht erteilt und später für bedürftige Witwen günstiger Wohnraum zur Verfügung gestellt. Ebenso finden sich in der Akte Bittbriefe und Unterlagen darüber, welche Spenden und Unterstützungen dem Verein zugegangen sind. Bis um 1850 ist die Überlieferung recht dicht, danach tauchen Dokumente nur noch etwa im Zehnjahresabstand auf. Während des Ersten Weltkrieges war der Verein Teil des Nationalen Frauendienstes und beteiligte sich an der Kriegsfürsorge. 1916 wurde die Satzung neu gefasst und der Name geändert in „Städtischer Frauenverein“. Eines der letzten Schriftstücke von 1939 belegt, dass der Verein mit seinen Aufgaben und seinem Restvermögen an die Stadt Münden übergegangen ist.

Mit seinem über mehr als ein Jahrhundert offenbar unveränderten Selbstverständnis bleibt der Frauenverein zu Münden ungebrochen dem Wohlfahrtsverständnis und der Armenfürsorge des frühen 19. Jahrhunderts verhaftet, dem nicht nur die Frauenbewegung, sondern auch die sozialpolitische Reformbewegung gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein modernes Verständnis entgegensetzte. Im Gegensatz zum Almosengeben wurde das Konzept der Hilfe zur Selbsthilfe bestärkt, zudem erfuhren alle Bereiche sozialer Arbeit eine immense Professionalisierung, Ausbildungsgänge und Berufsbilder wurden entwickelt.³ Das Helfen der gnädigen Frau mit dem guten Herzen wurde von professionellen Fürsorgerinnen, später Sozialarbeiterinnen abgelöst. Von all dem zeigt die Akte des Frauenvereins zu Münden keine Spur.

Dass sie sich trotz des mangelnden Emanzipationscharakters ihres Inhaltes im AddF befindet, liegt zum einen darin begründet, dass hier zwar im Schwerpunkt die Frauenbewegung dokumentiert wird, darüber hinaus aber auch Frauengeschichte im Allgemeinen, um auch den zeitgeschichtlichen Hintergrund und die gesellschaftlichen Kontexte abzubilden, in denen und zu deren Veränderung sich Frauenbewegung entwickelte.

Es spielt aber auch die Geschichte eine Rolle, über welche Wege diese Akte ins AddF gelangt ist. Die 1970er und 1980er Jahre waren bewegte Zeiten. Im Zuge der sogenannten Neuen Frauenbewegung (im Gegensatz zur *alten* vor 1933) entstanden zahlreiche Frauenprojekte zu allen möglichen Themen und Belangen. Einer der Ansprüche war, die eigene Geschichte (wieder) zu entdecken und für deren Überlieferung zu sorgen. Die ersten Frauenarchive wurden gegründet, darunter 1978 das Frauenforschungs-, -bildungs- und -dokumentationszentrum (FFBIZ) in Berlin und 1983 das AddF in Kassel.⁴ Der Kontakt untereinander war von Beginn an gut, und da überall die Ressourcen knapp waren, gab es auch schnell den Versuch, Schwerpunkte zu setzen und Sammelprofile abzusprechen. Das AddF hatte – grob gesagt – die alte Frauenbewegung im Blick, dass FFBIZ die neue.

So wurde eines Tages im Jahr 1984 ein Päckchen von Berlin nach Kassel geschickt. Es enthielt besagte städtische Akte über den Frauenverein zu Münden und einen Begleitbrief, der – zumindest ein wenig – Aufklärung über die Bestandsgeschichte verschaffte. Die Akte war einige Jahre zuvor dem FFBIZ von einer Frau übergeben worden, die sie nach eigenen Angaben vor der Vernichtung gerettet hatte, als das Stadtarchiv Hann. Münden

Altbestände aussortierte. Genauereres darüber ist leider nicht bekannt. Wie und warum die Akte nach Berlin gelangte, ist nicht mehr nachzuvollziehen, auch der Name der Überbringerin wurde nicht überliefert. Das FFBIZ bewahrte die Akte zwar sorgfältig auf, sie passte aber nie so recht ins Sammelprofil und ging schließlich als Geschenk an das AddF. So befindet sich die Dokumentation über diesen honorigen Wohltätigkeitsverein nun in frauenbewegtem Umfeld.

Inzwischen wurde die Akte nicht nur erschlossen, sondern auch vollständig transkribiert, digitalisiert und online zur Nutzung zugänglich gemacht. Die Transkription verdankt sich einem glücklichen Umstand, denn normalerweise kann so etwas natürlich im Archiv nicht geleistet werden. In diesem Fall ergab es sich, dass Ende der 1980er Jahre die Mutter einer Mitarbeiterin in Rente ging und Beschäftigung suchte. Sie konnte alte Handschriften lesen und Schreibmaschine schreiben und stammte zudem aus Hann. Münden – ideale Voraussetzungen für diesen ehrenamtlichen Beitrag!

Die Digitalisierung der Akte einschließlich der Transkription erfolgte schließlich im Jahr 2018 im Rahmen des Digitalen Deutschen Frauenarchivs (DDF).⁵ Hinter dem DDF verbirgt sich zum einen die META-Datenbank⁶ der Frauenarchive und -bibliotheken, die den Zugriff auf die Archiv- und Bibliotheksbestände von 41 Einrichtungen erlaubt. Diese bibliographischen Nachweise werden derzeit mit Digitalisaten angereichert. Das DDF ist andererseits aber auch ein Portal zur Frauenbewegungsgeschichte in Deutschland, das thematische Zugänge anbietet, Netzwerke und Bezüge sichtbar macht und einen Blog betreibt. Der Aufbau des DDF erfolgt mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren,

Frauen und Jugend (BMFSFJ) und wird vom Dachverband der deutschsprachigen Frauenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen⁷ organisiert. Das AddF ist daran mit einem dreijährigen Projekt beteiligt: „Gestern virtuos, morgen virtuell. Erschließung und Digitalisierung von historischen Dokumenten der deutschen Frauenbewegung“. In diesem Rahmen wurden und werden in Kassel diverse Archiv- und Bibliotheksbestände digitalisiert, neben Zeitschriften, Monographien und Broschüren der alten Frauenbewegung auch Autographen, Akten und Fotos. Kurz vor dem Abschluss steht derzeit die Digitalisierung der Vorstandsprotokolle des Deutschen Evangelischen Frauenbundes (Sitz in Hannover) 1899–1945, die zum großen Teil als handschriftliche Bücher vorliegen.

In dieser illustren Gesellschaft hat nun auch der Frauenverein zu Münden eine virtuelle Heimat gefunden.⁸

1 Zur Namensgebung der Stadt vgl. <https://www.hann.muenden.de/Die-Stadt/Historisches> (letzter Abruf 11.10.2018) sowie https://de.wikipedia.org/wiki/Hann._Mueden (letzter Abruf 11.10.2018).

2 NL-K-04 01, S. 164.

3 Vgl. dazu z. B. Iris Schröder, *Arbeiten für eine bessere Welt. Frauenbewegung und Sozialreform 1890–1914*, Frankfurt am Main 2001.

4 <http://www.ffbiz.de/> (letzter Abruf 10.10.2018), heutiger Name: FFBIZ – Das feministische Archiv; <http://www.addf-kassel.de/archivderdeutschenfrauenbewegung/> (letzter Abruf 10.10.2018); zu den vielen weiteren Frauenarchiven siehe: <http://www.ida-dachverband.de/einrichtungen/> (letzter Abruf 10.10.2018).

5 <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/start> (letzter Abruf 10.10.2018).

6 <https://www.meta-katalog.eu/> (letzter Abruf 10.10.2018).

7 <http://www.ida-dachverband.de/home> (letzter Abruf 15.10.2018).

8 <https://www.meta-katalog.eu/Record/68026addf> (Akte) (letzter Abruf 10.10.2018); <https://www.meta-katalog.eu/Record/68164addf> (Transkription) (letzter Abruf 10.10.2018).

Data Driven History – methodische Überlegungen zur Osnabrücker Gestapo-Kartei als Quelle zur Erforschung datenbasierter Herrschaft

von Sebastian Bondzio und Christoph Rass

Einführung

Die Bedeutung der Vorratsspeicherung großer Mengen personenbezogener Daten ist gegenwärtig nicht mehr zu verkennen. Der Siegeszug des Smartphones, die zunehmende Vernetzung alltäglicher Gegenstände und unsere dauerhafte Verbindung zum Internet produzieren kontinuierlich Daten. *Big Data* macht es Unternehmen und Regierungsorganisationen leicht, unsere Handlungen nachzuvollziehen, zu analysieren und manchmal sogar vorausszusagen. Werden diese Informationen heute erfolgreich kommerziell genutzt, um unser Konsumverhalten zu beeinflussen, zeigten die Enthüllungen des ehemaligen US-Geheimdienst-Mitarbeiters Edward Snowden, dass sie auch für die verdachtsunabhängige Überwachung des globalen Datenverkehrs genutzt worden sind. Die technischen Voraussetzungen für datenbasierte Herrschaft sind offenbar bereits vorhanden und werden intensiv genutzt. Diesem massiven Eingriff in die Freiheitsrechte seiner Bürgerinnen und Bürger, unterstützt durch deutsche Nachrichtendienste, hatte die Bundesregierung nur wenig entgegenzusetzen. Stattdessen wurden mit den neuen BND-Gesetzen vom Juni und Oktober 2016 illegale Handlungen nachträglich legitimiert und dem deutschen Geheimdienst umfangreiche neue Befugnisse eingeräumt.¹ Die politische Opposition

forderte daraufhin bei Anerkennung der Notwendigkeit staatlicher Gefahrenvorsorge die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze.²

Die sogenannte BND-Affäre schuf ein breites Bewusstsein für das Ausmaß der Überwachung von Bürgerinnen und Bürgern – auch – in liberalen Demokratien. Zugleich weckt der fragwürdige Rechtsstatus dieser Eingriffe erneut auch das Interesse an der Arbeit von Geheimpolizeien vergangener deutscher Unrechtsstaaten. Auch das Ministerium für Staatssicherheit der DDR und die Geheime Staatspolizei des NS-Regimes überwachten ihre Bevölkerung mithilfe effizienter Netzwerke und der zeitgenössisch jeweils aktuellsten Technik. Global agierende Systeme wie *Tempora*, *Fairview* und nicht zuletzt *PRISM* sind nur die letzten (bekannten) Entwicklungen in der Geschichte staatlicher Datensammlung und -auswertung. Mithilfe (damals) modernster Karteien oder später mithilfe von Lochkarten-Systemen produzierten die Staatspolizeien der Vergangenheit aber auch bereits im vordigitalen Zeitalter große Mengen an Daten, organisierten und verwalteten diese (relativ) effizient.³ Diese historischen Datenspeicher ermöglichten vor rund einem Jahrhundert zum ersten Mal eine (scheinbar) umfassende Überwachung, erleichterten den staatlichen Zugriff auf Individuen und waren damit ein wichtiger Schritt in Richtung totalitärer Durchherrschaft von

Gesellschaften. Die gespeicherten Informationen nutzten Regierungsorganisationen nicht nur als retrospektive Dokumentation, sondern begannen damit, sie so zu pflegen, dass sie, in die Zukunft gedacht, jederzeit zur Grundlage von Zu- bzw. Eingriffen werden konnten.

Aufgrund dieses Potenzials sind Datenanalysten und -analytinnen nicht erst heute bemüht, massenhaft vorhandene personenbezogene Informationen durch deren effiziente Organisation handhabbar zu machen. Hoffnungen, dass mehr Daten automatisch zu einem besseren Verständnis von Sachverhalten führen, haben sich dabei allerdings rasch als naiv erwiesen, und so wächst gegenwärtig in der Tech-Welt wie in der Wissenschaft das Bewusstsein dafür, dass auch große Quantitäten an Daten eine fehlende Qualität der Auswertung nicht ersetzen können. Nur deren Zusammenspiel durch Entwicklung und Anwendung intelligenter Methoden kann aus Informationen Wissen generieren.

Historikerinnen und Historikern eröffnet ihr quellenkritisch geschulter Blick eine produktive Perspektive auf diesen Gegenstand, den sie zum historischen Erkenntnisgewinn nutzen können. Die Auswertung historischer Datenspeicher im Sinne einer *data-driven-history* kann dazu beitragen, das augenblickliche Aufziehen des *Big-Data-Zeitalters* mit seinen historischen Wurzeln zu verbinden und auf diese Art und Weise die Revolution, mit der sich die Menschheit gerade auseinandersetzt, besser zu verstehen. Dabei werden die Sammlung, Organisation und Nutzung personenbezogener Daten sowie die erreichte Leistungsfähigkeit solcher Systeme adressiert. Auf diese Weise kommen wir den intendierten und den nichtin-

tendierten Folgen der damit verbundenen Praktiken auf die Spur und können die in den Daten abgebildete Weltsicht rekonstruieren, welche die Wechselbeziehung zwischen Personen und Institutionen prägten. Institutionelle Wirklichkeitskonstruktionen und die Konstruktion der *databoubles*⁴ der erfassten Individuen werden auf diese Weise untersuchbar.

Historische Datenbestände wie die Osnabrücker Gestapo-Kartei erlauben uns in diesem Kontext, ein empirisch fundiertes Verständnis von der Arbeitsweise und der Weltsicht von Geheimdiensten zu entwickeln, das uns ohne ihre Auswertung verschlossen bleibt. Dies umso mehr, als die Datensammlungen und damit eine zentrale Dimension der Tätigkeit gegenwärtiger Geheimdienste dem öffentlichen Diskurs in der Regel verschlossen bleiben. Die analogen Informationsspeicher von (Geheim-) Polizeien unserer jüngeren Geschichte dagegen warten in den Archiven auf ihre Auswertung.⁵ Zwar erscheinen solche analogen Massendaten-Bestände im Vergleich zu ihren digitalen Enkeln lächerlich klein – wenige hundert Megabyte ($1 \text{ MB} = 10^6 \text{ Byte}$) an Daten in einem mittelgroßen Karteibestand stehen einer Speicherkapazität von schätzungsweise fünf Zettabyte ($1 \text{ ZB} = 10^{21} \text{ Byte}$) in den Großrechenzentren amerikanischer Nachrichtendienste gegenüber. Gleichwohl bieten diese verhältnismäßig kleinen Datenbestände eine wichtige Grundlage für geschichtswissenschaftliche Analysen, denn sie repräsentieren die *Big Data*⁶ des analogen Zeitalters. In ihnen schlägt sich die Geburt datenbasierter Herrschaft im 20. Jahrhundert nieder und damit das Entstehen einer auch für Gegenwart und Zukunft entscheidenden Kulturtechnik.⁷

Gestapo und Stasi war es letztlich trotz beträchtlicher Ressourcen und der Nutzung jeweils modernster Technologien nicht möglich, verdachtsunabhängig Daten zu sammeln. Im Verbund mit ihrem ideologisch verengten Blick bei der Überwachung machten diese Beschränkungen schließlich eine hypothesenfreie Arbeit unmöglich. Zwangsläufig prägte diese Rahmung die Strukturierung der gesammelten Informationen mit weitreichenden Folgen für Charakter und Wirkung einer auf solchen Daten basierenden Machtausübung. Diese Zusammenhänge lassen sich heute mit einem praxeologischen Zugang zu historischen Massendaten herausarbeiten, die Erträge solcher Ansätze tragen über zeitspezifische Analysen hinaus zu einem verbesserten Verständnis von Polizei und datenbasierter Herrschaft bei.

Exemplarisch diskutiert dieser Beitrag am Beispiel der Osnabrücker Gestapo-Kartei das Potential solcher Ansätze und stellt damit die Frage, wie Archive und Forschung künftig mit solchen Beständen umgehen können, die eben mehr sind als Quellen zur Recherche nach Einzelschicksalen.⁸

Die Zentralkartei der Osnabrücker Gestapo ist den Vernichtungsaktionen am Ende des Zweiten Weltkriegs entgangen und befindet sich nun im Bestand des Niedersächsischen Landesarchivs am Standort Osnabrück (NLA OS).⁹ Mit wenigen Einschränkungen ist sie vollständig überliefert, bislang jedoch – obwohl sie neben den Gestapoberichten der Jahre 1933 bis 1936 aus Osnabrück als einzige andere Quelle der dortigen Gestapo existiert – von der historischen Forschung weitgehend unbeachtet geblieben.¹⁰ Angesichts der sich rasant verbessernden technischen Grundlagen ei-

ner wissenschaftlichen Auswertung erweist sich dies in gewisser Weise als Glücksfall, verspricht doch die erst heute möglich gewordene Anwendung entsprechender Methoden und Werkzeuge der *Digital Humanities*, neben sozialhistorischen Befunden zu den Opfern des NS-Terrors, zentrale Erkenntnisse über die Arbeitspraktiken und damit die interne Kultur einer Polizeibehörde.

Die Mechanismen ihrer Wissensproduktion können anhand der Kartei ebenso nachvollzogen werden wie die Umrisse und Strukturen der von ihr auf der Basis ihres Wissens konstruierten Wirklichkeit.¹¹ Mit jeder neuen Karte und jedem neuen Eintrag auf einer Karte hat die Gestapo die tatsächlichen Leitlinien ihrer Arbeit, vermutlich von ihr selbst unbemerkt, in ihren Datenspeicher eingeschrieben. Gelingt es, diese Einschreibungen aus den Daten sichtbar zu machen, können empirisch fundiert die mithilfe der Propaganda geschaffenen Selbstbilder hinterfragt und mit Befunden aus der Kartei in Dialog gebracht werden.

Die Relevanz dieses Ansatzes hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft durch die Förderung des Projekts *Überwachung. Macht. Ordnung. Personen- und Vorgangskarteien als Herrschaftsinstrumente der Gestapo* für die Dauer von drei Jahren an der Professur für Neueste Geschichte und Historische Migrationsforschung der Universität Osnabrück anerkannt. In dem Projekt mit Pioniercharakter wird erstmals eine Kartei als prozess-generierter historischer Massendatenspeicher durch Anwendung von Werkzeugen der *Digital Humanities* im Sinne einer *Digital History* systematisch ausgewertet. Auf diese Weise werden zum einen Befunde über die Überwachung und Verfolgung durch die Geheime Staatspolizei des

NS-Regimes auf eine breitere empirische Basis gestellt, zum anderen Erkenntnisse über die Entwicklung und Nutzung der Technologie von Vorratsdatenspeichern durch Regierungsorganisationen zur Generierung von Macht und Herrschaft gewonnen.

Damit weist das Potential der Osnabrücker Gestapo-Kartei stellvertretend für eine überaus wichtige Quellengattung weit über ihren regionalen Kontext hinaus und erlaubt durch das Verständnis einer Technologie, deren Logik bis heute weiterentwickelt und angewendet wird, einen Einblick in die erste großangelegte, vorratsdatengestützte Überwachungs politik in Deutschland. Überwachungskarteien haben das Verhältnis von Regierungen zur Bevölkerung nachhaltig verändert. Die Anfänge dieses Prozesses zu verstehen, trägt zur Fähigkeit bei, heute kritisch mit diesem Sachverhalt umzugehen.

Die Gestapo in der Geschichtswissenschaft

Ohne die Gestapo wären die nationalsozialistischen Ordnungsvorstellungen nicht umsetzbar gewesen. Anders als heutige Nachrichtendienste besaß diese Geheimpolizei Exekutivgewalt und nutzte ihre Vollmachten zur Überwachung und Bekämpfung politischer Gegner. Dabei verfolgte die Gestapo auf brutale Weise das Ziel, all diejenigen gesellschaftlichen Gruppen, die in ihrer Wirklichkeitsordnung nicht zur „Volksgemeinschaft“ gehörten, zu eliminieren – und wurde damit zu einer der zentralen Institutionen zur Realisierung der NS-Ideologie.¹²

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe griff die Gestapo massiv auf die Ressourcen ande-

rer Polizeibehörden, der SS und anderer NS-Parteorganisationen zu. Diese wurden durch Erlass des Reichsführers SS Teil des NS-Verfolgungsapparates und leisteten der Geheimpolizei „Amtshilfe“¹³ bei der Hervorbringung des NS-Terrors.¹⁴ Eine zweite wichtige Quelle bildete die Denunziation. Das Regime strebte die *„Mobilmachung der Aufmerksamkeit des ganzen Volkes gegen alle staatsgefährdenden Bestrebungen“*¹⁵ an. Man hatte die Neigung der deutschen Bevölkerung zur Selbstüberwachung erkannt, beförderte diese und nutzte sie zur Informationsbeschaffung.¹⁶ Die jüngere Forschung konnte überzeugend darlegen, dass sich die Gestapo bei ihren Ermittlungen vorwiegend auf Dritte verließ und sich zugleich auf die Speicherung, Organisation und Verwertung der eingeholten Informationen sowie die Ausführung von Maßnahmen konzentrierte, die zur Grundlage ihrer Machtprojektionen wurden. Auf der Basis dieses undurchsichtigen Ermittlungsnetzwerkes, der ständig ausgeweiteten Befugnisse und der großen – und der Öffentlichkeit in ihren Dimensionen unbekannten – Datenmenge, die mithilfe modernster Speichermedien verwaltet wurden, gelang es der Gestapo, ihr eigenes Image als ‚allwissend und allmächtig‘ zu festigen, während sie selbst nur über verhältnismäßig wenig Personal verfügte.¹⁷

Den Großteil ihres Behördenschriftguts vernichtete die Gestapo bei Kriegsende, zerstörte damit die detaillierte Dokumentation ihrer Tätigkeit und erschwerte so den kritischen Blick auf ihre Verbrechen.¹⁸ Der eklatante Quellenmangel führte dazu, dass die historische Forschung erst um die Jahrtausendwende hinter das Narrativ der vermeintlich allwissenden und allmächtigen

gen Polizei blicken konnte und nach den tatsächlichen Arbeitspraktiken der Behörde zu fragen begann.¹⁹ Dabei wurde mehrfach angemerkt, dass die Aufarbeitung der Geschichte der Gestapo hinter den anderen NS-Institutionen zurückstehe.²⁰ Angesichts der Überlieferungssituation mussten immer wieder Sekundärüberlieferungen herangezogen werden, sodass insbesondere empirisch gesättigte Analysen ein Desiderat blieben.²¹

Der schlechten Quellenlage zum Trotz ist inzwischen dennoch eine ganze Reihe zumeist regional fokussierter Arbeiten erschienen. Sie weisen zwei Strömungen auf: Zum einen werden in einem individualbiografischen Zugang Opfer- und Tätergeschichten erforscht, zum anderen regionale Gestapo-Stellen mit institutionengeschichtlichem Blick untersucht.²² Abgesehen von Erkenntnissen über die Kooperation mit anderen staatlicher Institutionen und der Bevölkerung bei der Informationsbeschaffung blieb die Überwachungsarbeit der Gestapo dabei stets eine *Blackbox*. Wie die Praktiken der Überwachung aussahen und nach welchen Regeln und Mustern dabei vorgegangen worden ist, welche Dynamiken der Prozess entwickelte, welche Impulse von außen einwirkten, welche erst von innen durch die Arbeit mit den eigenen Karteimitteln entstanden, wissen wir bis heute nicht. Grund hierfür ist die weitgehende Missachtung der Potenziale der Gestapo-Karteien als serielle Quelle, denn konventionelle Quellen schließen diese beiden wesentlichen Dimensionen der Tätigkeit der Gestapo nur unzureichend ein.²³

Von den ursprünglich flächendeckend vorhandenen Karteien ist die Osnabrücker Zentralkartei als eine von deutschlandweit

nur sechs Karteien der Vernichtung entgangen und weitgehend vollständig erhalten geblieben.²⁴ In ihr sind Informationen zu 48 767 Personen überliefert.²⁵ Diese wurden zwar bereits exemplarisch genutzt,²⁶ ihre systematische Auswertung unter gegenwärtigen Forschungsparadigmen steht allerdings noch aus. Dies spiegelt sich auch in den bisherigen Einschätzungen des Wertes der Kartei als serielle Quelle. Zwar wird immer wieder die individualbiografische Nutzung betont, ein Wert als eigenständige Quelle wird der Gestapo-Kartei wegen des Fehlens von Unterkarteien ansonsten aber mit dem Hinweis auf „relativ wenig Aussagekraft“²⁷ nicht eingeräumt.²⁸

In der Osnabrücker Gestapo-Kartei finden sich tatsächlich lediglich Verweise auf die Unterkarteien für „Juden“, „Katholiken“, „Geistliche“, „Emigranten“ und „Homosexuelle“, sodass für diese Personen lediglich Stammdaten überliefert sind. Tatsächlich wird durch diese Einschränkung die Recherche nach Informationen über diese NS-Opfer erschwert. Disqualifiziert wird der Quellenbestand durch diese Einschränkung jedoch keineswegs.²⁹ Vielmehr zeigt sich, dass die Kartei – ähnlich wie die übrigen Karteien auch – bisher nur rudimentär und unter sehr spezifischen Gesichtspunkten wissenschaftlich bearbeitet und kaum im Sinne komplexer strukturanalytischer und institutionengeschichtlicher Fragestellungen genutzt worden ist.³⁰ Erst durch diese Ansätze aber kann ihr volles Erkenntnispotenzial ausgeschöpft werden.³¹

Die Kartei

Gestapo-Karteien wurden von der politischen Polizei des NS-Staates primär genutzt, um behördenintern einen effizienten Zugriff auf die sogenannten Personenakten zu gewährleisten bzw. Personalien effizient abgleichen zu können.³² Volker Eichler nannte sie aus diesem Grund treffend den „Nerv des gesamten Informationsvolumens einer Stapo-Stelle“³³, von dem aus Gestapo-Beamte bei ihren Ermittlungen Zugang zu weiterführenden Informationen erhielten.

Die Karteiführung für staatspolizeiliche Zwecke war dabei keine Erfindung der Nationalsozialisten. Schon 1929 hatte die Politische Polizei Preußens begonnen, „staatsfeindlich“ in Erscheinung tretende Personen mithilfe einer Kartei zu erfassen.

Die Auftragungen aus Osnabrück belegen, dass die Kartei vor Ort ab März 1929 konsequent geführt worden ist und sich im Laufe der Jahre zu dem Vorrats-Massendatenspeicher entwickelte, der uns heute vorliegt.

Als innovative Technologie lösten Karteien zu Beginn des 20. Jahrhunderts die bis dahin verwendeten Listen und Bücher ab und versprachen als dynamischeres Speichermedium eine erhebliche Effizienzsteigerung im behördlichen Informationsmanagement.³⁴ Nach der Übernahme der Politischen Polizeien durch das NS-Regime wurden die bereits angelegten Karteien mitsamt der Karten von der Gestapo weiter genutzt, um nun im Sinne der NS-Ideologie für „staatsfeindlich“ gehaltene Personen zu registrieren und so den staatlichen Zugriff auf sie zu erleichtern.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20		
Name: (bei Frauen auch Geburtsname) H i r t z										II		Wohnung: (Zeit der Eintragung einsehen) 8.11.35: Osnabrück, Markt 18 Okt. 35: Rio de Janeiro						Personalakte:			
Vorname: Hans-Leo																Bildmerk:					
Geburtsdag u. -ort: 29.1.16																Finger-Abdruck-Akte:					
Beruf: Angestellter																Schriftprobe:					
Familienstand: ledig																					
Staatsangehörigkeit: D.R.																					
Name: Nach- Vorname:																					
Politische Einstellung: unbek.										Glaubensbekenntnis: israel.											
Datum der Auftragung		S a c h v e r h a l t																		Staatspolizeistelle Geheimzeichen	
		siehe Juden-Kartei. + E. - Auftr.																		583-1182/38	
																				6.St. Nr. 14.	

Abb. 1: Karteikarte der Politischen Abteilung der Gestapo (NLA OS Rep 439)

Die Osnabrücker Zentralkartei besteht dabei aus zwei Einzelbeständen, die lange Zeit separat geführt worden sind und erst im April 1944 auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes zusammengelegt wurden.³⁵ Sie entstanden aus den beiden Aufgabebereichen der Gestapo im Regierungsbezirk Osnabrück: Die Karten der Politischen Polizei (Abteilung II der Stapo-Stelle Osnabrück) waren zunächst hellblau und später grau. Erkennungsmerkmal der Karten der Abwehrpolizei (Abteilung III der Stapo-Stelle Osnabrück) war ihre orange Farbe. Beide Bestände wurden von der Gestapo für ihre Zwecke fortlaufend alphabetisch sortiert geführt und ermöglichten rasche Personenrecherchen. 23 858 Personen sind im Bestand der Politischen Polizei erfasst und 24 285 Personen gerieten in das Visier der Abwehrpolizei. In den zwei Beständen finden sich insgesamt

zehn verschiedene Karteikartenformate, die sich jeweils in Farbe oder Aufbau des Formulars voneinander unterscheiden.³⁶ Dadurch variieren auch die enthaltenen personenbezogenen Daten leicht.

In der Regel enthalten die Karten der Abwehrpolizei weniger personenbezogene Informationen als diejenigen der Politischen Polizei. Da es Aufgabe der Abwehrpolizei war, den Grenzverkehr und Zollangelegenheiten zu überwachen, dienten ihre Karten häufig der Erfassung von Personen ohne unmittelbaren Bezug zum Regierungsbezirk Osnabrück. Sie sollten im Falle ihres Inerscheinungtretens in der Region durch Datenabgleich in der Kartei schnell als „staatspolizeilich relevant“ identifiziert und dem Gestapoamt in Berlin gemeldet werden können. Karten der Abwehrpolizei enthalten daher für gewöhnlich Informationen zu Namen,

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Name:										III									
F r o z i e r																			
Vorname: Margarete																			
Geboren: 17.6.06 Lawrence Kansas USA																			
Beruf: Journalistin																			
Wohnung: Berlin W. 35, Klückstr.14																			
Richt-Zeichen: FS Karlsruhe 1289 v.9.7.36																			
Amerikanerin																			
G.St. Nr. 28a.																			

Abb. 2: Karteikarte der Abteilung „Abwehr“ der Gestapo (NLA OS Rep 439)

Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Wohnort und einen Verweis auf die Quelle der Information (wenn die Information aus einer anderen Gestapo-Stelle stammte) bzw. ein Aktenzeichen. In einer ganzen Reihe von Fällen sind außerdem Staatszugehörigkeit, Datum der Anlage sowie der Sachverhalt, der Anlass zur Anlage der Karte bot, aufgeführt. Nur wenige Karten geben darüber hinaus Auskunft über Familienstand, Glaubensbekenntnis und die Einschätzung der „politischen Einstellung“ der Person.

Im Hinblick auf die personenbezogenen Daten ist der Bestand der Politischen Polizei wesentlich reichhaltiger. Neben den Informationen zu Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Staatszugehörigkeit, Wohnort bzw. -adresse, Familienstand, Glaubensbekenntnis und politischer Einstellung finden sich im Allgemeinen auch kurze

Zusammenfassungen der Sachverhalte, die die jeweiligen Personen in das Blickfeld der Gestapo gerückt haben. Informationen in den Sachverhaltsfeldern ersetzen zwar nicht die ausführlichen Ermittlungsakten, wohl aber machen sie erschließbar, welcher Vorwurf der Person gemacht wurde und wie weiter mit ihr verfahren worden ist.³⁷ Diese Angaben werden durch die ebenfalls vorhandene Datierung der Auftragung auf die Karteikarte zeitlich verortbar und verweisen über die Angabe eines Aktenzeichens überdies auf die zugehörige, wenn auch heute nicht mehr erhaltene, Personenakte. Die Summe dieser Kürzel spiegelt die interne Struktur der Gestapo-Stelle Osnabrück.

Je nach Version der Karteikarte ist außerdem vermerkt, ob es eine Personalakte, ein Bild, Fingerabdrücke oder eine Schriftprobe gab. Darüber hinaus weisen einige Karten

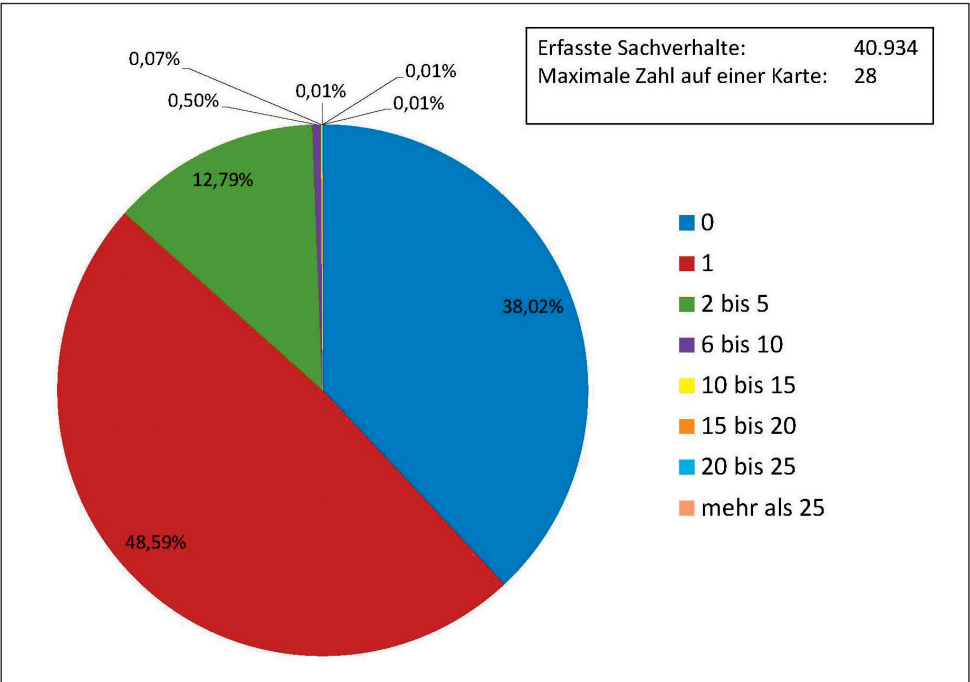


Abb. 3: Anzahl der Sachverhalte auf den Karten der Gestapo-Kartei

das Datum der Kartenanlage auf und in 473 Fällen sind Informationen zu „Tat“, „rechtskräftiger Gerichtsentscheidung“ sowie die staatsanwaltliche Verfahrensnummer und die Nummer der Polizeiakte explizit außerhalb des Sachverhaltsfeldes aufgeführt worden.

Mit der Osnabrücker Gestapo-Kartei liegt also eine Quelle vor, die als historischer Massendatenpeicher die Überwachungs- und Verfolgungstätigkeit der Politischen Polizei Preußens sowie der Geheimen Staatspolizei des NS-Regimes im Regierungsbezirk Osnabrück dokumentiert und nun trotz des Verlusts sämtlicher Ermittlungsakten die detaillierte historische Erforschung dieser Institutionen erlaubt. Die Entwicklung und Anwendung strukturanalytischer Methoden macht die in ihr überlieferten Informationen sichtbar und verspricht gänzlich neue Erkenntnisse über die Geheimpolizei sowie ihrer Unterabteilungen.

Von der Gestapo-Kartei zum digitalen Modell – die Datenaufbereitung

Entwicklungen in den *Digital Humanities* ermöglichen es heute, mit vertretbarem Aufwand Massendaten aus seriellen Quellen zu gewinnen und diese historischen *Big Data* in zahlreiche Richtungen mit großem Erkenntnisgewinn auszuwerten. Die Informationen liegen meist jedoch noch nicht in digitalisierter Form vor,³⁸ sondern warten als serielle Bestände in Archiven. Dabei sind es gerade diese Quellen, die sich zur Auswertung mit den Mitteln der *Digital History* besonders eignen und die Beantwortung einer ganzen Reihe relevanter Fragen erlauben.

Zunächst bedarf es dafür jedoch der Aufbereitung der Quellen. Vor wenigen Jahren hätten hierfür Scharen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über lange Zeiträume hinweg Akten in Archiven manuell durch „Abtippen“ digitalisieren müssen. Dieser Umstand sorgte dafür, dass zwischen Aufwand und zu erwartendem Ertrag kein angemessenes Verhältnis bestand und Projektideen deshalb schon vor ihrem Beginn scheiterten.³⁹ Planungen für die Digitalisierung der Gestapo-Kartei zur Sammlung der personenbezogenen Daten vor wenigen Jahren verdeutlichen dies: Zur Datenextraktion allein wären rund 15 000 Personenstunden zu veranschlagen gewesen. Erst danach hätten überhaupt weitere Schritte unternommen werden können.

In Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesarchiv ist es im Frühjahr 2018 indes möglich gewesen, im Rahmen des DFG-geförderten Projekts einen durch Fortschritte in der automatisierten Datenextraktion realisierbar gewordenen innovativen Workflow zu erproben. Der Aufwand für die Datenaufbereitung konnte dadurch um rund zwei Drittel reduziert und sowohl wesentlich rascher als auch präziser umgesetzt werden, wodurch eine systematische Auswertung der Gestapo-Kartei auf der Grundlage eines vollständigen digitalen Modells der in ihr enthaltenen Daten möglich geworden ist.

Das Niedersächsische Landesarchiv übernahm in dieser Kooperation die vollständige Digitalisierung der Karteikarten der Gestapo-Kartei durch klassisches Einscannen, sodass diese nun auch als digitales Faksimile vorliegt. Ein EDV-Dienstleister mit Sitz in Berlin konnte daneben als Partner für die eigentliche Extraktion der

Daten gewonnen werden. Die Firma *omni:us* ist ein Deep-Tech-Unternehmen, das auf die Entwicklung Künstlicher Intelligenzen (KI) im Bereich der Dokumentklassifizierung und -extraktion spezialisiert ist. Bei der Datenextraktion bedient sich *omni:us* verschiedener KI-Systeme, die auf *Deep Neural Networks* basieren. Diese dem neuronalen Netz des biologischen Gehirns und dessen Lernmechanismen nachempfundenen Computersysteme können durch sogenanntes *deep learning* ein „Verständnis“ von Dokumenten entwickeln. Dieses „Verständnis“ bezieht Inhalt und Kontext der historischen Daten ein und macht beide zur Grundlage der Extraktion. Dazu werden im Wesentlichen drei verschiedene technologische Ansätze verfolgt:

1. *Computer Vision* mit Hilfe von *Convolutional Neural Networks*, um abstrakte Features von Dokumenten zu identifizieren und die Dokumente einzelnen Klassen zuzuordnen.
2. Wenn der optische Zugang nicht ausreicht, kommt eine *Natural Language Processing-KI* zum Einsatz, um Dokumente durch die Identifikation von Wortmarkern zu charakterisieren und zu spezifizieren.
3. Im Falle von Handschriften auf Dokumenten werden *rekurrente neuronale Netze* zur Handschriftenerkennung und -extraktion angewendet.

Die Kombination dieser drei Technologien ermöglicht eine nach heutigem Stand der Technik bestmögliche Dokumentidentifikation, Klassifizierung und Datenextraktion.⁴⁰ Unterschiedliche Karteiformate und kleinere Verschiebungen der Textinhalte auf den Karteikarten stellten dank des *machine learning* kein Problem mehr dar. Als Produkt

lagen nach wenigen Wochen alle in der Gestapo-Kartei erfassten Informationen digital vor und konnten gemäß der Projektanforderungen in eine relational organisierte Forschungsdatenbank eingespeist werden.

Der automatisierte Extraktionsprozess brachte drei entscheidende Vorteile mit sich:

1. beliefen sich die Kosten auf rund ein Drittel dessen, was für eine manuelle Bearbeitung der Kartei aufzuwenden gewesen wäre,
2. dauerte es vom Beginn der Digitalisierung im NLA bis zur Übergabe der extrahierten Daten durch *omni:us* keine sechs Monate und
3. lag die Fehlerquote bei der Datenextraktion bei weit unter 1 % und übertraf damit die bei manueller Extraktion erwartbare Präzision bei weitem.

Auf allen Ebenen konnte damit eine wesentliche Effizienzsteigerung gegenüber herkömmlichen Arbeitsweisen erreicht werden. Das zuvor häufig prohibitiv wirkende Verhältnis von Aufwand zu Ertrag bei der Auswertung serieller Quellen ist so überwunden worden. Serielle Quellen können somit mit Blick auf ihr Potential und ihre Bedeutung jenseits der letztlich eindimensionalen personenbezogenen Auswertung im Rahmen von biografischen Recherchen beforscht werden, sodass sich ihr eigentlicher Quellenwert als Kulturgut des 20. Jahrhunderts erschließt.

Die bemerkenswert niedrige Fehlerquote der Datenextraktion macht in der weiteren Bearbeitung aufwändige Korrekturdurchläufe durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitgehend überflüssig. Eine Vereinheitlichung und Kategorisierung der Daten kann sie gleichwohl nicht ersetzen. Denn trotz der stark formalisierten Struktur wei-

sen die Karten bzw. die Auftragungen selbst recht häufig zeitgenössische „Fehler“ auf, die bei der Karteiführung durch die Gestapo entstanden sind. Das Spektrum dieses Phänomens ist breit und bereits selbst Gegenstand historischer Abhandlungen geworden.⁴¹ Neben schlichten Tippfehlern finden sich z. B. auch Informationen in dafür nicht vorgesehenen Feldern wieder. In anderen Fällen gab es bei der Karteiführung keine standardisierten Bezeichnungen für z. B. Berufe, Glaubensbekenntnisse oder Staatszugehörigkeiten bzw. keine Standards für Orts- und Datumsangaben oder die Benennung der Sachverhalte. Die Varietät der Informationen ist dadurch hoch. Die verwendete KI belässt sämtlichen Text in den Feldern im Original, da eine quellentreue Datenextraktion angestrebt wird, und hat diese Vielfalt der Karteikarten gemäß ihrer Programmierung nahezu fehlerlos ins digitale Modell übertragen. Informationen sind also nicht automatisch standardisiert worden, und die Interpretation sowie Ordnung der Informationen bleibt damit Aufgabe der Historikerinnen und Historikern.

Bei der Nachbearbeitung der extrahierten Daten wird daher nach wie vor auf manuelle Arbeit gesetzt. Sie kann den in einer relationalen Datenbank organisierten, teilweise semantisch komplexen Informationen mit vertretbarem Aufwand gerecht werden. Die Vereinheitlichung und Kategorisierung erfolgt dabei niemals in den Originaldaten, sondern stets in eigens dafür angelegten Feldern. Eine Rückkehr zum ursprünglichen Quellentext ist daher jederzeit möglich. Überdies ermöglicht ein ebenfalls enthaltener Verweis auf die Archivsignatur der jeweiligen Karteikarte den raschen Zugang zur physischen Kartei bzw. zum ersten

Faksimile-Digitalisat. Die Verbindung zwischen Quelle und Datenbank bleibt somit erhalten und der Ursprung der weiter verarbeiteten Informationen stets transparent.⁴²

Fünf wichtige Ziele auf dem Weg zur wissenschaftlichen Auswertbarkeit der Gestapo-Kartei werden durch die Nachbearbeitung erreicht:

1. Fehler in der Datenextraktion lassen sich erkennen und durch Rückgriff auf die Originalkartei beheben.
2. Die Ungenauigkeiten von Karteieinträgen durch die Gestapo werden erkannt, in die vorgesehenen Kategorien sortiert, um personenbezogene Daten anzureichern, und bleiben dennoch erkennbar.
3. Variierende Informationen werden vereinheitlicht.
4. Informationen der Freitext-Sachverhaltsfelder werden verschlagwortet.
5. Informationen in der Forschungsdatenbank werden gemäß wissenschaftlicher Standards abstrahiert und kategorisiert.⁴³

Auf dem Weg zur Erkenntnis – methodische Anmerkungen

Unter Anwendung strukturanalytischer Methoden erlaubt ein auf diese Weise aufbereiteter Datenbestand, die verschiedenen Erkenntnisziele des Projekts zu erreichen. Dabei gehen wir weder rein „qualitativ“ noch rein „quantitativ“ vor.⁴⁴ Die ideologisch geprägte Weltsicht der Polizeibehörde ist ebenso von Interesse wie die Genese von Definition und Bestand von Opfergruppen, welche die Gestapo zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten ver-

folgte. Beide Dimensionen bedingen sich gegenseitig und lassen sich nicht getrennt denken. Einzelkarten dienen daher ebenso als empirische Basis für Erkenntnisse wie der gesamte Datenbestand. Nach Bedarf der jeweiligen Fragestellung lässt sich schnell und unkompliziert die geeignete Quellenbasis aus der Datenbank zusammenstellen und diese – falls notwendig – mithilfe weiterer Quellen, wie sie z. B. in Form der Lageberichte oder im Bestand des Reichssicherheitshauptamtes im Bundesarchiv vorliegen, anreichern.

Entsprechend den Anforderungen für epistemologisch gesicherten Erkenntnisgewinn lassen sich diese Quellen im Hinblick auf Strukturwissen auswerten. Den Boden für einen solchen analytischen Zugang bereitet ein praxeologisches Gesellschaftskonzept, in dem Individuen und Institutionen gemeinsam als konstitutiv sowie gleichzeitig als interdependent und dynamisch verstanden werden. Institutionen als etablierte Strukturen gewinnen ihre Legitimation und Stabilität dabei durch Praktiken. Diese Praktiken sind im Wesentlichen individuelle Handlungen, die auf die Bestätigung der Strukturen der Institution ausgelegt sind. Bedeutung bzw. Sinn bekommen diese Handlungen durch die übergeordneten Strukturen, auf die sie bezogen sind. Auf diese Weise rahmt die Institution also ihre Praktiken, während erst die Praktiken als ihre essentiellen Elemente Strukturen schaffen und damit die Institution zu einer solchen machen.⁴⁵

Diesem Verständnis nach kann die Institution Gestapo als wesentlich konstituiert durch hierarchisch geordnete Praktiken verstanden werden. Einige davon waren spezifisch für die NS-Gesellschaft, andere exis-

tierten über diese Rahmung hinaus. Für die Gestapo-Kartei trifft beides zu. So wurde die Kartei als Technologie geheimpolizeilicher Praktik zwar bereits von der Politischen Polizei Preußens eingeführt und auch nach 1945 von den Geheimpolizeien und -diensten weiterverwendet, doch machte die Nutzung und Weiterentwicklung dieses Instruments durch die Gestapo im Sinne der NS-Ideologie die Kartei zum Produkt einer genuinen Praktik des „Dritten Reiches“. Für das Führen der Kartei gab es klare Regeln, an die sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten hatten. Damit gibt jeder Inhalt und jedes Element auf einer Karteikarte nicht nur etwas über die Opfer des NS-Terrors preis, sondern ebenso über die Institution Gestapo.

Neben den Strukturen allgemeiner geheimpolizeilicher Praktiken materialisierten sich durch Aufbau, Beschriftung und Nutzung der Karteikarten durch die Gestapo also auch spezifische Strukturen der NS-Polizei. Die im Forschungsprojekt generierten Befunde weisen damit über den regionalen Rahmen des Regierungsbezirks hinaus und legen grundlegende Mechanismen in der Wissensproduktion der Gestapo offen, die zu einer Säule ihrer geheimpolizeilichen Arbeit wurde.

Differenzierte Befunde zu den Opfern der Gestapo lassen sich auf dieser Grundlage indes ebenso gewinnen wie zur Entwicklung ihrer Herrschaftspraktiken. In beiden Aspekten manifestieren sich die Umriss einer Institution, die uns bisher weitgehend verschlossen geblieben ist. Sie anhand von Quellen aufzuschließen, die von ihrer unmittelbaren geheimpolizeilichen Tätigkeit hervorgebracht wurden und deren primäre Aufgabe es damit eben nicht war,

in der Öffentlichkeit ein intendiertes Bild zu produzieren, ist ein vollständig neuer Ansatz, den erst der hier vorgeschlagene praxeologische Zugang mit seinen technischen Voraussetzungen ermöglicht. Für das Verständnis der gesellschaftlichen Rolle der Gestapo ist die historische Forschung damit nicht länger darauf angewiesen, sich des von der NS-Propaganda entworfenen Bildes vom „Arzt am deutschen Volkskörper“⁴⁶ zu bedienen, sondern kann den darin ausgedrückten, ideologisch begründeten Anspruch analytisch dekonstruieren und mit der Realität geheimdienstlicher Praxis konfrontieren. Dabei wird letztlich auch zu klären sein, wie sehr die Geheimpolizei in die Abhängigkeit ihrer eigenen Informationstechnologie geraten ist und wie sehr deren Logik die Arbeit der Behörde zu prägen begonnen hat.

Schon jetzt ist erkennbar, dass das Projekt *Überwachung. Macht. Ordnung. Personen- und Vorgangskarteien als Herrschaftsinstrumente der Gestapo* dank neuer Technologien und der Entwicklung darauf fußender Methoden das von Mallmann, Paul, Dams und Stolle grundlegend veränderte Verständnis der Gestapo mit einer

Analyse eines ihrer zentralen Herrschaftsinstrumente weiter verfeinern wird und dabei neue, differenzierte und empirisch gesättigte Einblicke in die Arbeit einer Geheimpolizei gewährt. Dieser Zugang macht die Bedeutung der Vorratsspeicherung personenbezogener Daten für die Staatspolizei des NS-Regimes deutlich und erlaubt zugleich, diese Technologie in die Geschichte des stets umfassenderen Zugriffs von Behörden auf Individuen als Phänomen moderner Staatlichkeit einzuordnen.

Lange wurde der Gestapo-Kartei kein besonderer Wert beigemessen. In unserem Forschungsprojekt erhält sie als prozessgenerierte, serielle Quelle nun die Aufmerksamkeit, die sie als eine zentrale Quelle zum Verständnis totalitärer Herrschaft bzw. Gesellschaften verdient. Erst die inzwischen gegebenen, neuen Möglichkeiten KI-gestützter Datenextraktion und -auswertung öffnen Historikerinnen und Historikern das Erkenntnispotenzial solcher Bestände historischer Massendaten, die wir zu den Kulturgütern des 20. Jahrhunderts zählen. Ihre systematische Erschließung auf die hier angezeigte Weise scheint dringend geboten.

- 1 Siehe <https://netzpolitik.org/2016/das-neue-bnd-gesetz-alles-was-der-bnd-macht-wird-einfach-legalisiert-und-sogar-noch-ausgeweitet> (letzter Abruf 19.09.2018).
- 2 Für das Sondervotum der Opposition zum NSA-Untersuchungsausschuss siehe <https://www.youtube.com/watch?v=AhObfU-eZ4c> (letzter Abruf 19.09.2018).
- 3 Tatsächlich begann die Entwicklung erkennungsdienstlicher Karteien lange vor der NS-Herrschaft: Ben Kafka, *The Demon of Writing. Powers and Failures of Paperwork*, New York 2012, S. 21ff.
- 4 Ein „databouble“ ist das (digitale) Duplikat eines Menschen, das in den Daten abgebildet wird, die Institutionen mit ihren Informationssystemen über eine Person gesammelt haben. Siehe <http://databoubles.org/2018/05/01/what-is-a-data-double/> (letzter Abruf 05.12.2018).
- 5 Archive konservieren große Mengen verschiedener prozess-generierter Massendaten. Sie sind gespeichert in historischen Quellen, die die Institutionen des modernen Staates hinterlassen haben. Vgl. Christoph Rass, *Sampling military personnel records. Data Quality and Theoretical Uses of Organizational Process-generated Data*, in: *Historical Social Research* 34 (2009), S. 172–196, hier S. 191f.
- 6 Gegenwärtige Definitionen von Big Data rekurren primär auf drei Eigenschaften (Volume, Velocity, Variety). Diese sind allerdings eng an das Quantitätsparadigma unserer Zeit geknüpft. Der Erfinder des Begriffs Big Data John Mashey relativierte dies in seiner ersten Definition und setzte die Datenmenge in Bezug zur vorhandenen Technologie. In seiner Definition handelt es sich um Big Data, wenn Datenbestände so groß und komplex sind, dass zeitgenössische Technologien sie nicht beherrschen können. Siehe Francis X. Diebold, *On the Origin(s) and Development of the Term 'Big Data'* (September 21, 2012). PIER Working Paper No. 12-037. Available at SSRN: <https://ssrn.com/abstract=2152421> or <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.2152421>.
- 7 Fragen wie wurden zuletzt auf dem Workshop Kulturtechnik? Migrationsgesellschaften und die Produktion von In- und Exklusion in personenbezogenen Massendaten am IMIS der Universität Osnabrück erörtert. Siehe https://www.translati-onen.uni-osnabrueck.de/workshop_kulturtechnik/konzept.html (letzter Abruf 05.12.2018).
- 8 Weiterführend stellt sich die Frage, wie solche Karteien und Datensammlungen als Archivgut zu beurteilen sind: als repetitive Massendaten, die größtenteils klassiert werden könn(t)en, oder als Teil gesellschaftlicher Informationssysteme, deren Funktions- und Wirkungsweise für so relevant zu halten ist, dass sie als erstrangiges Kulturgut des 20. Jahrhunderts zu gelten haben, das in seiner Gesamtheit bewahrt werden muss, um sein eigentliches Potential beforschbar zu machen.
- 9 Dort trägt sie die Signatur NLA OS Rep 439. Seit der Digitalisierung durch das NLA ist nun jede Karteikarte über eine individuelle Signatur recherchierbar. Für ihre Überlieferungsgeschichte und Bestandsbeschreibung siehe Sebastian Weitkamp, *Die Kartei der Politischen Polizei/Gestapo-Stelle Osnabrück 1929–1945*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 89 (2017), S. 107–128, hier S. 114–117.
- 10 Vgl. Claudia Bade, *Die Osnabrücker Gestapo-Kartei*, in: *Denunziation im 20. Jahrhundert. Zwischen Komparatistik und Interdisziplinarität*, hg. v. Inge Marszolek/Olaf Stieglitz (Sonderheft der *Historical social research*) Köln 2001, S. 235–238, hier S. 237.
- 11 Vgl. Alfred Schütz/Thomas Luckmann, *Strukturen der Lebenswelt*, 2. Aufl. Konstanz 2017.
- 12 Vgl. Carsten Dams/Michael Stolle, *Die Gestapo. Herrschaft und Terror im Dritten Reich*, 3. Aufl. München 2012, S. 7–12; Weitkamp, *Kartei* (wie Anm. 9), S. 107f.
- 13 Dams/Stolle, *Gestapo* (wie Anm. 12), S. 94.
- 14 Für die Zusammenarbeit der Gestapo mit anderen staatlichen Institutionen vgl. ebd., S. 94–102.
- 15 Ebd., S. 95.
- 16 Zur Bedeutung der Denunziationen vgl. Claudia Bade, „Die Mitarbeit der gesamten Bevölkerung ist erforderlich!“. Denunziation und Instanzen sozialer Kontrolle am Beispiel des Regierungsbezirks Osnabrück 1933 bis 1949, Osnabrück 2009; Bade, *Gestapo-Kartei* (wie Anm. 10); Claire M. Hall, *An Army of Spies? The Gestapo Spy Network 1933–1945*, in: *Journal of Contemporary History* 44 (2009), S. 247–265.
- 17 Vgl. Sebastian Weitkamp, *Zentrale des Terrors. Die Gestapo Osnabrück 1933–1945*, in: Thorsten Heese (Hg.), *Topografien des Terrors. Nationalsozialismus in Osnabrück*, Bramsche 2015, S. 90–105, hier S. 95.
- 18 Dams/Stolle, *Gestapo* (wie Anm. 12), S. 115.
- 19 Vgl. Robert Gellately, *Allwissend und allgegenwärtig? Entstehung, Funktion und Wandel des Gestapo-Mythos*, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hg.), *Die Gestapo. Mythos und Realität*, Darmstadt 2003, S. 47–72, hier S. 47f.
- 20 Für diesen Befund siehe Robert Gellately, *Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945*, Paderborn/München u. a. 1993, S. 20f; Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann, *Auf dem Wege zu einer Sozialgeschichte des Terrors. Eine Zwischenbilanz*, in: dies., *Gestapo* (wie Anm. 19), S. 3–18, hier S. 3ff.
- 21 Vgl. Paul/Mallmann, *Sozialgeschichte* (wie Anm. 20), S. 8; Weitkamp, *Kartei* (wie Anm. 9), S. 108.
- 22 Vgl. Andreas Theo Schneider, *Die geheime Staatspolizei im NS-Gau Thüringen*, Frankfurt am Main/Jena 2008; Gerhard Paul, *Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein*, Hamburg 1996; Michael Stolle, *Die Geheime Staatspolizei in Baden*. Personal, Organi-

- sation, Wirkung und Nachwirken einer regionalen Verfolgungsbehörde im Dritten Reich, Konstanz 2001; Holger Berschel, Bürokratie und Terror. Das Judenreferat der Gestapo Düsseldorf 1935–1945, Essen 2001, S. 14f.; Thomas Grotum (Hg.), Die Gestapo Trier. Beiträge zur Geschichte einer regionalen Verfolgungsbehörde, Köln/Weimar/Wien 2018; Thomas Grotum/Lena Haase, „Aller Dienst an der Grenze ist staatspolizeilicher Dienst“. Ein deutsch-französisches Kooperationsprojekt zur Erschließung der Personenakten der Gestapo Trier im Service historique de la Défense, Vincennes, in: *Francia* 45 (2018), S. 293–323.
- 23 Einzige Ausnahme bleibt hierbei die Untersuchung Wagners zur Grafschaft Bentheim. Vgl. Herbert Wagner, Die Gestapo war nicht allein ... Politische Sozialkontrolle und Staatsterror im deutsch-niederländischen Grenzgebiet 1929–1945, Münster 2004.
- 24 Vgl. Weitkamp, Kartei (wie Anm. 9), S. 111.
- 25 Abweichende Angaben in anderen Publikationen beziehen sich nicht auf die erfasste Personenzahl, sondern auf die Kartenzahl. Sie sind zum einen das Ergebnis von Hochrechnungen und zum anderen Folge des Blicks auf Kartenzahlen. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass zur Erfassung der Sachverhalte einiger Personen mehr als eine Karte angelegt worden ist. Für abweichende Angaben siehe Bade, Gestapo-Kartei (wie Anm. 10); Gerd Steinwascher, Gestapo Osnabrück meldet ... Polizei- und Regierungsberichte aus dem Regierungsbezirk Osnabrück aus den Jahren 1933 bis 1936, Osnabrück 1995, S. 1; Weitkamp, Kartei (wie Anm. 9), S. 114f.
- 26 Vgl. Weitkamp, Zentrale des Terrors (wie Anm. 17); Bade, Mitarbeit (wie Anm. 16).
- 27 Bade, Gestapo-Kartei (wie Anm. 10), S. 236.
- 28 Dazu Bade, Gestapo-Kartei (wie Anm. 10); Volker Eichler, Die Frankfurter Gestapo-Kartei. Entstehung, Struktur, Funktion, Überlieferungsgeschichte und Quellenwert, in: Paul/Mallmann, Gestapo (wie Anm. 19), S. 178–199; Steinwascher, Gestapo Osnabrück (wie Anm. 25), S. 1.
- 29 Zum Umgang mit unvollständig überlieferten Datenbeständen siehe Rass, Sampling (wie Anm. 5).
- 30 Vgl. Wagner, Gestapo (wie Anm. 23); Rainer Hoffschild, Die Verfolgung der Homosexuellen in der NS-Zeit. Zahlen und Schicksale aus Norddeutschland, Berlin 1999.
- 31 Mit einer ähnlichen methodischen Argumentation plädierte Rass bereits 2009 für die systematische Auswertung prozess-generierter, serieller Quellen des „Dritten Reiches“, s. Rass, Sampling (wie Anm. 5), S. 173.
- 32 Vgl. Bade, Gestapo-Kartei (wie Anm. 10), S. 235.
- 33 Eichler, Gestapo-Kartei (wie Anm. 28), S. 188.
- 34 Vgl. Walter Porstmann, Normformate, Berlin 1930, S. 107–112; Walter Porstmann, Karteikunde. Das Handbuch der Karteitechnik, Stuttgart 1928.
- 35 Vgl. Weitkamp, Kartei (wie Anm. 9), S. 115.
- 36 Weitkamp konnte vor der digitalen Erschließung sieben Grundformate unterscheiden. Vgl. Weitkamp, Kartei (wie Anm. 9), S. 116.
- 37 Ebd., S. 117.
- 38 Für die Nutzung bereits digital vorliegender Datenbestände fordert Rehbein, diesen mit der gebotenen wissenschaftlichen Quellenkritik zu begegnen und sieht ihre Verwendung für historischen Erkenntnisgewinn zu Recht kritisch, Malte Rehbein, Digitalisierung braucht Historiker/innen, die sie beherrschen, nicht beherrscht, in: *H-Soz-Kult*, 27.11.2015, <https://www.hsozkult.de/debate/id/diskussionen-2905> (letzter Abruf 01.10.2018).
- 39 Trotz ihrer Möglichkeiten wurden erst wenige solcher Projekte realisiert, z. B. Rass, Sampling (wie Anm. 5), S. 191; Sebastian Bondzio/Christoph Rass, „Gefallene“ in der Gesellschaftsgeschichte. Forschungsperspektiven zum „Massensterben“ von Soldaten im Ersten Weltkrieg, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 65 (2014), S. 338–351.
- 40 Die Informationen zur Technologie basieren auf Angaben der Firma omni:us zu ihrem Workflow, die sie dem Projekt zur Verfügung gestellt haben.
- 41 Siehe Kafka, Demon (wie Anm. 3).
- 42 Damit wird eine der zentralen Anforderungen an eine wissenschaftliche Digital History erfüllt. Vgl. Rehbein, Digitalisierung (wie Anm. 38).
- 43 Die Einordnung der Berufe in Berufsgruppen basiert auf dem von Christoph Rass entwickelten Modell. Siehe Christoph Rass, „Menschenmaterial“! Deutsche Soldaten an der Ostfront. Innenansichten einer Infanteriedivision 1939–1945, Paderborn 2003, S. 112ff. Die Abstraktion von Berufsangaben erfolgt anhand des Modells von Michael Kater auf der Grundlage von Theodor Geigers Dreigliederung-Modells zur sozialen Schichtung. Siehe Michael Hans Kater, *The Nazi Party. A social profile of members and leaders 1919–1945*, Cambridge 1983, S. 241.
- 44 Für frühere Vorschläge zur Integration beider Methoden in der Geschichtswissenschaft siehe Rass, Sampling (wie Anm. 5), S. 176.
- 45 Dieses rekursive Gesellschaftsverständnis entwickelte Anthony Giddens in seiner Strukturations-theorie. Siehe Anthony Giddens, *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*, Frankfurt am Main 1984; Thomas Welskopp, *Die Dualität von Struktur und Handeln. Anthony Giddens Strukturierungstheorie als „praxeologischer“ Ansatz in der Geschichtswissenschaft*, in: Andreas Suter/Manfred Hetting (Hg.), *Struktur und Ereignis*, Göttingen 2001, S. 99–119.
- 46 Dams/Stolle, Gestapo (wie Anm. 12), S. 9.

Die Anpassung des Niedersächsischen Archivgesetzes an die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung

von Ute Heilmann

I. Ausgangslage

Die Datenschutz-Grundverordnung¹ (DSGVO) ist am 25. Mai 2016 in Kraft getreten und seit dem 25. Mai 2018 in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Recht für Datenverarbeitungen, die ihrem Anwendungsbereich unterfallen. Dieser umfasst gemäß Artikel 2 Abs. 1 DSGVO grundsätzlich alle Bereiche, in denen Datenverarbeitungen stattfinden mit Ausnahme einiger explizit in Artikel 2 Abs. 2 DSGVO genannter besonderer Aufgabenbereiche.² Die DSGVO regelt das Datenschutzrecht nicht abschließend, sondern enthält diverse Regelungsaufträge an die Mitgliedstaaten und räumt diesen in vielen Bereichen mit allgemeinen und spezifischen Öffnungsklauseln Handlungsspielräume ein. Das nationale Datenschutzrecht war daher bis zum 25. Mai 2018 an die Datenschutz-Grundverordnung anzupassen. Deshalb trat an diesem Tag das Gesetz zur Neuordnung des niedersächsischen Datenschutzrechts³ in Kraft, das nicht nur das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG) vollständig neu regelte, sondern auch zahlreiche Fachgesetze, u. a. das Niedersächsische Archivgesetz (NArchG), änderte und u. a. an die Vorgaben der DSGVO anpasste. Für Behörden und öffentliche Stellen in Niedersachsen ergänzt nunmehr in erster Linie das NDSG die DSGVO. Daneben enthalten aber zahlreiche Fachgesetze

sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, u. a. das geänderte NArchG, spezifische datenschutzrechtliche Bestimmungen, die denen des allgemeinen Datenschutzrechts vorgehen.

2. Auswirkungen für öffentliche Archive

Gemäß Artikel 4 Ziff. 2 DSGVO ist (Daten-) Verarbeitung jeder mit oder ohne automatisierten Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, der Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung. Aufgrund dieses sehr weiten Datenverarbeitungsbegriffs stellen nahezu sämtliche Vorgänge des Archivierens sowie das Nutzbarmachen des Archivgutes Datenverarbeitungsvorgänge im Sinne der DSGVO dar.

Daneben enthält die DSGVO eine Vielzahl von Regelungen, die erhebliche Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung und Arbeitsabläufe öffentlicher Archive hätten,

diese mitunter sogar ernsthaft in Frage stellten, wenn sie für öffentliche Archive uneingeschränkt gelten würden.

So lässt die DSGVO etwa in Artikel 9 die Verarbeitung von als besonders schützenswert eingestuften Datenkategorien – beispielsweise genetische Daten und Gesundheitsdaten – nur unter engen Voraussetzungen zu. Dies hat für die Arbeit öffentlicher Archive, die von den zur Anbietetung verpflichteten öffentlichen Stellen aus sämtlichem angebotenen Schriftgut ohne Differenzierung nach bestimmten Datenkategorien Archivgut übernehmen, unmittelbare Auswirkungen. Für Schriftgut, das diese besonderen Datenkategorien enthält, käme eine Übernahme als Archivgut im Ergebnis wohl nicht mehr in Betracht. Zudem räumt die DSGVO von Datenverarbeitungsvorgängen betroffenen Personen umfangreiche Rechte ein und sieht für die datenverarbeitende Stelle – hier also das Archiv – weitreichende Mitteilungspflichten vor.

Der Umstand, dass sich diese Vorgaben in öffentlichen Archiven nicht oder nur mit Einschränkungen umsetzen lassen, hat den EU-Gesetzgeber dazu veranlasst, zur Ausübung öffentlicher Archivzwecke sogenannte Öffnungsklauseln vorzusehen. Diese ermöglichen es den Mitgliedstaaten, unter bestimmten Voraussetzungen Abweichungen von den Vorgaben der DSGVO im nationalen Recht vorzusehen.

Daneben regelt die DSGVO aber bereits selbst, dass einige ihrer Bestimmungen für Datenverarbeitungen im Bereich öffentlicher Archivzwecke keine Anwendung finden. Nach Artikel 5 Abs. 1 Buchst. b DSGVO etwa ist die an sich nicht zulässige Weiterverarbeitung von personenbezogenen Daten für im öffentlichen Interesse lie-

gende Archivzwecke erlaubt. Artikel 14 Abs. 5 Buchst. b DSGVO nimmt Datenverarbeitungen für öffentliche Archivzwecke aus dem Anwendungsbereich der Informationspflichten nach Artikel 14 DSGVO – Erhebung von personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person – aus. Schließlich regelt Artikel 17 Abs. 3 Buchst. d DSGVO, dass das der betroffenen Person unter bestimmten Voraussetzungen zustehende Recht auf Löschung ihrer personenbezogenen Daten im Bereich der im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecke nicht ohne weiteres gilt. Eine ausdrückliche Umsetzung dieser Ausnahmen im NArchG war wegen der unmittelbaren Geltung der DSGVO entbehrlich.

Die in der DSGVO für öffentliche Archivzwecke vorgesehenen Öffnungsklauseln erforderten dagegen eine Umsetzung im nationalen Recht, um rechtliche Wirkungen entfalten zu können. Mit den Änderungen des NArchG durch Artikel 3 des Gesetzes zur Neuordnung des niedersächsischen Datenschutzrechts wurden diese Öffnungsklauseln genutzt.

3. Die Änderungen des NArchG im Einzelnen

a) Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung besonderer Datenkategorien im Sinne des Artikels 9 DSGVO durch § 3 Abs. 1 Satz 2 und § 3 b NArchG

Mit der Änderung von § 3 Abs. 1 Satz 2 NArchG und dem neu geschaffenen § 3 b NArchG wurden Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Artikels 9 DSGVO geschaffen. Nach Artikel

9 Abs. 1 DSGVO ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten, Gesundheitsdaten und Daten zum Sexualleben und zur sexuellen Orientierung grundsätzlich nicht zulässig.

Die uneingeschränkte Geltung dieser Vorschrift würde für öffentliche Archive erhebliche Schwierigkeiten bedeuten, wenn nicht sogar ihre Existenz grundsätzlich in Frage stellen. Wegen des weiten Begriffs der (Daten-)Verarbeitung stellt bereits die Anbietung von Schriftgut, das personenbezogene Daten enthält, eine Datenverarbeitung dar. Gleiches gilt für die Vorgänge des Archivierens und des Nutzbarmachens des übernommenen Archivgutes. Die Aufgabe öffentlicher Archive liegt aber gerade darin begründet, eine alle Lebensbereiche umfassende historische Überlieferung abzubilden. Dieses Ziel wäre gefährdet, müssten Archive von vornherein auf eine Übernahme von Schriftgut, das besondere Datenkategorien enthält, verzichten. Gemäß Artikel 9 Abs. 2 Buchst. j DSGVO ist deshalb die Verarbeitung von diesen besonderen Datenkategorien für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke erlaubt, wenn im nationalen Recht eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung vorliegt, die spezifische Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Interessen der betroffenen Person vorsieht. Die Regelungen des § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 3 b NArchG nutzen diese Öffnungsklausel der DSGVO. Nach § 3 Abs. 1 Satz 2 NArchG ist nunmehr ausdrücklich auch solches Schriftgut in die Anbietungspflicht einbezogen,

das besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 DSGVO enthält. § 3 b NArchG erklärt die Verarbeitung der besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 DSGVO für zulässig und bildet eine Rechtsgrundlage für das eigentliche Archivieren von Schriftgut, das diese besonderen Datenkategorien aufweist.

§ 3 b NArchG wurde erst im Rahmen der Verbandsbeteiligung um Satz 2 ergänzt, wonach die Verarbeitung der besonderen Datenkategorien des Artikels 9 DSGVO stets schutzwürdige Interessen der betroffenen Person im Sinne des § 5 Abs. 2 Satz 5 NArchG berührt. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen hatte geltend gemacht, dass Artikel 9 Abs. 2 Buchst. j DSGVO für die Verarbeitung dieser besonderen Datenkategorien zusätzliche angemessene und vor allem spezifische Maßnahmen zur Wahrung der Interessen der betroffenen Person erfordere, jedoch das im NArchG vorhandene abgestufte Schutzfristensystem allein hierfür nicht ausreiche. Die Verweisung auf § 5 Abs. 2 Satz 5 NArchG trägt nun dafür Sorge, dass in Fällen, in denen schutzwürdige Daten im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet werden, über die Beachtung der allgemein geltenden Schutzfristen hinaus die Wahrung der schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person besonders darauf in den Blick genommen werden, ob diese Interessen möglicherweise zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz erforderlich machen.

b) Löschung personenbezogener Daten in Schriftgut, § 3 a NArchG

Die neue Vorschrift des § 3 a NArchG knüpft an das nach Artikel 17 Abs. 1 DSGVO grund-

sätzlich bestehende Recht der betroffenen Person auf Löschung ihrer Daten an, das u. a. eröffnet ist, wenn die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden.

Gemäß Artikel 17 Abs. 3 Buchst. d DSGVO gilt dieses Löschungsrecht nicht, soweit eine Löschung der Daten die Verwirklichung der Datenverarbeitung zu öffentlichen Archivzwecken unmöglich machen oder ernsthaft beeinträchtigen würde. § 3 a NArchG legt nun eindeutig fest, wann der im öffentlichen Interesse liegende Archivzweck nach Artikel 17 Abs. 3 Buchst. d DSGVO der Löschung von anzubietendem Schriftgut nicht mehr entgegensteht, d. h. wann Schriftgut vernichtet werden darf. Dies ist der Fall, wenn das Niedersächsische Landesarchiv (NLA) in Bezug auf angebotenes Schriftgut festgestellt hat, dass es sich nicht um Archivgut handelt (§ 3 a Nr. 1 Buchst. a), das NLA also die Archivwürdigkeit verneint hat, das NLA die Feststellung, ob es sich um Archivgut handelt, nicht innerhalb von sechs Monaten getroffen hat (§ 3 a Nr. 1 Buchst. b) oder von vornherein nach § 3 Abs. 4 Satz 2 NArchG entschieden hat, dass das Schriftgut nicht anzubieten ist (§ 3 a Nr. 2). Insbesondere mit der Aufnahme der konkreten Frist, innerhalb derer die Bewertung des Schriftgutes stattzufinden hat, wurde nunmehr dem Vorbild zahlreicher anderer Archivgesetze gefolgt.⁴

c) Recht auf Auskunft, § 6 Abs. 1 bis 3 NArchG

Artikel 15 DSGVO sieht ein umfassendes Auskunftsrecht der betroffenen Person vor, das weit über die Zielrichtung und Kernaufgaben öffentlicher Archive hinausgeht. Bei nicht erschlossenem Archivgut sind Bezüge zu konkret betroffenen Personen nur

mit erheblichem Aufwand recherchierbar. Zudem wäre mit einem umfassenden Auskunftsrecht regelmäßig die Durchsicht großer Mengen von Archivgut verbunden. Dies und die in Artikel 15 DSGVO geregelten Informationspflichten würden die Funktionsfähigkeit öffentlicher Archive wegen des dadurch zusätzlich zu der Erfüllung ihrer Kernaufgaben entstehenden Arbeitsaufwands ernsthaft beeinträchtigen. Aufgrund der Öffnungsklausel des Artikels 89 Abs. 3 DSGVO, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke Ausnahmen u. a. von dem Betroffenenrecht des Artikels 15 DSGVO vorzusehen, wurde das umfassende Auskunftsrecht der DSGVO durch § 6 Abs. 1 Satz 6 NArchG dahingehend eingeschränkt, dass das Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 DSGVO ausschließlich in den Grenzen des § 6 Abs. 1 NArchG besteht.

Darüber hinaus fasst § 6 Abs. 1 NArchG nun die bisherigen Absätze 1 und 3 zusammen und legt fest, unter welchen Voraussetzungen die Erteilung der Auskunft nach Artikel 15 DSGVO abzulehnen ist. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 NArchG tragen dabei den oben erwähnten tatsächlichen Hinderungsgründen Rechnung. Die Ablehnungsgründe des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 4 und 5 NArchG berücksichtigen übergeordnete öffentliche Sicherheitsinteressen. Die von § 6 Abs. 3 NArchG (alte Fassung) lediglich redaktionell abweichende Formulierung wurde von § 9 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 und 3 NDSG übernommen.

§ 6 Abs. 1 Sätze 3 und 4 NArchG gewährleisten, dass wegen der Angabe einer Begründung für die Ablehnung der Auskunft oder Einsichtnahme nicht der der Ablehnung zugrundeliegende Zweck offenbart werden

muss. § 6 Abs. 1 Satz 5 NArchG verhindert, dass eine Auskunft, die in den Fällen des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 oder 3 NArchG wegen tatsächlicher Hinderungsgründe nicht zu erteilen ist, dennoch gemäß § 9 Abs. 4 NDSG der oder dem Landesbeauftragten für den Datenschutz erteilt werden müsste. Eine solche Auskunftserteilung widerspräche dem Regelungszweck der Ausnahmetatbestände des Absatzes 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, die gerade dem Umstand Rechnung tragen, dass die Erteilung der Auskunft nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. § 6 Abs. 2 NArchG schließlich enthält nunmehr eine sprachliche Anpassung an Absatz 1 sowie eine Ermächtigung für das NLA, anstelle der Auskunft Einsichtnahme in das Archivgut zu gewähren.

d) Ausschluss von nach der DSGVO bestehenden Rechten und Pflichten, § 6 a NArchG

Der neu eingefügte § 6 a NArchG hat wie die einschränkende Regelung des Auskunftsrechts in § 6 NArchG seine Grundlage in der Öffnungsklausel des Artikels 89 Abs. 3 DSGVO. Er schließt die Rechte der betroffenen Person auf Berichtigung gemäß Artikel 16 Satz 1 DSGVO, auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO, auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 20 DSGVO und auf Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO sowie die für den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen nach Artikel 19 DSGVO bestehende Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder Einschränkung der Verarbeitung aus. Die Ausübung dieser Rechte und dieser Pflicht stünde in erheblichem Maße im Widerspruch zu den im öffentlichen Interes-

se liegenden Archivzwecken. So würde ein den archivischen Datenbestand verändertes Berichtigungsrecht der betroffenen Person dem Grundgedanken des Archivwesens, eine unverfälschte historische Überlieferung abzubilden, zuwiderlaufen. Im Fall einer nachträglichen Korrektur ließe sich das Verwaltungshandeln möglicherweise nicht mehr nachvollziehen. Eine Einschränkung der Datenverarbeitung sowie die Ausübung des Widerspruchsrechts würden im Ergebnis den Bestand der archivierten Daten gefährden und so der Zielsetzung öffentlicher Archivzwecke entgegenstehen. Ein Recht auf Datenübertragbarkeit sowie die umfangliche Pflicht des Verantwortlichen, allen Empfängern, denen im Rahmen der Nutzung von Archivgut personenbezogene Daten offengelegt wurden, jede Beschränkung der Verarbeitung dieser Daten aufgrund der Ausübung bestimmter Betroffenenrechte mitzuteilen, stellte wegen des damit verbundenen erheblichen Aufwands die Funktionsfähigkeit öffentlicher Archive nicht nur unerheblich in Frage.

e) Anpassungen an den Sprachgebrauch der DSGVO, § 5 Abs. 2 u. 5 und § 6 Abs. 3 NArchG

Geändert wurden auch § 5 Abs. 2 und 5 und § 6 Abs. 3 NArchG. Der bisher verwendete Begriff des „Betroffenen“ wurde durch „betroffene Person“ ersetzt und entspricht nun dem Sprachgebrauch der DSGVO.

f) Ausdehnung bestehender Verweisungs- und Anwendungsregelungen auf die neu in das NArchG eingefügten Paragraphen, § 3 Abs. 6 Satz 2 und § 7 Abs. 3 Satz 2 NArchG
Sowohl die Ausdehnung der Anwendungsregelung in § 3 Abs. 6 Satz 2 NArchG auf die

neu in das Gesetz eingefügten §§ 3 a, 3 b und 6 a NArchG als auch die Aufnahme dieser neuen Vorschriften in die Verweisung von § 7 Abs. 3 Satz 2 NArchG stellen sicher, dass die §§ 3 a, 3 b und 6 a NArchG auch zur Anwendung kommen, soweit die in § 7 Abs. 1 NArchG genannten Einrichtungen – Landtag, kommunale Körperschaften und sonstige Einrichtungen – ihr Schriftgut dem Landesarchiv zur Übernahme anbieten oder entweder selbst Archive unterhalten oder ihr Archivgut an Archive einer anderen in § 7 Abs. 1 Satz 1 NArchG genannten Einrichtung abgeben.

g) Anpassung der Verweisungen auf Vorschriften des novellierten Bundesarchivgesetzes, § 5 Abs. 3 NArchG

Die Änderung des § 5 Abs. 3 NArchG schließlich steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Vorgaben der DSGVO, sondern beruht auf der aktuellen Novellierung des am 16. März 2017 in Kraft getretenen Bundesarchivgesetzes (BArchG).⁵ Die Verweisungen im NArchG auf Vorschriften des BArchG wurden an die aktuellen Regelungen im BArchG

angepasst. An der Rechtslage hat sich dadurch lediglich in Bezug auf die Schutzfristen für Archivgut, das dem Sozialgeheimnis unterliegende Daten enthält, etwas geändert: Der in die Verweisung einbezogene § 12 Abs. 3 BArchG ermöglicht nunmehr auch die Verkürzung der für dieses Archivgut geltenden Schutzfristen um höchstens 30 Jahre.

4. Ausblick

Die Umsetzung der Öffnungsklauseln der DSGVO im NArchG dürften das NLA in die Lage versetzen, seiner Zielsetzung, eine alle Lebensbereiche erfassende historische Überlieferung abzubilden, auch weiterhin vollumfänglich nachkommen zu können. Ob und inwieweit es gelungen ist, im Rahmen der Änderungen des NArchG tatsächlich allen Voraussetzungen der DSGVO zu entsprechen, lässt sich derzeit nur schwer abschätzen. Es bleibt die weitere Entwicklung, insbesondere Reaktionen von Aufsichtsbehörden und betroffenen Personen, abzuwarten.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. 04. 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) (Abl. L 119 vom 04. 05. 2016, S. 1ff.).

² Neben der Datenverarbeitung im privaten Bereich (Artikel 2 Abs. 2 Buchst. c DSGVO) ist eine wesentliche Ausnahme die Datenverarbeitung zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich der Gefahrenabwehr (Artikel 32 Abs. 2 Buchst. d DSGVO). Die Datenverarbeitung zu diesen Zwecken richtet sich nach der Richtlinie (EU) 2016/680, sogenannte JI-Richtlinie.

³ Nds. GVBl. 2018, S. 66.

⁴ Z. B. § 3 Abs. 5 Satz 2 HmbArchG (sechs Monate), § 3 Abs. 5 BremArchivG (sechs Monate), § 4 Abs. 5 Satz 1 ArchivG NRW (sechs Monate), § 11 Abs. 5 ThürArchivG (ein Jahr).

⁵ BGBl. I 2017, S. 410.

*Ute Heilmann
ist Referentin im für Archivwesen
zuständigen Fachreferat der
Niedersächsischen Staatskanzlei.*

E-Mail: ute.heilmann@stk.niedersachsen.de

Kurzbericht zum 10. Treffen der AG Norddeutscher Hochschul- und Wissenschaftsarchive am 24. April 2018 in Osnabrück

von Thorsten Unger

Am 24. April 2018 traf sich die AG Norddeutscher Hochschul- und Wissenschaftsarchive zu ihrem jährlichen Arbeitstreffen. Gastgeber war in diesem Jahr das Universitäts- und Hochschularchiv Osnabrück.

Nach der Begrüßung durch Dr. Birgit Kehne (Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Osnabrück) und den Gastgeber Dr. Thorsten Unger (Universitäts-/Hochschularchiv Osnabrück) wurde das Osnabrücker

Kooperationsmodell zwischen Landesarchiv, Universität und Hochschule skizziert, das seit 2011 in dieser Form existiert: Universität und Hochschule Osnabrück beschäftigen einen Facharchivar des höheren Dienstes, der seinen Dienstsitz im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Osnabrück (NLA OS) hat. Die Archive der beiden Hochschulen werden als Deposita im Landesarchiv aufbewahrt.



Abb. 1: Die Teilnehmer des 10. Arbeitstreffens vor dem Hauptgebäude des Osnabrücker Schlosses
(Foto: Frank Muscheid/Universität Osnabrück)



Abb. 2: Vorstellung der Osnabrücker Kooperation zwischen Universität, Hochschule und dem Nds. Landesarchiv (Foto: Frank Muscheid/Universität Osnabrück)

Als ersten Beitrag zur Tagung präsentierte Dr. Thomas Brakmann (NLA OS) das 2015 gestartete Archivinformationssystem des Niedersächsischen Landesarchivs, „Arcinsys“. Arcinsys löste im NLA 2015 AIDA und das Archivportal Niedersachsen ab, es handelt sich dabei um eine gemeinsame Entwicklung der Landesarchive Hessens und Niedersachsens. Das System kann auch von anderen nichtstaatlichen Archiven in Hessen und Niedersachsen nachgenutzt werden. Herr Brakmann führte aus, dass das System nicht nur der Erschließung dient, sondern alle archivischen Arbeitsprozesse wie Benutzerbetreuung oder Magazinmanagement abbilden kann sowie den Nutzerinnen und Nutzern einen Onlinezugang zu den niedersächsischen Archiven ermöglichen soll.

Sigrid Dauks M. A. (Universitätsarchiv Bremen) referierte anschließend über die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, und deren Auswirkungen auf die Archive. Die DSGVO bedeutet eine Erhöhung des Schutzes der Rechte der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf personenbezogene Daten. Mehr Transparenz und Kontrolle sollen ermöglicht werden. Insgesamt solle durch die Verordnung das Sammeln von Daten durch Unternehmen und Behörden minimiert werden. Archive betrifft die DSGVO im Kern in zwei Bereichen: a) Personenbezogene Daten im Archivgut, b) Daten von Archivnutzerinnen und -nutzern. Konkret bedeutet das, dass eine Anpassung von Archivgesetzen und Benutzungsordnungen stattfinden muss sowie eine Auskunft- und



*Abb. 3: Der Senatssitzungssaal der Universität Osnabrück – Tagungsort des AG-Treffens
(Foto: Frank Muscheid/Universität Osnabrück)*

Informationspflicht über personenbezogene Daten im Archiv besteht.

Dr. Claudia Bei der Wieden (Archiv der TU Braunschweig) thematisierte in ihrem Impulsreferat die Aufbewahrungsfristen, insbesondere an den Hochschulen. Die Referentin schilderte diesbezüglich ihre Erfahrungen an der TU Braunschweig. Ein Problem stelle sowohl das Schriftgutwachstum (digital und analog) als auch zu lange Aufbewahrungsfristen (an der TU Braunschweig gelten 30 Jahre). Hierdurch würden die Speicher- und Lagerungskapazitäten der Altregistraturen übermäßig beansprucht. Die Kosten für die Lagerung würden steigen und die Suche nach einzelnen Akten erschwert. Aufbewahrungsfristen-Listen seien darüber hinaus oftmals unvollständig. Geregelte Aufbewahrungsfristen seien vor-

teilhaft, wie Frau Bei der Wieden erörterte: Sie regeln Aufbewahrung und die Anbieten an das Archiv, bieten Rechtssicherheit und reduzieren die Kosten.

Im Anschluss an die Fachvorträge wurden aktuelle Themen und Berichte aus den Archiven besprochen. Lars Nebelung M. A. (Archiv der TIB/Universitätsarchiv Hannover) berichtete über die aktuellen Tätigkeiten des Verbands Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare (VNA). Anschließend gab Dr. Ole Fischer (Universitätsarchiv Hamburg) eine Rückmeldung zum Sachstand der Arbeitsgemeinschaft Digitale Langzeitarchivierung im Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA). Berichtet wurde vom Gastgeber auch über den neuen Arbeitskreis Offene Archive im VdA.

Nachruf auf Otto Merker (1934–2018)

von Bernd Kappelhoff

Am 7. Januar 2018, wenige Wochen nach seinem 83. Geburtstag, verstarb nach kurzer schwerer Krankheit Ministerialrat a. D. Dr. Otto Merker, Leiter der niedersächsischen Archivverwaltung von 1979 bis 1999.

Geboren am 14. November 1934 in Ströbnitz bei Cottbus als Sohn eines Schullektors, fand Otto Merker am Ende des Zweiten Weltkriegs mit seiner Familie als Flüchtling in Helmstedt ein neues Zuhause. Hier setzte er am Gymnasium Julianum seine Schulausbildung bis zum Abitur fort und begann anschließend an der Universität Tübingen ein Latein- und Geschichtsstudium, das ihn eigentlich für das höhere Lehramt qualifizieren sollte. Dass es dazu nicht kam, lag daran, dass nach seinem baldigen Wechsel an die Universität Hamburg der dortige Inhaber des Lehrstuhls für mittelalterliche Geschichte Otto Brunner sein prägender akademischer Lehrer wurde. Dieser, der vor seinem Aufstieg zum Universitätsprofessor Archivar am Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien gewesen war, weckte Merkers Interesse für die eigene geschichtswissenschaftliche Forschung und für den Archivarsberuf. So trat er nach Fertigstellung seiner Dissertation „Die Ritterschaft des Erzbistums Bremen im Spätmittelalter – Herrschaft und politische Stellung als Landstand (1300–1550)“ (erschieden 1964 in der Reihe der Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins), mit der er 1961 zum Dr. phil.

promoviert wurde, in die niedersächsische Archivverwaltung ein. Das Archivreferendariat mit den üblichen Stationen am Staatsarchiv Osnabrück und an der Archivschule Marburg beendete er im Frühjahr 1964 mit der archivarischen Staatsprüfung, die er – ein in der Geschichte der Archivschule seltener Fall – „mit Auszeichnung“ bestand.

Seinen eigentlichen Berufsdienst begann der junge Archivassessor im April 1964 am Staatsarchiv Hannover, in dem damals der archivische Alltag noch überwiegend von der forcierten Ordnung und Verzeichnung der dortigen Altbestände bestimmt war, um die im Zweiten Weltkrieg vollständig verloren gegangenen Findmittel dieses Archivs zu ersetzen. Noch heute zeugen mehrere Findbücher von Merkers Einsatz auf diesem Feld. Bereits 1967 aber nahm sein Berufsweg mit der Teilabordnung in das Referat „Staatsarchivverwaltung“ der Niedersächsischen Staatskanzlei eine entscheidende Wende. In diesem ministeriellen Aufgabenfeld hatte er Carl Haase, der damals in Personalunion sowohl das Staatsarchiv (ab 1971 Hauptstaatsarchiv) Hannover als auch das im übergeordneten Ministerium angesiedelte Aufsichtsreferat über die sieben Staatsarchive des Landes leitete, archivfachlich zu unterstützen. Obwohl die nunmehr seinen Arbeitsalltag dominierenden Haushalts-, Personal-, Rechts-, Bau- und sonstigen ministeriellen Verwaltungsgeschäfte zunächst eigentlich nicht das

waren, was Otto Merker sich als dauerhaften Hauptinhalt seines Berufes vorgestellt hatte – er wäre damals vielmehr gerne schnell an die archivische „Front“ zurückgekehrt – führten seine stark ausgeprägten analytischen Fähigkeiten sowie sein differenziertes Verständnis für verwaltungsrechtliches Denken und Handeln sowie für verwaltungsrechtlich bestimmte Abläufe dazu, dass er in der Staatskanzlei schon bald in hohem Ansehen stand. Er galt daher dort als unverzichtbar, als Carl Haase 1971 zunächst einen Herzinfarkt und in den nächsten Jahren mehrere Schlaganfälle erlitt, weswegen er sein Amt bis zu seinem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Dienst Ende 1978 nur noch eingeschränkt ausüben konnte.

In diesen Jahren war Merker zwar de jure nur als Referent und Stellvertreter des Referatsleiters Haase in der Staatskanzlei tätig, de facto aber hatte er die archivischen Ministerialgeschäfte bereits weitgehend allein in der Hand. Schon 1972 erfolgte deshalb die Beförderung zum Archivdirektor, womit sich sein für damalige Verhältnisse schneller beruflicher Aufstieg fortsetzte, dessen erste Stufe die Ernennung zum Archivoberrat im Jahre 1969 gewesen war. So war es geradezu zwangsläufig, dass Otto Merker nach Haases krankheitsbedingtem Ausscheiden zum Jahreswechsel 1978/79 zum neuen Leiter der niedersächsischen Archivverwaltung berufen, anschließend auch regulär in die Staatskanzlei versetzt und noch im selben Jahr zum Ministerialrat ernannt wurde. Die vorherige Koppelung des Amtes mit der Leitung des Hauptstaatsarchivs Hannover fiel dagegen weg, weil sich erwiesen hatte, dass die gleichzeitige Wahrnehmung beider Aufgaben die Kräfte eines einzelnen Menschen überstieg.

Trotz dieser Reduzierung hatte Otto Merker auch in seinem fortan auf die Aufgaben der ministeriellen Steuerung sowie der Dienst- und Fachaufsicht über die niedersächsischen Staatsarchive konzentrierten Amt als Leiter des Staatskanzleireferates 23 „Staatsarchivverwaltung“ (in den 1990er Jahren wurde daraus das Referat 203) ein außerordentlich großes Tätigkeitsfeld zu beackern. Denn gerade in dieser Zeit begann überall in Deutschland ein grundlegender Erneuerungsprozess in den öffentlichen Archiven, in dem es darum ging, diese an die gegenüber dem 19. Jahrhundert völlig veränderten technischen, politisch-organisatorischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen und auf die vielfältigen neuen Anforderungen einzustellen, von denen das damals wie seit je überwiegend mediävistisch geprägte archivische Berufsbild noch kaum etwas wusste. Da die Personalressourcen seines Referats trotz der dauerhaften Zuordnung je einer vollen Stelle des gehobenen und des höheren Archivdienstes weiterhin knapp bemessen waren, kam es für Merker in dieser archivischen Reformphase darauf an, von der Staatskanzlei aus die entscheidenden Impulse zu geben und wichtige Weichenstellungen vorzunehmen, während er bei der Ein- und Durchführung der anstehenden Neuerungen in der archivischen Aufgabenerledigung selbst darauf angewiesen war, von Fall zu Fall auf Personal in den Archiven zugreifen zu können.

Bei diesem mit geringen Personalressourcen erfolgenden Modus der ministeriellen Steuerung der Arbeit in den niedersächsischen Staatsarchiven war Otto Merker überaus erfolgreich, nicht zuletzt deswegen, weil er bewusst anders vorging

als sein Vorgänger Carl Haase. Dieser hatte das deutsche Archivwesen im Allgemeinen und das niedersächsische im Besonderen zwar schon früh mit damals geradezu revolutionär anmutenden Gedanken und Zielvorstellungen zur rationellen und langfristig planbaren Bewältigung des gesamten archivischen Aufgabenfeldes zu erneuern gesucht, doch wurde der größte Teil der von ihm neu eingeführten Instrumente und Arbeitsmethoden in den Archiven – wenn überhaupt – bestenfalls oberflächlich und halbherzig angewendet. Zum einen war die dazu erforderliche eigene Überzeugung vielfach nicht vorhanden, zum anderen fehlte es Haase trotz großer Energie, Impulsivität und Begeisterungsfähigkeit bei der Durchsetzung und dem tatsächlichen Vollzug seiner Neuerungen häufig an dem dazu notwendigen zähen Durchhaltevermögen. Viele seiner Vorstellungen waren daher über erste Anstöße nicht hinausgekommen und oft schon bald zugunsten eines neuen Ziels stillschweigend nicht mehr weiter verfolgt worden.

Der im Unterschied zu Haase mit einem sehr nüchternen Naturell ausgestattete Merker war sich all dieser Schwächen bewusst, und so schlug er von Anfang an einen anderen Weg ein, um die von ihm ebenso wie von seinem Vorgänger für unumgänglich gehaltene grundlegende Reform der Staatsarchive und ihrer Arbeitsweisen zu erreichen. Ausgehend von einer gründlichen Analyse der jeweils offen benannten Probleme, wog er das Für und Wider der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten gegeneinander ab, begründete dann die daraus erwachsene Option für seinen Lösungsvorschlag, schichtete die zu dessen Realisierung notwendigen Schritte zeitlich voneinander ab

und kam am Ende zu den haushaltsmäßigen Konsequenzen seiner Vorstellungen. Solche stets knapp gehaltenen, aber auf Überzeugungskraft getrimmten Papiere, zu deren Unterstützung er sich mit den benachbarten Staatskanzleireferaten für Haushalt, für Personal und für Recht ebenso wie mit Vertretern ggf. betroffener anderer Verwaltungszweige jeweils frühzeitig in Verbindung gesetzt hatte, bildeten die Grundlage von Merkers mit Geduld, Zähigkeit und einem langen Atem vorgenommener Steuerung der Archivverwaltung. Auf diesem Wege gelang es ihm, die niedersächsischen Staatsarchive, darüber hinaus aber auch das übrige Archivwesen im Lande, Schritt für Schritt auf die neuartigen gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen auszurichten, denen die Archive fortan genügen mussten, und mit Erfolg eine zeitgemäße Aufgabenwahrnehmung durchzusetzen.

Eine Grundvoraussetzung dazu bestand in der baulichen Ertüchtigung der niedersächsischen Staatsarchive, die während Merkers Dienstzeit – mit Ausnahme des Archivs in Stade – in allen Häusern zu einer funktionalen Modernisierung sowie einem kräftigen Zuwachs an Magazin- und sonstiger Raumkapazität führte. Die größte dieser Baumaßnahmen fand in Hannover statt, wo das damals bereits mehr als 250 Jahre alte Archivgebäude und der im späten 19. Jahrhundert für die nachmalige Landesbibliothek angefügte Erweiterungsbau ab Ende der 1970er Jahre von Grund auf saniert und an die gegenwärtigen Nutzungsanforderungen angepasst werden mussten. Nahezu zehn Jahre hat es gedauert, bis diese Bauarbeiten abgeschlossen waren, und mehrmals in dieser Zeit musste Otto Merker zur Beseitigung all der gravierenden Schäden,

die erst während der Arbeiten sichtbar geworden waren, zusätzliche Haushaltsmittel in Millionenhöhe nachfordern. Trotz der damit verbundenen enormen Belastungen des Landeshaushalts ist es ihm in diesen Jahren gelungen, Magazinvergrößerungen auch für die Staatsarchive in Wolfenbüttel (Fertigstellung 1978 und 1990), Osnabrück (ab 1982) und Aurich (ab 1984) zu realisieren sowie für das Staatsarchiv in Oldenburg (ab 1990) eine alle Bereiche abdeckende Erweiterung durchzusetzen, die einem vollständigen Neubau beinahe gleichkam.

Dazu kam 1989/90 der Neubau eines Werkstattgebäudes für die zentrale Archivgutrestaurierung in Bückeburg, in dem diese dort schon seit den 1960er Jahren standortübergreifend für alle sieben Staatsarchive wahrgenommene Fachaufgabe erstmals eine angemessene Infrastruktur erhielt, insbesondere aber die damals gerade an der Schwelle zur Praxistauglichkeit stehende Massenentsäuerung von jüngem Archivgut durchgeführt werden sollte, das aus industriell hergestelltem holzschliffhaltigen, also sauren Papier besteht. Die Voraussetzungen für diese neuartige Behandlungsmethode hatte Otto Merker mit mehreren von ihm angestoßenen DFG-geförderten Forschungsprojekten im Bereich der Papierchemie ebenfalls geschaffen, und auf der Basis der dabei gewonnenen Erkenntnisse hatte er außerdem dafür gesorgt, dass sich das Bundeswissenschaftsministerium mit Fördermitteln in erheblichem Umfang an der Entwicklung dieser neuen Technologie beteiligte, die schon bald unter dem Namen „Bückeburger Verfahren“ weit über die niedersächsische und deutsche Archivwelt hinaus bekannt werden sollte. Zwar stellte sich schon wenige Jahre

später heraus, dass sich eine solche vom Massengeschäft geprägte und daher fabrikmäßig zu organisierende Aufgabe unter den Bedingungen des öffentlichen Haushalts- und Personalrechts nicht ausreichend rationell durchführen lässt, weswegen das Verfahren – abermals unter Merkers intensiver eigener Beteiligung – 1997 in private Hand überführt wurde. Doch schmälert das nicht im Geringsten seine Leistung, denn ohne seinen frühen Einsatz wären die bis heute erreichten Fortschritte in der archivischen Bestandserhaltung nicht, zumindest aber viel langsamer zustande gekommen.

Auch auf einem zweiten Feld der archivischen Modernisierung hat Otto Merker gravierende Spuren hinterlassen, denn er war es, der – teilweise gegen Widerstand aus der eigenen Kollegenschaft – bereits Anfang der 1980er Jahre die Entwicklung und Einführung des deutschlandweit ersten EDV-Systems (AIDA) veranlasste, das ausschließlich und ganz spezifisch auf die Erschließung, Ordnung und dynamische Verwaltung von Archivbeständen zugeschnitten war und bei der Rationalisierung archivischer Arbeitsmethoden geradezu einen Quantensprung bewirkte. Fast 30 Jahre ist dieses technisch und inhaltlich immer weiter modernisierte Verfahren, das sich dadurch sukzessive von einer reinen Großrechneranwendung mit dezentralen Datensichtstationen zu einem PC-basierten vernetzten Datenbanksystem wandelte, in den niedersächsischen Staatsarchiven bzw. (ab 2005) im Niedersächsischen Landesarchiv im Einsatz gewesen, ehe es einer von vornherein auf die weit leistungsfähiger dimensionierten IT-Standards von heute zugeschnittenen vollständigen Neuentwicklung auf Basis des Internets weichen musste. Dieses neue Ver-

fahren wird inzwischen auch von den meisten Kommunalarchiven im Lande genutzt.

Darüber hinaus hat Otto Merker insbesondere nachhaltig zu einer verlässlichen rechtlichen Absicherung des öffentlichen Archivwesens beigetragen, das spätestens seit dem sogenannten Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1983 ohne eine gesetzliche Grundlage keinen Bestand mehr haben konnte. An der daraufhin innerhalb und außerhalb der deutschen Archivwelt einsetzenden Diskussion über die notwendigen Inhalte solcher Archivgesetze hat er sich von Anfang an mehr als die meisten anderen archivischen Führungskräfte intensiv beteiligt und dabei – teilweise unsichtbar hinter den Kulissen – manches bewegt, indem er einige damals mit der Politik eng vernetzte Historiker vertraulich für die spezifisch archivischen Bedürfnisse sensibilisiert und so dazu beigetragen hat, dass diese im Bundesarchivgesetz von 1988 als dem Rahmen der Länderarchivgesetze zumindest halbwegs angemessen Berücksichtigung fanden. Das nach langem Vorlauf erst 1993 verabschiedete Niedersächsische Archivgesetz, das damals zu den am präzisesten formulierten Gesetzen dieser Art in Deutschland überhaupt gehörte und auf die Besonderheiten des öffentlichen Archivwesens bestens zugeschnitten war, spiegelt die tiefgehende Befassung Merkers mit solchen juristischen Grund- und Spezialfragen wider, und wer wie der Verfasser dieses Nachrufs die Genese dieses Gesetzes über Jahre hin aus nächster Nähe an seiner Seite begleitet hat, weiß außerdem, dass ihm das Gelingen des Niedersächsischen Archivgesetzes geradezu ein Herzensanliegen war.

Bei seiner langen intensiven Beschäftigung mit diesen und anderen archivischen

Rechtsfragen ist ihm zugleich immer stärker klar geworden, welche Bedeutung die juristische Dimension für die Aufgabenerledigung öffentlicher Archive inzwischen gewonnen hatte und wie wichtig sie auch weiterhin für diese sein würde. Dieses Feld galt es folglich auf Dauer systematisch und nach Möglichkeit bereits proaktiv zu beackern, weil sich nur so die Interessen der Archive angemessen wahren ließen. Otto Merker war daher nicht nur die treibende Kraft bei der Gründung einer „Arbeitsgruppe Archive und Recht“, die Mitte der 1990er Jahre unter dem Dach der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK) ihre Arbeit aufnahm, sondern gehörte ihr auch bis zu seiner Pensionierung selbst an.

Zu der von ihm kontinuierlich vorangetriebenen Modernisierung der archivischen Arbeit und deren möglichst rationeller Organisation gehörte schließlich auch die Entwicklung und Einführung von Archivierungsmodellen für alle Verwaltungsbereiche, in denen massenhaft gleichförmige Akten anfallen, um auf diese Weise in den niedersächsischen Staatsarchiven sowohl den Arbeitsaufwand für eine fachlich hochqualifizierte Schriftgutbewertung als auch die Menge des übernommenen Archivgutes nachhaltig in engen Grenzen zu halten. Dazu kam eine Personalrekrutierung, die sich trotz der auch von Otto Merker immer wieder verlangten intensiven Beteiligung der öffentlichen Archive an der landesgeschichtlichen Forschung nicht primär oder gar allein an bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen orientierte, sondern darauf achtete, dass der Nachwuchs insbesondere im höheren Archivdienst ausreichend in der Gegenwart ver-

wurzelt und frei von allen Klischees ist, die Archivaren im allgemeinen Urteil so gern angehängt werden.

Als Otto Merker Ende 1999 altersbedingt in den Ruhestand eintrat, konnte er daher auf ein Berufsleben zurückblicken, dessen viele, hier keineswegs vollständig genannten Erfolge vor allem dadurch zustande gekommen sind, dass er in der niedersächsischen Landesverwaltung, aber auch darüber hinaus bestens vernetzt war und von innen heraus einfach wusste, wie Verwaltung „funktioniert“ und wie man es schafft, die zur Erreichung eines Zieles erforderlichen Kräfte zu bündeln. Dass es unter Nutzung einiger auf diese Weise von ihm eingeschlagener Pflöcke bereits gut ein Jahr nach seinem Ausscheiden gelang, das bis ins 16. Jahrhundert zurückreichende umfangreiche Archiv des Oberbergamtes in Clausthal-Zellerfeld gegen dessen heftigen Widerstand endlich in die niedersächsische Archivverwaltung zu integrieren, zeigt vielleicht am deutlichsten, welche Ergebnisse Merkers solchermaßen auf Langfristigkeit angelegtes Handeln bewirken konnte. Eben diese Fähigkeit war es, die ihn sowohl von seinem Amtsvorgänger als auch von manchen seiner Kollegen in den übrigen deutschen Archivverwaltungen unterschied.

Demgegenüber stellte er seine eigenen geschichtswissenschaftlichen Interessen bis zum Ende seiner Dienstzeit weitgehend zurück, obwohl er stets mit wacher Aufmerksamkeit den Gang der historischen Forschung verfolgte und wichtige neue Literatur mit großer Aufgeschlossenheit zur Kenntnis nahm. Seinem Amt gemäß aber war er dennoch auf vielfältige Weise fördernd für die Geschichtswissenschaft tätig, denn über viele Jahre hin war er sowohl

Mitglied im DFG-Ausschuss für Bibliotheken (der sich zugleich um die Archive zu kümmern hatte) als auch im niedersächsischen Lottomittel-Ausschuss und hat in beiden Gremien jeweils eine große Zahl von wissenschaftlichen Projekten gutachterlich begleitet und auf den Weg gebracht. Darüber hinaus gehen einige von anderen Stellen geförderte Großprojekte in erster Linie auf Otto Merkers Initiative zurück. Insbesondere ist hier zu nennen das 1993 erschienene elfbändige Sachthematische Inventar zu den im Public Record Office in Kew verwahrten Akten der Britischen Militärregierung in Deutschland 1945 bis 1955, in dem diese wohl wichtigste archivalische Überlieferung aus der britischen Besatzungszone für die Nachkriegszeit erstmals systematisch unter deutschem Blickwinkel erschlossen wurde. Und ebenso ist es im wesentlichen Otto Merker zu verdanken, dass dieses Projekt, das zwischenzeitlich wegen Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung der zugehörigen Haushaltsmittel im Deutschen Historischen Institut London vor dem Scheitern stand, überhaupt erfolgreich abgeschlossen werden konnte, denn er war es, der frühzeitig misstrauisch wurde und hart auf einer funktionierenden Kontrolle bestand, als die unmittelbar verantwortliche Leitungsebene trotz zahlreicher Indizien von solchen Erkenntnissen noch nichts wissen wollte. Auch im Ausschuss der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, dem er etwa 30 Jahre als stimmberechtigtes und darüber hinaus viele weitere Jahre als Altmitglied angehört hat, hat er intensiv an der Steuerung und Förderung der landesgeschichtlichen Forschung mitgewirkt.

Erst nach seinem Eintritt in den Ruhestand fand er Zeit und Muße, sich seinen

eigenen geschichtswissenschaftlichen Interessen zu widmen, die schon seit langem insbesondere auf die Gegebenheiten und Bedingungen der Leinenproduktion im Königreich Hannover im späten 18. und im 19. Jahrhundert gerichtet waren. Ein erster, die Leinenproduktion im Raum Uelzen untersuchender Band ist 2011 in den Veröffentlichungen der Historischen Kommission erschienen und zeigt, wie gut, systematisch und vollständig Otto Merker Quellen aufspüren konnte und wie gründlich und genau er diese zu lesen sowie die dabei gewonnenen Erkenntnisse zu einem Bild der Vergangenheit zu formen verstand, in dem deren Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialver-

hältnisse überaus lebensnah erfasst sind. Leider war es ihm nicht mehr vergönnt, auch den geplanten zweiten Band noch zu vollenden, in dem er die entsprechenden Gegebenheiten im südniedersächsischen Gebiet um Hann. Münden darstellen wollte.

Mit seinem Wirken hat sich Otto Merker über mehr als fünf Jahrzehnte sowohl um das Archivwesen als auch um die landesgeschichtliche Forschung in Niedersachsen dauerhaft große Verdienste erworben. Die früheren und jetzigen Kolleginnen und Kollegen des Niedersächsischen Landesarchivs sowie der Kommunalarchive des Landes sind ihm dafür dankbar und werden sein Andenken in Ehren halten.



VNA- Angelegenheiten

Aus der Mitgliederversammlung des VNA e.V.

von Heiner Schüpp

Am 6. Juni 2018 fand im Rahmen des 7. Norddeutschen Archivtages im Sprengel-Museum Hannover die Mitgliederversammlung des VNA e.V. statt. Über den Verlauf und die wichtigsten verhandelten Angelegenheiten soll hier wie üblich kurz berichtet werden.

Die Vorsitzende Dr. Cornelia Regin eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßte die Anwesenden. Nach der reibungslosen Erledigung der Formalitäten rief sie zunächst zum Gedenken an die verstorbenen Mitglieder auf. Bereits am 27. Mai 2016 verstarb Karl-Heinz Gerhold. Er war seit 1995 ehrenamtlicher Stadtarchivar in Achim. Am 7. Juni 2017 verstarb der ehemalige Stadtarchivar von Hannoversch-Münden, Dr. Johann Diet-

rich von Pezold. Der ehemalige Leiter der niedersächsischen Archivverwaltung Dr. Otto Merker verstarb am 7. Januar 2018. Dr. Merker hat der ANKA immer nahegestanden und an zahlreichen Tagungen teilgenommen. Seine Verdienste um das niedersächsische Archivwesen wurden zahlreich gewürdigt. *[Anm.d. Verf.: In diesem Heft ist ein Nachruf auf Otto Merker abgedruckt.]* Die Versammlung erhob sich zu Ehren der Verstorbenen.

Danach trug die Vorsitzende den Geschäftsbericht des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr vor. Der Vorstand hat im Berichtsjahr am 24. Oktober 2017 und am 7. März 2018 jeweils im Stadtarchiv Hannover getagt. Beraten wurde über verschiedenste Themenbereiche.



Abb. 1: Die Vorsitzende Dr. Cornelia Regin trägt den Geschäftsbericht des Vorstandes vor (Foto: Heiner Schüpp)

Im Rahmen der Planung und Organisation des Norddeutschen Archivtags in Hannover hat sich die Vorsitzende im Ortskomitee engagiert. Die Federführung der Tagungsvorbereitung lag beim NLA. Die Vorbereitung des 4. Niedersächsischen Archivtags in Göttingen war ein Schwerpunkt der Arbeit im Vorstand.

Im Rahmen der berufsspezifischen Probleme hat der Vorstand ein Schreiben an die Gewerkschaft Verdi und den Beamtenbund gerichtet. Darin ging es um die notwendige Überarbeitung der Entgeltordnung (Tätigkeitsmerkmale für Angestellte in Archiven, Bibliotheken und Museen) in den kommenden Tarifverhandlungen. Auf beide Schreiben erhielt der VNA positive Resonanz von den angeschriebenen Verbänden.

Eine weitere Stellungnahme wurde zum Thema Datenschutz verfasst. Demnach sollen künftig möglichst auch unzulässig erhobene Daten vor ihrer Löschung den zuständigen Archiven angeboten werden. Dies soll auch bei der bevorstehenden Novellierung des Niedersächsischen Archivgesetzes Beachtung finden.

Die Landesregierung wurde im Rahmen der „Roten Karte“ des Niedersächsischen Heimatbundes zum wiederholten Male auf die schwierige Lage der Kommunalarchive in Niedersachsen hingewiesen und auf die notwendige Schaffung einer „Archivberatungsstelle“ in Niedersachsen gedrängt. Dieser Wunsch wurde allerdings inzwischen durch die Antwort der Landesregierung abgewiesen.

Das Thema „Elektronische Archivierung“ hat den Vorstand weiterhin erheblich beschäftigt. Um in der Sache die Positionen und Erwartungen der Beteiligten zu formulieren, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese re-

präsentiert die verschiedenen Archivsparten im Land. Das Landesarchiv ist ebenfalls beteiligt. Ziel ist es, technische und fachliche Lösungen für elektronische Archivierung zu erarbeiten. Viele Archive in Niedersachsen warten auf eine gemeinsame Lösung für das Problemfeld „Elektronische Archivierung“ mit dem Landesarchiv, die bisher aussteht.

Im Anschluss an den Geschäftsbericht trug der Schatzmeister Martin Hartmann seinen Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2017 vor – im Übrigen zum letzten Mal, dazu später mehr. Nachfragen oder Anmerkungen gab es keine, so dass Prof. Dr. Michael Schütz in Vertretung von Ulrich Albers über die am 4. Juni 2018 durchgeführte Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2017 sowie den Kassenbestand berichten konnte. Alle Rechnungsunterlagen lagen vor, und es gab – wie zu erwarten – keine Beanstandungen bei der Kassenführung. Aus der Mitte der Versammlung stellte Michael Schütz sodann den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Bei Enthaltung der Betroffenen erteilten die Mitglieder dem Vorstand einstimmig Entlastung.

Auf der Grundlage einer Tischvorlage stellte Martin Hartmann anschließend den Haushaltsplanentwurf für 2018 vor. Bereits bei der Mitgliederversammlung 2017 war das Thema „Erhöhung des Mitgliedsbeitrages“ angesprochen worden. Der Vorschlag, den Beitrag auf 30 € zu erhöhen, war positiv aufgenommen worden. Der förmliche Beschluss darüber wurde nun einstimmig durch die Mitglieder gefasst.

Der langjährige Schatzmeister Martin Hartmann hatte schon länger erklärt, dass er aus dem Vorstand ausscheiden wolle, da er im Herbst 2018 beruflich in den Ruhestand gehe. Der stellv. Vorsitzende Heiner Schüpp



Abb. 2: Der stellv. Vorsitzende Heiner Schüpp würdigt die Verdienste des langjährigen Schatzmeisters Martin Hartmann (Foto: VNA)

würdigte das Engagement von Martin Hartmann, der mit der Konstituierung eines 1. Vorstandes 1980 als Geschäftsführer mit Kassenverantwortung der ANKA und mit Umwandlung in einen Verein seit 1992 als ordentliches Vorstandsmitglied und Schatzmeister aktiv im Vorstand tätig war. Als kleinen Dank für die geleistete Arbeit überreichte er Martin Hartmann im Namen von Vorstand und Mitgliedern des VNA ein Präsent, verbunden mit den besten Wünschen für den Ruhestand. Die Versammlung schloss sich dem mit lang anhaltendem Beifall an.

Als Nachfolger im Amt des Schatzmeisters schlug der Vorstand der Versammlung den bisher schon als Beisitzer im Vorstand tätigen Danny Kolbe vor. Andere Vorschläge aus dem Kreis der Mitglieder gab es nicht. Die Mitglieder wählten sodann einstimmig Danny Kolbe zum Schatzmeister.

In der Folge musste ein neuer Beisitzer für den Vorstand gewählt werden. Als Vorschlag des Vorstandes wurde Christian Lonnemann benannt. Er stellte sich und seinen Werdegang kurz vor. Nach der Ausbildung zum Diplom-Archivar hatte er seine berufliche Laufbahn im Stadtarchiv Bornheim begonnen und amtiert seit 2016 als Leiter des Kreis- und Kommunalarchivs des Landkreises Grafschaft Bentheim in Nordhorn. Andere Vorschläge wurden nicht gemacht. Die Mitglieder wählten Christian Lonnemann einstimmig zum Beisitzer im Vorstand.

Nach den Wahlen ging es mit dem Bericht des Verfassers über die Sitzung der Bundeskonferenz Kommunalarchive (BKK) in Kiel (23./24. April 2018) weiter.

Aus dem **Unterausschuss Aus- und Fortbildung** konnte mitgeteilt werden, dass

das BKK-Seminar mit dem Thema „Wohlfahrt und Soziales als kommunalarchivische Überlieferungsfelder“ sehr erfolgreich war. *[Die Tagungsdokumentation ist zum Jahresende 2018 in der Reihe „Texte und Untersuchungen zur Archivpflege“ des LWL-Archivamtes für Westfalen erschienen].*

Die Probleme rund um die Ausbildung von Facharchivaren vor allem wegen der eingeschränkten Kapazitäten der Archivschule in Marburg und der FH Potsdam wurden ebenfalls weiter diskutiert. Die Bundesländer haben sich endlich auf eine solide Finanzierung der Archivschule in Marburg geeinigt.

Der **Unterausschuss Bestandserhaltung** hat ein Papier zum Thema „Schadenserfassung kommunal“ vorbereitet, mit dem sich die BKK bei der Herbstsitzung in Rostock befassen wird – was inzwischen geschehen ist. Als aktuelles Thema wies der UA auf das Problem mit sogenannten „Papierfischchen“ hin, die sich im trockenen Klima der Archive und Bibliotheken besonders gern aufhalten und vermehren. Birgit Geller vom LWL-Archivamt hat dazu 2017 einen Beitrag verfasst, der unter <https://archivamt.hypothesen.org/5194> nachzulesen ist.

Im **Unterausschuss IT** wurde ein Papier zum Thema „Archivierung in Fachverfahren“ abschließend beraten und mit wenigen redaktionellen Änderungen verabschiedet. Es ist auf der Homepage der BKK (www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de) veröffentlicht. In dem Papier wird vor allem herausgearbeitet, warum es archivischen Grundsätzen widerspricht, wenn in IT-Fachverfahren Funktionen für die Archivierung implementiert werden.

Der **Unterausschuss Überlieferungsbildung** hat sich aktuell vorrangig mit der Beratung des Themenkomplexes „Überlie-

ferung sozialer Bewegungen und Bürgerbeteiligung“ befasst. Erfreulich konnte darüber informiert werden, dass die angekündigte Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Archivierungsmodells „Überlieferung der Archivverwaltung“ eingerichtet und die 1. Sitzung für den 27./28. Juni 2018 in Erfurt verabredet wurde. Aus Niedersachsen gehören ihr der Verfasser sowie Dr. Carsten Stühling vom Stadtarchiv Hannover an.

Weitere Beratungspunkte waren ein umfangreiches Papier der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) zum Thema „Archivaliengerechtes Digitalisieren“. Darüber hinaus hat sie Empfehlungen zur Systematisierung von Querschnitts- und Fachleistungen sowie von relevanten Kennzahlen in Archiven veröffentlicht.

Die Verrechtlichung des Archivbereichs schreitet voran. So zwingt die neue EU-Datenschutzgrundverordnung Bund und Länder dazu, ihre Archivgesetze anzupassen. Das seit dem 1. März 2018 geltende Urheberrechtswissensgesellschaftsgesetz (!) wirkt sich u. a. auf den Umgang mit Digitalisaten in den Archiven aus. Die dort getroffenen Ausnahmeregelungen betreffen etwa die freie Verwendung von digitalisierten Archivalien im Internet. Die BKK hat dazu Empfehlungen veröffentlicht.

Über den Stand des Verfahrens zur DIN ISO 18344 (Massenentsäuerung von Papier) konnte berichtet werden, dass die Schlussberatung ansteht. Streitig ist z. Zt. noch das Messverfahren zur Evaluierung der Ergebnisse, hier besonders des eingesetzten Referenzpapiers. Das Ergebnis des Prüfprozesses muss abgewartet werden.

Mitgeteilt wurde, dass das Förderprogramm der Koordinierungsstelle für die

Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) weiterläuft. Der Bund stellt weiter und sogar erhöhte Mittel zur Bestandserhaltung von Archivgut zur Verfügung. In einigen Bundesländern (NRW, Schleswig-Holstein) werden diese durch Landeszuschüsse flankiert.

Mit dem Thema „Elektronische Archivierung“ befasst sich die BKK laufend im Rahmen von Länderberichten. Für NRW wurde vorgetragen, dass die beiden Entwicklungen DA NRW und DIPS.Kommunal nebeneinander laufen. Eine Vereinheitlichung ist nicht beabsichtigt. Für das DAN (Digitales Archiv Nord) wurde berichtet, dass die Ausschreibung des IT-Dienstleisters läuft. Es soll eine DIMAG-Magazinparterschaft geben. Die entsprechenden Verträge sind auf dem Transparenzportal der Stadt Hamburg einzusehen.

Birgit Kehne informierte sodann aus der Redaktion der A-NN. Sie stellte erfreut fest, dass das aktuelle Heft 21 (2017) rechtzeitig vor der Tagung erschienen ist und über 500 Hefte versandt werden konnten. Wie üblich sind Vorwort und Inhaltsverzeichnis auf der Homepage des VNA einzusehen. Mit Erscheinen des aktuellen Heftes wurde Heft 20 zum Download auf der Homepage des VNA frei gegeben. Für Fragen zu den A-NN stehen die Redaktionsmitglieder Dr. Birgit Kehne, Lars Nebelung und Heiner Schüpp zur Verfügung.

Der VNA wächst weiter, so stellten sich als neue Mitglieder des VNA vor: Ilse Moschagen-Siegl (Stadtarchiv Helmstedt), Oliver Brennecke (NLA-Hannover), Susanne Altenburger (Stadtarchiv Lüneburg), Friedhelm Gleiß (Stadtarchiv Cuxhaven), Steffen Meyer (Archiv der Dachstiftung Diakonie), Dirk Stroschein (Stadtarchiv Seesen), Andreas Kulhawy (Stadtarchiv Peine), Carlos Zambra (Arbeit und Leben Niedersachsen e.V.)

und Marie Schlotter (Archiv der TU Braunschweig).

Der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ war umfangreicher als gewöhnlich. Die Vorsitzende Dr. Cornelia Regin ging erneut auf die prekäre Lage der Archive in Niedersachsen ein, die sie bereits zum Auftakt des Norddeutschen Archivtages am Vortag thematisiert hatte. Sie schlug vor, mit verschiedenen Aktivitäten des Verbandes Verbesserungen zu erreichen. So sollte eine kleine Arbeitsgruppe zusammentreten, um Einfluss auf die Novellierung des Niedersächsischen Archivgesetzes zu nehmen, und der Vorstand will eine Stellungnahme zu Funktion und Aufgaben von Archiven vorbereiten, um einen öffentlichen Diskussionsprozess anzuregen.

In der sich anschließenden Diskussion meldeten sich Klaus Fesche (Stadtarchiv Wunstorf) sowie Sören Lindner (Stadtarchiv Laatzen) zu Wort, die sich beide mehr Unterstützung der kleineren Archive im Umgang mit „widerspenstigen Behörden bzw. der Verwaltung“ wünschten. Sie beklagten, dass Akten vernichtet würden, ohne dass sie den Archiven zur Übernahme angeboten würden. Herr Lindner äußerte den Wunsch, die geplante Arbeitsgruppe thematisch dahingehend zu erweitern, dass auch die Zuständigkeit von Archiven stärker thematisiert würde. Politik und Verwaltung müssten auch durch Stellungnahmen mehr für die Archive sensibilisiert werden.

Dr. Brage Bei der Wieden (NLA-Standort Wolfenbüttel) äußerte den Vorschlag, dem Vorstand ein Mandat zur Vorbereitung einer Resolution zu erteilen und trug eine erste Formulierungsidee vor. Lars Nebelung (Archiv der TIB/Universitätsarchiv Hannover) ergänzte, dass ein kurzer, knapper Text

mehr Wirkung entfalten würde, der allerdings auch die für alle Archive geltenden rechtlichen Grundlagen aufgreifen müsste. Dr. Sabine Graf (NLA-Standort Hannover) fragte nach dem Adressaten einer solchen Resolution. Der Verfasser sah hier vor allem die jeweiligen Archivträger und die Politik, wie etwa den Landtag, kommunale Spitzenverbände, Verwaltungsspitzen, Land-

schaftsverbände, aber auch die Bürger. In einer derartigen Resolution sollten auch die Konsequenzen aufgezeigt werden. Die Mitglieder erteilten dem Vorstand ein entsprechendes Mandat.

So ging eine ereignisreiche Mitgliederversammlung im Vortragssaal des Sprengel Museums zu Ende.

Berichte aus den Regionalgruppen

Leider hat die Redaktion im Berichtsjahr nur ein Bericht, der von Silke Schulte aus der Regionalgruppe Südniedersachsen, erreicht.

Regionalgruppe Südniedersachsen

von Silke Schulte

Die Regionalgruppe Südniedersachsen hat sich im Jahr 2018 zweimal getroffen und zwar am 19. März 2018 im Stadtarchiv Hildesheim und am 29. Oktober 2018 im Stadtarchiv Northeim.

In Hildesheim berichtete Kollege Dr. Schütz über die Planungen zum Umbau einer ehemaligen Lagerhalle der BÄKO HANSA eG zu einem neuen Außenmagazin des Stadtarchivs Hildesheim und Depot für das Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim. Er schildert die Schwierigkeiten mit der Bauverwaltung, insbesondere bei der Durchsetzung der Klimawerte, obwohl lediglich die Einhaltung der Standards nach DIN 11799 „Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“ gefordert werden. Der Umzug des Außenmagazins solle voraussichtlich 2020 erfolgen.

Die Kollegen des Stadtarchivs Hildesheim machten auf das zum 1. März 2018 in Kraft getretene und zunächst für fünf Jahre gültige „Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz“ aufmerksam. Die Auswirkungen für die Archive seien noch nicht

vollständig absehbar. Änderungen seien vor allem für wissenschaftliche Reproduktionen eingetreten. Problematisch sei hierbei insbesondere die Vervielfältigung von Zeitungsartikeln (hier ein weiterführender Link: <https://irights.info/artikel/urhwisssg-tritt-in-kraft/28994>).

Kollege Dr. Schütz wies in diesem Zusammenhang auch auf die im Mai in Kraft tretende EU-Datenschutzgrundverordnung hin, die im archivischen Bereich beispielsweise zu einer verstärkten Dokumentation der Bewertungsentscheidungen führen werde.

In Northeim gab es einen Erfahrungsaustausch über das Scannen von Fotos/Dias/Negativen. Kollege Schäfer vom Stadtarchiv Hann. Münden berichtete über die gewünschte Anschaffung eines kamera-basierten Archivscanners der Firma Walter Nagel. Kollegin Libera vom Stadtarchiv Hildesheim berichtete über die Auswirkungen des neuen Umsatzsteuerrechts auf die Archive beim Verkauf von Publikationen und wies auf die Möglichkeiten hin, Fördermittel für die Bestandserhaltung bei der KEK zu beantragen (www.kek-spk.de).

Aktuelles aus den Archiven:

- Im neuen Kreisarchiv Göttingen konnte inzwischen der Betrieb wieder aufgenommen werden.

-
- Der Umzug des Stadtarchivs Goslar in die Kaiserpfalzschule wird sich wohl auf das Jahr 2020 verschieben, da dort Altlasten im Boden gefunden wurden (ehemaliger Standort einer chemischen Fabrik).
 - Der ehemalige Leiter des Stadtarchivs Northeim (1976–1993), Dr. Hartmut von Hindte (geb. 21. Juni 1945), ist am 7. September 2018 verstorben.
[Anm. d. Red.: Ein Nachruf ist an anderer Stelle in diesem Heft abgedruckt.]

Das nächste Treffen der Regionalgruppe wird im Frühjahr 2019 im Stadtarchiv Bad Pyrmont oder im Stadtarchiv Hann. Münden stattfinden.

In memoriam Hartmut von Hindte (1945–2018)

von Ekkehard Just

Am 21. Juni 1945 wurde Hartmut von Hindte in Meißen geboren. Er wuchs in Goslar auf, machte dort Abitur und studierte anschließend in Göttingen.

1976 begann Hartmut von Hindte als Stadtarchivar in Northeim und war damit der erste hauptamtliche Archivar der Stadt. Erste große Aufgabe war der Umzug des Archivs von der Hindenburgstraße in den St. Blasien-Komplex am Münster. Die Sammlung wurde neu geordnet und ein benutzerzugängliches und benutzerfreundliches Archiv eingerichtet.

In sein erstes Jahr in Northeim fiel ein Ereignis: Der Turmknopf von St. Sixti wurde vom Blitz getroffen und fiel vom Turm hinab. Die darin verborgene Kassette mit Archivalien wurde von ihm untersucht, die Dokumente ausgewertet und in einem Aufsatz beschrieben. Danach wurde die Kassette mit seiner Unterstützung neu bestückt und wieder in den neuen Turmknopf eingebracht. Der Zufall wollte es, dass 2006 der Kirchturm saniert und dabei der Turmknopf samt Kassette wieder geöffnet wurde. Die Öffnung der Kassette, die Hartmut von Hindte dann in einem kleinen öffentlichen Akt vornahm, war für ihn ein bewegender Moment, nie hatte er damit gerechnet, die Dokumente noch einmal wiederzusehen.

Das Heimatmuseum wurde Mitte der 1970er Jahre neu im Haus St. Spiritus in städtischer Trägerschaft eingerichtet. Diese

Aufgabe war dem Einbecker Stadtarchivar und Museumsleiter Dr. Erich Plümer zugefallen. Mit der Eröffnung des Hauses im Jahr 1978 übernahm von Hindte das Museum und war zukünftig Stadtarchivar und Museumsleiter.

Hartmut von Hindte gestaltete in den folgenden Jahren das Museum weiter und gab ihm seine Handschrift, die bis heute noch in vielen Abteilungen erkennbar ist, auch wenn im letzten Vierteljahrhundert eine Reihe von neuen Abteilungen: Höckelheimer Münzfund, Colonialwarenladen, Archäologie, Neustädter Zimmer hinzugekommen sind. Viele Abteilungen, die er gestaltet hat oder die während seiner Amtszeit von anderen erarbeitet und gestaltet wurden, sind noch vorhanden.

Bis zu seinem Ausscheiden Ende 1993 hat Hartmut von Hindte Archiv und Museum geprägt, machte aus beiden eine Institution in der Stadt. Hartmut von Hindte war ein profunder Kenner der Stadtgeschichte und hat bei seinen Stadt- und Museumsführungen geradezu legendär Interesse an Northeim und seiner Geschichte geweckt. In einer Reihe von Aufsätzen hat er sein Wissen festgehalten, die im Northeimer Jahrbuch oder der Reihe „Der Heimatfreund“ der Northeimer Neueste Nachrichten oder in anderen Serien veröffentlicht wurden.

Der Heimat- und Museumsverein hat von Hindte für eine Reihe von Exkursionen

zu danken, die er im vergangenen Jahrzehnt betreute und dabei sein Wissen umfangreich und anschaulich an die Teilnehmer weitergab. Auch nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst war Hartmut von Hindte seinen Nachfolgern ein zuverlässiger Helfer

und Freund. Das Archiv und das Museum waren ihm immer ein Anliegen.

Am 7. September 2018 ist Hartmut von Hindte im vierundsiebzigsten Lebensjahr verstorben.



Bei der 1000-Jahrfeier in Höckelheim am 10. Juni 2016 waren drei Northeimer Archivare zugegen. Stadtarchivar a.D. Hartmut von Hindte (Mitte), sein Amtsnachfolger Ekkehard Just (links) und dessen designerter Nachfolger Dr. Stefan Teuber (rechts). Just hatte den Festvortrag gehalten. 25 Jahre zuvor, bei der 975-Jahrfeier, war der Festredner Hartmut von Hindte gewesen, und er war natürlich zu dieser Feier auch eingeladen. Ein Zusammentreffen, das Hartmut von Hindte bei der Kommentierung des Fotos freundlich schmunzelnd zu den Worten veranlasste: „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“.

(Foto: Roland Schrader, Hardeggen)

4. Niedersächsischer Archivtag

Neue Köpfe, neue Themen

Herausforderungen für die Archive im 21. Jahrhundert

29./30. April 2019

in Göttingen (Paulinerkirche, Papendiek 14)

Anmeldeinformationen

Anmeldungen bis zum 8. April 2019 an das Stadtarchiv Göttingen

(Hiroshimaplatz 4, 37083 Göttingen) senden. Der Tagungsbeitrag beträgt 35,00 €.

PROGRAMM

Montag, 29. April 2019

- | | |
|-----------|--|
| 11:00 Uhr | Eröffnung und Grußworte
<i>Rolf-Georg Köhler, Oberbürgermeister der Stadt Göttingen</i>
<i>Prof. Dr. Arnd Reitemeier, Georg-August-Universität Göttingen</i>
<i>Dr. Cornelia Regin, Vorsitzende des VNA e.V.</i> |
| 11:30 Uhr | 1. Arbeitssitzung: Ausbildung, Fortbildung und Nachwuchsgewinnung in Zeiten des Fachkräftemangels
Moderation: <i>Prof. Dr. Michael Schütz, Stadtarchiv Hildesheim</i>

Archivar*in steckbrieflich gesucht!? Herausforderungen der Nachwuchsgewinnung heute und morgen
<i>Dr. Marcus Stumpf, LWL-Archivamt für Westfalen, Münster</i>

Aus-, Fort- und Weiterbildung an der Archivschule Marburg in Zeiten des Qualifikationsnotstands
<i>Dr. Karsten Uhde, Archivschule Marburg</i>

Strategien und Zukunftsvisionen des Potsdamer Ausbildungsmodells
<i>Prof. Dr. Susanne Freund, Fachhochschule Potsdam</i> |
| 13:00 Uhr | Mittagspause |

14:30 Uhr	2. Arbeitssitzung: Neue Wege in die Öffentlichkeit Moderation: <i>Heiner Schüpp, Kreisarchiv Emsland</i> Sachthematischer Archivführer für die Region Braunschweig <i>Birgit Hoffmann, Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel</i> Vom Keller ins Kino – mit Amateurfilmen in die Öffentlichkeit <i>Susanne Altenburger, Stadtarchiv Lüneburg</i> YouTube für Archivbenutzer <i>Oliver Brennecke, NLA-Standort Hannover</i> Die Crowd im Archiv – Ehrenamtliche Mitarbeit integrieren <i>Björn Berghausen, Berlin-Brandenburgisches Wirtschaftsarchiv e.V.</i>
15:30 Uhr	a) Arcinsys-Anwendertreffen Leitung: <i>Dr. Natascha Noll, NLA-Standort Hannover</i> b) Fachberatung für Ehrenamtliche Leitung: <i>Romy Meyer, NLA-Standort Oldenburg</i> <i>Christian Lonnemann, Kreis- und Kommunalarchiv Nordhorn</i>
16:30 Uhr	Stadtführung I: Rund ums Gänseliesel Stadtführung II: Kurz und Gut. Göttinger Sehenswürdigkeiten auf die Schnelle Treffpunkt für beide Stadtführungen: Gänseliesel Führung durch das Universitätsarchiv Treffpunkt: Paulinerkirche
19:00 Uhr	Öffentlicher Abendvortrag Gestank und Mangel versus Überfluss und Verschwendung: Ressourcen und Ressourcenmanagement in der Stadt des 15./16. Jahrhunderts <i>Prof. Dr. Arnd Reitemeier, Georg-August-Universität Göttingen</i> Ort: Paulinerkirche
20:00 Uhr	Empfang Ort: Holbornsches Haus, Rote Straße 34

Dienstag, 30. April 2019

- 08:30 Uhr **Mitgliederversammlung des VNA e.V.,** Gäste sind herzlich willkommen
- Tagesordnung
1. Genehmigung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 6. Juni 2018 in Hannover (einsehbar im Mitgliederbereich unter www.vna-online.de/tagungsarchiv)
 3. Geschäftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2018
 4. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2018
 5. Bericht der Rechnungsprüfer
 6. Entlastung des Vorstandes
 7. Wahl des Vorstandes
 8. Haushaltsvoranschlag
 9. Bericht aus der BKK
 10. Bericht aus der KLA
 11. Bericht der A-NN-Redaktion
 12. Neue Mitglieder stellen sich vor
 13. Ort, Zeit und Themen künftiger Tagungen
 14. Verschiedenes
- 10:30 Uhr Pause
- 11:00 Uhr **3. Arbeitssitzung:** Archive und Provenienzforschung
Moderation: *Dr. Ernst Böhme, Stadtarchiv Göttingen*
- Georg Schnath als Leiter des deutschen Archivschutzes im besetzten Frankreich (1940–1944)
Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Universität Osnabrück
- Vernetzte Provenienzforschung in Niedersachsen
Dr. Claudia Andratschke, Landesmuseum Hannover
- Archive und Provenienzforschung: Berichte aus der Praxis
- 13:00 Uhr Mittagspause
- 14:30 Uhr **4. Arbeitssitzung:**
Aktuelle Entwicklungen im niedersächsischen Archivwesen
- Bericht aus dem Niedersächsischen Landesarchiv
Dr. Sabine Graf, Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs
- Elektronische Archivierung in Niedersachsen – Nutzung von DIMAG
Dr. Stephanie Haberer, NLA-Standort Hannover
Martin Heldberg, IT.Niedersachsen, Hannover
- 16:00 Uhr Ende der Tagung



Neu erschienen

ArchivGeschichten. Festschrift für Gerd Steinwascher, hg. von Dagmar Freist unter Mitwirkung von Johannes Birk und Wolfgang Henninger, Stuttgart: Kröner 2018, 294 S., 9 Abb., brosch., ISBN 978-3-520-91101-8, € 20,00.

vorgestellt von Wolfgang Henninger

Im Oktober 2018 wurde Gerd Steinwascher, Ltd. Archivdirektor und von 2002 bis 2018 Leiter des NLA-Standorts Oldenburg, zuvor Leiter des Standorts Osnabrück, nach Erreichen seines 65. Geburtstages von der Präsidentin des NLA Sabine Graf in den Ruhestand verabschiedet. Ein besonderes Geschenk überreichte die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg mit einer durch Dagmar Freist, Professorin für die Geschichte der Frühen Neuzeit, herausgegebenen Festschrift. Diese würdigt – neben Steinwaschers großen Verdiensten um die optimale Datenbank-Erschließung der in Oldenburg lagernden Überlieferung – vor allem die langjährige nebenamtliche Tätigkeit von Steinwascher als Honorarprofessor der Universität Oldenburg (seit 2007) durch zumeist archivkundlich ausgerichtete landesgeschichtliche Seminare, die Betreuung zahlreicher auf Archivquellen beruhender Examensarbeiten und nicht zuletzt auch seine fachliche Begleitung der jüngst als Göttinger Akademie-Projekt an der Universität Oldenburg anerkannten Erforschung der frühneuzeitlichen „Prize Papers“ in London.

Entsprechend finden sich unter den Autoren nicht nur Berufskolleginnen und -kollegen aus der Universität und der oldenburgischen Museumslandschaft, sondern Nachwuchshistorikerinnen und -historiker. Der Abschnitt „Herrschaft, Repräsentation



und politische Kultur“ versammelt z. B. Aufsätze über den Bau des Kreishauses in Wittmund als Zeichen der politischen Kultur der wilhelminischen Ära in Nordwestdeutschland (Gunilla Budde), über die Bedeutung von Fahnen bei Herrschaftswechseln in der Frühen Neuzeit (Antje Sander) oder über die Aufhebung von DDR-Gerichtsurteilen durch den Generalstaatsanwalt in Oldenburg (Mareike Witkowski). Sozialgeschichtlich ausgerichtet sind Beiträge im Abschnitt „Migration, Vernetzung und die Bewältigung alltäglicher Herausforderungen“ zu den Themenfeldern „Prize Papers“ (Geschichte einer Galeasse in den Kriegszeiten um 1800 durch vier Doktorandinnen und Doktoranden) und jüdische Geschichte, hier von der Herausgeberin selber zu jüdisch-christlichen Handelspraktiken und Schmuggel im ostfriesischen Ostseehandel. Unter „Die Deutungsvielfalt der Vergangenheit“ werden Überlegungen zum Umgang mit Quellen angestellt, z. B. im Rahmen

der Geschichte der Spanischen Grippe (Malte Thiessen), der materiellen Kulturgeschichte (Uwe Meiners) oder gar am bekannten Beispiel Moordorf, Ostfriesland, in einer „doku-fiktionalen Rekonstruktion einer rassenkundlichen Studie, die es so nie gegeben hat“ (Thomas Etzemüller). Steinwaschers

Veröffentlichungsverzeichnis (14 S.) spiegelt die bemerkenswerte thematische Vielfalt der archivkundlichen und landesgeschichtlichen Beiträge des Landesarchivars Gerd Steinwascher in seinen Bückeburger (1983–1991), Osnabrücker (1991–2002) und Oldenburger Jahren (2002–2018).

Archiv und Landesgeschichte. Festschrift für Christine van den Heuvel, hg. von Sabine Graf, Regina Rößner und Gerd Steinwascher, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 300, Göttingen: Wallstein 2018, 372 S., 36 Abb., geb., ISBN: 978-3-8353-3374-1, € 39,90.

vorgestellt von der Redaktion

Am 30. Juli 2018 wurde die Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs Dr. Christine van den Heuvel in den Ruhestand verabschiedet. Im Rahmen der Veranstaltung präsentierte der Vorsitzende der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Dr. Henning Steinführer als Band 300 der Veröffentlichungen der Historischen Kommission die mit „Archiv und Landesgeschichte“ betitelte Festschrift für Christine van den Heuvel. Kolleginnen und Kollegen, mit denen die zu Ehrende in unterschiedlichen Arbeitsfeldern in ihrem Dienstleben zusammengearbeitet hat, haben sich an dieser Festschrift beteiligt, die Aufsätze aus beiden Bereichen – Archiv und Landesgeschichte – vereint.

Der Band umfasst insgesamt 29 Beiträge. Zehn Aufsätze behandeln archivische



Themen, von der Baugeschichte des ältesten Archivzweckbaus in Hannover über die Archivberatung, den Auftritten von Archivaren in der Literatur und den Schnittstellen zwischen aufbewahrenden Institutionen bis hin zu einer Darstellung des Archivars und Historikers Bruno Krusch als Leiter des Staatsarchivs Osnabrück. Die 15 Beiträge zur Landesgeschichte beginnen mit Wissenschaftsgeschichte und dem Einsatz von Wappensymbolik im Umfeld von Machtan-

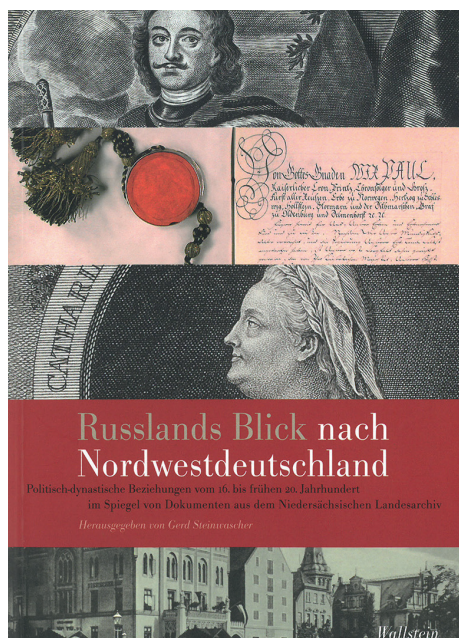
sprüchen, schlagen einen geografischen Bogen von Kurland über Schaumburg-Lippe bis Wien und enthalten grundlegende Betrachtungen zur Landesgeschichte. Die Themenvielfalt zeigt wieder einmal die Bandbreite

der in den Archiven verwahrten Quellen. Im letzten Abschnitt, Nachbetrachtung überschrieben, ist eine biographische Skizze nachzulesen sowie das Schriftenverzeichnis von Christine van den Heuvel zu finden.

Russlands Blick nach Nordwestdeutschland. Politisch-dynastische Beziehungen vom 16. bis frühen 20. Jahrhundert im Spiegel von Dokumenten aus dem Niedersächsischen Landesarchiv, im Auftrag des Niedersächsischen Landesarchivs hg. von Gerd Steinwascher, Göttingen: Wallstein 2018, 295 S., 60 Abb., geb., Schutzumschlag, ISBN: 978-3-8353-3354-3, € 29,90.

vorgestellt von der Redaktion

Die Beiträge dieses Bandes beschäftigen sich mit den Beziehungen niedersächsischer Territorien zu Russland vornehmlich in der Zeit vom 16. bis zum frühen 20. Jahrhundert. Sie beruhen in ihrer Darstellung auf Archivalien, die im Niedersächsischen Landesarchiv insbesondere an den Standorten Hannover, Oldenburg und Wolfenbüttel verwahrt werden und dort der Forschung zur Verfügung stehen. Damit folgt der Band der Konzeption der vom Niedersächsischen Landesarchiv verantworteten Publikationen, insbesondere auf eigene, kaum bekannte Quellen hinzuweisen. Die vorgestellten Archivalien spiegeln in ihren Inhalten die politisch-diplomatischen Kontakte und dynastischen Verbindungen des fürstlichen Hauses Oldenburg sowie der welfischen Linien der Häuser Braunschweig-Lüneburg und Braunschweig-Wolfenbüttel mit Russland wider. Diese Verbindungen ent-



sprachen der europäischen Bedeutung der beiden Adelsgeschlechter, die für die Welfen bis ins frühe Mittelalter zurückreicht und für die Oldenburger mit der Erhebung von Christian I. zum König von Dänemark 1448 beginnt. Gerade für die Geschichte des Landes Oldenburg wird deutlich, dass sie ohne die russischen Beziehungen nicht verstanden werden kann. Der Band verdeutlicht also, wie sehr die Geschichte Niedersachsens europäisch geprägt ist.

Die Aufsätze orientieren sich vornehmlich an den Dokumenten, die in ihrer Aus-

sagekraft zur Darstellung der wechselvollen Geschichte der niedersächsisch-russischen Beziehungen beitragen. Der Fokus auf die im Niedersächsischen Landesarchiv verwahrten Archivalien zeigt zudem, wie sehr die Bedingungen der europäischen Politik den außenpolitischen Handlungsrahmen niedersächsischer Territorien in der Frühen Neuzeit bestimmten. Diese vielfältigen Wechselbeziehungen und damit die Bedeutung Niedersachsens für die europäische Geschichte aufzuzeigen, ist das eigentliche Anliegen der Veröffentlichung.

Über Jahrhunderte beeinflussten die diplomatischen und dynastischen Verbindungen zu Russland die Territorien des heutigen Niedersachsens. Wie auch in anderen deutschen Regionen ist die Geschichte Nordwestdeutschlands von europäwei-

ten Außenbeziehungen geprägt. Niedersächsische Territorien wurden in Personalunion von der schwedischen, dänischen und britischen Krone regiert, aber auch zum russischen Kaiserhaus gab es über die Jahrhunderte enge Verbindungen.

Die Beziehungen zu Russland werden anhand von Archivalien aus dem Zeitraum des 16. bis 20. Jahrhunderts dargestellt, die insbesondere an den Standorten Hannover, Oldenburg und Wolfenbüttel des Niedersächsischen Landesarchivs verwahrt werden und dort der Forschung zur Verfügung stehen. Erstmals werden hier bisher unerschlossene Quellen sichtbar gemacht, welche die vielfältigen Verbindungen der Welfen und des Hauses Oldenburg zum russischen Kaiserhaus aufzeigen.

Historische Hausforschung im Archiv. 29. Jahrestagung des Arbeitskreises für ländliche Hausforschung in Nordwestdeutschland im Niedersächsischen Landesarchiv in Stade, hg. von Wolfgang Dörfler, Robert Gahde und Luise Knoop, 267 S., zahlr. Abb., Hardcover, Heidenau: PD-Verlag 2018, ISBN 978-3-86707-845-0, € 18,00.

vorgestellt von Heiner Schüpp

In dem anzuzeigenden Band werden die Beiträge der Jahrestagung des Arbeitskreises für ländliche Hausforschung in Nordwestdeutschland dokumentiert, die im März 2017 im Niedersächsischen Landesarchiv in Stade stattfand. Schwerpunktthema der Tagung war die Bedeutung der Archivarbeit

Historische Hausforschung im Archiv

29. Jahrestagung des Arbeitskreises für
ländliche Hausforschung in Nordwestdeutschland
im Niedersächsischen Landesarchiv in Stade



für die Hausforschung. In 17 Aufsätzen wird die Vielzahl von Archivalien und Archivbeständen beschrieben, die als Quellen für die Hausforschung genutzt werden können.

Die Hausforschung ist zunächst eine praktische Forschungsarbeit am Gebäude. Aufmessen, Zeichnen, Fotografieren und das Untersuchen von Holz- und Farbproben sind ihre primären Methoden, um den Fragen nach dem Alter und den Umbauphasen von Gebäuden oder der Verbreitung von Gebäudetypen nachzugehen. Daneben aber bergen die Archive eine Vielzahl wertvoller Informationen zur Bau-, Sozial- und Nutzungsgeschichte von Gebäuden, die die Bauuntersuchung ergänzen. Bei vielen Fragestellungen können sie die einzige noch mögliche Art sein, Antworten zu finden.

Gegliedert ist der Band in drei Hauptabschnitte. Im ersten Teil – „Regionale Zugänge“ – werden Aspekte der Hausforschung im Raum dargestellt, in dem die Tagung stattfand, also dem Elbe-Weser-Dreieck. Der zweite Teil – „Besondere Archive und Archivbestände“ – weitet den Blick dann und bietet Beispiele für besondere Bestände, in denen Quellen für verschiedene Fragestellungen der Hausforschung zu finden sind. Im abschließenden dritten Teil – „Einzelgebäude im Fokus“ – werden dann spezielle Fragen im Licht ausgesuchter Gebäude beleuchtet.

Vorangestellt sind dem Ganzen einleitende Beiträge von Wolfgang Dörfler und Robert Gahde zum Tagungsthema. Der reich bebilderte Band weist eindrucksvoll die Bedeutung archivischer Quellen für die Hausforschung nach.



Behalten Sie ruhig Ihre Daten sind sicher!

Sprechen Sie uns an!

Digitale Langzeitarchivierung von startext Handhabbare Lösungen für die Praxis

- ✓ OAIS-konform
 - ✓ Kostengünstig
 - ✓ Benutzerfreundlich
 - ✓ Sofort einsetzbar
 - ✓ Konfigurierbarer Ingest-Workflow
 - ✓ Intelligenter DIP-Creator
 - ✓ Herstellerunabhängig
 - ✓ Einfach
 - ✓ Sicher
-
- ✓ Begleitende Beratung und Schulung inklusive

Tel: +49(0)2 28-9 59 96-0
Fax: +49(0)2 28-9 59 96-66
info@startext.de
www.startext.de

/startext
innovation in software



Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

22/2018

ISSN 1617-6820